Von der Armenpflege zum Sozialstaat

100 Jahre Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen im Dienste der praktischen Wohlfahrtsarbeit

dzi

Impressum
Verlag
DZI-Eigenverlag
Bernadottestr. 94
14195 Berlin
Tel.: 0 30-83 90 01-0
Fax: 0 30-8 31 47 50

Geschäftsführung und
wissenschaftliche Leitung
Lutz E. Worch

Texte
Heidi Degethoff de Campos
(Autorin)
Ingrid Stahmer (Vorwort)
Lutz E. Worch
(Fortschreibung)

Redaktion
Hans-Hermann Kuhls
(verantwortlich)
Heidi Koschwitz-Newby

Titelgestaltung und Layout
Jochen Mücke/GrafikBüro
Satz
Schulz & Schulz GmbH
Druck
Offsetdruckerei
Gerhard Weinert GmbH

Coypright DZI 1993

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und fotomechanische
Vervielfältigung, auch auszugs-
weise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Verlages.

Hinweis
Die Veröffentlichung wurde
durch Förderung der Bundes-
anstalt für Arbeit und der
Senatsverwaltung für Soziales
ermöglicht.

Von der Armenpflege zum Sozialstaat

100 Jahre Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen im Dienste der praktischen Wohlfahrtsarbeit

Helfen heißt zur rechten Zeit, am rechten Platz und mit den rechten Mitteln eingreifen. Diese drei Momente recht zu erfassen, bedarf es praktischer Erfahrung, theoretischen Wissens und warmer Gesinnung.

Jeanette Schwerin (1894)

vertreterin Sofie Götze (später Dr. Sofie Quast) ersetzt. Dieser gelang es zwar, die Gleichschaltung oder Auflösung des Archivs zu verhindern, um den Preis allerdings der weitgehenden Bedeutungslosigkeit.
Sofie Quast führte das Archiv durch Krieg und Vernichtung – die Geschäftsräume brannten nach einem Bombenangriff im November 1943 vollständig aus –, durch Wiederaufbau und Restitution bis 1972. Für ihre Informationskampagnen zum Spendenwesen entdeckte sie relativ früh die neuen Medien (Radio, später Fernsehen) und war um die Anknüpfung internationaler Verbindungen bemüht.
1964 wurde der zunehmenden Systematisierung und dem wissenschaftlichen Aspekt der sozialen Arbeit – und damit auch der Arbeit des Archivs – Rechnung getragen und im Namen dokumentiert: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen, kurz DZI. Unter dieser Bezeichnung sind die Tätigkeitsbereiche Information, Dokumentation, Publikation und Archivierung für die soziale Arbeit angemessen charakterisiert und zusammengefaßt.
Nachfolgerin von Sofie Quast wurde am 1. Januar 1973 Ilse Bueren, die schon seit vier Jahren ihre Stellvertreterin gewesen war. Unter der Leitung von Ilse Bueren trat das DZI ins elektronische Zeitalter ein, da es sich herausgestellt hatte, daß das traditionelle Instrumentarium der Dokumentations- und Informationsarbeit längst überfordert war. Seit 1979 werden individuelle Literaturrecherchen per Computer durchgeführt, Bibliographien zu bestimmten Themen zusammengestellt und auch die Spenderberatung erfolgt inzwischen bereits zum Teil rechnergestützt.
Mit Buerens Nachfolger Rainer Borgmann-Quade übernahm seit mehr als siebzig Jahren erstmals ein Mann die Geschäftsführung des Instituts.
Eine vorläufig letzte Neuerung wurde in Gestalt des Spenden-Siegels durch den gegenwärtigen Geschäftsführer Lutz E. Worch eingeführt. Dieses wird Spenden sammelnden Organisationen nach eingehender Prüfung durch das DZI zuerkannt und soll Spendenwilligen ein „Zeichen für Vertrauen" sein.

Zieht man ein Fazit aus 100 Jahren Informationsarbeit auf dem sozialen Sektor, kommt man zu dem Schluß, daß die herausragende Leistung der Auskunftsstelle und ihrer Nachfolgeinstitute die systematisierte Verbreitung von Auskünften über wohltätige Organisationen und Einrichtungen für Hilfsbedürftige und Helfende war. Auch die Prüfung Spenden sammelnder Institutionen hat, trotz der sozialpolitischen Fortschritte, nichts von ihrer Bedeutung eingebüßt – im Gegenteil: es scheint, als würden die Zahlen der Bedürftigen wie der Spendenwilligen angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation im Lande steigen.

Ich wünsche diesem renommierten Institut weiterhin viel Erfolg bei seiner für den Sozialstaat so wichtigen, vertrauensbildenden Arbeit.

Ingrid Stahmer
Senatorin für Soziales,
Vorstandsvorsitzende der Stiftung Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen

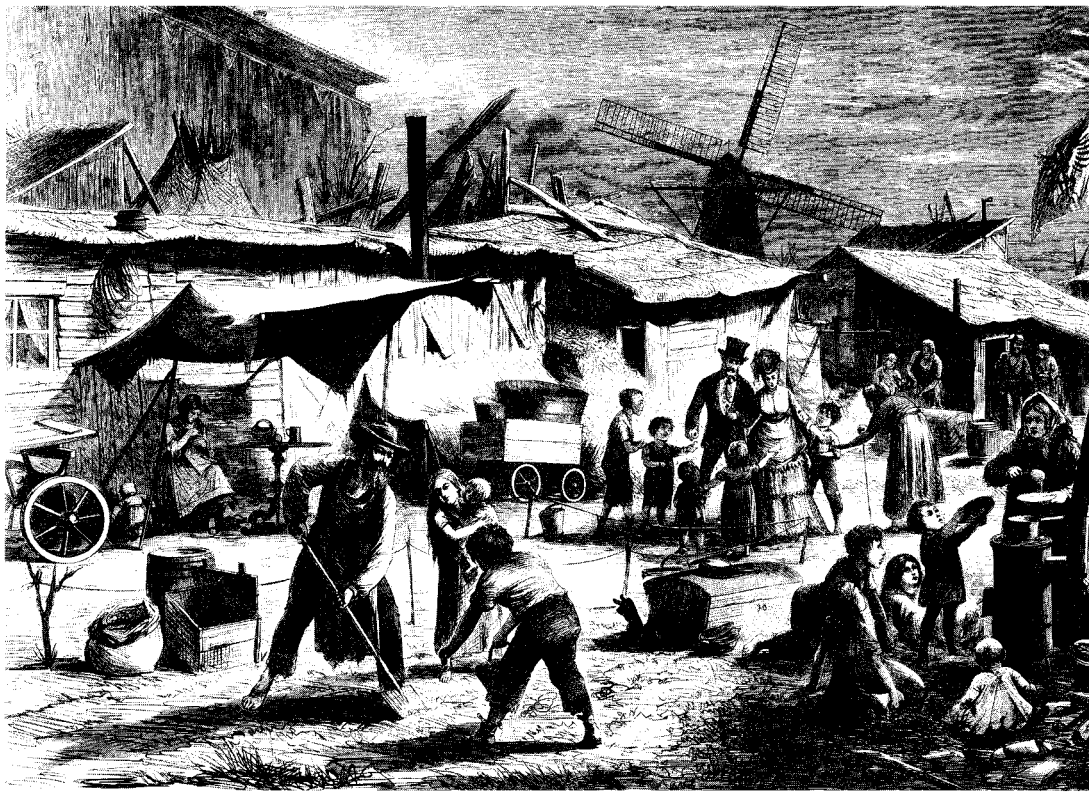

■ 1
Baracken obdachloser Familien am Kottbusser Damm in den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts

I Die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur

Mit den vorn zitierten, hier gleichsam als Motto dem Bericht vorangestellten Sätzen beschrieb Jeanette Schwerin knapp und treffend ihre Vorstellung von sozialer Hilfstätigkeit. Jeanette Schwerin war eine handlungsorientierte Denkerin, die stets die Verknüpfung von Theorie und Praxis verfolgte; sie verlor nie das Feld sozialer Arbeit aus dem Blick, und das systematische und methodische Eingreifen lag ihr immer am Herzen. Allerdings, das muß man konzedieren, war dieses Gebiet aufgrund vielfältiger Notlagen in jener Zeit ein fruchtbares, und es forderte entschlossenes Handeln geradezu heraus.

In der Person Jeanette Schwerins kreuzen sich einige sozialgeschichtliche Entwicklungsstränge, die für den Paradigmenwechsel von der Armenfürsorge zur modernen Sozialarbeit ebenso stehen wie für die sozialen Bewegungen am Ende des 19. Jahrhunderts. Als Mitglied der Frauenbewegung und der ethischen Bewegung, der Arbeiterbewegung nahestehend, setzte sie sich für die Behebung sozialer Schäden, für die Durchsetzung weiblicher Berufstätigkeit und der bürgerlichen Rechte für Frauen ein. Angesichts der gesellschaftlichen Auf- und Umbrüche bei der Durchsetzung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung schien vieles möglich zu sein, wobei auch der Aufstieg Berlins von der beschaulichen preußischen Residenzstadt zur pulsierenden Metropole nicht außer acht gelassen werden darf. Die Entwicklung der von Jeanette Schwerin gegründeten Auskunftsstelle aus diesem gesellschaftlichen Wandel heraus soll Gegenstand dieser Arbeit sein, ebenso wie deren Beitrag an dem Funktionswandel der Fürsorge. Die wechselhafte Geschichte der Nachfolgeorganisationen in ihrer jeweiligen Zeit soll ebenso beleuchtet werden wie der Anteil der Führungspersönlichkeiten an dieser Entwicklung, weil das Zusammenwirken von Person und Institution geradezu augenfällig ist – wenn auch aus kapazitären Gründen nur der breiten Spur gefolgt werden kann.

Doch werfen wir zunächst einen Blick auf die Ursachen der gesellschaftlichen Transformationen, die das 19. Jahrhundert prägten.

Berlin – das Werden einer Metropole

Berlin im 19. Jahrhundert war, um es mit einem Wort zu sagen: Wachstum. Die Stadt wuchs räumlich mit den umliegenden Dörfern und Städten zusammen, ihre Einwohnerzahl erhöhte sich von 180.000 im Jahre 1820 auf 520.000 im Jahre 1860 und auf 1.130.000 im Jahre 1900. Berlin stieg von der relativ unbedeutenden preußischen Residenzstadt im 18. Jahrhundert zur Hauptstadt des Deutschen Reiches im 19. Jahrhundert auf und wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur führenden Metropole von Kunst und Kultur: modern, aufgeschlossen, schnellebig. Die Ursachen für dieses enorme Wachstum waren verschiedene politische, gesellschaftliche und ökonomische Umwälzungsprozesse, die auf der einen Seite zu dem geschilderten Aufstieg (nicht nur) der Stadt Berlin und ihrer wohlhabenden Bürgerschaft führten und auf der anderen Seite eine bis dahin ungeahnte Verelendung der unteren Volksschichten nach sich zogen.

Zwar setzte die industrielle Revolution im Deutschen Reich vergleichsweise verzögert und auch nur zögerlich ein, denn die gesellschaftlichen Voraussetzungen für das „freie Spiel der Kräfte" mußten erst geschaffen werden: der aus feudalen Abhängigkeiten befreite Mensch als Produzent und Konsument – und es bedurfte massiver staatlicher Interventionen (Reformen, Subventionen, Gründung eines Nationalsstaates etc.), um ihr schließlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Die als „Agenten der industriellen Revolution" (Marx/Engels) handelnden Privatunternehmer, d. h. das kapitalkräftige innovative Bürgertum, hatte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch keine nennenswerten gewerblichen Bereiche erobert. Nur in der Montanindustrie, einigen Zweigen der Textilindustrie und den sog. Luxusindustrien hatte der Kapitalismus Fuß gefaßt. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden nach und nach andere Bereiche dem Handwerk entzogen, und nach 1870 setzte ein *„stürmischer Vormarsch des Kapitalismus gegen das gesamte Gebiet des Handwerks ... ein"*, wie der Nationalökonom Werner Sombart in ‚Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert' feststellte. Auch hier war der Staat mitverantwortlich für die Entwicklung, indem er mit seiner Weltmachtpolitik die Rüstungs- und Schwerindustrie förderte.

Bürgertum und Proletariat

Im Verlauf der gesellschaftlichen Verwerfungen bildeten sich an deren Bruchstellen mehr oder weniger neue bzw. veränderte soziale Schichten heraus: das wirtschaftlich mächtige Bürgertum und das lohnabhängige Industrieproletariat. Beide waren in die feudal-aristokratische Ständeordnung des 18. Jahrhunderts nicht zu integrieren, so daß die „Proletarisierung der Massen" gleichzeitig mit ihrer Pauperisierung einherging, während das kapitalbesitzende Bürgertum qua Finanzkraft mehr und mehr an der Macht im Staate partizipierte und am Ende des 19. Jahrhunderts zur führenden gesellschaftlichen Kraft geworden war.

Zwar waren weder Bürgertum noch bürgerliche Lebensweisen originäre Entwicklungen des 19. Jahrhunderts, es hat sich in diesem Zeitraum jedoch in einem solchen Maße zur dominierenden gesellschaftlichen Schicht entwickelt, daß besonders die zweite Hälfte als das „bürgerliche Zeitalter" bezeichnet worden ist.

Zu den bereits aus dem Mittelalter stammenden traditions- und standesbewußten Handwerkern und den mobilen und innovativen Händlern und Kaufleuten entwickelte sich als dritte soziale Gruppe die der bürgerlichen Intelligenz. Formale Bildung wurde das Movens des gesellschaftlichen Aufstiegs und so bevölkerten die Bürgersöhne zunehmend die Universitäten und übernahmen mehr und mehr Funktionen, deren Ausübung mit theoretischem Vorwissen verbunden war: in den freien Berufen (Arzt, Apotheker, Advokat) ebenso wie in den Beamtenstellungen (Lehrer, Pfarrer, Richter, Universitätsprofessor).

Am Ende des Jahrhunderts waren Angehörige des Bildungsbürgertums führende Protagonisten der verschiedenen sozialen Bewegungen, Träger also des gesellschaftlichen Modernisierungsprozesses.

Im Mittelpunkt des bürgerlichen Lebensalltags stand – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung und in sich wandelnder Weise – das Hauswesen bzw. die Familie. Der Einrichtung und Gestaltung der Wohnung/des Hauses wurde große Aufmerksamkeit geschenkt, und auch die Haushaltsführung unterlag zunehmend rationalen Kriterien. Diese Form der Häuslichkeit hatte für Männer und Frauen sehr unterschiedliche Auswirkungen. Während für den (Ehe-)Mann die repräsentativen

nach außen gerichteten Erwartungen mit den reproduktiven, nach innen gerichteten Bedürfnissen korrellierten, wurde die (Haus-) Frau auf die Erfüllung dieser Bedürfnisse festgelegt, d. h. auf den Binnenraum der Familie. Zu ihren Aufgaben gehörte u. a. die Erziehung der Kinder, insbesondere der Töchter. Die älteren Kinder, vor allem die Söhne, erhielten Unterricht von einem Lehrer, entweder privat oder in der Schule. Des weiteren war die Frau für die Führung des Haushaltes verantwortlich, der allerdings im Verlauf des Jahrhunderts einem erheblichen Wandel unterlag: Stand zu Beginn die Produktion der benötigten Nahrungsmittel und Vorräte, Wäsche und Bekleidung im Mittelpunkt hausfraulichen Wirkens, so verlagerte sich dieser Bereich zunehmend ins außerhäusliche Gewerbe (Bäcker, Fleischer, Schuster etc.). Das „gesamte Haus" (Gerda Tornieporth) schrumpfte zur Kleinfamilie. So wurde aus der vormals für den „reproduktiven Bereich" produzierenden Hausfrau am Ende des Jahrhunderts die das Haus (des Mannes) und den (Ehe-)Mann selbst repräsentierende Ehefrau. Damit war sie weitgehend aus der Öffentlichkeit ausgeschlossen und ihre Teilnahme an Politik, Bildung und Beruf war verhindert. Mit zunehmendem, nicht zuletzt an wirtschaftlichen Erfolg und Wohlstand geknüpftem Selbstbewußtsein stellte sich bei der breiter gewordenen Schicht des Bürgertums das Bedürfnis nach Partizipation an der Macht, d. h. an politischer Mitwirkung ein. Gefördert wurde dieses Verlangen u. a. durch aufklärerisches Gedankengut, die französische Revolution und das gestiegene Nationalbewußtsein nach den Befreiungskriegen.

Nach der gescheiterten Revolution 1848/49 konzentrierte das Bürgertum seine ganze Kraft auf die von staatlicher Seite nunmehr geförderte wirtschaftliche Entwicklung, was einerseits zur endgültigen Durchsetzung der industriellen Produktionsweise führte und andererseits zu einer weiteren Ausdifferenzierung des Bürgertums. Das am industriellen Aufschwung nicht direkt beteiligte klein- und mittelständische Bürgertum wurde von der Schicht der Fabrikanten, der Bourgeois, endgültig an Bedeutung und Wirksamkeit überrundet. Dieses Großbürgertum etablierte sich neben dem Adel, und sein ungeheurer Reichtum und enorm gestiegenes Selbstwertgefühl sind in Form prachtvoller Villen und Paläste noch heute zu bewundern.

Den Gegenpol beim Aufstieg des Bürgertums bildete die lohnabhängige Arbeiterschaft, das auf der Rückseite des Kapitalismus entstandene Industrieproletariat.
Die Arbeiterschaft bestand aus den überwiegend aus dem Handwerk rekrutierten Facharbeitern und der Masse von Um- und Angelernten (darunter sehr viele Mädchen und Frauen), die infolge der preußischen Agrarreform freigesetzt worden waren und in die Städte zogen. Dort lebten sie bis über die Jahrhundertmitte hinaus unter extrem schlechten Verhältnissen, ohne soziale Absicherung und praktisch rechtlos. Die Arbeitsverhältnisse waren nicht nur schwer, sondern inhuman zu nennen.

Der Arbeitsplatz Fabrik bedeutete häufig eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, besonders im Hinblick auf die Abhängigkeit vom Arbeitgeber, den Maschinen und deren Tempo. Die Arbeitszeit, die bisher in Landwirtschaft und Handwerk von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang (ca. 12 Stunden) gereicht hatte, wurde extensiv bis zu einem 18-Stundentag ausgedehnt, bei gleichzeitiger Intensivierung der Produktivität. Dieser Ausbeutungspraxis stand eine miserable Entlohnung gegenüber, die nicht ausreichte, eine Familie zu ernähren. Folglich waren Mann und Frau – oftmals auch die Kinder – gezwungen zu arbeiten, was zu einer Verwahrlosung der Haushalte, Kinder und Sitten führte.

Den Arbeitsverhältnissen entsprachen die Wohnverhältnisse. Um 1860 lebten in Berlin ca. 50 % der Bevölkerung in Wohnungen mit nur einem oder gar keinem beheizbaren Zimmer, mit bis zu 20 Personen in einem Raum, wie der Sozialversicherungsexperte E. Hirschberg in ‚Die soziale Lage der arbeitenden Klasse in Berlin' schildert. Bei 43.000 Personen reichte das Einkommen gerade für eine „Schlafstelle", d. h., sie mieteten ein Bett in einer fremden Wohnung, in der sie das Zimmer mit der dort wohnenden Familie zu teilen hatten. 1890 mußten 56 % aller Berliner Haushalte solche Schlafstellen vermieten.
Die in den sechziger Jahren einsetzende Zuwanderung von Hunderttausenden und die um sich greifende Bauspekulation erzeugten

eine unvorstellbare Wohnungsnot, in deren Folge die Betroffenen oft zur Selbsthilfe greifen mußten und Hütten auf freien Feldern bauten bzw. ihre Gesundheit beim sogenannten Trockenwohnen ruinierten. Seit den siebziger Jahren wurden die berlintypischen Mietskasernen, z. T. mit mehreren Hinterhöfen, gebaut. In solchen, überwiegend von Arbeiterfamilien bewohnten Stadtvierteln, drängten sich bald mehr als 120 Menschen auf einem Grundstück, so daß sich ein spezifisches proletarisches Milieu herausbildete. Trotz der *„grauenhaften Zustände"* (Hirschberg) stiegen die Mieten kontinuierlich an (zwischen 1880 und 1890 um 20 bis 25%) und zehrten, ebenso wie die explodierenden Lebensmittelpreise, die langsam steigenden Löhne wieder auf.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß mit dem Aufschwung der Industrie nach 1860 zwar das Ende der „traditionellen Armut" erreicht war, es folgte aber ein neues Problem: die „systemproduzierte" Armut des neugeschaffenen Industrieproletariats. Das entscheidende Merkmal dieser neuen Armut war im Vergleich zur früheren das Ausscheiden individueller Verläufe, da es sich um eine *„kollektive Verarmung"* der Arbeiterschaft handelte. Dieser haftete dennoch eine Tendenz zur kommunal erfaßten und reglementierten traditionellen Armenbevölkerung an – trotz steigenden gesellschaftlichen Reichtums.

Nicht zuletzt aufgrund wachsender sozialer Bewegungen und aufgrund einer aktiven Sozialpolitik besserte sich ab 1880 die Lage der Arbeiterschaft, wenn auch die Reallöhne mit der Entwicklung der Arbeitsproduktivität, dem Sozialprodukt und der Kapitalakkumulation nicht Schritt halten konnten.

Armut und Armenpflege

Waren die Lebensumstände des Industrieproletariats in den Städten schon trostlos, so wurden sie durch die eines Heeres wohnungs- und/oder arbeitsloser Menschen, das bettelnd durch die Lande zog, noch überboten. Ursache dafür waren die sozialen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts und der enorme Bevölkerungsanstieg seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Die Reformen wirkten sich insofern problemverschärfend aus, als die Befreiung aus feudaler Abhängigkeit gleichzeitig den Verlust der gutsherrlichen Fürsorgepflicht bedeutete, so daß die ihrer sozialen Einbindung verlustig gegangenen Landarbeiter, Tagelöhner und besitzlos gewordenen Bauern und ihre Familien „der Arbeit nach" in die Städte zogen. In den dreißiger Jahren war die Aufnahmefähigkeit der Städte und des Gewerbes weitgehend erschöpft, so daß das dort bereits bestehende Überangebot an un- und angelernten Handwerkern durch die Landflüchtigen dramatische Formen annahm. Die Mehrzahl der lohnabhängig Arbeitenden erreichte aufgrund der starken Konkurrenzsituation und der schlechten Entlohnung allenfalls das Existenzminimum oder blieb gar darunter.

Christoph Sachße und Florian Tennstedt erklären in ihrer ‚Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland' die augenscheinliche Macht- und Hilflosigkeit der zuständigen Kommunalbehörden gegenüber der Verelendung der Unterschichten aus der Rechtslage, die sich in den vorausgegangenen Jahrhunderten entwikkelt hatte. Armut war in Deutschland lange Zeit kein „soziales Problem" gewesen. Zwar hatte es immer Arme, Besitz- und Heimatlose gegeben, diese wurden jedoch als der Gemeinschaft zugehörig, wenn auch an ihrem Rande angesiedelt, begriffen. Für ihren Unterhalt waren Verwandte, Nachbarn, der Fürst oder der Gutsherr zuständig gewesen. Konnten diese ihren Pflichten nicht nachkommen, trat die Kirche ein, indem sie Almosen sammelte und verteilte. Neben dieser aus dem Mittelalter stammenden christlich-bürgerlichen Tradition entwickelte sich schon an der Wende zur Neuzeit eine staatlich-kommunale Armenpflege, die hauptsächlich ordnungspolitisch ausgerichtet war. Sie gründete auf dem „Heimatrecht", das besagte, daß nur solchen Armen geholfen wurde, die am Ort geboren waren oder das Bürgerrecht erworben hatten.

Der Übergang von der feudalen zur kapitalistischen Gesellschaftsform brachte eine größere Mobilität und Freizügigkeit mit sich und entzog – im Zusammenwirken mit der Gewerbefreiheit – dem Heimatprinzip letztendlich den Boden. Die Folgen – Landflucht, Wanderarbeiter, Bettlerscharen – stießen auf die Ablehnung der Gemeinden, die sich gegen die unkontrollierte Zuwanderung von Ortsfremden (und die damit verbundenen Kosten) wehrten.
Um diesem traditionsgebundenen Verhalten der Gemeinden entgegenzuwirken, hatte der preußische Staat schon frühzeitig in der Armenpflege eine staatliche Aufgabe gesehen. Im ‚Allgemeinen Landrecht' von 1794 wurde eine gesetzliche Zwangsarmenpflege eingeführt, die das Armenwesen im Sinne einer Angleichung zwischen staatsbürgerlichen und gemeindebürgerlichen Pflichten und Rechten regelte.
Mit der Bildung der kommunalen Armenverbände und der Landesarmenverbände fand eine Unterscheidung der Armen statt in diejenigen, die von der Kommune, und diejenigen, die vom Staat unterstützt wurden. Die Landesarmenverbände hatten die größeren Einrichtungen (z. B. Arbeitshäuser) und sprangen im Zweifel für die Gemeinden ein. Die Praxis der öffentlichen Armenpflege bestand in der Regel in der Verteilung von Bettelkarten, schlechtem Brot und der Unterhaltung von Suppenanstalten. Das zentrale Prinzip dabei war, nur das Allernotwendigste zu geben, *„da falsches Mitleid als Aufforderung, sich in den Stand der Armen zu begeben, wirken könnte"*, wie es im Armengesetz von 1838 heißt.
Der preußische Staat unternahm weitere Versuche, die Armenpflege und die Freizügigkeitsgesetzgebung miteinander zu vereinbaren. Leitende Maxime war dabei die Durchsetzung einer „kapitalfördernden" Armenpolitik als Wirtschaftspolitik, womit gleichzeitig eine Kompetenzverlagerung zugunsten des Staates und damit auf Kosten der Gemeinden, Korporationen und Grundherren eintrat. So wurde schon mit den Gesetzen ‚Über die Aufnahme neu anziehender Personen' und ‚Über die Verpflichtung zur Armenpflege' vom Dezember 1842 die Möglichkeit geschaffen, daß im Falle der Bedürftigkeit die neue Wohngemeinde – nach Erfüllung einer Reihe von Voraussetzungen (Aufenthaltsfrist, Volljährigkeit, Unbescholtenheit) – in Anspruch genommen werden konnte. Eine Neufassung dieser Verordnung trat im Jahre 1855 in Form des ‚Unterstützungswohnsitzgesetzes' (U.W.G.) in Kraft, welches die Wartefrist auf ein Jahr verkürzte, ohne jedoch einen Rechtsanspruch seitens der Hilfsbedürftigen zu enthalten. Mit der Novellierung des U.W.G. vom Juni 1870 wurde schließlich den veränderten sozialen Bedingungen in Maßen Rechnung getragen, indem es zum Versuch der Vereinheitlichung der Armenpflegekosten kam.
Begleitet war der beschriebene Prozeß der Verrechtlichung der Armenpflege von einer wachsenden Verwaltungsbürokratie, denn Armenverbände und -direktionen wurden von Gesetzes wegen verlangt. Damit war der selbstverwalteten Bürgerschaft – als Vollzugsorgan staatlicher Anordnungen – die Regelung in allen Armenangelegenheiten zugewachsen. In den aufstrebenden Industriestädten kam es infolgedessen gehäuft zu Konflikten zwischen den traditionellen kirchlichen und privaten Trägern der Armenpflege und den vorwiegend ökonomischen Interessen der neuen Führungsschicht der Fabrikanten. Die Maxime „Arbeit statt Almosen" setzte sich durch, was einer Ökonomisierung der Armenpflege gleichkam.
Die von den wachsenden Problemen nahezu erdrückte ehemalige Kleinstadt Elberfeld, nunmehr Zentrum der Textilproduktion im Herzen des Ruhrgebietes, entwickelte mit einer neuen Armenordnung nach 1850 ein nach ihr benanntes neues System, das sehr bald von anderen großen Städten übernommen wurde. Hauptaufgabe der von der Stadt als ehrenamtliche Armenpfleger eingesetzten Bürger, die in ihrem „Quartier" bis zu vier „Hausarme" zu beaufsichtigen hatten, war, die Arbeitsfähigen von den Arbeitsunfähigen zu scheiden und die schnellstmögliche Selbstversorgung der ersteren mit Hilfe einer angemessenen Tätigkeit zu erreichen.
Für das Ehrenamt des Armenpflegers wurden nur unbescholtene wahlberechtigte Bürger männlichen Geschlechts ausgewählt; Frauen wurden nicht berücksichtigt, da sie nicht über die vollen Bürgerrechte verfügten. Damit wurde eine Tradition aus der frühen Neuzeit fortgesetzt, nach der die Leitung der säkularisierten Spitäler, Armen- und Arbeitshäuser von den Kommunen nur an Männer vergeben wurde. Die Frauen blieben damit auf die häusliche und familiäre Sphäre der fürsorgeri-

schen Tätigkeiten verwiesen, die ihnen – früher wie später – sowieso oblagen.
In Berlin hatte das „Elberfelder System" nur mäßigen Erfolg, wie Rüdeger Baron in seinem Beitrag ‚Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg' schreibt. Dies lag z. T. an der mangelnden Bereitschaft der Bürger zur ehrenamtlichen Armenpflegschaft, zum anderen an den Dimensionen der Probleme. So mußte die Stadt zwangsläufig auf andere Mittel (städtisch geförderten Kartoffelanbau, Armenspeisung, Arbeitshaus etc.) zurückgreifen, die sich daran orientierten, möglichst keine pekuniäre Unterstützung zu leisten.
Um die Wende zu den neunziger Jahren trug Berlin den gewachsenen Problemen der Obdach- und Arbeitslosigkeit insofern Rechnung, als entsprechende Institutionen gegründet wurden, die den jeweiligen Einzelproblemen angemessen schienen: so wurde versucht, der Wohnungsnot mit Hilfe des städtischen „Obdachs" zu begegnen, das 1887 im Stadtteil Prenzlauer Berg für mehrere tausend Personen eingerichtet wurde. 1888/89 lebten teilweise 1.300 Familien mit ca. 5.000 Personen gleichzeitig unter diesem Dach, so daß 1895 ein Erweiterungsbau notwendig wurde, in dem dann fast noch einmal soviel Menschen untergebracht werden konnten.
Als überaltert erwies sich auch die Methode der *„aktiven Proletarisierung"* (Sachße/Tennstedt) seitens der Obrigkeit, so daß die Korrektions- und Arbeitshäuser als Disziplinierungsanstalten ersetzt werden mußten. Zu diesem Zweck richtete die Stadt eine Arbeitsvermittlung ein, den 1883 gegründeten Centralverein für Arbeitsnachweis. Dieser arbeitete in paritätischer Besetzung unter städtischer Aufsicht und vermittelte Arbeitssuchende gegen eine geringe Einschreibgebühr in nachgewiesene Arbeitsstellen. Nach 1890 hatte sich diese Methode durchgesetzt und wurde mit großem Erfolg eingesetzt.
Trotz der diversen Bemühungen seitens der Berliner Armendirektion war es im Jahre 1891 zu einer Verschärfung der Notlage der besitz- und arbeitslosen Bevölkerung gekommen. Zwar beschloß der Magistrat eine Erhöhung der Armenpflegesätze, unterstützte private Suppenanstalten und Wärmestuben und erweiterte das erwähnte Obdach, doch reichten all diese Maßnahmen nicht aus. Ende Januar 1892 kam es zu Unruhen, die in Ausschreitungen, Plünderungen von Lebensmittelläden und Massenverhaftungen endeten. Die Krise spitzte sich im Verlauf des Jahres infolge von konjunkturellen Einbrüchen zu und wurde aufgrund einer Choleraepidemie geradezu dramatisch. Die Stadt stockte die Mittel noch einmal auf, bemühte sich um die Fortführung aller kommunalen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch im Winter und vergab Subventionen an den Centralverein für Arbeitsnachweis. Nach ca. zwei Jahren war die wirtschaftliche Krise weitgehend überwunden und die Armenpflegekosten sowie die Zahl der Almosen- und Pflegegeldempfänger konnten eingedämmt werden. Dennoch blieb die weitere Entwicklung anfällig und krisenhaft.

Neben der öffentlichen Armenfürsorge, die aufgrund der geschilderten Umstände überfordert sein mußte, existierte eine Vielfalt privater und kirchlicher Hilfseinrichtungen, deren Engagement von zunehmender Bedeutung war. Zwar hatte sich die preußische Armengesetzgebung von 1842 mit dem Prinzip der öffentlichen Zwangsarmenpflege implizit gegen eine Überlassung des Armenwesens an die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlicher Vereinigungen entschieden, konnte ihren Aufschwung jedoch nicht verhindern, sondern war zeitweise geradezu darauf angewiesen.
So entwickelten sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts neue Formen der „bürgerlichen Liebestätigkeit", die vorwiegend von Frauen ausgeübt wurden. Den entscheidenden Anstoß erhielt diese Bewegung in den Befreiungskriegen, die die soziale und religiöse Motivation der Frauen, sich angesichts der blutigen Schlachten und deren Folgen für die Zivilbevölkerung in der Armen- und Krankenpflege zu engagieren, weckten. Die Tatsache, daß die allgemeine Wehrpflicht 1813 eingeführt worden war, legt die Vermutung nahe, daß der soziale Einsatz der Frauen als Pendant zum männlichen Militärdienst angesehen wurde.
Die Organisierung der privaten Mildtätigkeit in Vereinen blieb für das gesamte 19. Jahrhundert – nicht nur bei den Frauen – die bestimmende Methode: Vereine schossen oftmals anläßlich bestimmter Ereignisse oder Katastrophen (Seuchen und Epidemien, Aufruhr

■ 2
Suppenverteilung an arme Kinder in einer Berliner Hotelküche

und Revolution, Mißernten und Hungersnöte) wie Pilze aus dem Boden.

Die Kirchen hatten das Feld christlicher Nächstenliebe selbstverständlich nie geräumt, auch wenn ihre Bedeutung aufgrund des Säkularisationsprozesses zurückgegangen war. In der katholischen Kirche setzte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Erneuerungsbewegung von Laien und Priestern ein, die sich in der Gründung zahlreicher geistlicher Genossenschaften und karitativer Vereine niederschlug. Deren Ziel war es, materielle und pflegerische Hilfe ergänzend zur amtlichen Armenpflege zu leisten und den religiös motivierten Hilfskräften – besonders den Frauen – einen Rahmen für ihr Wirken zu geben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde diese Vereinsarbeit organisatorisch und strukturell verfestigt, z. B. in Gestalt des dann 1897 gegründeten Deutschen Caritasverbandes, der Träger dauerhafter Einrichtungen und Anstalten wurde.

Aus ebensolchen kleinen und vereinzelten Initiativen entstanden auch die evangelischen Formen organisierter Nächstenliebe, die z. B. zur Errichtung von Diakonen- und Diakonissenhäusern führte. Bis zum Ende des Jahrhunderts hatten sich im Rahmen der 1848 gegründeten Inneren Mission eine Fülle von Organisationen, Vereinen und Kuratorien mit einer fast unübersehbaren Anzahl von Heil- und Pflegeanstalten, Waisen- und Erziehungseinrichtungen gebildet, von denen neben volksmissionarischen und apologetischen Aufgaben auf dem Gebiet der privaten Wohltätigkeit die Jugend-, Wohlfahrts- und Krankenpflege hier zu erwähnen sind.

Einen eigenen Charakter hatte die jüdische Wohlfahrtspflege, die auf der Grundlage der Zeh dakah, des biblischen Auftrags, sich der Armen, Kranken und Gestrauchelten im Sinne göttlicher Gerechtigkeit anzunehmen, seit je in den Gemeinden wirkte. Die Isolation der Juden in eigenen Stadtvierteln und ihre Ausgrenzung aus dem Gemeinschaftsleben hatten zu einem großen Zusammengehörigkeitsgefühl geführt und ein reges Vereinsleben hervorgerufen, das sich überwiegend auf Nachbarschaftshilfe stützte.

Als am Ende des Jahrhunderts tausende vor den Pogromen in Rußland und Polen flüchtende Juden nach Berlin kamen, trafen sie auf die bereits angesprochenen Probleme des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, die sie ihrerseits noch verstärkten. Mit diesen massiven sozialen Problemen war die privat organisierte jüdische Hilfe bald überfordert, so daß nach neuen Formen und Maßnahmen gesucht werden mußte. Es ist sicher kein Zufall, daß an den Reformbemühungen um die gesamte Armenfürsorge gegen Ende des Jahrhunderts sehr viele jüdische Männer und Frauen beteiligt waren. Hier seien nur kurz einige Namen genannt, die im Rahmen dieser Darstellung eine Rolle spielen: Jeanette Schwerin, Alice Salomon, Siddy Wronsky, Albert Levy, Emil Münsterberg.

Soziale Bewegungen und Sozialpolitik

Die katastrophale Lage der Arbeiterschaft konnte nicht ohne politische Konsequenzen bleiben. Nach gescheiterten frühen Versuchen der Selbstorganisation des Proletariats im Vormärz kam es in den sechziger Jahren erneut zu Vereinsgründungen. Der 1863 gegründete Allgemeine deutsche Arbeiterverein (ADAV) Ferdinand Lasalles gab sich politisch moderater als die 1869 konstituierte Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP) von August Bebel und Wilhelm Liebknecht. Nach anfänglichen inhaltlichen und politischen Gegensätzen schlossen sich beide Organisationen 1875 in Gotha zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAD, seit 1891 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD) zusammen. Das Gothaer Programm fokussierte den politischen Wandel, der die soziale Not ebenso wie die Klassengesellschaft beseitigen sollte. Es wurde von der herrschenden Klasse als „Kriegserklärung" betrachtet, unbesehen der ausdrücklichen Berufung auf ausschließlich *„gesetzliche Mittel"*.

Der breite Rückhalt der SAD in der Arbeiterschaft und der nicht zu übersehende Erfolg bei den Wahlen stellte eine ernsthafte Bedrohung für die herrschende Ordnung dar, so daß der Reichskanzler Otto von Bismarck sich 1878 genötigt sah, ein ‚Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie', besser bekannt als ‚Sozialistengesetz', durchzupeitschen, das bis 1890 gültig war. Trotz des Verbotes war der Erfolg der SAD nicht zu verhindern, es mußte also nach politischen Lösungen zur Befriedung der unzufriedenen Bevölkerung gesucht werden. Dies war der Ursprung der Sozialgesetzgebung, die nach 1880 in Kraft trat.

Parallel zu den politischen Organisationen entwickelte sich seit 1868 eine Gewerkschaftsbewegung, die teils auf sozialistisch-marxistischen, teils auf christlich-liberalen Überzeugungen basierte. Ihre Aktivitäten waren auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder gerichtet und auf eine Steigerung des Selbstbewußtseins des Proletariats als wirtschaftlicher Kraft. Auch die freien Gewerkschaften waren vom Sozialistengesetz betroffen und in ihrem Wirkungsbereich so stark eingeschränkt, daß auch sie als „wirtschaftlicher Zweig" der Arbeiterbewegung erst nach 1890 an Bedeutung gewinnen konnten.

Frauen waren von der Mitgliedschaft in beiden Organisationen ausgeschlossen, da sie, wie bereits erwähnt, weder wählen noch einem politischen Verein angehören durften. Das preußische Vereinsrecht von 1850 stellte sie mit Kindern und Geisteskranken auf eine Stufe und verbot ihnen jegliches öffentliches Auftreten.

Im Zuge der Durchsetzung bürgerlicher Bewußtseins- und Verhaltensformen meldeten auch die Frauen ihr Recht auf Teilhabe am öffentlichen Leben an. Nachdem bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert europäische Frauen verschiedentlich ihre Ansprüche auf Gleichstellung formuliert hatten (Olympe de Gouges, Mary Wollstonecraft), kam es im Zusammenhang mit den Liberalisierungsbestrebungen im Vormärz zur Gründung erster Frauenvereine auch im Deutschen Reich. Nach frühen, mit der 48er Revolution ebenfalls gescheiterten Versuchen, deren herausragende Protagonistin Louise Otto-Peters war, kam es 1865 in Leipzig mit der Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins (ADF) zu dem Beginn einer organisierten Frauenbewegung. Über die Person Louise Otto-Peters war allerdings die Kontinuität zu den Anfängen gewahrt.
Die zentralen Themen der sich ausbreitenden Bewegung bis in die 90er Jahre hinein waren:

- die Stellung der Frau im Berufs- und Bildungswesen,
- die Stellung der Frau in Ehe und Familie und
- die Stellung der Frau im politischen Leben; später kamen Forderungen nach dem Frauen-Wahlrecht hinzu.

Bis 1889 bildeten sich etwa 20 lokale Organisationen des ADF, z. T. mit eindeutig beruflicher Ausrichtung. 1894 wurde schließlich der Bund deutscher Frauenvereine (BDF) als Dachorganisation aller heterogenen Vereine gegründet.
Ausgeschlossen von diesem Zusammenschluß blieb – auch aufgrund der eigenen Verweigerungshaltung – die sozialistische Frauenbewegung, die sich der SPD und ihren Zielen verbunden fühlte. Waren die Sozialistinnen den bürgerlichen Frauen zu politisch, so waren diese jenen zu bourgeois oder *„frauenrechtlerisch"*, wie Clara Zetkin dies nannte. Während die bürgerliche Frauenbewegung sich wenig für die Kritik an der kapitalistischen Wirtschaftsform interessierte (dafür um so mehr für deren Folgen auf sozialem Gebiet), sahen die Frauen der sozialistischen Frauenbewegung weniger im Mann als im Kapitalismus den Gegner. So wurde die Frauenfrage zum „Nebenwiderspruch", der sich mit der Lösung der Klassenfrage von selbst erledigen würde. Diese *„reinliche Scheidung"* (Zetkin) führte zu dem Paradox, daß die Sozialistinnen die destruktiven Wirkungen der industriell-kapitalistischen Wirtschaftsweise zwar sahen – schließlich war die Arbeiterschaft Hauptleidtragende dieses Phänomens -, jedoch keine Konzepte zu deren Lösung entwickelten. Das Feld der Fürsorge im weiteren Sinne blieb damit der bürgerlichen Frauenbewegung überlassen. Diese entwickelte das Konzept von der besonderen Kulturaufgabe der Frau, deren *„Geschlechtscharakter"* (Karin Hausen) sie zur sozialen Hilfstätigkeit und damit zur Behebung der sozialen Schäden geradezu prädestiniere.
Dies war die Position der Mehrheit, der sogenannten „Gemäßigten" in der bürgerlichen Frauenbewegung, denn auch diese zeigte sich nicht einheitlich. Die „Gemäßigten", die gegen die politische Forderung des sogenannten „radikalen Flügels" nach Gleichberechtigung zu Felde zogen und diese polemisch als „Gleichmacherei" von Frau und Mann abqualifizierten, galt das spezifische *„Wesen der Frau"* als eigener Wert, nach dem es Frauen aufgrund ihrer Natur eingegeben sei, der Allgemeinheit zu dienen. Diesen Forderungen lag ein dualistisches Menschenbild zugrunde, in dem der Frau als Trägerin bestimmter „kultureller Werte" in Ergänzung zu denen des Mannes der Zugang zu „weiblichen" Berufen, welche ausschließlich sozialer Natur waren, möglich sein müsse. Nicht um die Herstellung formaler Gleichheit ging es in den Vorstellungen der führenden Theoretikerinnen wie Helene Lange, Gertrud Bäumer u. a., sondern im Gegenteil: Die Ungleichheit zwischen Mann und Frau wurde hervorgehoben und das Prinzip der *„geistigen Mütterlichkeit"* wurde als *„wesenseigen"* den Tätigkeiten der Frauen unterlegt, d.h. es wurde in Form des Dienstes an der Gemeinschaft operationalisiert.
Damit war die soziale Arbeit als Berufsarbeit zum Instrument der Verwirklichung der *„kul-*

■3
„Die vorbildliche deutsche Sozialversicherung", Leistungsübersicht, 1913

turellen Mission" der Frau geworden, zur Durchsetzung von Mütterlichkeit außerhalb des engen Familienkreises. Soziale Hilfstätigkeit bot sich geradezu an, die Interessen der Frauen an gesellschaftlicher Emanzipation und beruflicher Expansion zu legitimieren.

In ihren Bestrebungen, die *„Mütterlichkeit in die Welt zu tragen"* (Jeanette Schwerin), fanden die „Gemäßigten" breite Unterstützung auch außerhalb der Frauenbewegung. Eine bedeutsame Institution in dieser Hinsicht wurde im Laufe des Jahres 1892 die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, die sich unter der Leitung des Geheimen Rates Prof. Dr. Wilhelm Foerster, Astronom und Leiter der (später nach ihm benannten) Sternwarte, am 21. Oktober 1892 endgültig konstituierte. Unter ausdrücklichem Hinweis auf eine in Amerika bereits seit 1876 aktive *„ethische Bewegung"* forderte Foerster solch eine Bewegung, die der Schaffung einer Gesellschaft nach ethisch-sittlichen Werten dienen sollte, auch für Deutschland. Zu den Gründungsmitgliedern gehörten sozial engagierte Intellektuelle und wohlhabende Bürger wie der Nationalöko-

nom Ignaz Jastrow, der Soziologe Ferdinand Tönnies, der Publizist Georg von Gizycki, das Ehepaar Schwerin und eine Reihe prominenter Sozialdemokraten und Freidenker. *„Die Jugend und die Frauenwelt ist besonders stark vertreten"*, vermeldete die Vossische Zeitung am Tag nach der Gründung.
Angesichts des Massenelendes, das der Manchester-Kapitalismus in den angelsächsischen Ländern bereits einige Jahrzehnte früher als in Deutschland angerichtet hatte, schlug vielen, nicht zuletzt den dadurch zu Reichtum gekommenen Kapitalisten, das soziale Herz, und sie versuchten auf verschiedene Weise Abhilfe zu schaffen. Dabei blieb auch der Ruf nach dem Staat und seiner Verantwortung nicht aus. In Deutschland vertraten diese Ansicht besonders die sogenannten „Kathedersozialisten", eine Gruppe sozialpolitisch engagierter Intellektueller um den Nationalökonomen Gustav Schmoller. Das amerikanische Modell, eben die von Felix Adler gegründete ethische Bewegung, ging von der Verantwortung der Gesellschaft für die zum Teil menschenunwürdigen Lebensumstände der unteren Volksschichten aus und verstand sich als Initiative zur Behebung der sozialen Schäden. Dies sollte in Form eines planmäßigen und systematischen Vorgehens geschehen, das durch entsprechende (Bewußtseins-) Bildung zu formen und zu stärken sei. Politisch stand die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur (D.G.E.K.) dem Linksliberalismus bzw. dem im Entstehen begriffenen Reformsozialismus sowie dem linken Flügel der Frauenbewegung nahe.
Die Gründungsversammlungen waren geprägt von der inhaltlichen Definition dessen, was *„ethische Kultur"* sein und bewirken sollte. Daneben nahm die Diskussion um die Stellung zu Religion, Wohltätigkeit und Gerechtigkeit breiten Raum ein. Bezogen auf die Religionen kam man zu der Überzeugung, daß es nicht Aufgabe der Gesellschaft sei, die Kirchen zu ethisieren, daß sie sowohl überparteilich als auch überkonfessionell sein sollte. Auf dieser Einsicht basierte schließlich die Übereinkunft, daß die Religion *„ignoriert"* werden sollte; wie das Versammlungsprotokoll vermerkt, sollte die Haltung den Kirchen gegenüber jedoch nicht aggressiv sein.
Konkret wurden folgende Ziele in das Programm der D.G.E.K. aufgenommen: *„Es ist Zweck der Gesellschaft, im Kreise ihrer Mitglieder und außerhalb derselben als das gemeinsame und verbindende, unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie der religiösen und politischen Anschauungen, die Entwicklung ethischer Kultur zu pflegen. Unter ethischer Kultur als Ziel ihrer Bestrebungen versteht die Gesellschaft einen Zustand, in welchem Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, Menschlichkeit und gegenseitige Achtung walten."*
Auffallend ist die betont politisch-pragmatische Ausrichtung der D.G.E.K., die zwei inhaltliche Hauptlinien verfolgte: Zunächst das philosophisch-pädagogische Moment, das Jugend und Schule, die Vermittlung sittlicher und moralischer Werte in den Mittelpunkt stellte; es findet sich am ausführlichsten formuliert im Lebenswerk Friedrich Wilhelm Foersters, des Sohnes von Wilhelm Foerster. Der zweite Aspekt, die sozialreformerisch-wohltätige Komponente, richtete sich auf die *„Hebung der Lebenslage der unteren Volksschichten"* und war Inhalt des Wirkens von Jeanette Schwerin und Albert Levy.

Am 6. November 1892 wurde die Abteilung Berlin der D.G.E.K. gegründet, der ebenfalls Wilhelm Foerster und Georg von Gizycki vorstanden. Es wurde über die vordringlichste Aufgabe der Gesellschaft diskutiert, die der Vorsitzende in seinem Eingangsvortrag vorgegeben hatte. Das Protokoll vermerkt:
„An der ‚Hebung der Lebenslage der unteren Volksschichten' wollen wir uns beteiligen: das heiße vulgär Wohlthätigkeit. Aber der Gedanke von der ausschließlichen Rolle der Wohlthätigkeit müsse aufgegeben werden. Wer Gerechtigkeit zu fordern hat, dem sei mit den Almosen der Wohlthätigkeit nicht gedient. Die Wohlthat befriedige oft nur den Geber, während sie in vielen Fällen den Empfänger beschäme. Wir wollen natürlich die Wohlthätigkeit nicht bekämpfen, sondern sie ethisieren. Aber geltend müssen wir doch machen, daß weit höher als die Wohlthätigkeit die Gerechtigkeit steht."
Einen Weg zur Erreichung dieses Ziels sah Foerster – ganz im Sinne seiner Zeit – in den *„segensreichen Früchten der Wissenschaft"*, die *„einen Wohlstand schaffen (werde), den Wenige jetzt ahnen."* Einige Zeilen später spricht er von *„unendlichen Menschenmassen"*, die zu ernähren seien, *„wenn die Wissenschaft immer mehr alle Produktion durchdringt."*

Die Mitarbeit der Frauen war in der D.G.E.K. geradezu erwünscht; ein Redner forderte auf

der konstituierenden Sitzung unmißverständlich, *„daß wir die Frauen zu Helferinnen haben müßten, wenn wir siegen wollten. Wir sollten die Frauenfrage in unseren Vorträgen behandeln."* Breiten Raum nahm auch die Diskussion um die Haltung der Gesellschaft zur Judenfrage ein, ein seinerzeit – angesichts der von namhaften Intellektuellen wie Treitschke, Stöcker oder Sombart zum Teil haßerfüllt geführten antisemitischen Kampagnen- aktuelles Thema. Prof. Foerster warnte in seinem Vortrag vor den Tendenzen der Ausgrenzung der Juden aus der Gemeinschaft der Deutschen ebenso wie vor Bestrebungen der Juden, sich zurückzuziehen. Als Reaktion auf den Antisemitismus-Streit werde mit der D.G.E.K. *„zum ersten Male ein Bund geschaffen, in den alle edleren, alle mit Ernst und Liebe und wahrer geistiger und bürgerlicher Verschmelzung mit der deutschen Kultur strebenden Elemente des Judenthums mit offenen Armen aufgenommen werden"* sollen. Während in der Diskussion weder Religion noch Kultur noch Rasse vordergründig eine Rolle spielten, konnte allein die Frage der *„Nationalität"* der Juden nicht geklärt werden. Immanent, so läßt sich schließen, wurde damit die Forderung nach der vollständigen Assimilierung gestellt, nach dem Aufgehen des Jüdischen im Deutschen.
Weiterhin wurde die Untergliederung in vier inhaltlich arbeitende Gruppen beschlossen: die pädagogische, die musische, die literarische und die soziale; zur Leiterin der sozialen Gruppe wurde Jeanette Schwerin gewählt.

Zwar war die inhaltliche Nähe der D.G.E.K. zur Sozialdemokratie kein Zufall, bezog man sich doch auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse des Sozialismus, aber der Weg der D.G.E.K. zu einer besseren Gesellschaft war ein anderer. Während die SPD *„die Abgrabung des jetzigen Gesellschaftsbaues"* befürwortete, konnte die Vorstellung von der Umsetzung einer ethischen Kultur allenfalls ein evolutionärer Prozeß sein. Sie (die D.G.E.K.) habe *„gegenüber der Zerrissenheit neuzeitlichen Lebens, gegenüber dem Klassenkampf insbesondere, ... das Einende (betont), der Gemeinschaftsgedanke in Gesellschaft und Staat sollte sich durch die umwälzende Kraft ethisierter Gesinnung verwirklichen"*, vermerkt das Protokoll. Ethische Kultur zielte, mit anderen Worten, auf die Überwindung der Klassengegensätze, auf die Herstellung sozialen Friedens durch ethische Pflichtbindung des Individuums wie der Gesellschaft. Kein Wunder also, daß viele Sozialdemokraten unter Protest den Gründungssaal verließen. Der ‚Vorwärts', die Parteizeitung der SPD, setzte sich in einem polemischen Artikel mit der D.G.E.K. auseinander: *„Eine ethische Kultur unabhängig von allen Verschiedenheiten der Lebensverhältnisse, sowie den religiösen und politischen Anschauungen pflegen zu wollen, ist zumal heute ein Unding, da es keine Frage gibt, welche von diesen Verschiedenheiten nicht abhängig wäre. Der Boden muß erst geschaffen werden, auf welchem eine solche ethische Kultur möglich ist; dieser Boden wird erst unter schweren Kämpfen erobert werden, und wer vor diesen zurückscheut, wird jenen nie erringen."*

Unbeschadet dieser Kritik ist aus heutiger Sicht festzustellen, daß die Bemühungen um einen Ausgleich zwischen den Klassen, den Geschlechtern und den Kulturen, den sich die D.G.E.K. auf das Pannier geheftet hatte, sicherlich eher idealistisch motiviert waren, als daß sie auf einer ernsthaften Gesellschaftsanalyse beruhten.

Neben die sozialen Bewegungen und privaten Bemühungen zur Behebung des Massenelendes traten in den achtziger Jahren auch gesetzgeberische Maßnahmen seitens des Staates. Grundlage für diese weitere Form der politischen Intervention, die in die Sozialgesetzgebung, bestehend aus Krankenversicherung (1883), Unfallversicherung (1884) und Invaliden- und Altersversicherung (1889) mündete, waren verschiedene politische und gesellschaftliche Faktoren. Zum einen galt es, den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie die Spitze zu nehmen, zum anderen verursachte das Versagen der staatlichen Armenpolitik Handlungsbedarf. Das Absinken der Arbeiterbevölkerung auf das Niveau der Armenbevölkerung machte eine überindividuelle, kollektive Regelungen notwendig, die der Reproduktion der Arbeitskraft dienen mußten.
Die Einführung der Kollektivversicherungen versorgte große Teile der Bevölkerung, die von den allgemeinen schlechten Lebensbedingungen betroffen waren, womit sie zu einer Entlastung der Armenpflege führten, die aber naturgemäß erst mit zeitlicher Verzögerung einsetzte. Als wichtigstes Moment für die Armenpflege ist aus der Sozialgesetzge-

bung der Präventionsgedanke hervorgegangen, der jedoch vermittelt war über das Gesundheitswesen, da rechtliche Regelungen sich als sehr schwierig erwiesen hatten. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das Versicherungssystem eine gravierende Veränderung für die von der Armenpflege abhängigen Bevölkerungsschichten darstellte. Die Masse der Lohnabhängigen hatte nunmehr einen Rechtsanspruch auf die notwendigste Unterstützung im Falle von Krankheit, Invalidität und Alter. Damit wurde eine Trennlinie gezogen zwischen den der Solidargemeinschaft angehörenden Sozialversicherten und den Adressaten der Fürsorge, die auf der einen Seite zu einer privilegierten selbstbewußten Arbeiterschaft und auf der anderen zu einer gesellschaftlichen Randgruppe der sozial Schwachen führte, deren individuelle Bedürftigkeit einer amtlichen Überprüfung unterlag. Letztere waren die Klientel der öffentlichen und privaten Fürsorge – und deren Anzahl war nicht gering.

Jeanette Schwerin – Sozialpolitikerin aus ethischem Antrieb

Natürlich ist es immer gewagt, einen einzelnen Namen mit einer Idee, einer Bewegung oder einer Institution ursächlich zu verknüpfen. In diesem Fall soll das Wagnis eingegangen werden, denn der Name Jeanette Schwerins steht am Beginn einer Synthese aus Idee, Bewegung und Institution, die den Übergang von der Armenpflege zur sozialen Arbeit markiert. In ihrer Person laufen die Bestrebungen der Frauenbewegung nach Partizipation an der Gesellschaft und die Bemühungen des Bürgertums zur Behebung der sozialen Schäden mit den Anstrengungen der Integration der jüdischen Staatsbürger zusammen. Anna Plothow beschreibt in ihrer Anthologie ‚Die Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung' in einem Porträt Jeanette Schwerin als kluge Denkerin und engagierte Praktikerin: *„In ihr tritt uns zum erstenmale der Typus der neuen Frau in vollendeter Entwicklung entgegen. Die Traditionen eines von hohem Geiste durchwehten Elternhauses, die ungehemmte Entfaltung ihres reichen und tiefen Wesens machten sie zu jener edlen Persönlichkeit, deren Weisheit und Güte, deren starkes Wollen und weites soziales Empfinden für viele ihrer Zeitgenossen wegweisend und Richtung gebend geworden ist."*

Als Jeanette Abarbanell wurde sie am 21. November 1852 als Tochter einer wohlhabenden jüdischen Familie in Berlin geboren. Der Vater, ein angesehener Arzt, war als assimilierter Jude ein Anhänger liberal-demokratischer Ideen und nicht nur auf sein berufliches Tätigkeitsfeld beschränkt. Seine Erfahrungen als junger Arzt – er war von der preußischen Regierung zum Hilfseinsatz in der schlesischen Hungertyphus-Epidemie befohlen – hatten ihm den Blick für die Leiden der unteren Volksschichten geöffnet, die ihm auch später ein Anliegen waren. Er wurde Mitbegründer des Berliner Handwerker-Vereins, dessen Leiter er bis zum Tode blieb und stand der Volksbildungsbewegung nahe. Jeanettes Mutter, eine kluge feinsinnige Frau, führte die Kinder in die jüdische Vereinskultur ein, und das junge Mädchen nahm am Verein für häusliche Gesundheitspflege und am Komitee für Ferienkolonien teil. Allerdings – so ihre selbstkritische Einschätzung – sei diese Art der *„Bethätigung unter den Armen . . . höchst primitiv, ja gedankenlos"* gewesen.

■ 4
Jeanette Schwerin

Ihre Neigungen gingen in jener Zeit in eine eher wissenschaftliche, schöngeistige Richtung. Jeanette war ein lernbegeistertes Kind, Autodidaktin ihr Leben lang. Schon mit vier Jahren konnte sie – obgleich ohne systematischen Unterricht – fließend lesen, mit sieben wandte sie sich dem väterlichen Bücherschrank und den Werken Friedrich Schillers zu, die sie wahllos auswendig lernte. Zu einem bemerkenswerten Auftritt kam es, als Jeanette anläßlich einer Tischgesellschaft den Beweis ihres Könnens liefern sollte und zum Erstaunen aller ‚Die Kindesmörderin' deklamierte. In der Schule fühlte sich Jeanette bald unterfordert, und auf den Rat ihres Lehrers Dr. Goldbeck verließ sie vorzeitig die erste Klasse. In der Folgezeit bildete sie sich unter der Leitung ihres ehemaligen Lehrers weitgehend selbständig fort – einen geregelten Privatunterricht genehmigte die Mutter nicht. Ihre selbst gefundene Methode – sie exzerpierte, kommentierte und beurteilte Gelesenes – machte sie außerordentlich eloquent, Jahre später schlug sie ihre Zuhörerinnen durch ihre frei gehaltenen mitreißenden Vorträge immer wieder in Bann.
Ihre Jugend verbrachte Jeanette in einem Kreis gleichgesinnter Freundinnen und Freunde, von denen an dieser Stelle nur zwei erwähnt werden sollen: Caroline Michaelis, die sich später als Sprachforscherin einen Namen gemacht hat, und Helene Lange, die als eine der Führerinnen der deutschen Frauenbildungsbewegung berühmt wurde. Bei der Gründung des Bundes deutscher Frauenvereine (1894) trafen sich die Freundinnen wieder und blieben sich bis zum Ende ihres Lebens nahe, auch wenn ihre Tätigkeitsfelder sich unterschieden. In ihrer Gedächtnisrede anläßlich der Gedenkfeier für Jeanette Schwerin erinnerte sich Helene Lange an die Jugendfreundin und beschrieb sie als *„geistig und sittlich hochstehende"* Idealistin: *„Ihre Lebensphilosophie wurzelte im Unsichtbaren und gipfelte darin. Und auch später, als sie mit so scharfem Blick und richtigem Urteil die Wirklichkeit erfassen lernte, ist ihr doch die Welt sittlicher Werte eine höhere und sichere Realität gewesen als die Welt des Physikers, der fünf Sinne. Und in dieser Welt sittlicher Werte fühlte sie den großen Zusammenhang, der die religiöse Weltanschauung bedingt."*

Kaum zwanzigjährig heiratete Jeanette Abarbanell den praktischen Arzt Dr. Ernst Schwe-

rin, der, ebenfalls jüdischen Glaubens, ihre geistigen und sozialen Neigungen teilte. Dr. Schwerin hatte die Leitung des Handwerker-Vereins von Jeanettes Vater übernommen, auch er war in der Volksbildungsbewegung aktiv. Nach der Geburt des gemeinsamen Sohnes widmete sich die junge Frau über viele Jahre der Pflege des kränkelnden Kindes. Den Umstand, weitgehend an das Haus gefesselt zu sein, nutzte sie zum Selbststudium in Geschichte, Philosophie und Nationalökonomie. Letzteres verhalf ihr in späteren Jahren zu einem geschärften Blick auf die gesellschaftlichen Verhältnisse und wurde zur Basis ihres praktischen und theoretischen Tuns.
Mit der Gründung des Berliner Vereins Frauenwohl im Jahre 1888, dessen Vorstand sie angehörte, trat Jeanette Schwerin in das gesellschaftliche Leben ein und wandte sich sehr bald der Armenpflege zu. Diese Neigung fand wenig später in der ethischen Bewegung ihren Widerhall; an der Gründung der D.G.E.K. war auch das Ehepaar Schwerin beteiligt. Jeanette Schwerin war, wie ihre spätere Schülerin und Vertraute Alice Salomon in ihrem Nachruf schrieb, *„mit Enthusiasmus und Feuereifer"* bei der Sache. Auf der Jahresversammlung der D.G.E.K. im Herbst 1893 wurde ihr Engagement mit der Wahl zur 2. Vorsitzenden der Gesellschaft anerkannt. Sie selbst schrieb im Februar 1893 einem Freund begeistert: *„Durch die Deutsche Gesellschaft für Ethische Kultur hat sich mir ein neues Feld der Bethätigung erschlossen, auf dem ich mich wohl fühle, weil es meiner Begabung entspricht, und weil man mir mit Sympathie und Vertrauen entgegenkommt. Was dort von mir verlangt wird, leiste ich so ohne jede Anstrengung, so mühelos, daß ich selbst keinen Wert darauf legen kann."*

Die konstituierende Versammlung der sozialen Gruppe der D.G.E.K. hatte Jeanette Schwerin neben den Rechtsanwälten Dr. Bieber und Dr. Gerhardt am 23. November 1892 in den Ausschuß gewählt, der über ein Arbeitsprogramm befinden sollte. Am 16. Dezember nahm die Gruppe den Vorschlag, eine Rechtshilfe-, eine ökonomische und eine Wohlfahrtskommission zu bilden, an. Den Vorsitz der Wohlfahrtskommission hatte „Frau Sanitätsrat Dr. Schwerin" übernommen; der Arbeitsplan sah vor, alle vorhandenen Wohltätigkeitseinrichtungen übersichtlich zusammenzustellen und eine *„Zentralstelle"* zu schaffen, in der *„gute und genaue Auskunft"* gegeben werden könnte.
Im Februar 1893 erstattete Frau Schwerin in der sozialen Gruppe folgenden Bericht: *„Nachdem von mir die Idee angeregt worden war, eine Zentralstelle für alle in Berlin bestehenden Wohlfahrts-Einrichtungen zu errichten, beschloß die Wohlfahrts-Kommission, mit den Vorarbeiten für die Organisation einer solchen sofort zu beginnen. Zu diesem Zweck wurde ein Rundschreiben an zahlreiche Vereine in Berlin erlassen, mit der Bitte um Einsendung von Statuten und Jahresberichten. Aus diesen wurde ein kurzer Auszug angefertigt, welcher gestattet, sich rasch darüber zu orientieren, welche Sonderzwecke die einzelnen Vereine verfolgen und unter welchen Bedingungen sie Hilfe gewähren. Diese Bearbeitungen wurden nach verschiedenen Gesichtspunkten geordnet, in entsprechende Mappen eingereiht und nummerirt. Wenn dieses Material auch noch nicht entfernt den Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, so ist es doch schon genügend, um mit der Eröffnung der ‚Auskunftsstelle über Wohlfahrts-Einrichtungen in Berlin' beginnen zu können . . ."*

Ebenfalls im Jahre 1893 war Jeanette Schwerin auf Wunsch vieler Freundinnen und Freunde ins Gründungskomitee der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit (kurz: Gruppen) berufen worden, die auf Initiative der „Radikalen" Minna Cauer und des Rechtsreferendars Dr. Otto Köbner gegründet werden sollten. In dem Aufruf, der der Gründung voranging, war vorsichtshalber darauf hingewiesen worden, daß es sich nicht um *„Emanzipationsbestrebungen"* handele, sondern darum, *„junge Mädchen und Frauen zu ernster Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit heranzuziehen"*.
Dieser Satz kann als Credo in Jeanette Schwerins Leben gelten, denn was immer sie begann, tat sie in diesem Sinne: mit System, Phantasie und Herzenswärme. *„Nicht Wohlthätigkeit"*, so lautete ihre Maxime, *„sondern Wohlfahrt, und für diese zu sorgen ist nicht Gnade, sondern Pflicht der Bessergestellten"*.
Den Gruppen stand Frau Schwerin zu Beginn sehr kritisch gegenüber, fürchtete sie doch den *„gefährlichen Dilettantismus"* jener Wohltätigkeitsdamen, *„die durch das Taschentuch den Armeleutegeruch fernhalten wollten"*, wie Helene Lange gewisse, sich in bürgerlicher Mildtätigkeit übende Damen sarkastisch beschrieben hatte. Aus diesem Grunde setzte

Frau Schwerin alles daran, den jungen Frauen eine Ausbildung angedeihen zu lassen, die weit entfernt war von dem *„gelehrten Ballast der Frauenbildung"* und die ein systematisches Nebeneinander von praktischer Tätigkeit und theoretischer Ausbildung darstellen sollte. Beim Unterrichten der jungen Frauen entdeckte sie ihr pädagogisches Talent und verwandte fortan sehr viel Zeit auf die Schulung der ihr zugewiesenen Gruppenmitglieder. Zentrales Thema war die Armen- und Wohlfahrtspflege, das sie in Vorträgen und Kursen abhandelte. Inhaltlich ging sie dabei von einer Synthese *„des wirtschaftlichen und des sittlichen Menschen"* aus und von den *„Frauenpflichten in Haus und Gemeinde"*.
1897 übernahm Frau Schwerin die Leitung der Gruppen und plante einen Jahreskursus, der *„berufsmäßige Arbeiterinnen für die Wohlfahrtspflege"* ausbilden sollte. Über ihr Verhältnis zum Unterricht und zu den Schülerinnen schrieb sie in knappen Worten ein Bekenntnis zum „pädagogischen Eros": *„Auf Menschen zu hören, ihren feinsten Seelenbedürfnissen entgegen zu kommen und sie durch die Atmosphäre der Sympathie, in die sie sich versetzt fühlen, zu fördern, so gestalte ich, so bilde ich Menschen und halte mich an Schillers Wort: Jedwedem zieht er seine Kraft hervor/ Die eigentümliche und zieht sie groß./ Läßt jedem ganz das bleiben, was er ist."*

Während ihrer Tätigkeit in den Gruppen hatte Frau Schwerins Neigung zum praktischen Handeln im Sinne sittlichen und ethischen Gedankengutes nie nachgelassen. So ging von ihr die Gründung eines Vereins zur Förderung der Blumenpflege unter den Schulkindern aus, getragen von dem Gedanken der Schönheit pflanzlichen Lebens und der Verschönerung der Wohn- und Klassenräume der Armen. Mit wachem Blick erkannte sie auch den Wert fremder Ideen, die sie oft in modifizierter Weise verwendete. So übernahm sie die Anregung des in Frankfurt am Main ansässigen Hauspflege-Vereins, fügte eine solche Abteilung dem Berliner Frauenverein bei und bereicherte damit die traditionelle Krankenpflege um einen neuen Aspekt.
In Kooperation zwischen D.G.E.K. und Volksbildungsbewegung war Jeanette Schwerin auch an der Einrichtung der ersten öffentlichen Lesehalle in Berlin beteiligt; den Vorsitz des Lesehallen-Komitees behielt sie bis zu ihrem Tod.
Über ihre vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Armenfürsorge, forciert durch eine Studienreise nach England im Sommer 1894, war Jeanette Schwerin auf die heftig diskutierte Frauenfrage gestoßen. Einer klugen Beobachterin wie ihr konnte nicht verborgen bleiben, was Friedrich Wilhelm Foerster in seiner Gedenkrede *„die Grenzen der männlichen Begabung in der Behandlung menschlicher Lebensnot ..."* nannte.
Konsequent wie sie war, suchte sie nach Bündnispartnerinnen und wandte sich also der Frauenbewegung zu; wenn auch *„erst verhältnismäßig spät"* (Helene Lange), so doch mit dem ihr eigenen Enthusiasmus und Esprit. Alice Salomon charakterisiert in ihren ‚Jugend- und Arbeitserinnerungen' den Einfluß Jeanette Schwerins mit folgenden Worten: *„Sie gab der deutschen Frauenbewegung zuerst jenen sozialen Einschlag, jene spezifische Färbung, die man später mit dem Schlagwort ‚angewandte, auf die Welt übertragene Mütterlichkeit' bezeichnete"*.
Das Konzept der „geistigen Mütterlichkeit" war in der Kindergartenbewegung entstanden und ging auf die Parole Henriette Schrader-Breymanns zurück, die diese ihren Kindergärtnerinnen zugerufen hatte: *„Übet geistige Mütterlichkeit!"*. Jeanette Schwerin griff diesen Gedanken auf und begründete damit ihre Forderung nach der rein ehrenamtlichen, d.h. unbezahlten Tätigkeit von Frauen in der sozialen Arbeit im Sinne *„der Pflichterfüllung im Dienste der Gesamtheit"*. In *„der Verknüpfung des Konzeptes der geistigen Mütterlichkeit mit dem der bürgerlichen Verantwortung für die gesellschaftlichen Unterschichten ergab sich dann die Vorstellung einer besonderen Verpflichtung der bürgerlichen Frau, die gesellschaftliche Integration durch persönliches soziales Engagement zu sichern: soziale Arbeit als spezifische weibliche, persönliche Dienstleistung, als Dienst der bürgerlichen Frau am ‚Volksganzen'"*, interpretiert Christoph Sachße diesen Entwurf in seiner Untersuchung ‚Mütterlichkeit als Beruf'.
In der Rückschau drängt sich der Eindruck auf, daß – so fortschrittlich die Forderung nach der Ausübung weiblicher Berufstätigkeit einerseits war – sie andererseits umso bedenklicher war im Hinblick auf die Bindung an spezifisch weibliche Berufe und die unentgeltliche Ausübung dieser Berufe, denn sie stellte für Frauen oft eine Falle dar: *„Die in die Bildung der weiblichen Persönlichkeit zur ‚sozialen*

Kurze Anleitung für Erkundigungen.

Jeder Erkundende soll sich bewußt sein, eine schwere und verantwortliche Aufgabe übernommen zu haben. Er muß bei den Erkundigungen planmäßig, dem Anschein nach zwanglos, seine Erhebungen anstellen und den Notleidenden nicht durch Fragen verletzen, welche als rein neugierig bezeichnet werden müssen. Es empfiehlt sich, den Notleidenden sprechen zu lassen, dadurch werden viele zu stellende Fragen von vornherein erledigt.

Schnelles und liebevolles Eingehen in die Angelegenheiten des Hilfesuchenden, Hintenansetzen jeden sozialen Vorurteiles, größte Einfachheit der Kleidung sind dem Erkundenden unentbehrlich.

Jede Hilfe wirkt verderblich, welche geleistet wird, ohne daß man ein Gesamtbid der Verhältnisse des Notleidenden durch Nachfragen und persönliche Beobachtung gewonnen hat.

Zu einer persönlichen Beobachtung ist zu rechnen, daß man sich mit den sozialen Lebensbedingungen der Klasse vertraut macht, zu denen der Notleidende gehört, und daß man mit sicherem und schnellen Blick sich in der Wohnung des der Erkundigung Bedürftigen orientiert. (Sauberkeit, Ordnung, Ausstattung von Möbeln usw.)

Eine Erkundigung erfordert:

1. Besuch in der Familie, um Ermittelungen über die Ursachen der Not anzustellen.

Fragen: Nach Namen, Alter, Geburtsort der Eltern und Kinder (Geburtsort wichtig für gewisse Arten von Unterstützungsgesuchen), nach den Militärpapieren des Vaters u. dgl.

" Nach dem Erwerb und Gewerbe jedes einzelnen Familiengliedes.

" Nach Verwandten, weil dieselben oft zur Hilfe heranzuziehen sind.

" Nach der Länge des Aufenthaltes in Berlin, weil davon das Anrecht auf öffentliche Unterstützung abhängt.

" Nach dem Arbeits- und Kassenbuch, wo ein solches vorhanden sein müßte.

" Nach den Wohnungsverhältnissen (Aftermieter, Schlafburschen; Vorzeigen des Mietsbuches).

" Nach Unterstützungen, welche etwa bereits durch öffentliche Armenpflege, private Wohltätigkeitsvereine oder sonstwie gewährt werden.

2. Fragen bei dem Armenkommissionsvorsteher, beim Vorsitzenden des betreffenden Lokalkomitees des Vereins gegen Verarmung, bei der Gemeindeschwester, bei den Nachbarn, beim Wirt, eventuell beim Armenarzt.

Der Erkundende muß die unter 1 verzeichneten Fragen auswendig stellen, nicht etwa ablesen, und nur das Notwendigste von den Antworten an Ort und Stelle niederschreiben, weil der Notleidende sonst leicht mißtrauisch wird. Erst zu Hause angekommen, bringe der Erkundende seine persönlichen Eindrücke und die objektiven Ergebnisse zu Papier und behalte bei der Abfassung seines Berichtes im Auge, daß jegliche Form der Hilfeleistung nur erst dann wirksam sein kann, wenn man die Familie als Ganzes betrachtet, die auch als Ganzes leidet, wenn ein Glied derselben in Not ist, und daß man daher nicht nur für den im Augenblick Bedürftigen zu sorgen hat, sondern für den ganzen Organismus, dem er angehört.

Der Erkundende soll nach wiederholten Besuchen in der notleidenden Familie fähig sein, derselben nach Beseitigung des augenblicklichen Notstandes, ökonomische und hygienische Winke zu geben (z. B. Beschaffung von billigen und guten Lebensmitteln, Bäder, Lüftung usw.). Einen Erfolg wird er nur zu verzeichnen haben, wenn er jene Mischung von Autorität und Liebenswürdigkeit besitzt, welche Achtung und Freundschaft gewinnt und zur Pflichterfüllung anspornt. — —

Gesinnung' zentrierten emanzipativen Elemente der sozialen Arbeit traten dabei von Anfang an in Spannung zu den praktisch-alltäglichen Anforderungen sozialer Hilfe", resümiert Sachße abschließend. Mit anderen Worten: Die aus dem Haus herausgelagerten „weiblichen Arbeiten" legten die Frau fest auf ein durch ihren Geschlechtscharakter begründetes Tätigkeitsfeld. Politik und Öffentlichkeit blieben ihr nach wie vor verschlossen.
Jeanette Schwerin war diese Gefahr nicht entgangen, schließlich war ihr Argument eher ein ökonomisches als ein politisches und sie entwickelte eine Gegenstrategie: Sie bekämpfte die Ungerechtigkeit der Gesetze, die den Frauen – unabhängig von ihrer Befähigung und ihrem Engagement – noch immer den Zugang zu den öffentlichen Ehrenämtern der Armenpfleger versagten und sie auf das Gebiet der privaten inoffiziellen Liebestätigkeit verwiesen. In ihrem Artikel über ‚Armut und Armenpflege' stellte sie zunächst sarkastisch fest, daß *„auch die eifrigsten Gegner der Frauenemanzipation"* der Frau ja gestatten, *„heimlich und im verborgenen ‚Gutes' zu thun; sobald sie aber ihre Thätigkeit in den geregelten Dienst für ihre Mitmenschen mit einstellen möchte, wird sie zurückgewiesen."* Allerdings – so bemerkte sie ironisch – gelte dies in vollem Ausmaß wohl nur für die Berlinerin, denn in Kassel, Elberfeld und Breslau zum Beispiel arbeite die Frau gemeinsam mit dem Mann *„auf diesem ihrem eigensten Gebiete"* seit Jahren und mit wachsendem Erfolg.
An anderer Stelle setzte sie sich mit dem bekannten Zentrumsabgeordneten Prof. Hitze auseinander, der sich besorgt um die Würde *„unserer Damen"* geäußert hatte: Man könne ihnen *„doch nicht zumuten, treppauf, treppab zu laufen, und wie würde eine Dame es wohl wagen, zu einem Trunkenbold zu gehen und sich um ihn zu kümmern; dazu sind uns unsere Damen doch zu gut."*
„Gewiß, Herr Professor," schrieb sie spöttisch, *„Damen sind dazu auch nicht zu brauchen; wohl aber Frauen, die als Mütter, als Gattinnen, als Töchter warm empfinden; Frauen, die gelernt haben, daß es ihrem ‚guten Herzen' keinen Abbruch thut, wenn sie wissen, wie man am zweckmäßigsten hilft; Frauen, die sich vor dem Elend und dem Schmutz dieser Welt nicht verschließen, weil es auch für die Frau eine moralische Feigheit giebt, die darin besteht, die Augen zu schließen, wenn ihre ästhetische oder auch ethische Weltanschauung verletzt wird. Es giebt genug Frauen, Herr Professor, welche in einer Nächstenliebe ohne beschränkte Haftpflicht die Kraft des Gemüts finden, auch das Unreine überwinden, ohne Schaden an ihrer Seele zu nehmen und die trockenen Paragraphen gesetzlicher Bestimmungen lernen können, wenn sie von der Nützlichkeit dieser Kenntnis zum Wohle Anderer überzeugt sind. Damen mag das schaden, Frauen ist es gesund, denn sie erstarken in dieser Atmosphäre gemeinnütziger Thätigkeit, die für Frauen zu den selbstverständlichen Dingen dieses Lebens gehört."*

Nach Auskunft ihrer Mitarbeiterinnen und Freundinnen verfügte Jeanette Schwerin über ein hohes Maß an organisatorischem Talent, weshalb sie auch eine Rolle in den Institutionen der Frauenbewegung spielte. Als 1894 der Bund deutscher Frauenvereine gegründet wurde, war sie zugegen und auf der Generalversammlung in Kassel 1896 wurde sie in dessen Vorstand gewählt. Auch an den vorbereitenden Arbeiten für den ersten internationalen Frauenkongreß, der 1896 in Berlin stattfand, beteiligte sie sich als Komiteemitglied. Alice Salomon charakterisierte die Rolle, die Jeanette Schwerin sich selbst in diesen Funktionen einräumte, folgendermaßen: *„Ihre Aufgabe in der Frauenbewegung sah sie darin, mit ihrer milden, versöhnlichen Art einen Ausgleich, ein Verbindungsglied zwischen den verschiedenen Richtungen und Strömungen in der Bewegung zu erstreben oder zu schaffen, und diese ethischen Bemühungen machten sie der Bewegung und dem Bunde vor allen anderen Frauen so wertvoll, aber leider auch so unersetzlich".*
In die Konflikte zwischen der bürgerlichen und der sozialdemokratischen Frauenbewegung um die „Arbeiterinnenfrage" griff sie in diesem Sinne immer wieder warnend ein: Die Vertreterinnen der Frauenbewegung dürften sich nicht auf einen Kampf als Klasse einlassen. *„Frauen gegen Frauen, Mütter gegen Mütter, welch eine Episode wäre das in dem Drama der Frauenbewegung!"* beschwor sie die Schwestern.

Im Bund deutscher Frauenvereine gehörte sie der Kommission für weibliche Gewerbeinspektion an und richtete Ausbildungskurse für Inspektorinnen ein. Sie reiste viel, hielt Vorträge über ihre Arbeitsgebiete, schrieb Aufsätze und Abhandlungen, die in den einschlägigen Zeitschriften erschienen. *„Wissen und*

Wollen!" Diese Worte seien, das war ihre Überzeugung, *„die Losungsworte, mit welchen die deutsche Frau gegen die Vorurteile ankämpfen soll, die sie bis jetzt von einer Arbeitssphäre ausschließen, in der sie berufen ist, zum Nutzen der Gesamtheit segensreich zu arbeiten."*
In ihrem letzten Lebensjahr gründete sie das ‚Centralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine', dessen erste Ausgabe im April 1899 erschien und mit dem sie die Absicht verfolgte, der zerrissenen Stimme der Frauenbewegung ein Forum zu geben.

Jeanette Schwerin erlebte kaum einen Erfolg ihrer Arbeit, denn sie starb, erst 47jährig, im Juli 1899 an einer schleichenden, kräftezehrenden Krankheit.
In ihrer Gedächtnisrede schrieb ihre Freundin und Kampfgefährtin Helene Lange voller Bewunderung und Respekt; *„Für Jeanette Schwerin war der feste Grund der Frauenbewegung, war der einzige schlagende Beweis für die Berechtigung und Befähigung der Frau zu umfassenderem Wirken, zu vollen Rechten, die Arbeit, die Arbeit für das Gemeinwohl."*
Es scheint, als sei es dieser zarten und doch so zähen Frau gelungen, ihrem Credo gemäß zu leben.

Die Auskunftsstelle der D.G.E.K.
Der Gedanke zur Gründung der Auskunftsstelle über Wohlfahrtseinrichtungen resultierte, wie bereits angedeutet, aus den Überlegungen Jeanette Schwerins, wonach es dringend einer zentralen Anlaufstelle bedürfe, in der Informationen über die wohltätigen Einrichtungen in der Millionenstadt Berlin gesammelt, sortiert und numeriert den Benutzern zur Verfügung stünden. Dies war verständlicherweise kein Unterfangen für das private Wohnzimmer – wenn es auch genau dort begonnen hatte, wie Albert Levy sich erinnerte, der als junger Mann von Beginn an ein enger Mitarbeiter Frau Schwerins war. Im Hause der Schwerins, Schmidstraße 29 in Berlin SO, fanden einmal monatlich kleine Zusammenkünfte von Mitgliedern der Wohlfahrtskommission der D.G.E.K. statt: *„In diesen Versammlungen"*, so Levy, *„brachte jeder der Anwesenden die ihm etwa bekannt gewordenen Fälle von Hilfsbedürftigkeit zur Sprache, und es wurden in gemeinsamer Erörterung Richtlinien und praktische Ratschläge für die armenpflegerische Behandlung dieser Fälle gegeben."*
Die Wohlfahrtskommission eröffnete schließlich nach längeren Bemühungen einen *„kleinen, sehr primitiven Bureaubetrieb in den Räumen der D.G.E.K. in der Zimmerstraße 16 I. in Berlin-Mitte. Dort fanden nun zuerst persönliche Rücksprachen mit Hilfsbedürftigen, die sich dorthin wendeten, statt."* Sprechzeiten waren dreimal wöchentlich, vormittags und nachmittags.
Bereits nach kurzer Zeit erschwerte die räumliche Enge eine sinnvolle Arbeit, so daß die D.G.E.K. gemeinsam mit der Auskunftsstelle ins Langenbeckhaus in der Ziegelstr. 10–11 umsiedelte, einen Gebäudekomplex, in dem die Universität eine Poliklinik unterhielt. Auch diese Räume erwiesen sich nach wenigen Jahren expandierender Arbeit ebenfalls als unzureichend, so daß im November 1899 wieder ein Umzug anstand.
Die neue Adresse lautete: Unter den Linden 16, wo man bis 1911 residierte und immer mehr Räume dazumietete. Eine kleine – dennoch bemerkenswerte – Veränderung war der Wechsel im Untermietverhältnis. In diese Rolle war nunmehr die D.G.E.K. geschlüpft; das blieb bis zur endgültigen Trennung 1911.

Am 25. November 1893 wurde eine zweite Auskunftsstelle eröffnet, die im berüchtigten

Scheunenviertel lag, Füsilierstraße 5. Dort war das Obdachlosenasyl untergebracht, *„dessen Vorstand in freundlichem Entgegenkommen auch uns ein Asyl gewährte"*, wie Jeanette Schwerin in ihrem ersten Jahresbericht von 1894 gerührt anmerkte. Es war ganz im Sinne dieser praktischen Frau, an den Brennpunkt des Geschehens zu gehen, eingreifen zu können in akuten Notfällen. Schließlich war mit der Institutionalisierung einer Auskunftsstelle der Wunsch verbunden, wie sie schrieb, eine *„neue Belebung der Armenpflege hervorzurufen, welche mehr dem Gedanken der Gerechtigkeit entspricht und ein persönliches Interesse an Stelle des bureaukratischen Betriebes setzt."*

„Die Auskunftsstelle soll", präzisiert Jeanette Schwerin in ihrem Bericht vom Februar 1893 die Aufgabe der Einrichtung, *„Jedermann kostenlos über die zahlreichen, segensreichen Wohlfahrts-Einrichtungen in Berlin für jeden einzelnen Fall Auskunft geben. Nicht nur der Hilfe Suchende soll sich an sie wenden, sondern vor Allem der für Andere Hilfe Fordernde. Wie oft möchte man gern dem mit materieller oder moralischer Not Kämpfenden helfen und weiß nicht, wie dies zu machen sei. Da soll die Auskunftsstelle Rede und Antwort stehen. Die Auskunft wird mit Benutzung der... Sammelmappen erteilt; jeder Fall wird, soweit dies möglich, in ein Journal eingetragen, sodaß nach und nach ein statistisches Material gesammelt wird, welches nach den verschiedensten Richtungen für unsere ethisch-sozialen Bestrebungen wertvoll sein kann."*

Die Sammelmappen bildeten einerseits die Quelle, aus der sich das erste *„Graubuch"* (1896) speiste, und andererseits waren sie der Grundstock der Abteilung ‚Archiv der Wohlfahrts-Einrichtungen', die 1906 eingerichtet wurde. Diese entstand *„aus dem Bedürfnis heraus"*, wie Albert Levy 1911 notierte, *„möglichst ausführliches und authentisches Material über alle der Armen- und Wohlfahrtspflege dienende Einrichtungen zu sammeln"*. Diese Sammlung müsse ständig ergänzt und aktualisiert werden, das sei die Hauptaufgabe der Archiv-Abteilung.

Aus dem Bericht Jeanette Schwerins lassen sich drei Schwerpunkte herauskristallisieren, die die weitere Arbeit der Auskunftsstelle bestimmen sollten:

- die Systematisierung der Informationen über Wohlfahrtseinrichtungen,
- die aktive Beteiligung von Frauen an den Recherchen und der Erteilung der Auskünfte und
- die Zusammenarbeit mit der Armendirektion im Hinblick auf eine Reform der Armenpflege.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren vorwiegend Mitglieder der D.G.E.K., obgleich, wie Levy betonte, *„vom ersten Tage an auch Nichtmitglieder der D.G.E.K. an der Arbeit teilnahmen."*

Das ursprünglich gesteckte Ziel, *„den Hilfsbedürftigen Rat und Auskunft zu erteilen"* (§ 1 der Geschäftsordnung), erwies sich sehr bald als zu eng gesteckt. Sowohl die Art der Anfragen als auch die Tatsache, daß Ratschläge oft nicht genügten, machten eine Änderung des Konzeptes nötig. Im Januar 1896 verabschiedeten die Mitglieder der Auskunftsstelle eine neue erweiterte Satzung, die bis zum Übergang der Auskunftsstelle in die Zentrale für private Fürsorge im Jahre 1906 gültig war.

Albert Levy erläuterte in seinem Bericht von 1911 die Voraussetzungen und den Ablauf der Beratungspraxis, in dem er zunächst darauf hinwies, daß die Sammlung und Dokumentierung der Berichte über die Berliner Wohlfahrtseinrichtungen allein nicht ausreichten, denn: *„Es genügt für unsere Tätigkeit nicht, einfach die betreffende Nummer des Buches aufzuschlagen, um die so gefundene Einrichtung für den Einzelfall zu verwerten. Vielmehr müssen wir sowohl die praktische Arbeit der Wohlfahrtseinrichtungen, als auch besonders den Fürsorgefall genau kennen, um einen wirksamen Rat erteilen zu können. Glaubte man bei Begründung unseres Vereins, daß eine einfache Ueberweisung an die vorhandenen Einrichtungen meistens genügen würde, um einem Notstand abzuhelfen, so zeigte sich dies sehr bald als Irrtum. Oft genug stellte es sich heraus, daß schon aus äußeren Gründen die Klienten von diesen Einrichtungen abgewiesen werden mußten, weil sie nämlich die erforderlichen Vorbedingungen, die sich an Alter, Beruf, Konfession usw. knüpfen, nicht erfüllten. Aber auch innere Ursachen aller Art, meist im Wesen des betreffenden Falles begründet, ließen vielfach die Ueberweisung des Falles an eine andere Stelle wirkungslos erscheinen. Alles wies mehr und mehr auf die Notwendigkeit hin, erst selbst die Hilfsbedürftigen genau kennen zu lernen, ehe man sie weiter verwies; wenigstens sich von ihrer Lage soweit ein Bild zu machen, um beurteilen zu können, ob die vorzuschlagenden Institutionen wirklich für sie in Betracht kommen könnten."*

Satzungen der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

§ 1.

Die Auskunftsstelle bezweckt

a) mündliche und schriftliche Auskunftserteilung an Personen, die Hülfe suchen oder Hülfe leisten wollen, im besonderen über öffentliche oder private Wohlfahrtseinrichtungen innerhalb Berlins;

b) methodische Anleitung der Mitglieder der Auskunftsstelle in allen Zweigen persönlicher Hülfeleistung,

1. durch die sich aus dem Verkehr mit den Auskunftsuchenden ergebenden schriftlichen Arbeiten,
2. durch Vorträge, Besprechungen, Referate,

c) Übernahme und Überweisung persönlicher, von socialethischen Gesichtspunkten geleiteter Fürsorge für Hülfsbedürftige.

§ 2.

Die Mitgliedschaft ist nicht abhängig von der Zugehörigkeit zur Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

II. Materialien für praktische Versuche

§ 3.

Die Auskunftsstelle hat aktive und passive Mitglieder. Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Vorstand, der über die Aufnahme entscheidet.

§ 4.

Aktive Mitglieder verpflichten sich zur Mitarbeit innerhalb des Wirkungskreises der Auskunftsstelle.

Passive Mitglieder bethätigen ihr Interesse durch Beiträge zu den Zwecken der Auskunftsstelle, oder indem sie gestatten, daß die Auskunftsstelle sich in Fällen, in denen dringend Privathülfe nötig ist, an sie wendet.

Die aktiven Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen nicht verpflichtet.

§ 5.

Die Thätigkeit der Mitglieder wird durch den Vorstand geregelt.

Mitgliederversammlungen finden mindestens einmal vierteljährlich statt.

§ 6.

Die Geschäfte der Auskunftsstelle leitet ein Vorstand; derselbe besteht aus:

dem Vorsitzenden,
" stellvertretenden Vorsitzenden,
" Schriftführer,
" Kassenführer
und 5 Beisitzern.

Der Vorstand hat das Recht, weitere Beisitzer zu kooptieren.

§ 7.

Der Vorstand wird durch einfache Stimmenmehrheit von den Mitgliedern der Auskunftsstelle in der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres gewählt. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter müssen Mitglieder der D. G. f. eth. Kultur sein und unterliegen der Bestätigung des Vorstandes derselben (Abteilung Berlin).

§ 8.

Der Vorstand hält allwöchentlich eine Sitzung zur Besprechung der laufenden Angelegenheiten, außerdem zweimal vierteljährlich außerordentliche Sitzungen ab.

§ 9.

Die Verwaltungskosten der Auskunftsstelle trägt die D. G. f. eth. Kultur (Abteilung Berlin) bis zu einer von ihr alljährlich festzusetzenden Maximalsumme.

§ 10.

Über die Verwendung der der Auskunftsstelle zur Verfügung stehenden Mittel (Beiträge von Mitgliedern, Schenkungen ꝛc.) entscheidet der Vorstand, jedoch mit der Beschränkung, daß etwa vorhandene Mittel zu Unterstützungszwecken nur dann zu verwenden sind, wenn die bestehenden zugänglichen Wohlfahrtseinrichtungen nach sorgfältiger Prüfung nicht herangezogen werden können, oder wenn augenblickliche dringende Not ein schnelles Eingreifen erheischt.

Über die laufenden Ausgaben für Porti, Drucksachen und dergleichen verfügt der Kassenführer.

Berlin, im Januar 1896.

■ 7
Manteuffelstraße 64:
Küche und Schlafraum
(11 qm, Höhe 2,60)
einer lungenkranken Frau,
die tagsüber dort auch mit
ihren beiden Kindern
Knallbonbons anfertigt, 1911

Als weitere Fehleinschätzung erwies sich die Vorstellung von der bloßen Erteilung von Ratschlägen, die für eine gebildete bürgerliche Klientel vielleicht angemessen gewesen wäre, nicht jedoch für hilfsbedürftige Arme aus den unteren Gesellschaftsschichten. Levy schrieb: *„Es stellte sich heraus einerseits, daß die Klienten mit Ratschlägen allein häufig nichts anzufangen wußten, weil ihnen die Fähigkeit fehlte, sie in der richtigen Weise zu verwerten; andrerseits aber auch, daß es sich mit der Gewissenhaftigkeit und Loyalität gegenüber den übrigen Wohlfahrtseinrichtungen nicht vertrug, ihnen Petenten zuzuschicken, über deren Würdigkeit oder Eignung für die erbetene Unterstützung wir nichts wußten. Aus dieser Erfahrung mußte der Grundsatz erwachsen, in der Erteilung von solchen Ratschlägen vorsichtig zu sein und immer sehr ernstlich zu überlegen, ob sie im gegebenen Falle auch angemessen wären; jedenfalls aber eine Empfehlung oder Fürsprache nur dann eintreten zu lassen, wenn uns näheres über die Hilfesuchenden bekannt geworden war."*

Über die rasch gewachsene Bedeutung der Auskunftsstelle geben nicht zuletzt die Zahlen Aufschluß: In der Zeit vom 6. Mai bis 17. Dezember 1893 führte das Journal 341 Fälle an, in denen Ratsuchende (u.U. mehrmals, aber nur einmal namentlich erfaßt), die Hilfe der Stelle in Anspruch nahmen. In einem ersten Bericht vom Januar 1894 in den ‚Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur' wird aufgezählt, daß von den 341 Fällen *„191 Fälle erledigt werden (konnten) und zwar indem in 28 Fällen Arbeit nachgewiesen, 18 Fälle der privaten Unterstützung überwiesen und in 81 Fällen bestehende Vereine und Stiftungen in Thätigkeit gesetzt wurden. Durch einfache Auskunft fanden 18 Fälle Erledigung, während 37 als unwürdig abgewiesen wurden und in 9 Fällen die Petenten nicht aufgefunden werden konnten. 160 Fälle befinden sich noch in Bearbeitung, teils sind sie der Sorge der Wohlfahrts-Kommission noch für einige Zeit unterstellt."* Bis zum 1. September 1894 hatte sich die Zahl der Hilfesuchenden auf 1.113 erhöht. Aber auch hinter dieser Zahl verbergen sich mehr Fälle, wie Frau Schwerin in ihrem ersten Jahresbericht erläutert, denn da *„von den Auskunftsuchenden nicht bloß alleinstehende Personen, sondern auch ganze Familien in den Akten je eine einzige Register-Nummer erhielten, so ist die Zahl 1.113 mehr ein kollektiver Ausdruck als ein numerisches Bild der gesamten Thätigkeit der Auskunftsstelle."*

Als „hilfsbedürftig" definierte Frau Schwerin einerseits die Kranken, Siechen, Alten, also Erwerbsunfähigen – diejenigen, die der öffentlichen Armenpflege seit je unterlagen. Diesen *„sollen alle Hilfsmittel ideeller und materieller Art zuteil werden, die aus den vorhandenen Einrichtungen flüssig zu machen sind, und erst dann versucht die Auskunftsstelle selbst für den einzelnen Fall einzutreten, wenn diese Einrichtungen Lücken zeigen oder gänzlich versagen."*
Als zweite Gruppe – und das ist eine eklatante Veränderung zu den bisherigen Gepflogenheiten der Armenpflege, nennt sie *„erwerbsfähige, aber augenblicklich durch Unglücksfälle oder sozialen Notstand heruntergekommene Familien"*, denen es ermöglicht werden soll *„die bestehenden Einrichtungen der privaten und öffentlichen Wohltätigkeit . . . in Anspruch zu nehmen, um denselben wieder zu einer wirtschaftlichen Selbständigkeit zu verhelfen."*
Von Beginn an arbeitete die Auskunftstelle ohne Geldmittel, da sie *„keineswegs ein Unterstützungs-Verein in landläufigen Sinne sein"* wollte; auch die Hilfskräfte versahen ihren Bürodienst anfangs ehrenamtlich. Bereits 1897 mußte man zunächst für einen halben, später für einen ganzen Tag ein junges Mädchen fest anstellen; 1911 waren es 22 männliche und weibliche Angestellte und 12 Beamte.
Die erschreckende Unkenntnis der *„Hilfesuchenden beider Kategorien"*, die *„einschlägigen Verhältnisse, (die) derartig betrübende Energielosigkeit, die zum Teil auf Unwissenheit beruhte, zum Teil die natürliche Folge großen Elends war,"* war verantwortlich dafür, *„daß die Mitarbeiter der Auskunftsstelle selbsttätig eingreifen mußten, wenn sie ihre Arbeit im Bureau nicht zu einer mechanischen und daher fruchtlosen herabdrücken wollten."*
Die anspruchsvolle Beratungstätigkeit setzte seitens der Mitarbeiterinnen bestimmte persönliche und materielle Eigenschaften voraus, die im Hinblick auf den ehrenamtlichen Dienst eine wirtschaftlich abgesicherte Existenz notwendig machte und, laut Jeanette Schwerin, *„von unseren Helfern und Helferinnen unbeugsame Energie und echte Menschenliebe (erforderte), eine Liebe, die nicht ruht noch rastet, bis sie Mittel und Wege der Hilfe gefunden hat."*
Selbstverständlich wurde auch ein sorgfältiges Studium der sozialen Verhältnisse erwartet und das Erkennen des Besonderen jedes einzelnen Falles im Allgemeinen.

„Geduld, Mäßigung, Selbstlosigkeit und genaue Kenntnis der sozialen Verhältnisse – das sind die Eigenschaften, welche die Auskunftsstelle von ihren Mitarbeitern fordert, und die sie durch Belehrung und gemeinsame Arbeit in ihnen zu pflegen sucht."
Dezidiert gab Frau Schwerin ebenfalls der Hoffnung Ausdruck, *„daß allmählich größere Kreise der Bevölkerung, besonders Frauen, sich der Sorge um ihre leidenden Mitmenschen befleißigen würden, in einer Art, die den entwürdigenden Begriff des ‚Almosens' verbannt."*
Die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen umfaßten einen *„technischen Teil"*, die allgemeine Büroarbeit, zu der die Bearbeitung der für jeden einzelnen Fall zu führenden Akten, Briefe, Eingaben usw. gehörte, ebenso wie die Erteilung persönlichen Rates *„vermittels eines ausführlichen Verzeichnisses aller vorhandenen Wohlfahrtseinrichtungen."* Diesen Dienst hielt Frau Schwerin für *„am besten geeignet, ... Unerfahrene in das Wesen der Armenpflege einzuführen."*
Albert Levy schildert den genauen Arbeitsablauf in der Auskunftsstelle und die verschiedenartige Behandlung eines Bittgesuches in dem ersten bereits mehrfach erwähnten Tätigkeitsbericht. Dabei ging er zunächst davon aus, daß die Mitarbeiterinnen der Auskunftsstelle eine genaue Kenntnis des Einzelfalles erreichen mußten, was nicht immer ganz einfach war, denn: *„Bei der großen Zahl der an uns herantretenden Fälle – in der Weihnachtszeit zuweilen gegen 100 an einem Tage – ist es natürlich unmöglich, sofort Erkundigungen einzuziehen, und deshalb unerläßlich, zunächst die Gesuche zu sichten und schriftliche Anfragen an die Stellen zu richten, von denen nach den Angaben der Bittsteller anzunehmen ist, daß sie Auskunft über sie geben können. In erster Reihe sind dies die Armenkommissions-Vorsteher, an welche Anfragen dann gerichtet werden, wenn aus der Art der Gesuche geschlossen werden kann, daß die Schreiber der öffentlichen Armenpflege bereits bekannt sein müssen; ferner die mit der Städtischen Stiftungsdeputation verbundene ‚Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege'. In zweiter Linie kommen für diese Anfragen die Gemeindeschwestern der zuständigen evangelischen Kirchengemeinden resp. einige Zentral-Auskunftsstellen, wie die Geschäftsstelle des Katholischen Charitas-Verbandes, die Zentralstelle für die Wohltätigkeitsanstalten der Jüdischen Gemeinde u. a. in Betracht. Nach Eingang der Auskünfte erfolgt die Entscheidung, ob den Bittstellern ohne weiteres Ratschläge erteilt werden können, oder ob eine weitere Klärung stattzufinden hat, und zwar ergeht zu deren Einleitung in den meisten dieser Fälle eine Einladung an die Petenten zu mündlicher Besprechung ihrer Lage, die, soweit es irgend angängig, durch die älteren und erfahrensten unserer Mitarbeiter geführt wird. Die ersten Besprechungen – wofür wir den technischen Ausdruck ‚Aufnahme' zu gebrauchen pflegen – haben zunächst den Zweck, uns ein Bild von der ganzen Lage des Bittstellers zu verschaffen, über welche die etwa vorher eingegangenen Gesuche ja meist nur ungenaue Andeutungen enthalten, und zugleich die Grundlage für die meist unerläßlichen Ermittelungen zu liefern; sie soll aber auch schon möglichst dazu dienen, diejenigen, die sich wirklich in trüber Lage befinden, aufzurichten und ihnen zu zeigen, daß man den ernsten Wunsch hat, ihnen beizustehen.*
Nach der ‚Aufnahme' ist zu überlegen, ob es bei dieser eingehenden Unterhaltung mit dem Hilfesuchenden sein Bewenden haben kann, oder ob wir uns des Falles weiter annehmen sollen. In der großen Mehrzahl der Fälle überwiegt die Überzeugung, daß eine weitere Behandlung der Angelegenheiten des Hilfesuchenden unerläßlich ist, wenn ihm wirksame Hilfe zuteil werden soll. Um dann aber die richtigen Mittel und Wege zur Hilfe zu finden, bedarf es eingehenderer Prüfung und näherer Beleuchtung des Falles, als die ‚Aufnahme' sie ermöglichte; es schließt sich demgemäß die Ermittelung an, die durch unsere Prüfer und Prüferinnen ausgeführt wird.
In den Fällen, wo es sich um Kranke handelt, erfolgt natürlich statt der Besprechung im Bureau sogleich ein Besuch in der Wohnung der Bittsteller.
Nach Abschluß dieser Ermittelung hat der betreffende Dezernent, dem der Fall sogleich nach der Aufnahme zur bureaumäßigen Bearbeitung überwiesen worden war, zu entscheiden, ob, resp. in welcher Weise der nunmehr nach allen Richtungen hin so weit wie möglich geklärte Fall weiter zu führen sei. Die am meisten gewählte Form für die Weiterführung derjenigen Fälle, die in intensiver Weise unserer Fürsorge bedürfen, ist die der Einsetzung einer Pflegschaft."
Zu den Prüferinnen gehörten ab Oktober 1893 viele Mitglieder der Mädchen- und Frauengruppen wie Alice Salomon, die spätere Gründerin der ersten Sozialen Frauenschule (1908) und der Sozialen Frauenakademie (1925), die in der Auskunftsstelle über zehn Jahre mitarbeitete; auch die bekannte Sozialpolitikerin Marie Elisabeth Lüders hat hier seit dem Sommer 1902 die Schattenseiten der Gesellschaft kennengelernt. In ihren Lebens-

■ 8
7 qm große Stube einer Arbeiterfamilie in der Liegnitzer Str. 9 – drei Personen müssen sich ein Bett teilen, um 1910

erinnerungen mit dem Titel ‚Fürchte Dich nicht' beschreibt sie ihre Arbeit in der Auskunftsstelle sehr plastisch: *„Ich wurde der ‚Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur' (später Zentrale für private Fürsorge genannt) zugewiesen, die in einem Quergebäude Unter den Linden untergebracht war. Die Leitung hatten Max Levi (gemeint ist wohl Albert Levy, d. Verf.) und Luise Roloff. Sie bearbeitete vornehmlich die vielen Bittgesuche, die ihr von großen Berliner Firmen und zahlreichen wohlhabenden Familien überwiesen wurden. Hier war ich in den Händen zweier Menschen, die nicht nur von angeborenem sozialem Bewußtsein erfüllt waren, sondern ihr tiefes menschliches Mitgefühl für die Notleidenden auch mit einer systematisch bestimmten Arbeitsweise verbanden. Soziale Frauenschulen gab es noch nicht. Alles, was zur Durchführung sozialer Arbeit gewußt und gekonnt sein mußte, konnte also nur in der Praxis selber gelernt werden. Anfänger, wie ich einer war, mußten mit den zwar einfachen, aber unerläßlich notwendigen technischen Hilfsarbeiten beginnen. Nach und nach stieg ich von der Listen- und Karteiführung und ähnlichem zur Teilnahme an den Unterredungen mit Petenten und der Protokollführung darüber auf. Die Leitung war zufrieden, und nach einigen Monaten durfte ich Hausbesuche zur Nachprüfung einfacher Tatbestände machen."*

Zur Vorbereitung der Helferinnen gab es eine zu einem Regelwerk zusammengefaßte Anleitung, die Frau Schwerin ihrem Jahresbericht von 1894 beifügte.

Auffällig an diesem Leitfaden ist seine einfühlsame methodisch-didaktische Konzeption, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß die bürgerlichen Normen und Werte der Maßstab des Handelns sind, die mit dem Mittel der humanitären Hilfe transportiert wurden. Außerdem richtete sich die Anleitung in Sprache und Diktion an eine bürgerliche Klientel, *„die jene Mischung aus Autorität und Liebenswürdigkeit"* den unteren Gesellschaftschichten gegenüber *„naturgemäß"* in Anspruch nahm.

Die Eindrücke, die eine „höhere Tochter" bei dieser Art Hausbesuche erlebte, schildert Alice Salomon in ihrer Autobiographie ‚Charakter ist Schicksal' nüchtern und mit klarem Blick für die Ursachen und Auswirkungen der Notlagen. Schon damals war die Not u. a. an das Geschlecht gekoppelt, wie Salomon nüchtern feststellte: *„Ich besuchte Familien im Auftrag der Wohlfahrtsorganisation – Leute, die zu alt zur Arbeit waren oder die mehr Kinder hatten als sie ernähren konnten. Wenn ein Ehemann vorhanden war, wurde sorgfältig darauf geachtet, ihm den Besuch der Fürsorgerin zu verheimlichen, da die Männer Wohltätigkeit übelnahmen, während die Frauen über etwas zusätzliches Geld oder Lebensmittel nur zu froh waren. . . . Die bei weitem schlimmste Notlage, die ich sah, war die der Frauen in den sogenannten Heimindustrien, die später sehr viel zutreffender als ‚Ausbeutungsbetriebe' (sweat shops) bekanntgeworden sind. Die Frauen arbeiteten bis zur Erschöpfung, den ganzen Tag und die halbe Nacht lang und trotzdem verdienten sie im Stücklohn nicht genug, um ohne die Hilfe der Armenpflege zu existieren. Hunderte von Stücken Näharbeit brachten nicht genug ein, um eine Person zu unterhalten, ganz zu schweigen von den Kindern. Ihre Wohnungen, die gewöhnlich aus einer Küche und einem Zimmer bestanden, das gerade groß genug war, um einem Bett Platz zu bieten, waren überbelegt und ungesund. Alles wurde in der Küche erledigt: Kochen, Waschen, Kinder füttern sowie die Näharbeit, die sie für die Industrie leisteten. Es war die einzige Arbeit, die sie überhaupt tun konnten, während sie gleichzeitig für die Kinder sorgten. Und selbstverständlich wirkte diese Art von Arbeit sich zum Vorteil der Unternehmer aus; ohne sie wären bestimmte Industriezweige nicht existenzfähig gewesen."*

Ein politisch reflektierter Umgang mit den Bedingungen der Armut und der Armenfürsorge spricht aus den Memoiren Marie Elisabeth Lüders'. Lebhaft erinnert sie sich an die Verunsicherungen und Skrupel, die ihr als junge Frau zunächst die Besuche bei den armen Familien erschwerten: *„Meine Hausbesuche führten mich mitten in die Arbeiterviertel des Ostens und Südostens von Berlin. So fremd, wie mir anfangs die Gegend war, waren mir natürlich auch die Wohnungs- und Lebensverhältnisse der Bewohner. Es war zum Glück strengstens verboten, irgend jemandem Geld zu geben, sonst hätte es meine Unerfahrenheit vermutlich bedenkenlos ausgestreut. Auskunfts- und Mittelspersonen waren die sogenannten ‚Armenpfleger', die ihr Klientel mit sehr unterschiedlichen Gefühlen betrachteten, wobei leider Skepsis oder Verurteilung gegenüber dem sozialen Verständnis stark überwog. Das war bei dem Bildungsstand der damaligen Armenpfleger, die keinerlei sozialpflegerische Anleitung genossen hatten, also nur zu oft nach dem äußeren Anschein urteilten und handelten, nicht erstaunlich. . . . Bald bestand meine Arbeit fast nur noch aus sogenannten ‚schwierigen Fällen'. Diese anfangs so*

fremde Welt wurde mir immer vertrauter und lieber. Der einzelne Leidende, die hilfsbedürftige Familie wuchsen für mich in die Not der größeren, im Schatten lebenden Gemeinschaft hinein. Ihre wirtschaftlichen, geistig-seelischen und sittlichen Nöte standen immer deutlicher vor mir und verlangten Antwort auf tausend miteinander verflochtene Fragen. Durch das direkte Miterleben bekam das bittere Wort ‚Proletarier' einen erschreckenden Inhalt. Die ‚soziale Frage' tat sich in ihren zahllosen Erscheinungen vor mir auf. Armut und nicht zuletzt – z. B. durch Arbeitslosigkeit – unverschuldete Armut bekam ein drohendes Gesicht. Die Zusammenhänge von Verwahrlosung und Verbrechen standen meinem eigenen wohlbehüteten Dasein gegenüber anklagend vor meinen Augen. Leider haben die wenigsten Parlamentarier eigene Erfahrung aus sozialer Praxis."

Aus den kritischen Äußerungen Marie Elisabeth Lüders' wird die mangelhafte Vorbildung der Armenpfleger ebenso deutlich wie das erschreckende Elend ihrer Klientel. Sie selbst zog aus der eklatanten Diskrepanz zwischen ihrer wohlbehüteten Jugend und den als schicksalhaft erfahrenen Nöten der Armen das Movens ihres späteren sozialpolitischen Engagements.

Abschließend läßt sich resümieren, daß die Auskunftsstelle der D.G.E.K. sowohl Ausdruck als auch Motor der Modernisierungsbestrebungen in der Armenpflege am Ende des 19. Jahrhunderts war. Dies gilt für ihr Wirken in der konkreten Wohltätigkeit, in der ihre Intentionen auf Zentralisierung, Individualisierung, planvolles und methodisches Vorgehen, Qualifizierung und weibliche Mitarbeit gerichtet waren, ebenso wie für den Idealismus und Veränderungswillen der praktischen Helferinnen und Helfer.

Das Graubuch

„Dieses Buch tritt ins Leben mit dem angenehmen Bewußtsein, daß es von vielen mit Freude begrüßt werden wird. Von Manchen wird es sogar schon seit langer Zeit mit Ungeduld erwartet." Mit diesen Worten beginnen Dr. Gustav Herzfeld und Dr. Albert Levy ihre Vorrede zu einem Handbuch das unter dem Namen ‚Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins. Ein Auskunftsbuch', von der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur im Jahre 1896 herausgegeben wurde. Aufgrund der Farbe seines Einbandes wurde es bald kurz ‚Graubuch' genannt. Der Name hat sich in dieser Form bis heute erhalten, auch wenn seine offizielle Bezeichnung seit 1952 ‚Der Führer durch das soziale Berlin' lautet. Die Herausgeber führen aus, daß das Werk auf die von Jeanette Schwerin in der Auskunftsstelle gesammelten, gesichteten und systematisierten Materialien und Nachrichten über die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins zurückgreift und *„eine werthvolle Ergänzung der bloßen Aufzählung von Wohlfahrtseinrichtungen, wie sie sich im Berliner Adreßbuch ... vorfanden"*, darstelle. Ganz ausdrücklich richtet sich das Buch mit seinen 1.014 Eintragungen an die, *„welche, den sozialen Regungen unserer Zeit sich zugänglich erweisend, mitarbeiten möchten an dem schönen Werke der Verbesserung der Lage ihrer bedrängten Mitmenschen ..."*, und die zu der *„Erkenntniß"* gelangt sind, *„daß nicht hingebungsvoller Wille und thatkräftige Begeisterung allein"* ausreichen, zu helfen. Ebenso wenig nützen ein *„gutes Herz und ein gefüllter Geldbeutel"*, um auf dem *„Gebiet der Armenpflege und Wohlthätigkeit"* zu *„ersprießlicher Thätigkeit"* zu kommen. *„Nach den vorgeschrittenen Anschauungen unserer Zeit bedarf es eines weiten Blickes und tief eindringenden Verständnisses der sozialen Gesammtverhältnisse, wenn die üble Lage des Einzelnen erkannt und gebessert werden soll."* Aus diesem Grunde dürfe der *„verständige Helfer"*, sich *„beim Einzelnen ... nicht darauf beschränken"*, so die Autoren weiter, *„an einem Punkte bloß, der gerade in die Augen springt, einzugreifen, sondern er muß die Gesammtlage des Hilfsbedürftigen berücksichtigen, wenn er wirksam helfen will ..."* So wäre unter Umständen die Fürsorge auf die Kinder zu richten, wenn *„ein in Not gerathener Familienvater gerettet werden"* soll, oder es sei anstelle materieller Hilfe die *„Beseitigung eines moralischen Defektes"* erforderlich.

Die

Wohlfahrtseinrichtungen Berlins.

Ein Auskunftsbuch

herausgegeben von der

Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.

Königl. Bibliothek Berlin

Berlin.
Carl Heymanns Verlag.
1896.

Um dem Buch den Anspruch eines *„Wegweisers"* zukommen zu lassen, habe man sich nicht auf die *„eigentlichen Wohltätigkeitseinrichtungen in engerem Sinne beschränken"* können, sondern *„es müßte im weiteren Sinne die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins überhaupt in seinen Bereich hineinziehen, wenigstens alle die, welche in Betracht kommen können, wenn es gilt, der Nothlage eines Mitbürgers nach irgend einer Richtung hin entgegenzutreten."*
Auf 431 Seiten gibt das Werk – das zwar nicht das erste seiner Art war (bereits 1846 hatte Dr. Gustav Lisco ‚Das wohltätige Berlin. Geschichtlich-statistische Nachrichten über die Wohltätigkeits-Uebung Berlins' zusammengestellt und 1894 war das kleine Büchlein über ‚Die Wohltätigkeitsvereine in Berlin' von Dr. Benno Fromm erschienen), wohl aber das umfangreichste und am besten recherchierte – in vier Kapiteln einen Überblick über die kommunalen, kirchlichen und privaten Einrichtungen einschließlich ihres Vermögens und ihrer Aufgaben. Letztere waren nach ihren Zwecken zusammengestellt und umfaßten folgende Kapitel: Ernährung; Wohnung; Heizung; Kleidung; Pflege; Beaufsichtigung und Erziehung von Kinder; Unterricht; Fürsorge für Kranke; Gesundheitspflege etc.; zudem sind auch Vereine erwähnt, die lediglich ihre Mitglieder unterstützen. Im Anhang werden die Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnverwaltung, der Post und Telegraphenverwaltung und die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung vorgestellt.
In seiner Besprechung des Kompendiums, die Dr. Emil Münsterberg in der am 1. Oktober 1896 erscheinenden ‚Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen' veröffentlichte, begrüßte er das Erscheinen des Werkes *„mit lebhafter Freude"*. Er konzedierte den Verfassern, daß *„das ganze ... sich als Frucht ernsten Fleisses, guten Verständnisses und warmer menschenfreundlicher Gesinnung gegen die Nothleidenden"* darstelle. Zudem entspreche es einem dringenden Bedürfnis, da die bisherigen Veröffentlichungen in keinem Falle dazu dienen konnten, zum Zwecke *„der Linderung der Not unterrichtet zu sein"*.
Lediglich in bezug auf die Systematik hat er einige kritische Bemerkungen, die er an konkreten Beispielen illustriert. Zunächst stellt er fest, daß die *„Eintheilung des Stoffes äußerlich nach den Trägern der Einrichtungen ..., innerlich nach den Zwecken erfolgen"* könne. Daß die Ver-

fasser ein Mischsystem benutzten, hielt er für ein falsches *„Eintheilungsprinzip"*. Des weiteren wünscht er nähere Ausführungen über die konfessionelle Armenpflege sowie über private Einrichtungen auf dem sozialen Sektor, z. B. über die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur.
Grundsätzlich regt er die Aufnahme von *„Informationen über die Armenpflege und Wohlthätigkeit ganz allgemein an, so daß der Benutzer, wenn er nichts von Armenpflege und Wohlthätigkeit weiss, zunächst erfahren muß, dass die Stadt, die Kirche, gewisse Vereine sich der Aufgabe widmen, ganz allgemein Armenpflege zu üben."*
Abschließend stellt Münsterberg fest, daß ein *„volles Muster derartiger Auskunftsbücher überhaupt noch nicht existiert."* Lediglich das in Boston herausgegebene *„Directory"* könne Vorbildcharakter haben.
Im Jahre 1899 erschien aufgrund der großen Nachfrage bereits eine zweite Auflage. Diese heißt ein wenig anders, nämlich ‚Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und seiner Vororte. Ein Auskunftsbuch', herausgegeben wiederum von der Auskunftsstelle der D.G.E.K., bearbeitet von Dr. Albert Levy und Mathilde Küstermann. Dieses Mal enthält das Buch 1.097 Eintragungen, von denen etwa 170 auf die Vororte entfallen.
Münsterberg ist in seiner abermaligen Besprechung voll des Lobes: *„Es ist namentlich in den ersten Abschnitten eine Darstellung der gesammten Fürsorgeeinrichtungen gegeben, die centraler Art sind, so dass die in der ersten Auflage an den verschiedensten Stellen verstreuten Einrichtungen ähnlicher Art jetzt in den Vordergrund gerückt sind und man sich beim Durchblättern des Buches sofort davon unterrichtet, dass neben der öffentlichen und kirchlichen Armenpflege auch eine Reihe von Privatvereinen bestehen, die ihre Fürsorge in Ansehung der Oertlichkeit auf ganz Berlin erstrecken und in Ansehung ihres Inhalts die Gesammtunterstützung zu ihrer Aufgabe machen."* Abschließend dankt er *„den Verfassern": „Jedenfalls haben (sie) sich durch die erneute Herausgabe des Buches ein sehr erhebliches Verdienst nicht nur um die praktische Belebung der Berliner Wohlthätigkeit, sondern auch um die wesentliche Förderung des gesammten Gebietes der Armenpflege und Wohlthätigkeit erworben."*

Mit der dritten Auflage, die im Sommer 1904 von Mathilde Küstermann ediert wurde, enthielt das Graubuch erstmals die von Münsterberg seinerzeit angeregten allgemeinen Informationen über *„die Grundsätze der Berliner städtischen Armenverwaltung und die Tätigkeit ihrer Organe"*, über die *„Unterhaltspflicht gegenüber Familienangehörigen"*, über das Vormundschafts- und Erziehungsrecht, Fürsorgeerziehung, Kinderschutz und Arbeiterversicherung.

In ihrem Vorwort zur vierten Auflage (1910) weisen Eugen und Siddi Wronsky, die die Zusammenstellung für die Zentrale für private Fürsorge als Herausgeberin besorgt haben, darauf hin, daß mit der neuen Auflage dem raschen Wachstum der Stadt – das Buch heißt jetzt ‚Die Wohlfahrtseinrichtungen von Groß-Berlin' – als auch der Entwicklung der Berliner Wohlfahrtspflege Rechnung getragen werde. Der Band enthalte 1.700 Eintragungen und dokumentiere die sich immer mehr differenzierende Fürsorgepraxis. Außerdem befaßte sich der Aufsatz von Luise Roloff mit „Grundsätzlichem aus der Armenpflege", indem sie auf die Unterschiede zwischen der öffentlichen und privaten Armenpflege hinwies und einen Leitfaden für einen „ethischen" Umgang mit den Bedürftigen entwickelte.

Auf die veränderten Bedingungen der Bedürftigkeit, die mit dem Beginn des Ersten Weltkrieges entstanden, reagierte die Zentrale für private Fürsorge gewohnt prompt, indem sie bereits Anfang 1915 einen Führer durch die ‚Kriegsfürsorge in Groß-Berlin' herausgab, dem 1917 ein ‚Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich' folgte. Beide enthalten Hinweise auf die betreffenden gesetzlichen Regelungen, Bekanntmachungen und Angaben zu den besonderen Kriegswohlfahrtseinrichtungen wie dem Nationalen Frauendienst etc.
Nach Krieg und Revolution, Republikgründung und Neustrukturierung des Wohlfahrtswesens gibt das rechtlich selbständige Archiv für Wohlfahrtspflege 1921–22 die fünfte Auflage über ‚Die Wohlfahrtseinrichtungen in der Stadtgemeinde Berlin' heraus, unterstützt von einem Darlehen des Nationalen Frauendienstes.
Die 1927 erschienene sechste Auflage bezeichnete *„einen Wendepunkt in der Berliner Wohlfahrtspflege"*, wie Siddy Wronsky in ihrem Vorwort schrieb. *„Während die bisher erschienenen fünf Auflagen das Bild der Wohlfahrtspflege in der Reichshauptstadt seit den 90er Jahren festhiel-*

ten, stellt die neue Auflage den Stand der Wohlfahrtspflege nach den Auswirkungen des Gesetzes über die Bildung der Stadtgemeinde Berlin und der großen Wohlfahrtsgesetze ... dar. Der Aufbau der Berliner Wohlfahrtspflege in der zentralen Verwaltung und in den 20 Bezirken ist in den letzten Jahren umfassend in der öffentlichen wie in der freien Wohlfahrtspflege erfolgt, so daß eine klarere Gestaltung der Organisation und ein systematischer Überblick über das weite Gebiet der Wohlfahrtspflege in Berlin möglich ist."
Das Buch umfaßt auf 524 Seiten auch Hinweise auf die Provinz Brandenburg, Preußen und das Reich. Im Anhang finden sich Übersichtstabellen über Geschäftsstellen, Ämter, Krippen usw., sowie über Satzungen und Richtlinien der städtischen sozialen Deputationen.

„Seit dem Erscheinen der 6. Auflage des vorliegenden Graubuches sind dreizehn Jahre verflossen. Dreizehn Jahre, in denen das Wohlfahrts- und Gesundheitswesen der Reichshauptstadt durch den national-sozialistischen Umbruch grundlegende Änderungen erfahren hat, die sich im Aufbau und in der Gliederung der bestehenden Einrichtungen deutlich abzeichnen." Mit diesen Worten leitete der Stadtrat Behaghel, Vorsitzender des Archivs für Wohfahrtspflege, die siebte Auflage ein, die 1942 erschien. Sie ist geprägt von dem Anspruch der Nazi-Diktatur, daß *„die NS-Volkswohlfahrt ... Trägerin und Mittelpunkt der völkischen Wohlfahrtspflege"* sei, welcher *„auf Grund ihrer Herkunft aus der NSDAP ... auch in den Reichszusammenschlüssen und Arbeitsgemeinschaften die Führerstellung gegenüber der sonstigen außerbehördlichen, sogenannten freien Wohlfahrtspflege eingeräumt"* werde.

Nach dem zweiten Weltkrieg machte sich das Archiv für Wohlfahrtspflege unter Leitung seiner Geschäftsführerin Dr. Sofie Quast sofort an eine neue Auflage des Graubuchs, das sich unter dem Titel ‚Führer durch das soziale Berlin' auf *„alle sozialen und gemeinnützigen Behörden, Organisationen und Einrichtungen in West-Berlin"* bezog. Die gewählte Gliederung strukturiert die sozialen Behörden, Organisationen und Einrichtungen, die Behörden, Dienststellen, Anstalten und Einrichtungen des Gesundheitswesens, der Sozialversicherung, des Arbeitswesens, der Ernährung, des Bau- und Wohnungswesens, der Schul- und Volksbildung, kultureller Einrichtungen und der Ausbildung nach den Kriterien der öffentlichen und freien Fürsorge. An dieser Struktur wird auch in den folgenden Jahren festgehalten, in denen das Buch in vier- bis fünfjährigen Abständen erscheint und sich einer großen Nachfrage erfreute. In den siebziger Jahren stieg die Bedeutung des Graubuches noch einmal an, weil neue Formen von Selbsthilfe-Gruppen (Kinderläden, Stadtteilgruppen, Frauen-Projekte) wie Pilze aus dem Boden schossen.

Die neueste Ausgabe wird im Herbst 1993 als 16. Auflage erscheinen mit der Besonderheit, daß das Graubuch nicht nur gedruckt sondern auch elektronisch zu benutzen sein wird. Eine weitere Besonderheit, auf die hier hingewiesen werden soll, ist die Tatsache, daß dieses Graubuch zum ersten Mal seit 50 Jahren wieder die gesamte Stadt Berlin umfaßt. Nicht nur deswegen ist es leicht, ihm schon im vorhinein eine wichtige Funktion und einen großen Erfolg zu prophezeien.

II Die Zentrale für private Fürsorge

Berlin – im Rausch des neuen Jahrhunderts
Der stetige Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hatte in Berlin nach der Wende zum 20. Jahrhundert seine Konsolidierungsphase erreicht. Die Stadt war auf dem Gebiet der Wissenschaften und Künste der provinziellen Abgeschiedenheit entronnen und hatte an Weite und Wirkung gewonnen. Wo noch dreißig Jahre zuvor ein Maler wie Max Liebermann auf Unverständnis – wenn nicht gar Ablehnung – gestoßen war, wo noch seit Ende der achtziger Jahren die Dramen von Gerhart Hauptmann Sensation und Skandal auslösten, war nach 1900 Raum für neue Experimente in Literatur und Kunst, hatten sich etwa die Freie Volksbühne und die Berliner Secession etabliert. Neue Themen und fortschrittliche Stilrichtungen wie Impressionismus, Jugendstil und Expressionismus, sozialkritische Darstellungen der Schattenseiten des städtischen Lebens waren Stationen auf dem Weg Berlins zur Metropole.
Gleichzeitig fand aber auch das Rückwärtsgewandte, Provinzielle seinen Raum und entzückte die Gemüter. Auf städtebaulichem Gebiet ist diese seltsame Mischung aus Tradition und Fortschritt, aus monumentaler in Stein gefaßter Vergangenheitsmythologie und modernem, nüchternem Fortschrittsglauben besonders eindrucksvoll. Irmgard Wirth beschreibt in ihrem Aufsatz ‚Berlin als Kaiserstadt' höchst anschaulich, wie auf Betreiben des jungen Kaisers Wilhelm II. die Macht und der Glanz aristokratischer Herrschaft in der Stadt zum Ausdruck kommen sollten. Während riesige Staatsbauten errichtet und *„Denkmäler zum Ruhme des Reiches und seiner Hauptstadt pausenlos eingeweiht"* wurden, entstanden gleichzeitig funktionelle Industriebauten, sachliche Zweckgebäude und modernen Kriterien gehorchende Wohnsiedlungen. Während die Berliner noch der Wirkung der vom Kaiser selbst konzipierten Siegesallee, im Volksmund spöttisch Puppenallee genannt, nachspürten – dort hatten 27 Bildhauer aus weißem Marmor 32 monumentale Figurengruppen vergangener Herrscher geschaffen –, eröffneten ab 1902 die neuen U- und Hochbahnstrecken und ergänzten die bereits seit 1879 betriebene elektrische Straßenbahn und die drei Jahre später in Betrieb genommene S-Bahn.

Die in Bewegung geratene Stadt zog immer mehr Menschen an, deren Ziel es war, ihrerseits in Wissenschaft, Kunst und Politik etwas zu bewegen: Fortschritt wurde zum Zauberwort. Nicht mehr Repräsentation, Historismus und Konvention, wie sie etwa in den Werken des „Hüters der Hofkunst" Anton von Werner formelhaft erstarrt waren, galten als darstellenswert, sondern realistische Abbildungen bürgerlichen Lebens. Das Bedürfnis nach Selbstdarstellung führte zu einem Zusammenwirken bürgerlichen Kapitals, Emanzipationsstrebens und Intellekts und manifestierte sich in Mäzenatentum, Sammelleidenschaft und „reiner Kunstliebe".
Mit den Künsten hielten die Wissenschaften Schritt. Allerdings hatte Berlin schon in früherer Zeit die „führenden Geister" des Reiches angezogen – man denke an Humboldt, Fichte oder Schinkel -, so daß Robert Springer bereits 1878 in seinem nicht unkritischen Buch ‚Berlin, die deutsche Kaiserstadt' feststellen konnte, daß *„dasjenige Reich, in welchem Berlin schon seit einem halben Jahrhundert als Weltstadt anerkannt wurde, ... das des Geistes und der Wissenschaften"* sei. Mit der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften (heute Max-Planck-Gesellschaft) wurde 1910 diese Tradition gezielt fortgesetzt, indem eine der bedeutendsten Forschungsstätten Europas geschaffen wurde, deren Ruf Albert Einstein ebenso folgte wie später Otto Hahn und Lise Meitner.
Als Hauptstadt des Deutschen Reiches war Berlin notabene auch das Zentrum der politischen Bewegungen und zog die Elite der noch jungen Parteien an, unter ihnen August Bebel, Wilhelm und Karl Liebknecht, Rosa Luxemburg.
Mit der Ausbreitung von Handel und Verkehr, von kapitalistischer Produktionsweise und Weiterentwicklung der Naturwissenschaften setzte sich eine neue Bildungsidee durch, die unter Abkehr vom ethisch-humanistischen Bildungsideal für ein utilitaristisches, *„die Befreiung des Menschen von der Natur"* postulierendes Bildungskonzept eintrat. Diese, einem neuen Realismus frönenden Gedanken beanspruchten die Synthese von allgemeiner Menschen- und bürgerlicher Berufsbildung und drückten eine selbstbewußte Gleichsetzung von industriellem Aufschwung, gesellschaftlichem Fortschritt und Kultur aus. Auf dieser Basis entstand das Realschulwesen, das den Bedarf an Kaufleuten, technischen und Verwaltungsangestellten heranbilden sollte. Damit entstand eine breite Mittelschicht, die den einstmals sichtbaren Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und Proletariat verwischte. Diese neue Schicht verfügte über ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein und suchte sich nach beiden Seiten scharf abzugrenzen. Sie verkörperte um die Jahrhundertwende die „staatstragende Kraft", deren Interesse an der Erhaltung des Erreichten den nationalistischen Kulturkonservativismus der herrschenden Schicht unterstützte. Ihre Furcht vor Privilegienverlust und Verarmung spitzte sich in der Verherrlichung des preußischen Machtstaates zu und bereitete den Boden für die deutschen Großmachtideen von 1914.
Mit Hilfe des Volksschulwesens, das sich bis zur Jahrhundertwende endgültig durchgesetzt hatte, wurden auch die unteren Gesellschaftsschichten in das Bildungs- und Qualifizierungssystem einbezogen. Infolge der Verbesserung der sozialen Lage konnten auch die Massen am Kultur- und Geistesleben teilhaben: Sie strömten auf die Sportplätze, ins Grüne, ins Kino; sie wandten sich der Unterhaltungslektüre, dem Schlager und der Tanzmusik zu; sie gingen zu politischen Veranstaltungen und Demonstrationen. Ebenso hatte der Fortschrittsglaube die unteren Schichten erreicht und beeinflußte deren Einstellung zur Welt: Eine liberale Weltanschauung, ergänzt durch einen unsentimentalen Materialismus und eine sozialistisch-marxistische Umbruchstimmung löste den Glauben an die christlichen Konfessionen allmählich ab. Dies führte zu einer schweren Krise der traditionellen Normen und Werte, die besonders von den jungen Menschen als verunsichernd empfunden wurde.
Aus dieser Krise heraus entstand die Jugendbewegung, die seit der Jahrhundertwende die Hoffnung auf eine Erneuerung des Denkens und Lebens beschwor. Sie wandte sich gegen den materialistischen Geist des Zeitalters und gegen die Erstarrung der sich gleichsam in Kasten gegeneinander abschließenden Gesellschaft. Sie suchte die Verbundenheit mit der Natur, pflegte den Volksbrauch und das einfache Leben. Der Idealismus dieser Jugend war an der deutschen Front im Ersten Weltkrieg zu spüren, und viele der mit Begeisterung ins Feld Gezogenen ließen dort ihr Leben.

Reform der Armenpflege

Die von vielen Seiten seit langem geforderte Reform der Armenpflege beherrschte die Diskussion in den ersten Jahren nach der Jahrhundertwende noch immer. Die trotz einer Verbesserung der allgemeinen Lage nicht sinkende Zahl Armer und Bedürftiger, die Entstehung von Elendsquartieren in der Stadt und die anhaltenden Wanderungsprozesse im Stadtgebiet stellten den neuen Leiter des Berliner Armenwesens, Dr. Emil Münsterberg, vor nahezu unlösbare Probleme. Münsterberg war ein erfahrener Praktiker, dem es gelungen war, das Hamburger Armenwesen nach der verheerenden Choleraepidemie Anfang der neunziger Jahre völlig neu zu gestalten. 1896 siedelte er nach Berlin über, ohne zunächst eine offizielle Funktion zu haben. 1898 gründete er die Zentralstelle für die Kontrolle der Wohltätigkeitspflege, deren Zweck das Zusammenwirken von öffentlicher und privater Fürsorge sein sollte; im gleichen Jahr wurde er als unbesoldeter Stadtrat Leiter des Berliner Armenwesens, 1901 übernahm er als nunmehr besoldeter Stadtrat die Berliner Armendirektion. Das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Fürsorge war das Lebensthema Emil Münsterbergs, das er, unterstützt von Dr. Albert Levy und der Zentrale für private Fürsorge, stringent verfolgte. Der Erfolg war, gelinde gesagt, mäßig, denn die Tatsache, daß die staatliche Sozialpolitik zu *„reduktionistischen Lösungen"* (Sachße/Tennstedt), in Form der Arbeiterpolitik gegriffen hatte, anstatt zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Reformen, hatte den „sozialen Sektor" geschaffen. Im Rahmen dieser Entwicklung konnte schließlich auch die Armenfürsorge sowohl auf der privaten wie auf der kommunalen Ebene ihre Eigenständigkeit behaupten bzw. sich zur „Sozialbürokratie" verfestigen. Nicht zufällig war dies auch der Zeitpunkt, an dem ein Ausbau der Verbände der freien Wohlfahrtspflege als Ergänzung zur öffentlichen Armenpflege stattfand. Unter dem Einfluß eines Rationalisierungsschubes bildeten sich aus den ursprünglich einfach strukturierten Vereinen komplexe, hierarchisch gegliederte Großverbände heraus, deren Ziel der effektivere Einsatz der jeweiligen Organisation war. Vorreiter dieses Prozesses waren die konfessionellen Verbände wie die Innere Mission und der Caritasverband; auf weltlicher Ebene spielten das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit eine Rolle.

Auf der Grundlage dieser parallelen Entwicklung etablierte sich eine Arbeitsteilung zwischen staatlicher und verbandlicher Wohlfahrtspflege in Form des noch heute gültigen Subsidiaritätsprinzips. Dieses, besonders in der katholischen Soziallehre herausgearbeitete Prinzip ist an das Personal- und an das Solidaritätsprinzip gebunden, deren Zusammenwirken Josef Schmitz-Elsen im ‚Fachlexikon der sozialen Arbeit' folgendermaßen erklärt: Während das Personalprinzip das Recht und die Verantwortung des Individuums für seinen Lebensentwurf betont, akzentuiert das Solidaritätsprinzip die Bindung aller an die Gesellschaft und lehnt jeden *„beziehungslosen Individualismus" ab.* Das Subsidiaritätsprinzip gleicht diese beiden Prinzipien aus, indem es die Solidarität zugunsten der Eigenständigkeit der Person modifiziert. *„Subsidiarität bedeutet demnach, was einzelne, kleinere Institutionen (wie z. B. Familie), Gruppen (z. B. Verbände) oder Körperschaften (z. B. Gemeinden, Länder, Kirchen) aus eigener Kraft tun können, darf ihnen nicht von einer jeweils übergeordneten Instanz oder dem Staat durch Macht entzogen werden, damit die Kompetenz des jeweils personennäheren Lebenskreises erhalten bleibt. Gleichzeitig wird damit auch die Verantwortung der jeweils personennäheren Instanz angesprochen, Aufgaben, die von ihr selbst bewältigt werden können, aufzugreifen und nicht deren Erledigung der übergeordneten Instanz zu überlassen."* Nach Auffassung Schmitz-Elsens wird das Subsidiaritätsprinzip fehlinterpretiert, wenn es als *„Funktionssperre"* für die öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege zugunsten der freien Träger verstanden wird, im Sinne des partnerschaftlichen Zusammenwirkens beider Seiten könne es sich allenfalls um einen Funktionsschutz handeln.

Zu den Forderungen, die von kompetenter bzw. betroffener Seite an die Neuorganisation des Armenwesens gestellt wurden, gehörten – neben der nach grundsätzlicher Neuorientierung – die nach der Einstellung geschulter Frauen als öffentliche Armenpflegerinnen. Mit diesen Forderungen war die Abkehr von der Wohltätigkeit als planlosem Geben verbunden und die Hinwendung zur sozialen Arbeit, so der neue erweiterte Begriff. Soziale Arbeit hatte das Ziel, gesellschaftliche Mißstände generell zu beseitigen, war somit Teil einer großen sozialen Reform, die *„die Ar-*

mut bekämpfen (sollte), anstatt sie zu pflegen", wie Alice Salomon schrieb.
Ebenso wie Levy und Münsterberg vertraten auch die Mädchen- und Frauengruppen die Forderung nach einer Individualisierung der Armenpflege, indem sie die *„Berücksichtigung der menschlichen Einzel-Charaktere"* postulierten und die Vernachlässigung dieser Kategorien dem *„männlichen System"* der Armenpflege zuschrieben.
Unterstützt von Auskunftsstelle, Deutschem Verein und Münsterberg, einst Gegner der weiblichen Armenpflege, nunmehr überzeugter Befürworter, richteten Frauen aus der Frauenbewegung 1896 eine Petition an die Armenkommission, in der sie die Möglichkeiten forderten, Frauen als öffentliche Armenpflegerinnen zu wählen. Ihrem Wunsch wurde jedoch erst 1901 entsprochen, nachdem ein von Münsterberg begründeter Antrag angenommen worden war.
Bei den bisherigen Armenpflegern stieß diese Entscheidung auf erheblichen Protest, sie drohten gar, ihre Ämter niederzulegen. Dazu kam es jedoch nicht, denn die Armenverwaltungen entschieden, daß die Armenpflegerinnen sich vorwiegend um Kinder, Kranke und Witwen kümmern sollten, während den Armenpflegern weiterhin die Sorge um die männliche Klientel obliegen sollte. Bei der ersten Wahl im Jahre 1902 wurden von den 80 Frauen, die auf einer Liste der Mädchen- und Frauengruppen versammelt waren, lediglich fünf gewählt; 1907 waren von 4.000 Berliner Armenpflegern 40 Frauen, also gerade ein Prozent, worauf Rüdeger Baron in ‚Die Entwicklung der Armenpflege . . .' hinweist.
Die Reform hatte, als sie schließlich am 1. April 1902 in Kraft trat, auf organisatorischer Ebene einigen Erfolg, versagte aber auf der Ebene der Mitteleinsparung vollständig. Seit der Jahrhundertwende stand Berlin an der Spitze der Pro-Kopf-Ausgaben der öffentlichen Armenpflege, und dies, obwohl eine Phase anhaltender Konjunktur eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse bewirkte. Dies sei vor allem auf den Übergang *„von der symptomatischen zur kausalen Behandlung der Armut zurückzuführen"*, so Rüdeger Baron, die sich z. B. in der Bekämpfung von Krankheiten und schlechter Ernährung, in der Finanzierung von Rekonvaleszenz und Wochenbettpflege, Sanatoriumsaufenthalten etc. darstellte. An dieser Stelle konnte sich der Staat einer Beteiligung an der Wohlfahrtspflege nicht mehr entziehen und unterstützte die private Wohltätigkeit da, wo sie ökonomisch nützliche Funktionen erfüllte. Rüdeger Baron zieht aus dem geschilderten Vorgang folgenden Schluß: Der Prozeß habe *„im Grunde nur die noch konsequentere Unterwerfung der Fürsorge unter die Kapitalinteressen zur Folge (gehabt) insofern, als die liberalistische Auffassung der Armenpflege einer differenzierten Eindämmung der Folgen des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses weicht, in den Bereichen, wo er seine eigenen Voraussetzungen zu zerstören droht. Dies trifft auf die fürsorgerische Bekämpfung der Volkskrankheiten und der Säuglingssterblichkeit als Folgen der schlechten Arbeits- und Wohnbedingungen ebenso zu, wie auf den Ausbau familienunterstützender und -ersetzender Erziehungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche, wo die Lebensbedingungen insbesondere proletarischer Schichten eine den wachsenden Anforderungen entsprechende Familienerziehung nicht mehr gewährleisten können. Mit dieser sich vertiefenden Differenzierung des fürsorgerischen Arbeitsfeldes wurde schließlich die entsprechende Qualifizierung der Helfer und Helferinnen notwendig, was einerseits den um gesellschaftlich nützliche Arbeit ringenden bürgerlichen Frauen ein Berufsfeld schaffte und andererseits der Verberuflichung der sozialen Arbeit Vorschub leistete; drittens trug sie die in der privaten Wohltätigkeit entwickelte Auffassung von Fürsorge („Hilfe zur Selbsthilfe") in die öffentliche Armenpflege hinein."*
Die Zentrale für private Fürsorge und ihr Leiter Dr. Albert Levy hatten entscheidenden Anteil an dieser Entwicklung.

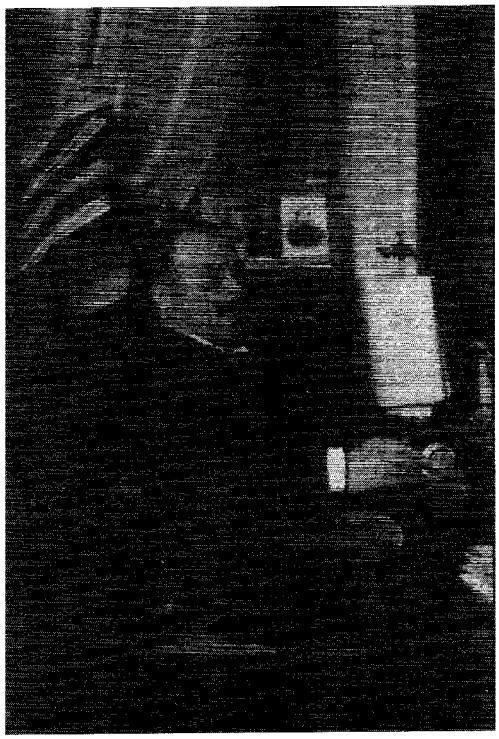

■ 10
Dr. Albert Levy

Albert Levy – Mentor der „freien Liebestätigkeit"

Als Jeanette Schwerin im Sommer 1899 starb, hatte er die Leitung der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur übernommen, er hatte sie zur Zentrale für private Fürsorge ausgebaut und sie zu einer der führenden Institutionen der privaten Wohlfahrtspflege in Berlin gemacht: Dr. Albert Levy, am 10. Dezember 1862 in Köln geboren, Sohn wohlhabender jüdischer Eltern, weitgehend assimiliert, dennoch für eine eigenständige jüdische Identität eintretend.

Nach Berlin war er des Studiums der Geschichte wegen gekommen, das er 1889 mit der Promotion zum Thema ‚Beiträge zum Kriegsrecht im Mittelalter' abschloß. In Berlin blieb er – nicht zuletzt der Liebe wegen: 26jährig hatte er Else Rheinhold, die Tochter eines Berliner Justizrates geheiratet, die großen Anteil an seiner Arbeit nahm; vier Kinder gingen aus dieser harmonischen Verbindung hervor.

Schon als junger Mann hatte Levy sich sozial engagiert: bei der Bahnhofshilfe für russisch-jüdische Auswanderer. Das Elend in der wuchernden Großstadt hielt den *„Mann der Tat"*, wie ihn Helene Simon in ihrer Würdigung anläßlich des 10. Todestages nannte, sein ganzes weiteres Leben gefangen. Dem Kampf gegen die soziale Not opferte er schließlich eine mögliche Karriere als Wissenschaftler, verzichtete zugunsten seines Ehrenamtes auf einen lukrativen Gelderwerb – was ihm seine Vermögenssituation allerdings auch gestattete.

Als im Oktober 1892 die Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur ins Leben gerufen wurde, zählte Albert Levy zu den Gründungsmitgliedern und war von Beginn an Mitglied in der von Jeanette Schwerin geleiteten Sozialen Gruppe. Sehr bald wurde er ihr enger Mitarbeiter und Stellvertreter in der Auskunftsstelle.

Levy war jedoch nicht nur ein Mann der Tat, sondern hatte ganz offenbar auch einen systematisch und methodisch denkenden Kopf. Neben dem Ausbau der Auskunftsstelle *„nahm um die Jahrhundertwende der Versuch durchgreifender Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen Levys Kräfte bis tief in die Nächte in Anspruch"*, wie Helene Simon schrieb. Gemeinsam mit dem Berliner Armenstadtrat Dr. Emil Münsterberg hatte er den Kampf gegen die Planlosigkeit, gegen das *„zerrissene Nebeneinander und Durch-*

einander von Unterstützungen" aufgenommen. Das Vorhaben scheiterte nicht zuletzt an der Arroganz einiger Einrichtungen, die um ihre Eigenständigkeit fürchteten.
Ganz ohne Folgen blieb der Zentralisierungsversuch jedoch nicht, wie Luise Roloff, enge Mitarbeiterin und Stellvertreterin Levys, betonte: So hatte er *„den unmittelbaren Nutzen, die städtischen und privaten (Einrichtungen) einander zu nähern, sowie die Armenkommissionsvorsteher im Sinne größerer Menschlichkeit zu beeinflussen."* Nicht zuletzt resultieren aus diesen Bestrebungen die späteren sieben Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege *„von den kirchlichen Organisationen bis zur Arbeiterwohlfahrt wie auch die Zentrale für freie Jugendwohlfahrt"*, resümiert Helene Simon.
Das Zusammenwirken von öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege war Levys Arbeitsschwerpunkt: Ob als Bürgerdeputierter in der Armenkommission (seit 1900) oder in der städtischen Stiftungsdeputation (seit 1913) – Levy sorgte in Personalunion für gutes Einvernehmen mit den wichtigsten Körperschaften der Armenpflege. Von Beginn an war Levy zudem Mitglied des Zentralausschusses des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit und seit 1911 in dessen Vorstand; *„ sein ältestes und verdienstvollstes Mitglied"*, wie es in einer Würdigung heißt, *„das die Idee der ehrenamtlichen Arbeit in der Wohlfahrtspflege"* mit Nachdruck vertreten habe. Allein diese Personalunion, so Helene Simon, *„war schon Ausdruck sowohl der Unermüdlichkeit, der Kenntnisse und gewissenhaften Methodik als auch der Beliebtheit des zwar grundsätzlich oft bis zur Starrheit eingesponnenen aber in diesen Grenzen entgegenkommenden, liebenswürdigen Rheinländers."*
Ein weiteres Anliegen Levys war das von ihm so bezeichnete *„Spendenunwesen"*. Er verabscheute die jährlichen *„Blumentage"*, Bazare und Wohltätigkeitsfeste. *„Seit Jahren"*, so schrieb er im Tätigkeitsbericht der Zentrale von 1911, *„bedarf es einer intensiven Anspannung aller verfügbaren Kräfte, um den Kampf gegen die zahlreichen Wohlthätigkeitsfeste zu führen, die in jedem Winter von neuem den Boden, der mühsam einer gesunden Auffassung der Wohlfahrtspflege abgewonnen wurde, zu überwuchern drohen."* Die Zentrale habe die Pflicht, so Levy weiter, *„in vorderster Reihe an der Beschimpfung teilzunehmen, ... offen einzutreten für unsere Grundsätze, die zu stützen, die mit uns in diesen Veranstaltungen eine Gefährdung der Erziehung zu sozialen Verantwortlichkeit sahen, und denen die Augen zu öffnen, die ihnen gedankenlos gegenüberstanden."*
Der Erste Weltkrieg brachte eine Ausweitung auf dem Gebiet der Sammeltätigkeit und eine „Wohltätigkeits-Festwut" mit sich. Schon im Frühjahr 1915 waren ca. 300 neue Kriegshilfsvereine entstanden, deren Sammeltätigkeit allerdings aufgrund einer Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 unter staatliche Aufsicht gestellt wurde. Daß es zu dieser Verordnung kommen konnte, ist nicht zuletzt der Intervention Albert Levys und Siddy Wronskys von der Zentrale für private Fürsorge zu verdanken.
Gegen die für das Frühjahr 1915 geplante *„Wohltätigkeits-Festwoche"* initiierte Levy einen zornigen Aufruf in beinahe der gesamten Berliner Presse. Unter der Überschrift *„Unsere Zeit duldet keine Feste!"* geißelte er die Beschaffung von Geldmitteln durch Tanz, üppige Speisen und ausgewählte Getränke als besonders unerträglich im Angesicht des Krieges. Seine Aktion blieb nicht ohne Erfolg: die Festwoche wurde abgesagt.
Auf die Situation des Krieges hatte Levy mit der ihm eigenen organisatorischen Fähigkeit reagiert, indem er der Zentrale eine Kriegsabteilung angliederte, die unter der Leitung eines zwölfköpfigen Kriegsausschusses in der Flottwellstraße arbeitete. Bei einem ersten Treffen am 4. August 1914, teilt Levy in seinem Tätigkeitsbericht von 1916 mit, habe bereits festgestanden, daß zwar die Form der Arbeit sich ändern, die Prinzipien allerdings die gleichen bleiben müßten. *„Im Sinne dieser Grundsätze,"* so schrieb er, *„müßte vor allen Dingen auch in den Stürmen des Krieges der Weg weitergegangen (werden), der in Friedenszeiten dauernd ausgebaut (worden war), den Weg der engsten Fühlungnahme mit allen Instanzen der öffentlichen und privaten Fürsorge, den Weg harmonischen Einvernehmens mit allen beachtenswerten Organisationen der freien Liebestätigkeit, die sich, auf welcher Weltanschauung sie auch immer fußen mögen, eine ernste und zielbewußte, ihrer Verantwortlichkeit sich stark bewußte und von sozialen Anschauungen getragene Fürsorge für ihre Mitmenschen zur Aufgabe macht."*
Nach dem Krieg trat Albert Levy unermüdlich für eine Reform der Wohlfahrtspflege ein, indem er einerseits den Ausbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege begrüßte, andererseits

aber die Notwendigkeit der Erhaltung der freien Fürsorge betonte. Letzterer fiele die „Pionieraufgabe", die individualisierende Ergänzung staatlichen und städtischen Unterstützungswesens durch höchsten persönlichen Einsatz, als bleibende Aufgabe zu. Sein übergeordnetes Ziel blieb selbstverständlich – gerade angesichts dieser Umstrukturierungsmaßnahmen – die Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege.
Am 13. März 1922 starb Albert Levy nach längerer Krankheit völlig unerwartet. In ihren Grabreden gedachten seine Freunde und Mitarbeiterinnen seines warmherzigen Wesens, seiner Tatkraft und seines Optimismus, seiner organisatorischen, vermittelnden und verbindenden Kräfte. Prof. Mahrenholz, Mitglied im Verein der Zentrale, fand eine Formulierung, die vielleicht am anschaulichsten die Persönlichkeit Albert Levys und seines Werkes charakterisiert: *„Er hat gesucht"*, so der Professor, *„nicht nur eine Brücke zu schlagen, sondern zugleich eine Brücke zu sein."*

Die Zentrale für private Fürsorge
Das breite Spektrum der Hilfsbedürftigkeit, mit dem sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Auskunftsstelle seit je konfrontiert sahen, hatte, wie berichtet, Änderungen im ursprünglichen Konzept der Auskunftsstelle nach sich gezogen. Am 20. Juni 1906 trug man diesen Veränderungen insoweit Rechnung, als man die Firmierung den neuen Gegebenheiten anpaßte. Der gewählte Name Zentrale für private Fürsorge e.V. war einerseits Programm und andererseits bewußte Anlehnung an die in Frankfurt am Main bereits bestehende Einrichtung gleichen Namens.
Drei einschneidende Veränderungen sind zu vermerken:
1. Die Konstituierung als Verein – eine Entscheidung, die zwar im Gegensatz zu den Interessen der Gründerin Jeanette Schwerins stand, die jedoch aufgrund der Erweiterung des Aufgabengebietes sich als notwendig erwiesen hatte.
2. Die Trennung der Arbeitsbereiche, wie sie in § 2 der Satzung zum Ausdruck kommt:
„Der Verein bezweckt:
a) Hilfsbedürftigen aller Kreise beizustehen durch schriftliche oder mündliche Beratung und durch eine von sozial-ethischen Gesichtspunkten getragene persönliche Fürsorge, die sich auf sorgfältige Prüfung der Verhältnisse stützt.
b) Personen, die Anderen Hilfe leisten wollen, über die hierzu geeigneten Mittel und Wege zu unterrichten.
c) Bittgesuche, die zur Begutachtung überwiesen werden, zu prüfen und über die Bittsteller auf Grund des vorhandenen oder des erst zu beschaffenden Materials Auskunft geben.
d) Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere Armenpflege, wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben.
e) Alle auf die Wohlfahrtseinrichtungen in Groß-Berlin bezüglichen Drucksachen, Berichte, Mitteilungen usw. planmäßig zu sammeln, zu Veröffentlichungen zu fassen und das Publikum anzuregen, von diesem Material ausgiebigen Gebrauch zu machen.

Bei Erfüllung dieser Zwecke läßt sich der Verein in Wahrung der von der Begründerin vertretenen Gedanken ausschließlich leiten von den Grundsätzen der praktischen Sittenlehre, unabhängig von allen persönlichen Anschauungen religiöser oder philosophischer Art. In Achtung jeglicher ernster Überzeugung verhält er sich darum der Konfession oder

Weltanschauung sowohl der Hilfesuchenden wie seiner Mitarbeiter gegenüber völlig neutral und bietet anderen Wohlfahrtseinrichtungen jeder Art und Richtung, denen er als vermittelndes und verbindendes Organ dienen soll, gern die Hand zu planmäßiger, gemeinsamer Arbeit. Die leitenden Gedanken und die Erfahrungen der fortgeschrittenen Armen- und Wohlfahrtspflege sollen für sein Wirken ausschließlich maßgebend sein."

Den Vorstand des Vereins bestand aus:
Dr. Albert Levy, I. Vorsitzender,
Fräulein Luise Roloff, stellvertretende Vorsitzende,
Hermann Hecht, Schatzmeister,
Amtsgerichtsrat Dr. E. Friedeberg,
Frau Justizrat Anna L. Friedmann, Schriftführerin,
Fräulein Hildegard Menzel,
Fräulein Zerline Mirauer,
Frau Dr. Georg von Siemens geb. Görz
Dr. James Simon.

Die Geschäftsstelle der Zentrale war bis 1911 Unter den Linden 16 in Berlin-Mitte und danach in Berlin W 35, Flottwellstr. 4 ansässig, Geschäftszeiten waren Montag, Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend von 9 bis 5 Uhr, Dienstag und Freitag von 9 bis 8 Uhr.

3. Auf dem Gebiet der Finanzierung war ebenfalls eine Veränderung eingetreten: Die Zentrale erhielt *„seit einigen Jahren"*, schreibt Albert Levy in seinem Bericht 1911, eine städtische Subvention, die er nicht nur als *„wertvollen Faktor für eine gesunde finanzielle Basierung unserer Stelle"* hält, sondern vielmehr als ein *„wertvolles Zeichen dafür, daß man die Bedeutung unserer Arbeit im Zusammenhang des gesamten Fürsorgewesens"* anerkennt.

Zahlende Mitglieder des Vereins waren eine ganze Reihe von Körperschaften, Verbänden, Vereinen und Stiftungen, aber auch Banken, Firmen und Privatpersonen. Die Jahresbeiträge deckten die Verwaltungskosten nicht ausreichend (für 1910 sind rd. 58.800 Mark an Mieten, Gehältern, Porti angefallen), so daß 10.000 Mark aus einem Fond entnommen werden mußten, in den Schenkungen und Legate aus früheren Jahren geflossen waren.

In der Alltagsarbeit der Zentrale beanspruchte die Realisierung einer *„planmäßigen Armenfürsorge"*, die im Zusammenklang *„mit allen anderen Einrichtungen und Vereinen"* der Stadt wirksam werden sollte, oberste Priorität, *„um in bester Harmonie mit ihnen gemeinschaftlich an dem großen Ziel... zu arbeiten."*

In dem ersten Tätigkeitsbericht der Zentrale von 1911 legt Albert Levy minutiös Rechenschaft ab über Aufgaben, Ziele und Methoden seiner Institution, denen im folgenden einige Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Zunächst weist Levy die Zweifel an der Unparteilichkeit der Zentrale zurück, die in den vergangenen Jahren offenbar in solchen Kreisen aufgekommen waren, die der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur nicht mit Sympathie gegenüber standen. Er betont, es habe *„erst des strikten Beweises für unsere vollständige Neutralität allen Standpunkten gegenüber (bedurft), wie er durch die Handhabung zahlloser einzelner Fürsorgefälle geführt worden ist,... daß man auf allen Seiten davon überzeugt (sei), daß wir, unbeschadet der Eigenart der eigenen Grundsätze und Methoden, doch auch für jegliches aus anderen Grundsätzen erwachsendes armenpflegerisches Wirken volles Verständnis und unumwundene Anerkennung hegen, wenn es sich nur in solider und gewissenhafter und der Bedeutung der Aufgabe angemessener Weise vollzieht."*

Für *„besonders wichtig und bedeutsam"* hält Levy das Zusammenwirken mit der öffentlichen Armenpflege, das in gegenseitigem Einvernehmen erfolgen müsse, *„zumal aber in einer Stadt wie Berlin, wo die auf gesetzlicher Grundlage beruhende, mit kolossalen Mitteln arbeitende öffentliche Armenpflege im Mittelpunkt des gesamten Fürsorgewesens steht..."*. In diesem Sinne äußert er sich erfreut über die zum Teil schon jahrelange Zusammenarbeit mit *„Behörden aus Reich und Staat"*, die *„mit Sorgfalt gepflegt"* würden weil sie für den *„weitverzweigten Organismus des Wohlfahrtswesens einer großen Stadt"* eine *„bedeutungsvolle Rolle"* spielen. Unter den vielfältigen Beziehungen zu anderen Körperschaften hebt Levy die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und die Berliner Handelskammer hervor, die der Zentrale *„das Vertrauen schenken, einen großen Teil ihrer Unterstützungsangelegenheiten durch uns bearbeiten zu lassen..."*.

Ganz außerordentlich bedauert er, daß die bereits Ende der neunziger Jahre von Sophie Susmann gegründete und von der Zentrale energisch unterstützte Vereinigung der Wohlfahrtsbestrebungen in Berlin nicht den erhofften Erfolg hatte. Der Gedanke, so führt er aus, *„alle an der Übung von Armenpflege und Wohltätigkeit beteiligten Kräfte, das heißt die Organe der städtischen, kirchlichen und privaten Armenpflege zu gemeinsamer Arbeit zusammenzufas-*

sen," habe zwar *„vielseitigen Anklang"* erweckt und die gemeinsame Arbeit der vergangenen Jahre bestimmt, müsse aber mit seinem Anspruch des *„planmäßigen Miteinanders aller Faktoren in der Armen- und Wohlfahrtspflege"* in die Zukunft verlegt werden. Das gleiche gelte für das gemeinsam mit dem Berliner Armenpfleger Münsterberg geplante Zentralwohlfahrtsgebäude, das nach Art der amerikanischen Charity Buildings eingerichtet werden sollte und in dem die wichtigsten Wohlfahrtseinrichtungen ihre Büros hätten haben sollen. Levy versichert, man werde entgegen aller Widerstände an dem Ziel der Zentralisierung weiterarbeiten.

Voller Genugtuung spricht der Berichterstatter von der erfolgreichen Tätigkeit der Zentrale in den angrenzenden Großstädten Charlottenburg und Schöneberg, in denen sich Schwesterinstitute gegründet hätten oder in denen mit anderen Organisationen kooperiert werde, wie in Wilmersdorf. *„Alle irgendwie bedeutsamen Erscheinungen und Bewegungen in dem sozialen Leben Groß-Berlins,"* so betont Levy, *„haben bei unserer Zentrale fortgesetzt lebhaftes Interesse und wenn möglich werktätige Anteilnahme gefunden."* So habe man sich der Zentralstelle für Volkswohlfahrt angeschlossen, sei dem Berliner Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus beigetreten und seit vielen Jahren Mitglied im Deutschen Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit.
Das *„bedeutsamste Ereignis"* nennt Levy in diesem Zusammenhang die Mitwirkung der Zentrale bei der Gründung der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft, deren Programm *„nach unseren Anregungen und Ideen"* entwickelt wurde und deren Geschäftsführung der Zentrale für private Fürsorge überantwortet war. Die Notwendigkeit zur Gründung einer solchen Einrichtung sei in dem *„Bazar- und Tombola-Unwesen"* gegeben, denn es habe den Anschein, *„als bestände zwischen der Not der Armen und den Vergnügungen der Reichen ein untrennbarer Zusammenhang . . ."*.
Zu den Möglichkeiten und Mitteln, die der einzelne angesichts der aktuellen Notlage in der Großstadt habe, äußert Levy sich sehr zurückhaltend und mit eher gedämpftem Optimismus, indem er bekennt, *„daß unsere Arbeit nur einen kleinen Teil der großen und schweren Anforderungen erfüllen kann, welche die Not der Großstadt an die Wohlfahrtspflege stellt. . ."*
Obwohl Levy sich mehrfach von der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur distanziert, ist hier seine ideologische und emotionale Einbindung in die ethische Grundhaltung der D.G.E.K. und ihr erklärtes Ziel des sozialen Ausgleichs deutlich herauszulesen. Vermutlich war die Distanzierung lediglich ein taktisches Unterfangen, um das Zusammenwirken aller Kräfte auf dem Gebiet der Armen- und Wohlfahrtspflege nicht an einer ideologischen Festlegung scheitern zu lassen.

In seinem Tätigkeitsbericht differenziert Levy das Datenmaterial nach Personal und behandelten Fällen: Danach sind zur Zeit der Erstellung des Tätigkeitsberichtes, also 1911, 140 Personen (110 Frauen und 30 Männer) für die Zentrale tätig. Von den ehrenamtlich Tätigen leisten etwa 20 Personen regelmäßige Büroarbeiten, 46 übernehmen im Außendienst Ermittlungen und/oder Pflegschaften, ca. 50 übernehmen beide Bereiche. 34 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind beamtet, davon sind 22 im Büro tätig und 12 (neun weibliche, drei männliche) im Außendienst als Prüferin oder Pflegerin beschäftigt. Die Büroarbeit ist in sechs Dezernate gegliedert (je drei männliche und weibliche Leiter), denen drei Hilfsarbeiterinnen zur Verfügung stehen; für das Archiv ist ebenfalls eine Hilfsarbeiterin eingesetzt; je fünf Registraturbeamte und Stenotypistinnen werden beschäftigt, ein Registraturlehrling und ein Aktenbote. Das Archiv für Wohlfahrtseinrichtungen wird ehrenamtlich von Siddy Wronsky geführt.
Zu der Fürsorgearbeit selbst führt Levy aus, daß in den 18 Jahren seit Bestehen der Stelle rund 35.500 Fälle bearbeitet wurden, in den Jahren 1909 und 1910 waren es allein 15.602. Von den 8.040 Gesuchen des Jahres 1909 waren 2.695 direkt eingegangen und 5.345 von anderen Stellen überwiesen worden. 355 Fälle der ersten Kategorie und 2.693 der zweiten waren der Zentrale schon bekannt. Für das Jahr 1910 registriert Levy 7.562 Gesuche, davon 2.830 direkte, von denen 505 Fälle bereits bekannt waren und 4.732 überwiesene, von denen 2.467 Schreiber bekannt waren. Nicht alle Anfragen wurden zu „Fällen", weil sie sich durch einfache Antworten, Ablehnungen oder Hinweise erledigten. Daß die Zahl der Gesuche insgesamt jedoch zurückgegangen ist, erfüllt Levy mit Freude, denn es sei *„darin gewissermaßen ein Erfolg unserer Arbeit zu*

sehen. Es wird nämlich unter den Gewohnheitsbettlern allmählich bekannt, welche wohlhabenden und wohltätigen Personen nicht mehr auf ihre Gesuche ohne weiteres reagieren, sondern sie uns zur Prüfung überweisen, und die Folge davon ist, daß die Belästigung mit Bettelbriefen für diese unsere Mitglieder nachläßt." In der Tat zeigt sich der Rückgang bei den *„überwiesenen"* Fällen: Ein Minus von 413 Anfragen ist zu registrieren. Dieser Rückgang lasse jedoch nicht auf eine Verminderung der Arbeit schließen, so Levy, denn es stiegen von Jahr zu Jahr die *„großen Sanierungsfälle"* und *„naturgemäß die Zahl der Pflegschaftsfälle"* ganz erheblich. Levy gibt den pflegerischen Tätigkeiten eindeutig den Vorrang vor den Nachprüfungen und hofft, daß auch die *„gebebereiten Wohlthäter"* zu einem weiteren Anstieg beitragen werden, *„indem sie nie ohne Prüfung geben"* und indem sie *„ebenso gern oder noch lieber einem Bedürftigen geben, der sich nicht mit einem Gesuch an sie gewendet hat, sondern für den von vertrauenswürdiger Seite gebeten wird. . .".*

An dieser Stelle betont Levy die im Prinzip rein vermittelnde Funktion der Zentrale, die nicht wie viele andere Vereine *„über Fonds"*, aus denen eigene Unterstützungsleistungen gewährt werden können, verfüge. Dies enthebe zwar die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Entscheidung darüber, ob ein Fall aufgrund der vorhandenen Mittel unterstützt werden könne, aber nicht des Urteils darüber, *„ob überhaupt eine Gesundung oder Besserung der Verhältnisse herbeigeführt werden kann."*

Als Ausnahmen von dieser reinen Vermittlungstätigkeit benennt Levy solche Vorgänge, in denen die Zentrale um einen bestimmten Betrag für einen konkreten Fall bittet, oder in denen sie versucht, die Mittel für spezifische Zwecke (Weihnachts-, Erholungs-, Feuerungszuwendungen) einzusammeln, um diese dann selbst zu verteilen, weil es bequemer und billiger sei. Für dieses Verfahren wirbt er im folgenden, denn *„es würde uns vielfach der Sorge entheben, wo wir die zur Durchführung einer Hilfsaktion nötigen Geldmittel erbitten sollen."*

Im nächsten Schritt schildert Levy die Bearbeitung der Gesuche: Von den 4.567 neuen Anfragen, die im Zeitraum von 1. Juli 1909 bis zum 30. Juni 1910 bearbeitet wurden (2.084 waren direkt erhalten, 2.483 wurden überwiesen), gingen 1.900 an die Armenkommissions-Vorsteher, ca. 2.075 an andere Stellen (z. B. Gemeindeschwestern). *„Mit rund 1.600 Personen fanden eingehende Besprechungen statt, die wir als Aufnahmen bezeichnen. Hierunter sind nur die Erstaufnahmen verstanden, nicht aber die sehr große Anzahl von weiteren Besprechungen, die mit den Klienten stattfinden, welche bereits in unserer Fürsorge sind; ebensowenig die ungezählten unangemeldeten mündlichen Anfragen, Erkundigungen etc., welche einen fortgesetzten sehr regen Verkehr hervorrufen und sehr viel Zeit beanspruchen."*

Bei den sogenannten Pflegschaftsfällen sind viele, die nur von Zeit zu Zeit oder in bestimmten Situationen der Hilfe bedürfen, wie der folgende Fall – er sei exemplarisch zitiert – belegt:

„Ein blinder Bürstenmacher, der in der städtischen Blindenanstalt beschäftigt ist, war zur Stärkung seiner sehr angegriffenen Gesundheit dringend eines Erholungsaufenthaltes bedürftig. Ein solcher konnte ihm durch private Fonds, welche der Blindenanstalt zur Verfügung stehen, wohl gewährt werden, der Mann machte aber den Antritt der Reise davon abhängig, daß während seiner Abwesenheit seiner Familie, Frau und sechs Kindern, wovon zwei erst verdienen, ein Ersatz für seinen Verdienst verschafft wurde. Nach Rücksprache mit dem Direktor der Blindenanstalt und dem Hausvater des Moon'schen Blindenvereins wurde durch uns dieser Ersatz zugesagt und von befreundeter Seite erbeten, so daß der Mann mit siebzehn Leidensgenossen auf drei Wochen nach Binz gehen konnte, von wo er sehr erholt und mit neuem Lebensmut zurückkam. Wir bleiben mit der Familie, die sonst allein durchkommt, in Verbindung und nehmen in Aussicht, dem Manne vielleicht in diesem Sommer wieder einen Erholungsaufenthalt zu verschaffen."

Über die soziale Zusammensetzung der Klientel gibt die folgende Statistik Auskunft, die exemplarisch *„Charakteristisches aus 100 Pflegschaftsfällen"* auflistet:

„Unter diesen 100 Fällen handelte es sich um 46 Ehepaare mit Kindern, 6 ohne Kinder; 34 Witwen (davon 6 ohne Kinder), 4 eheverlassene, 1 geschiedene, 5 ledige Frauen, 4 einzelne Männer. Die 46 Ehepaare hatten 169 Kinder, und zwar 159 unter, 10 über 14 Jahren; die 28 Witwen hatten 69 Kinder, davon 47 unter, 22 über 14 Jahren, 1 ledige Mutter, 1 Kind unter 14 Jahren. Von den 4 Männern waren 3 Witwer mit zusammen 10 Kindern, 5 unter, 5 über 14 Jahren. Insgesamt waren also in diesen 100 Fällen 222 Kinder unter, 40 über 14 Jahren enthalten.

VI. Anhang.

A. Ermittelungs-Formular.

Zentrale für private Fürsorge E. V.
vormals
Auskunftsstelle der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur
BERLIN W. 35, Flottwellstr. 4 I.

№ ..... Datum des Eingangs: .....
„ der Aufnahme: .....
„ der Ausgabe: .....
„ des Eingangs der Ermittelungen: .....

Name des Bittstellers: .....
Wohnung (genau!): .....
Stadtbezirk: ..... **Armenkommission:** .....
Armenkommissions-Vorsteher: .....
Name und Adresse des Prüfenden: .....

	Mann:	Frau:
	(Notizen, die sich auf beide beziehen, sind durch beide Rubriken durchzuschreiben.)	
1. Vorname:	.....	.....
Mädchenname der Frau:	.....	.....
2. Geburtstag und Ort:	.....	.....
3. Familienstand: a) ledig, b) verheiratet, c) verwitwet, d) getrennt lebend, e) geschieden, bei b) bis e) seit wann?		
4. Konfession u. ev. Kirchengem.:	.....	.....
5. Seit wann in Berlin?	.....	.....
Wo vorher?	.....	.....
6. Seit wann in d. Wohnung?	.....	.....
Frühere Wohnungen:	.....	.....
7. Beruf und jetzige Erwerbstätigkeit (genau anzugeben!)	.....	.....
Warum früheren Beruf aufgegeben?	.....	.....
8. Name und Adresse des jetzigen Arbeitgebers: der früheren Arbeitgeber:	.....	.....
9. Wann, wie lange und weshalb ohne Arbeit in den letzten Jahren?	.....	.....
10. Durchschn. Verdienst pro Woche jetzt:	.....	.....
Sonst:	.....	.....
11. Gesund oder krank?	.....	.....
Art und Ursache der Krankheit:	.....	.....
12. Arzt (Armen-, Kassenarzt?)	.....	.....
13. Kassenmitgliedschaft:	.....	.....

47

Unter den 4 einzelnen Männern war 1 Kaufmann, 1 Drehorgelspieler, 1 Arbeiter, 1 Invalide.
Von den 52 Ehepaaren waren in 5 Fällen beide Teile erwerbsunfähig, Almosen- und Rentenempfänger; außer diesen 5 waren noch weitere 7 Männer erwerbsunfähig und 4 zur Zeit krank; nach dem Beruf waren die übrigen 36: 14 ungelernte Arbeiter, 1 Zigarrenarbeiter, 2 Bauarbeiter, 5 Schneider, 6 verschiedene andere Handwerker, 1 Kutscher, 1 Hausdiener, 1 Monteur, 1 Agent, 1 Bureaubeamter, 1 Briefträger, 1 Kaufmann, 1 Redakteur.
Von den 52 verheirateten Frauen waren 5 dauernd erwerbsunfähig und 2 zur Zeit krank, 19 hatten keinen Beruf, dabei 7 Arbeiterfrauen. Unter den 26, welche einen Beruf hatten, waren 1 Fabrikarbeiterin, 13 Näherinnen und andere Heimarbeiterinnen, 1 Plätterin, 1 Waschfrau, 2 hatten Aufwartestellen, 3 Hausreinigung, 1 trug Zeitungen, 1 Frühstück aus, 2 vermieteten Zimmer, 1 hatte Waisenkinder in Pflege.
Unter den 34 Witwen waren 6 ohne Kinder. (5 davon waren ältere erwerbsunfähige Frauen, eine war Putzmacherin). Von den 28 Witwen mit Kindern waren 9 erwerbsunfähig (davon lebten 3 mit verdienenden Kindern zusammen), 8 Heimarbeiterinnen, 5 hatten Aufwartestellen, 1 Fabrikarbeiterin, 1 Plätterin, 1 Ausbesserin, 1 Stickerin, 2 Maschinenschreiberinnen. Die eheverlassenen Frauen waren: Klavierlehrerin, Aufwärterin, Näherin, Vermieterin. Die geschiedene Frau war Näherin. Die 5 ledigen: 3 Heimarbeiterinnen, 1 Buchhalterin, 1 Aufwärterin."

Erstaunlich ist die Zahl der 52 hilfsbedürftigen Ehepaare, was bedeutet, daß entweder beide erwerbslos waren, oder das Einkommen des einen erwerbstätigen Partners nicht für die Lebenshaltungskosten der Familie ausreichte. Bei den 44 alleinstehenden Frauen fällt auf, daß nur 19 ohne Beruf waren. Ebenso bemerkenswert ist, daß nahezu alle Berufssparten bis in die unteren und mittleren Beamtenkreise in den Pflegschaftsfällen vertreten sind.
Levy betont an dieser Stelle, daß *„schon die Verschiedenheit des Alters, der Kinderzahl und des Berufs eine große Mannigfaltigkeit der Hilfsaktionen (bedinge), diese (jedoch) noch besonders herbeigeführt (werde) durch die Zusammensetzung der Familien, die Krankheiten, die individuellen Eigenschaften der einzelnen Familienmitglieder und noch viele andere Umstände."*

Ebenfalls an 100 Fällen erläutert Levy die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen, mit denen die Zentrale je nach Art des Falles zusammenarbeitete: Danach wurden 25 Fälle von der Armendirektion überwiesen, 51 von den Armenkommissionen, 14 von den Armenärzten, 18 vom Verein für häusliche Gesundheitspflege, 10 von den Gemeindeschwestern, 29 vom Frauen-Groschen-Verein, 16 von der Auskunfts- und Fürsorgestelle für Lungenkranke in Berlin, ebenfalls 16 von den Kinder-Volksküchen, 8 von den Säuglingsfürsorgestellen, 14 vom Berliner Verein für Ferienkolonien und eine Reihe anderer zum Teil sehr spezieller Vereine, wie etwa dem Verein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen, von verschiedenen Stiftungen und dergleichen mehr.
Die Art und Weise, in welcher die Zentrale Unterstützungen leistete, ist ebenfalls an 100 Fällen illustriert, wobei die Art der Leistung nur einmal angeführt ist, auch wenn sie sich zum Teil über mehrere Jahre hinweg wiederholte – dies war zum Beispiel der Fall bei der Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidung, Feuerung, Erholungsaufenthalten, Weihnachtsbescherungen etc.: *„In 8 Fällen von diesen 100 brauchten wir selbst kein Geld zu beschaffen, weil die interessierten Institutionen genügend sorgten, oder weil es sich nur um Stellenbeschaffung handelte. Obgleich diese natürlich nicht einen besonderen Zweig unserer Tätigkeit bilden kann, sondern den betreffenden Spezialeinrichtungen zufallen muß, so pflegen unsere Mitarbeiter doch alle ihnen zu Gebote stehenden Beziehungen zu benützen, um ihren Pfleglingen Beschäftigung und Stellen zu verschaffen. Dies gelang in diesen 100 Pflegschaften bei 12, und zwar wurden verschafft 2 Portierstellen, 1 Aufwartestelle, 1 Stelle als Kassiererin; durch Bürgschaft wurde die Annahme einer Bureaustelle ermöglicht; eine Frau ließen wir Frisieren lernen, eine andere Schürzennähen; dieser und einer zweiten Frau verschafften wir Näharbeit durch eine uns befreundete Firma, einer Frau wurden Stellen als Ausbesserin verschafft, einer anderen Arbeit im Geschäft durch Fürsprache bei ihrem früheren Chef.*
Lebens- und Stärkungsmittel wurden gegeben in 74 Fällen, Kleidungsstücke, Wäsche und Stiefel in 36, Feuerung in 37; Erholungs-Aufenthalt resp. Zuschuß zu Erholungsreisen wurde verschafft in 27 Fällen, Weihnachtsbescherungen in 45; Zuschuß zu Miete und Umzug wurde gegeben in 15 Fällen. Schulden wurden bezahlt resp. Pfandschei-

ne eingelöst in 9 Fällen; in 2 Fällen wurden Versicherungsprämien bezahlt; Möbel und Betten wurden gegeben in 8 Fällen, Abzahlung auf Möbel 1 Fall, ebenso 1 Fall auf eine Nähmaschine. Eine solche wurde verschafft in 1 Fall; andere besondere Gegenstände, z. B. Liegestuhl, Rollstuhl etc. wurden in 4 Fällen verschafft. Bar-Unterstützungen wurden in 10 Fällen gegeben. Darlehen in 2; in 3 Fällen wurden Frei-Inserate verschafft. In 2 Fällen wurde die Ausbildung in der Handelsschule, in 1 in der Haushaltungsschule bezahlt; in 1 Fall eine Freistelle in einer höheren Schule vermittelt; in 1 Fall eine Lehrstelle verschafft. In 2 Fällen wurden Bäder, in 1 Fall eine Hilfe im Haushalt bezahlt. In 5 Fällen wurde privatärztlich Behandlung verschafft. In 1 Fall wiesen wir juristischen Rat nach, in 1 bewirkten wir die Entlassung aus einem ungünstigen Mietvertrag, in 1 Fall Schuldermäßigung. In 1 Fall wurde für Kinder im Hort bezahlt."

Damit sei der Statistik zunächst genüge getan. Wenden wir uns nun den verschiedenen Aufgabengebieten und deren Bearbeitungsmethoden und Anforderungen zu. Albert Levy zählt drei Bereiche auf, die in der Zentrale für private Fürsorge zusammengefaßt sind: A. die Fürsorgetätigkeit, B. das Archiv für Wohlfahrtseinrichtungen und C. die Erziehliche Tätigkeit. Naturgemäß nimmt die Fürsorgetätigkeit den breitesten Raum ein, so daß sie noch einmal unterteilt ist in Ermittlungen, Pflegschaften und Besondere Fürsorgegebiete.

zu A: Fürsorgetätigkeit

In den 12 Monaten vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 wurden 1.266 Ermittlungen angestellt, d.h. von den Kräften der Zentrale *„persönlich angestellte Voll-Recherchen"*, nicht einzelne mündliche oder schriftliche Erkundigungen. Levy betont, daß diese Tätigkeit besonders zeit- und kraftraubend sei, denn es sei möglicherweise recht einfach, festzustellen, daß eine Familie in Not sei (unordentliche Wohnung, schlecht ernährte und gekleidete Kinder), damit seien die Gründe für die Notlage aber noch nicht geklärt. Es sei falsch, auf den ersten Blick Unterstützung zu gewähren, denn um sozial wirksam zu sein, müsse Ursachenforschung betrieben werden, und diese müsse das gesamte vergangene und gegenwärtige Umfeld der Familie betreffen. Dazu werde eine umfassende Selbstauskunft des Antragstellers eingeholt (s. *„Ermittelungs-Formular"*), die dann im einzelnen nachgeprüft werden müsse, um Grundlage der angestrebten *„planmäßigen und wirkungsvollen Hilfsaktion"* sein zu können.

Daß unter „Hilfe" in Levys Sinne nicht nur materielle Leistungen zu verstehen sind, sondern daß der Gedanke der Hilfe eng an den der Erziehung geknüpft ist und zudem ungebrochen an bürgerlichen Maßstäben gemessen wird, verraten Levys folgende Ausführungen, die ungekürzt wiedergegeben werden:

„Zu den allgemeinen durch die Berliner Entfernungen und sonstigen Verhältnisse bedingten Schwierigkeiten einer gründlichen Ermittelung treten nun aber sehr häufig noch ganz besonders erschwerende Umstände hinzu. So z. B. in all den Fällen, wo es sich darum handelt, Material zur eventuellen Einleitung der Fürsorge-Erziehung zu beschaffen. Wie schwierig diese Ermittelungen sind, davon macht sich der Außenstehende keinen Begriff. Die Schwierigkeit liegt nicht nur darin, daß solche Ermittelungen meist in so schmutzige Verhältnisse hineinführen, daß sie nur den ältesten und erfahrensten Mitarbeitern übertragen werden können, sondern auch darin, daß die Zeugen für das gewonnene Material sehr schwer zu beschaffen sind, denn alle die Personen, welche uns gegenüber die belastendsten Aussagen machen, wissen regelmäßig nichts, wenn es sich darum handelt, vor Gericht auszusagen; ferner auch ganz besonders darin, daß der Zustand oder die Gefahren, die uns vom armenpflegerischen und sozialen Standpunkt aus als unerträglich erscheinen, oft nicht die Handhabe zu behördlichem Eingreifen bieten.

Große Erfahrung und Reife gehört aber nicht minder zu den Ermittelungen, welche einer eingreifenden Hilfsaktion in jenen Fällen zu Grunde liegen müssen, in denen es sich um eine Sanierung der Gesamtlage handelt, und das natürlich umsomehr, je höheren Lebenskreisen die unserer Fürsorge und Hilfe bedürftigen Personen oder Familien angehören. Eine junge Mitarbeiterin kann allenfalls die einfachen und sich in ihrer Gesamterscheinung häufig wiederholenden Verhältnisse einer Arbeiterwitwe prüfen, sie kann aber nicht untersuchen, ob es z. B. angezeigt ist, dem Gesuch eines Kaufmanns, Beamten, Lehrers etc. um ein größeres Darlehen zu entsprechen. Gerade solche Fälle beschäftigen uns aber in großer Anzahl und mehren sich von Jahr zu Jahr. Hier genügt es nicht, daß die Angaben auf ihre Wahrheit nachgeprüft werden – was allein schon meist nur einer kaufmännisch geschulten Kraft möglich ist, weil es sich oft um verwickelte Schuld- und Wechselverhältnisse etc. handelt – sondern man muss sich vor allem ein sehr

tiefdringendes Bild von der ganzen wirtschaftlichen und häuslichen Lage verschaffen, um die Frage beantworten zu können, ob eine Sanierung Aussicht auf Erfolg hat. Außer dem kaufmännischen Prüfer muß also eine mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute Frau die Aufstellung des häuslichen Etats überlegen und besprechen, eine um so schwerere Aufgabe, als es eine höchst charakteristische Erscheinung ist, daß in Schulden geratene Personen und Familien fast niemals gerechnet oder Buch geführt, sich also nie klargemacht haben, was sie zum Leben brauchen, so daß die Aufstellung eines Etats Sache der Berater sein muß. Gerade alle diese Fälle zeigen am deutlichsten die Verkehrtheit bloßen Geldgebens: sehr selten wird die Gabe ihren Zweck erreichen, den Leuten wirklich aufzuhelfen, denn da sie gewöhnt sind, sich gar keine Rechenschaft darüber abzulegen, ob ihre Einnahmen die Ausgaben decken, werden sie sicher bald neue Schulden machen. Wir legen deshalb den allergrößten Wert darauf, vor allem darauf zu halten, daß uns keinerlei Schulden verschwiegen, und daß keine neuen gemacht werden, während wir durch fortgesetzte Verbindung mit der Familie darüber zu wachen suchen, daß dies auch nicht zu geschehen braucht."

Dieses Vorgehen stelle höchste Ansprüche an das Personal, wie Levy mehrfach betont und weiter unten in dem Sinne konkretisiert, daß dies nicht allein mit ehrenamtlich tätigen jungen Mädchen zu leisten sei, sondern daß die Zentrale *„in immer wachsender Anzahl der älteren, erfahrenen und fest angestellten Mitarbeiter bedürfe . . ."*

Die *„Ermittelungen"* haben aber nicht nur den Sinn, die Notlage der Hilfsbedürftigen zu erforschen, sondern sind auch darauf gerichtet, die *„gewerbsmäßige Bettelei"* auszuschließen, die Levys besonderen Zorn erregt. In solchen Fällen beklagt er den *„Mißbrauch der Privatwohlthätigkeit"*, warnt in „Preßnotizen" vor Schwindlern und verurteilt den *„leichtsinnigen Umgang"* mit Geschenken zum Zwecke von „Vergnügungen" wie Kleidung etc.

Die sogenannten Pflegschaften, die die Zentrale in besonderen Fällen übernahm, waren in der Regel sehr dauerhaft und machen den methodischen Ansatz besonders deutlich. An folgendem Fallbeispiel ist eine frühe Form der Hilfe zu Selbsthilfe herauszulesen, die das Kernstück der sozialen Hilfstätigkeit der Zentrale war:

„Die Familie Z., aus Mann und Frau und neun Kindern bestehend, lernten wir im Jahre 1902 kennen. Der Mann war zwölf Jahre lang technischer Leiter in einer Fabrik gewesen, die 1900 in Konkurs geriet, wodurch er seine gut dotierte Stelle verlor. Lange fand er keine passende. Durch die lange Stellungslosigkeit waren die Leute natürlich mit ihren vielen Kindern in große Not geraten. Da unsere eingehenden Ermittelungen ergaben, daß es sich um eine rechtschaffene Familie handelte und daß der Mann äußerst solide war, nahmen wir uns ihrer an. Keine leichte Aufgabe, denn eine zwei Jahre dauernde Stellungslosigkeit bei elf Personen, das will wohl etwas sagen. Es waren Miets-, Versatz-, Kleider- und Lebensmittelschulden vorhanden, auch bares Geld geliehen. Ein reiches Feld also für eine Pflegschaft, die viel Mühe erforderte und alle möglichen Institutionen heranziehen mußte. Auf Z.s Bittgesuche, die von uns befürwortet wurden, stellten die Aeltesten der Kaufmannschaft wiederholt Mittel zur Verfügung, auch verschiedene Stiftungen traten ein; mit von Privatwohlthätern erbetenen Mitteln bestritten wir zeitweise den Haushalt, zahlten auch hin und wieder sehr dringende alte Schulden ab und sahen streng darauf, daß keine neuen hinzukamen. Inzwischen waren wir auch eifrig bemüht, dem Manne zu einer Stellung zu verhelfen, und verschafften ihm zu diesem Zweck bei befreundeten Zeitungen Freiinserate, durch welche er endlich 1903 eine Stellung, allerdings mit nur 125 Mark Monatsgehalt, fand. Er nahm diese Stelle natürlich sofort an, sah sich aber zwischendurch unausgesetzt nach einer besser bezahlten um, denn erstens konnte er eine solche ausfüllen und zweitens doch mit 125 Mark nicht elf Personen ernähren. Die Frau schied als Erwerberin bei so vielen Kindern selbstverständlich aus; der älteste, damals 16jährige Sohn mußte gerade in eine Lungenheilstätte geschickt werden und der zweite wurde konfirmiert; die anderen Kinder waren im Alter von ein bis zu zwölf Jahren. Wir mußten also immer weiter helfen. Auf unsere Bitte gab auch die Handelskammer zu Berlin größere Summen, der Verein für häusliche Gesundheitspflege wurde in Krankheitsfällen um Stärkungsmittel gebeten und trat des öfteren ein.

1906 fand Z. endlich eine bessere Stellung, fing mit 175 Mark Gehalt an und stieg nach und nach auf 200 Mark. Aber auch dies Gehalt war noch nicht ausreichend für die große Familie, wenn auch die beiden Söhne jetzt etwas hinzu verdienten. Die Frau erkrankte, ebenso das eine oder andere Kind, wodurch unvorhergesehene Kosten entstanden. Kleine Darlehen, die Z. in solchen Zeiten von der Friedrich-Wilhelm-Anstalt für Arbeitsarme und Privatleuten erhielt, wurden aber stets

bald getilgt. Als Frau Z. wieder genesen war, konnte sie sich nicht beruhigen, daß sie so gar nicht miterwerben könne, und kam vor 2 1/2 Jahren auf den Gedanken, ein kleines Geschäft einzurichten, das sie mit den älteren Kindern ganz gut versehen zu können hoffte. Mit Hilfe eines von uns verschafften Geldgeschenkes und eines Darlehens von Bekannten setzten sie den Gedanken in die Tat um, eröffneten einen kleinen Zigarrenladen, mit dem es ihnen so glückte, daß er im ersten Jahr bereits die Miete von 900 Mark abwarf und bald sogar noch etwas mehr einbrachte, so daß sie zeitweise ohne Sorgen waren.

Dies zu erreichen war nur möglich durch die sich neun Jahre hinziehende intensive Pflegschaft unsererseits, die sich nicht nur auf die Tilgung der Schulden und Beschaffung einer Stellung beschränkte, sondern fortgesetzt auf den Gesundheitszustand der einzelnen Glieder achtete. Ferner wurde die ganze Familie regelmäßig mit Feuerung und zu Weihnachten mit Kleidungsstücken und Wäsche bedacht, die für jedes Kind richtig ausgewählt, oft für das ganze Jahr solche Anschaffungen ersparten.

Wenn sich die Lage nun auch verhältnismäßig günstig gestaltet hat, darf die Pflegschaft doch nicht als abgeschlossen angesehen werden, denn in einer großen Familie sind immer Extraausgaben nötig,

die von den laufenden Einnahmen kaum bestritten werden können, wie z. B. die bei der Einsegnung erforderlichen Anschaffungen usw. Auch ist ja leider auf den Beistand der Söhne selten lange zu rechnen. So sind auch hier die beiden ältesten bereits verheiratet. Die älteste Tochter ist im Haushalt und Laden tätig, und da die zwei folgenden Kinder, Sohn und Tochter, noch in der Lehrzeit stehen und wenig verdienen, liegt der Unterhalt von noch immer zehn Personen – das jüngste Kind ist erst vier Jahre alt – auf den Eltern. Das Gehalt Z.s beträgt zur Zeit 220 Mark, die Miete für Laden und Wohnung wirft das Geschäft ab, das aber natürlich auch nicht immer glatt läuft und in letzter Zeit wieder ein Darlehen von 300 Mark erforderte, dessen Gewährung wir aber bei einem unserer Mitglieder befürworten konnten mit Rücksicht darauf, daß die früheren pünktlich zurückgezahlt worden waren."

An diesem Beispiel wird nicht nur die vielschichtige Arbeit der Zentrale deutlich – es handelt sich um Arbeitslosigkeit, Krankheit, spezifische Probleme von Kindern -, sondern die sich über Jahre hinziehende Betreuung illustriert auch die Forderung Levys und seiner Mitstreiter nach einer qualifizierten Ausbildung der Helfer und Helferinnen.

zu B: Das Archiv für Wohlfahrtseinrichtungen

Die Hauptaufgaben des Archivs waren laut dem Tätigkeitsbericht Levys das Sammeln, Sichten und Zusammenstellen der von Mitarbeitern geprüften Statuten und Jahresberichte Berliner Wohltätigkeitseinrichtungen sowie deren Verbreitung in Form des Graubuchs.

Zu den aktuellen Tätigkeiten berichtet Levy: *„Um das Archivmaterial auf dem Laufenden zu halten, werden siebzehn Fachblätter gelesen. Dazu kommen acht Tageszeitungen, aus denen täglich zehn bis dreißig Notizen und Artikel dem Archiv zufließen. Durch diese in den beiden letzten Jahren ständig gewachsene Arbeit hat sich der Umfang unseres Materials bedeutend erweitert, insofern als wir durch die vermehrte Lektüre auf eine viel größere Anzahl von Wohlfahrts-Einrichtungen aufmerksam wurden. Eine besonders wertvolle Bereicherung erfuhr unsere Sammlung durch solche Berichte, welche unsere Mitarbeiter auf Grund persönlicher Besichtigungen von Wohlfahrtseinrichtungen erstatteten."* Levy betont die Bedeutung dieser Besuche, da unzählige zweifelhafte Unternehmungen der gewerbsmäßigen Bettelei nachgingen. Es seien jüngst Fälle bekannt geworden – berichtet er empört -, in denen jemand angeblich für einen *„Kinderhort"* oder eine *„Ferienkolonie"* gesammelt habe, als deren Vorsitzender er sich ausgegeben habe. Oft seien diese Art unzulässiger Sammlungen noch durch die Unterschriften unwissender Prominenter befördert, so daß *„durch diesen Schwindel... jährlich viele tausend Mark den Vereinen entzogen (werden), die eine wirklich segensreiche Tätigkeit entfalten."*

Mit Bedauern teilt Levy mit, daß die Benutzung des Archivs durch das Publikum zwar im Steigen begriffen sei, aber noch lange nicht einen Grad erreicht habe, der gewünscht und notwendig sei. Im Jahre 1910 seien 150 Anfragen von Personen eingegangen, die Auskunft über Wohlfahrtseinrichtungen begehrten, die sie durch Beiträge unterstützen wollten. Die Gründung der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft Ende 1910 bescherte dem Archiv einen ersten Boom in seiner Existenz, denn, so Levy stolz, *„das Archiv der Zentrale für private Fürsorge (ist) die einzige Stelle in Berlin, die ihr über die zahllosen Vereine, welche mit Beitragsgesuchen an die Kaufleute herantreten, authentische Auskunft geben kann."*

Zunehmend häufiger werde das Material von Studierenden als Grundlage für wissenschaftliche Arbeiten genutzt, fährt Levy fort und ermuntert *„die Herren Dozenten"*, ihre Hörer künftig noch öfter auf diese Quelle hinzuweisen.

Abschließend setzt sich der Chronist ein weiteres Mal für eine Konzentration der Kräfte und Mittel in der Wohlfahrtspflege ein, denn es bestehe kein Zweifel, daß man noch weit entfernt sei von diesem großen Ziel. Seiner Vorstellung nach sollte das gesammelte Material des Archivs *„Maßstab und Wertmesser"* bei der Gründung neuer Wohlfahrtseinrichtungen sein. Gebe es doch in Berlin *„leider manche Vereine und Institutionen, die weder einem Bedürfnis entsprechen, noch für sich allein lebensfähig sind. Sie verursachen nur eine unverhältnismäßige Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte und eine unnötige Zersplitterung der Geldmittel."* Sowohl das Interesse als auch die Geldmittel der Spender müßten auf die wertvolleren Einrichtungen gelenkt werden und es müsse eine größere Konzentration der Mittel und Kräfte dort zu finden sein, *„wo ernste, selbstlose und zielbewußte soziale Arbeit"* geleistet werde.

■ 13
Verpflegung der deutschen Bevölkerung durch öffentliche Kriegsküchen, um 1916

zu C: Erziehliche Tätigkeit
Der dritte Schwerpunkt in der Arbeit der Zentrale ist lt. § 2 der Satzung der, *„Personen, die in sozialer Arbeit, insbesondere der Armenpflege wirken wollen, methodische Anleitung und Schulung zu geben."* Nur mit theoretisch und praktisch ausgebildeten Mitarbeiterinnen, so Levy in seinem Tätigkeitsbericht, seien die *„schwierigen armenpflegerischen Aufgaben"* überhaupt zu lösen. Da man nicht auf entsprechend geschultes Personal zurückgreifen könne, habe es nahe gelegen, diese Ausbildung selbst in die Hand zu nehmen und *„sie allmählich immer zweckmäßiger zu gestalten."*
Die praktische Ausbildung erfolgte gewissermaßen im Vollzug: Zunächst machten sich die neuen Mitarbeiterinnen per Aktenstudium mit einem Fall vertraut, führten bei Neuaufnahmen Protokoll und begleiten erfahrene Mitarbeiter bei ihren Ermittlungen und Pflegschaftswegen.
Die theoretische Unterweisung nahm zu allen Fragen der Armenpflege Stellung und hatte einen *„seminaristischen"* Charakter. In drei nebeneinanderhergehenden Zyklen wurden die Auszubildenden *„mit den Grundsätzen ei-*

ner von sozialethischen Gesichtspunkten geleiteten Armenpflege", mit den Einrichtungen der kommunalen und konfessionellen Armenpflege und der Archivarbeit vertraut gemacht. Nicht ohne Stolz vermerkt Levy, daß diese Schulung auch von anderen Einrichtungen geschätzt werde, die ihre Mitarbeiterinnen in der Zentrale ausbilden lassen. In besonderer Weise galt dies für die Mitglieder der Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit und (später) die Schülerinnen der Sozialen Frauenschule, die ihre Praxiserfahrungen in der Zentrale sammelten.

Zum Schluß seines Berichtes fordert Levy, *„bei dieser Arbeit, auch wo es sich zunächst um ganz konkrete Aufgaben des Augenblicks handelt, nie das Ziel aus den Augen zu verlieren, das ihr allein wahren und fortwirkenden Wert verleihen kann, das Ziel, auch an unserem kleinen Teil mitzuarbeiten an der Erziehung des Volkes zu sozialem Pflichtbewußtsein und sozialer Opferwilligkeit."*
Hatte die Zentrale bis zu jenem Zeitpunkt durchaus anerkennenswerte und zukunftsweisende Arbeit geleistet, so muß doch gesagt werden, daß ihre große Zeit erst noch anbricht. Eine Herausforderung auf diesem Wege wurde für Albert Levy und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erste Weltkrieg, die sie allerdings in bewährter Manier bewältigten.

Berlin im Ersten Weltkrieg – An der ‚Heimatfront'

Unter Kaiser Wilhelm II. hatte Deutschland begonnen, Weltpolitik zu betreiben. In der Deutschen Kolonialgesellschaft, im Deutschen Flottenverein und im Alldeutschen Verband konnten auch die Bürger daran Anteil nehmen. Man formulierte den deutschen Weltmachtanspruch auf vielfältige Weise und erträumte ein von Deutschland kontrolliertes Wirtschaftsgebiet von Helgoland bis zum Indischen Ozean.

Machtphantasien, Kolonialpolitik und konkrete Handelsbeziehungen weckten ein Interesse an Informationen aus aller Welt und ein zunehmendes Bedürfnis, die Ferne, wenn schon nicht in Besitz, dann doch wenigstens in Augenschein zu nehmen. Diesem Bedürfnis schaffte z. B. das Bilderkarussell des Kaiserpanoramas von August Fuhrmann, eine großartige stereoskopische Betrachtungsanlage, die gewünschte Abhilfe. Fuhrmanns handkolorierte „Schönheiten hinter Gucklöchern" präsentierten Photographien aus aller Herren Länder, Flora und Fauna tropischer Zonen, fremde Rassen und Kulturen, Städtezyklen und nationale Ereignisse, von 25 Personen gleichzeitig zu betrachten. Fuhrmann betrieb und förderte mit seinem Verfahren einen *„Imperialismus des Auges"*, wie Stephan Oettermann in seinem Beitrag ‚Panorama. Geschichte eines Massenmediums' treffend bemerkt.

Auf politischer Ebene hatte der Imperialismus erhebliche Rivalitäten zwischen den europäischen Großmächten, die bestrebt waren, ihre Kolonien in Afrika und Asien auszudehnen, zur Folge. Der Höhepunkt dieser – auch durch einen Rüstungswettlauf forciert – imperialistischen Politik lag um die Jahrhundertwende und führte zu Konflikten um Rohstoffquellen, Absatzmärkte, Einflußsphären und Militärstützpunkte. Sie endete schließlich in den furchtbaren Menschen- und Materialschlachten des Ersten Weltkrieges.

Wie es zu diesem Krieg, den angeblich keine der beteiligten Parteien gewollt hatte, letztlich kommen konnte, ist in dutzenden von Versionen mehr oder weniger befriedigend erklärt worden. Hans-Ulrich Wehlers Interpretationen einer Vielzahl zum Krieg führender Faktoren, die er in ‚Das deutsche Kaiserreich' vorträgt, sind m. E. besonders aufschlußreich: Danach waren die deutschen Führungseliten durch die krisenhafte Entwicklung der letzten Jahre soweit in die Defensive geraten, daß sie zunehmend höhere Risiken eingingen, um ihre Position nicht nur zu behaupten, sondern nach Möglichkeit auszubauen. In diesem Sinne wurde der Krieg geradezu eine „Flucht nach vorn".

Trotz der offensiven Rolle, die die deutsche Regierung bei der Auslösung der Kriegsmechanismen spielte, gelang es ihr, nach innen den Mythos vom *„aufgezwungenen Verteidigungskrieg"* glaubwürdig zu machen und damit eine überwältigende Entschlossenheit und Kriegsbereitschaft bei der Bevölkerung zu wecken. Ein ungeheurer nationaler Enthusiasmus hatte Deutschland erfaßt. Unzählige junge Männer zogen im August 1914 unter der jubelnden Anteilnahme ihrer Väter, Mütter und Bräute in den Krieg.

Nicht nur die Bevölkerung schien nahezu uneingeschränkt hinter der Entscheidung für den Krieg zu stehen, sondern auch die SPD, die Gewerkschaften und die Frauenbewegung. Alle diese, wenn auch auf verschiedene Weise fortschrittlichen sozialen Bewegungen unterstützten in ihrer großen Mehrheit die Position der Regierung und beschworen ihre *„Solidarität"* in einem *„Burgfrieden"*, in welchem sie sich bereit erklärten, ihre eigenen Forderungen an den Staat bis zum Ende des Krieges zurückzustellen, wie Sabine Hering in ‚Die Kriegsgewinnlerinnen' betont. Das Parlament bewilligte am 4. August 1914 mit den Stimmen der Sozialdemokraten (einzige Ausnahme: Karl Liebknecht) 5 Mio. Mark Kriegskredite, vertagte sich für die nächsten vier Monate und überließ dem Kaiser, dem Kanzler und dem Generalstab die Entscheidungsgewalt.

Was folgte, waren fast sechs unvorstellbar grausige Jahre, sowohl für die in den *„Stahlgewittern"* (Ernst Jünger) als auch für die an der *„Heimatfront"* (Gertrud Bäumer).

Der Krieg hatte eine dramatische Veränderung der materiellen und sozialen Lebensbedingungen für die Menschen aller Schichten in Deutschland zur Folge. Zunächst verursachte der Kriegsbeginn im August 1914 eine allgemeine wirtschaftliche Destabilisierung, gefolgt von einem gewaltigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Aufgrund der notwendigen Produktionssteigerung der Rüstungsindustrie und ihrer Zulieferbetriebe stieg auch der Bedarf an Arbeitskräften, so daß die Arbeitslo-

■ 15
1917: Frauen bei der Herstellung von Patronen-Hülsen, wahrscheinlich in der Staatlichen Waffenfabrik, Spandau

sigkeit bis zum Frühjahr 1915 wieder auf den Vorkriegsstand zurückgeführt werden konnte. Allerdings veränderte sich die Verteilung der Industriearbeiterschaft im Verlauf des Krieges erheblich. Während etwa die Zahl der in den kriegsrelevanten Industriezweigen – Metallverarbeitung, Maschinenbau, Elektro- und Chemieindustrie – Beschäftigten von 1913 bis 1918 fast um die Hälfte anstieg, sank sie in den Friedensindustrien – Nahrungsmittel- und Textilproduktion – um fast 50%. Das bedeutete eine Umschichtung der Arbeitskräfte und damit einen erheblichen Anstieg von ungelernten oder schnell angelernten Tätigkeiten, das Qualifikationsniveau sank, wie Jürgen Kocka in seiner Untersuchung ‚Klassengesellschaft im Krieg' betont.
Obwohl bis 1918 beinahe 50% aller deutschen Männer zwischen 16 und 50 Jahren zum Kriegsdienst eingezogen waren, nahm die Industriearbeiterschaft nur um 8% ab. Dies lag zum Teil an der Heranziehung von älteren, nicht mehr kriegstauglichen Männern, von Ausländern und – besonders seit 1916 – am Einsatz von Kriegsgefangenen. Bemerkenswert ist auch die Rekrutierung von

Frauen: Ihr Anteil wuchs in Industriebetrieben mit mehr als 10 Beschäftigten zwischen 1913 und 1918 von 22% auf 34%; in manchen Rüstungsbetrieben waren zum Ende des Krieges mehr Frauen als Männer beschäftigt. Dieser Effekt ergab sich jedoch auch, wie Kocka nachweist, aus den aufgrund technischer Innovationen entstandenen Frauenarbeitsplätzen.
Während des Krieges stiegen die Löhne der Arbeiterschaft um etwa das Zweieinhalbfache, dies differierte in den verschiedenen Industriezweigen allerdings sehr stark. Den Lohnsteigerungen stand aber eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten gegenüber, die eine reale Verbesserung der materiellen Lebenssituation nur in Ausnahmefällen zuließ. In der Regel, so Kocka, verschlechterte sie sich in den Kriegsjahren erheblich bis dramatisch.
Neben diese materiellen Folgen traten – besonders aufgrund der ansteigenden Erwerbstätigkeit der Frauen – vielschichtige soziale Auswirkungen: So zog die ungewohnte, häufig äußerst schwere Industriearbeit mit teilweise außerordentlich langen Arbeitszeiten – 10-bis 12-stündige Arbeitstage waren in der Metallindustrie nicht selten – gesundheitliche Schäden und einen starken Geburtenrückgang nach sich. Außerdem hatte die massenhafte Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern generell destabilisierende Auswirkungen auf den familiären Zusammenhang und die Lebensbedingungen von Kindern, insbesondere Kleinkindern und Säuglingen.
Doch nicht nur die Industriearbeiterschaft war von den materiellen und sozialen Folgen des Krieges betroffen, auch der Mittelstand (Beamte, Angestellte, Handwerker und Kleinhändler) war in Gefahr, unter die Subsistenzgrenze abzusinken. Das gleiche gilt für einen großen Teil der Selbständigen, Künstler, Schauspieler oder Schriftsteller. Die Folge war eine Fülle von Notständen und ein verstärktes Bedürfnis nach öffentlicher Fürsorge.

Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege
Sehr bald nach Beginn des Krieges wurde deutlich, daß die traditionellen Instrumente der Armenpflege in der Ausnahmesituation Krieg überfordert waren: So mußten z. B. die Familien der eingezogenen Soldaten versorgt und Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Ersteres wurde im Gesetz über die Familienunterstützung mobiler Mannschaften, neugefaßt am 4. August 1914, geregelt. An dieser Stelle fällt ein erster Wandel des Begriffes Fürsorge auf, den Rolf Landwehr in seinem Beitrag über den ‚Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik' als *„Verstaatlichung der Fürsorge"* bezeichnet, die *„weitreichende und komplexe Veränderungen dieser Bereiche"* nach sich zog. Ausgenommen davon waren die traditionelle Armenpflege und die Privatwohltätigkeit. In diesem Sinne hatte der Erste Weltkrieg im Hinblick auf die Modernisierung des Staates und seines Fürsorgewesens offensichtlich eine Katalysatorfunktion: *„Mehr als je zuvor interveniert der Staat unter den Bedingungen des Weltkrieges in allen gesellschaftlichen Sphären,"* so Landwehr. Und er fährt fort: *„In der Kriegswirtschaft steuert er unmittelbar oder mittelbar die Produktion und den Arbeitskräftemarkt, auf sozialem Gebiet übernimmt der Staat die Absicherung des für die Dauer des Krieges propagierten ‚Burgfriedens'."* Daraus folgert er: *„Im 1. Weltkrieg beginnt der Staat zu dem zu werden, was er heute ist: Interventions- und Sozialstaat mit der umfassenden Funktion des gesellschaftlichen Krisenmanagements."*
Die Konsolidierung dieses modernen Staates erfolgt allerdings erst nach Krieg, Revolution und Republikgründung.
Die Kriegsfürsorge, zunächst nur für die Familienangehörigen der Kriegsteilnehmer gedacht, sollte von den sogenannten Lieferungsverbänden (Kommunen, Stadt- oder Landkreisen) getragen werden, die vom Reich auf Vorleistungen festgelegt wurden. Großen Wert legte man auf die Abgrenzung von Armenpflege und Kriegsfürsorge, deren Unterscheidungsmerkmale Landwehr wie folgt benennt:
„1. Es bestand ein Rechtsanspruch auf Kriegsfürsorge.
2. Rückerstattung konnte nicht verlangt werden.
3. Kriegsfürsorge war unabhängig vom Unterstützungswohnsitz.
4. Der Empfänger konnte nicht ab- oder ausgewiesen werden."

Auch die Begrifflichkeit der Notlage unterlag einem Wandel: An die Stelle des armenrechtlichen „Notbedarfs" trat die „Bedürftigkeit"; Ziel der Unterstützung war *„die Erhaltung des Bedürftigen in seiner sozialen Schicht,"* wie Else Wex 1929 in ihrer ‚Entwicklung der sozialen Fürsorge in Deutschland' herausarbeitete.
Neben die Kriegsfürsorge trat nach dem 1. Januar 1915 die Kriegswohlfahrtspflege, für die die Reichsregierung 200 Mio. Mark zur Verfügung gestellt hatte; diese wurden den Kommunen gewährt. Leistungen aus diesen Mitteln standen erstmals auch für andere Bevölkerungskreise als die unmittelbar betroffenen bereit. Sie wurden vorwiegend für die Unterstützung Arbeitsloser verwendet. Das Reich stellte nach Landwehr folgende Bedingungen für die Vergabe der Mittel:
„1. Die Unterstützung sollte nur an arbeitsfähige und arbeitswillige Ortseinwohner gezahlt werden, die infolge des Krieges bedürftig geworden waren.
2. Kleiner Besitz durfte nicht in Anrechnung gebracht werden.
3. Der Kriegswohlfahrtspflege durfte nicht der Rechtscharakter der Armenpflege gegeben werden."
Obwohl die Unterstützungssätze der Kriegsfürsorge viel zu niedrig waren, und obwohl die Regierung den Kommunen deswegen zusätzliche Mittel zufließen ließ, kamen die Hilfsmaßnahmen nur zögernd in Gang.
Landwehr erwähnt eine Untersuchung der Gewerkschaften über den ‚Stand der gemeindlichen Unterstützung' vom September 1914, die zu folgenden Ergebnissen gekommen war: *„Von den 3.775 Gemeinden des Deutschen Reiches mit über 2.000 Einwohnern hatte ca. ein Viertel zusätzliche Unterstützungen in Höhe von sechs bis zwölf Mark pro Monat gezahlt. Sonstige Unterstützung kam aus Mitteln der ‚freien Liebestätigkeit', ohne daß solche Zahlungen gesetzlich geregelt oder sichergestellt waren."* Aufgrund des Hinweises, daß diese Leistungen der freien Wohlfahrtspflege nicht auf die gesetzlichen angerechnet werden durften, schließt Landwehr, daß diese von vornherein einkalkuliert wurden.
Auch die Arbeitslosigkeit wurde zunächst ignoriert: *„Obwohl nach der Kriegserklärung mehr als 50% der Arbeitskräfte der Produktion entzogen wurden,"* fährt Landwehr fort, *„stieg in den ersten Kriegswochen die Arbeitslosigkeit enorm an.... Betroffene Zweige waren: Baugewerbe, Textilindustrie, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Gaststätten- und Reinigungsgewerbe."*
Frauen waren besonders hart von der Arbeitslosigkeit betroffen. Während die Zahl der männlichen Arbeitslosen auf das Siebenfache stieg, betrug die Steigerungsrate bei den Frauen das Zehnfache. Gertrud Bäumer stellte in ihrer ‚Heimatchronik', einem ‚Kriegstagebuch von der Heimatfront', zu dieser Problematik fest: *„Alle großen weiblichen Berufsgruppen außer der Landwirtschaft arbeiten auf Gebieten, über die vom Krieg Stillstand verhängt ist. Handelsangestellte, Textil- und Konfektionsarbeiterinnen – wieviele oder wie wenig werden im Augenblick gebraucht! – Entlassene Dienstmädchen, Musiklehrerinnen, Malerinnen – Frauenarbeit in allen Schichten ist entbehrlich geworden."*
In dieser Situation blieben die Gewerkschaften, die sich der Arbeitslosen annahmen, zunächst auf sich allein gestellt, da der Konflikt um die Zuständigkeit zwischen Reichsregierung und Gemeinden beide zur Handlungsunfähigkeit verdammte.
Daß dieser Konflikt nicht zur Katastrophe wurde, war den zahlreichen privaten Initiativen zu verdanken, die schnell und effektiv reagierten. Der Überschwang nationalen Enthusiasmus hatte vor den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege nicht Halt gemacht und eine ganze Reihe neuer Hilfsvereine ins Leben gerufen. Die Spenden flossen reichlich, aber großen Teils völlig ungerichtet – sehr zum Ärger Albert Levys.
Im weiteren Verlauf des Kriegs traten neben die Arbeitslosen die Hinterbliebenen als unterstützungsbedürftige Gruppe.
Um diese angemessen, d. h. dem Grundsatz des *„Erhaltens in der sozialen Schicht"* entsprechend, zu versorgen, mußte das Militärhinterbliebenengesetz von 1907 novelliert und das bisher schematisch gehandhabte Rentenverfahren erweitert werden. Grundsätzlich wurde versucht, auf neue Notlagen mit neuen Einrichtungen zu reagieren, um die materielle Versorgung zu gewährleisten, so daß Else Wex zu folgender Einschätzung der politischen Dimension gelangte: *„Verschuldete und Arme machten vor dem Krieg nur einen geringen Prozentsatz der deutschen Bevölkerung aus.... Da sie politisch machtlos waren, mußten sie sich mit dem geringfügigen, notdürftigen Lebensunterhalt begnügen.... Sehr anders wurde dies im Verlauf des Krieges. Ganz neue Bevölkerungsschichten rückten nunmehr in die Scharen der Hilfsbedürften ein; ihre Ansprüche zu berücksichtigen, wurde zu einer politischen Notwendigkeit."*

Festzuhalten ist, daß der Unterschied zwischen Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege auch die Empfänger der Unterstützungsleistungen unterscheidet. Während die Kriegsfürsorge einen eher versorgungsähnlichen Charakter hatte und für die Familien der Kriegsteilnehmer gedacht war, handelte es sich bei der Kriegswohlfahrtspflege um eine freiwillige Leistung, insbesondere für Erwerbslose. Da die Arbeitslosigkeit im Verlauf des Krieges zurückging, nahm auch die Funktion der Kriegswohlfahrtspflege ab, während die Kriegsfürsorge zunehmend bedeutender wurde. Landwehr faßt diese Entwicklung abschließend zusammen: *„Die Institutionen der Kriegsfürsorge übernehmen die Betreuung aller Personen, die in irgendeiner Weise aus Anlaß des Krieges bedürftig geworden sind. Sowohl in der Praxis als auch im allgemeinen Sprachgebrauch spielt die Differenzierung zwischen Kriegsfürsorge und Kriegswohlfahrtspflege eine zunehmend geringere Rolle."*

Der weitere Verlauf des Krieges mit seinen weitreichenden Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft machte eine Spezialisierung der Kriegsfürsorge notwendig, da sich herausstellte, daß nicht allen Gruppen Bedürftiger mit materiellen Unterstützungen allein geholfen werden konnte. Dies war die Geburtsstunde von Kinderfürsorge, Fabrikpflege und Jugendfürsorge, deren Anliegen die bedrohliche Verwahrlosung der Kinder und Jugendlichen war sowie die chronische Überbelastung ihrer Mütter.
Wenn auch diese staatlichen Aktivitäten auf sozialem Gebiet das Schlimmste verhüteten, wäre ohne die private Fürsorge die Lage in Berlin jedoch unhaltbar gewesen. Dies sei mit einem Blick auf die Tätigkeit der Zentrale für private Fürsorge belegt.

Die Zentrale für private Fürsorge im Ersten Weltkrieg

„Die freie Liebestätigkeit sah sich bei Kriegsausbruch", so notierte Siddy Wronsky, inzwischen Vorstandsmitglied der Zentrale in einem Vortrag Anfang 1915, *„anderen Problemen gegenübergestellt, als die staatliche, kommunale und Versicherungsfürsorge."* Gerade im Begriff der *„Freiheit"* liege Stärke und Schwäche zugleich: Während diese weder durch Gesetze oder Verordnungen gestützt sei und nicht jederzeit über Geldmittel und geeignete Arbeitskräfte verfüge, habe jene aufgrund der rechtlichen Vorschriften eine von vornherein begrenzte Wirkung. Die freie Liebestätigkeit zeichne sich durch ihre unendliche Anpassungsfähigkeit aus, die es ihr erlaube, an jeder Stelle im richtigen Moment einzusetzen und *„unbegrenzt geeignete Mitarbeiter heranzuziehen"*, sie könne ihre Arbeit *„individuell gestalten"* und sei berechtigt, *„die zur Verfügung gestellten Geldmittel den jeweiligen Bedürfnissen im einzelnen Fall entsprechend zu verwenden."*
Aufgrund der mangelnden gesetzlichen Regelungen habe die private Fürsorge in den ersten Kriegstagen eine *„Krisis"* erlebt, danach aber *„hat sich ihre Lebensfähigkeit mit jedem weiteren Kriegsmonat bewiesen."*
Wie die meisten anderen Organisationen und Einrichtungen war auch die Zentrale für private Fürsorge – so geht aus Wronskys Worten hervor – vom Kriegsausbruch überrascht worden. Nach Momenten der Irritation *„mußten daher schnell Entschlüsse gefaßt werden"*, schrieb Albert Levy im ‚Tätigkeitsbericht für die Kriegsjahre 1914 – 16'. Dabei *„mußte es ganz ausgeschlossen erscheinen, daß wir neue Aufgaben in Angriff nahmen, indem wir die alten beiseite stellten."*
Um den besonderen Anforderungen, die für die vom Krieg unmittelbar Betroffenen eingetreten waren, mußte nach Meinung Levys – nicht zuletzt zum Erhalt der *„unschätzbaren sittlichen und fürsorgerischen Werte gerade in der Kriegszeit"* – die bewährte Arbeit auf die Kriegsfälle eingestellt werden. Das bedeutete im besonderen eine *„Beschleunigung des Verfahrens"* und *„gewisse Maßnahmen für sofortige Unterstützungen"*, die sonst in der Zentrale nicht üblich waren.
Siddy Wronsky schildert in dem erwähnten Bericht den Fall einer Frau, die am zweiten Kriegstag das Büro der Zentrale betrat und um Hilfe bat. Ihr Mann, ein kleiner Angestell-

ter, zwei ihrer Söhne und beide Töchter hatten ihre Anstellungen verloren, zwei andere Söhne und ihr Mieter waren eingezogen worden und ihr eigenes Plättgeschäft – in der Nähe einer Kaserne war es hauptsächlich für Offiziere tätig – mußte sie aus Mangel an Kunden schließen. *„Innerhalb weniger Stunden"*, so Wronsky, *„waren der wirtschaftlich einst gesunden Familie neun Einnahmequellen abhanden gekommen, guter Rat war in diesem Fall mit Sicherheit zu wenig."*

Um ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden, bildete die Zentrale eine Kriegsabteilung, die von einem aus 12 Mitgliedern bestehenden Kriegsausschuß geleitet wurde und eigene Räume (vom Hauswirt in der Flottwellstraße kostenlos zur Verfügung gestellt) beziehen konnte. Alle waren sich klar darüber, daß es einer *„veränderten Form"* für ihre Arbeit bedürfe, daß aber die *„Grundsätze"* die alten und bewährten bleiben mußten.

Auch in dieser Lage war Levys vordringlichstes Ziel das Zusammenwirken der öffentlichen und privaten Fürsorge, die er jedoch zum Zeitpunkt seines Berichtes noch für äußerst unbefriedigend hielt. In einer Denkschrift sollten deshalb noch einmal die Grundsätze der Zentrale formuliert werden, in der Hoffnung, *„daß sie die Unterlage zu einem gesunden System für ein planmäßiges Miteinanderarbeiten aller Stellen der Wohlfahrtspflege, der öffentlichen und privaten, wird bilden können."*

Neben den allgemeinen Problemen, die im Fürsorgewesen durch den Krieg eingetreten waren – beispielsweise die soziale Differenzierung – stellten sich für die Zentrale noch besondere Probleme, wozu an erster Stelle die Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten, die sogenannten Wehrmannsfamilien, gehörten. Dieser am unmittelbarsten vom Krieg betroffene Personenkreis kam zwar zuvörderst in den Genuß der kommunalen und staatlichen Unterstützungsleistungen, doch zeigte sich oft, daß nicht nur materielle Zuwendungen oder Lebensmittel gebraucht wurden. *„Wo durch die Abwesenheit des Ernährers wirtschaftliche Schwierigkeiten durch Erhaltung des Gewerbes, Unterhandlungen mit Gläubigern, Kreditbewilligungen, Buchführungshilfe und ähnliches einsetzen, oder wo durch Krankheit der Frauen, durch Erziehungsschwierigkeiten, Berufsergreifung der älteren Kinder usw. Maßnahmen getroffen werden mußten, wo also eine größere pflegerische Hilfeleistung notwendig war"*, griff die Zentrale für private Fürsorge ein, teilt Wronsky erläuternd mit. Der andere Personenkreis waren die Kriegsbeschädigten, die ebenfalls von Staat, Kommunen, Versicherungen und privaten Vereinen bevorzugt versorgt wurden. In vielen Fällen schien es jedoch ratsam, eine Familienhilfe zu gewähren. So wurde die Zentrale im Falle eines Umzuges, einer Umschulung etc. von der städtischen Kriegsbeschädigtenstelle mit der Fürsorge dieser Familien betraut.

Die Zentrale nahm sich der Betroffenen in bewährter Weise an, beschaffte die Mittel, verhandelte mit Hauswirten, Umzugsfirmen, Geschäftsleuten und dergleichen. Auch in die Fürsorge für die Kriegsblinden griff die Zentrale ordnend ein und baute eine umfassende Pflegetätigkeit für diese Personengruppe und ihre Angehörigen mit dem Ziel auf, ihnen eine eigenständige Existenz zu ermöglichen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß die Zentrale für private Fürsorge bei der Pflege der unmittelbar vom Kriege Betroffenen und ihren Angehörigen vordringlich von dem Ziel der Existenzsicherung bzw. -umgestaltung ausging und zu diesem Zweck ihre vielfältigen Kontakte in der Wirtschaft und ihre Standesorganisationen benutzte. So hatte beispielsweise die Handelskammer der Zentrale einen größeren Geldbetrag zur Unterstützung erwerbslos gewordener kaufmännischer und technischer Angestellter zur Verfügung gestellt, den diese gemeinsam mit dem Nationalen Frauendienst verwaltete.

Für die Angehörigen freier Berufe fielen nach der Umstellung der Wirtschaft in der Regel alle Erwerbsquellen weg. Für diese besonders hart Betroffenen standen die gesetzlichen oder kommunalen Fürsorgeeinrichtungen nicht zur Verfügung. Nachdem die Notlage dieser Klientel bekannt geworden war, hatte es einige Stiftungen gegeben mit der Maßgabe, die Mittel sofort zu verteilen. *„Diese Stiftungen wurden der Zentrale für private Fürsorge überwiesen,"* bemerkt Siddy Wronsky, *„die sich in den Fällen, wo eine dringende Notlage war, auch durch weitere Maßnahmen der Bedürftigen annahm."*

Im Tätigkeitsbericht teilt Albert Levy mit, daß die Zahl der von der Zentrale behandelten Fälle Anfang Oktober 1916 insgesamt bei 68.258 lag, seit Kriegsausbruch waren 18.229 Fälle dazugekommen. Diese Zahl enthält lediglich 2.618 Altfälle. Auf die Kriegsjahre ver-

teilt bedeutet das, daß im Jahr 1915 7.135 neue Akten angelegt werden mußten und für 1916 (bis Oktober) bereits 4.490. Die Zahl der Ermittlungen belief sich vom 1. August bis 31. Dezember 1914 auf 2.092, für 1915 auf 2.917 und für die ersten neun Monate des Jahres 1916 auf 2.722.
Der beträchtliche Arbeitsaufwand wurde von 345 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, darunter 71 Beamten und 285 ehrenamtlich arbeitenden Kräften bewältigt. Vergleichszahlen für 1908: Damals standen 80 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gerade 21 beamtete gegenüber.
Unbeschadet dieses erheblichen Wachstums und der beträchtlichen Differenzierung der fürsorgerischen Arbeit kam Siddy Wronsky in ihrem Beitrag zu dem Schluß, die bedeutendste Funktion der Zentrale habe auf einem anderen Gebiet gelegen: *„In ihrem Begriff als Zentralstelle hat sie die Groß-Berliner Wohlfahrtspflege während des Krieges zu leiten und auf die neuen Verhältnisse einzustellen versucht, was ihr wohl in der Hauptsache gelungen zu sein scheint."*
Ein Indiz für diese wichtige Rolle dürfte die enge Zusammenarbeit mit dem Nationalen Frauendienst sein, in dessen Vorstand Siddy Wronsky von Beginn an mitarbeitete.

Das von Siddy Wronsky geleitete Archiv setzte auch während des Krieges seine Sammeltätigkeit fort und veröffentlichte bereits in den ersten Kriegsmonaten (Anfang 1915) einen Führer durch die ‚Kriegsfürsorge in Groß-Berlin', dem 1917 ein ‚Handbuch der Kriegsfürsorge im Deutschen Reich' folgte. Beide sollten den Benutzern Handreichungen sein durch das Gestrüpp der gesetzlichen Regelungen, Bekanntmachungen und die besonderen Kriegswohlfahrtseinrichtungen, wie etwa den Nationalen Frauendienst.

Ebenfalls vom Archiv ging *„aufgrund des neugesammelten Kriegsmaterials"*, wie Wronsky in ihrem Archivbericht 1916 betont, *„eine Regelung der privaten Wohlfahrtspflege durch sachverständige Prüfung der etwa 300 neuen Wohlfahrtseinrichtungen, die während des Krieges begründet wurden,"* aus. Die große Mehrzahl dieser Vereine entspreche keinesfalls *„einem Bedürfnis"*, wurde meistens von *„unsachverständigen Persönlichkeiten"* veranlaßt und verursachte auf vielfältige Weise *„der Wohlfahrtspflege großen Schaden."*
An dieser Stelle nennt Wronsky die Vereine zur Begründung von Heldenheimen, die sich oft als *„Sanierungsunternehmen für die Grundstücksbesitzer herausstellten und den modernen Bestrebungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die eine Kasernierung der Kriegsbeschädigten verwirft, entgegenarbeiteten."* Durch Nachfragen bei sachverständigen Persönlichkeiten wurde die Bedürfnislage geprüft und Informationen über die Leiter der zwielichtigen Vereine eingeholt. Waren sowohl persönliche Nachforschungen als auch die Auskünfte übereinstimmend negativ, wurden mit Hilfe der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft Warnungen durch Zeitungen und Rundschreiben verbreitet.
Nach der Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915, wonach alle Sammlungen und Wohlfahrtseinrichtungen genehmigungspflichtig wurden, benutzte die Berliner Polizeibehörde das Material des Archivs zur Überprüfung der Anträge.
Auch der dritte Zweig der Zentrale für private Fürsorge, die Ausbildungstätigkeit wurde den Erfordernissen des Krieges angepaßt. Im Winter 1915–16 wurde ein Ausbildungslehrgang unter dem Titel ‚Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges' geplant und durchgeführt, der die unterschiedlichen Aufgaben von Staat, Gemeinde und Gesellschaft vermitteln sollte. Herausragende Persönlichkeiten des Berliner Fürsorgewesens hielten die Vorträge, die später unter dem gleichen Titel als Broschüre veröffentlicht wurden. Die Nachfrage nach der Vortragsreihe, die in den Räumen der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität veranstaltet wurde, war so groß, daß jede einzelne Veranstaltung von 400 bis 500 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besucht war. Der im Herbst 1916 vorgelegte Tätigkeitsbericht der Zentrale für private Fürsorge enthielt in seinem Anhang einen Aufruf des Geheimen Konsistorialrates Prof. Mahling mit dem Titel: ‚Durchhalten auch in der Fürsorgearbeit!'.

Soziale Arbeit als Frauenberuf

Neben die Differenzierung der Unterstützungsleistungen und ihre Finanzierung trat als nächstes Problem das der Verteilung. Dazu bedurfte es einer leistungsfähigen organisatorischen Struktur. Auf die Einrichtungen der traditionellen Armenpflege wollte man aus ideologischen Gründen nicht zurückgreifen, wie Landwehr vermerkt, *„um jede Assoziation an den diskriminierenden Charakter der Armenpflege zu vermeiden."*

In dieser Lage erwies sich die Frauenbewegung als kompetent und hilfswillig. Binnen kürzester Zeit wurde eine umfassende Organisation geschaffen, die pragmatisch und effizient arbeitete: der Nationale Frauendienst (NF). Mit seiner Gründung wurde bereits in den ersten Kriegstagen – nicht nur in Berlin, sondern im gesamten Reich – *„eine gigantische, den regionalen Strukturen angepaßte Formation weiblicher Dienstbereitschaft geschaffen"*, wie Sabine Hering nicht ohne Bewunderung feststellt.

Das Ziel der qualifizierten und qualifizierenden sozialen Bildung für Frauen, das die Anstrengungen der Frauenbewegung von Beginn an bestimmt hatte, erhielt durch den Krieg enormen Anschub. Einen ganz wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung hatten wie erwähnt die Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit. Das Programm der seit 1899 durchgeführten Jahreskurse, das noch von Jeanette Schwerin entwickelt und von Emil Münsterberg und Alice Salomon ausgebaut worden war, fällt dadurch auf, daß es sich nicht an der traditionellen Ausbildung (etwa von Diakonissen oder Kindergärtnerinnen) orientierte, sondern daß eine eigene Definition von sozialer Arbeit entwickelt wurde, die *„als ein Helfer und Bedürftige einschließendes sowie die einzelnen Menschen übergreifendes Werk (galt), das der gesellschaftlichen und kulturell-sittlichen Erneuerung, einer konkreten Reform dienen sollte und weltanschaulich nicht gebunden war,"* wie Wolf Rainer Wendt in seiner ‚Geschichte der sozialen Arbeit' formuliert. Das bedeutete, daß die jungen Frauen auf ein breites Spektrum an Aufgaben in der Gesellschaft vorzubereiten waren, weshalb Vorlesungen in Sozialökonomie, Recht und Verwaltungskunde eine wichtige Rolle spielten.

Ein solch weit gefaßter Bildungsbegriff, sowohl an einer ethischen Grundhaltung als auch an der Praxis orientiert, lag der von Alice Salomon 1908 gegründeten Sozialen Frauenschule zugrunde. Über das Ziel ihrer Schule gab sie in ihrem Eröffnungsvortrag folgende Auskunft: *„Es gilt, Schülerinnen für eine Arbeit vorzubereiten, die nicht nur die Leistung, sondern auch die Gesinnung schätzt, für die der Zustand der Seele nicht Gleichgültiges oder Nebensächliches ist. Sie darf deshalb nicht nur die Methoden der Pädagogik, die Technik sozialer Arbeit lehren; sie soll nicht nur Wissen vermitteln, sondern Gesinnungen, soziale Gesinnungen, festigen und stärken . . ."*

Auch Salomons Konzept einer Ausbildung für soziale Arbeit wendete sich an eine bestimmte Zielgruppen: An junge Frauen aus dem gehobenen bürgerlichen Mittelstand. Dafür spricht Salomons wiederholtes und sehr energisches Eintreten für eine Ausbildung dieser Frauen – deren *„Kräfte brach lagen"* –, um eine *„soziale Motivation"* zu erzeugen, damit sie durch kompetente soziale Hilfstätigkeit ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung nachkommen und gleichzeitig ihre individuelle Emanzipation betreiben könnten.

„Der Gedanke einer fachlichen Ausbildung", darauf weist auch Sachße hin, *„entwickelte sich als zunächst unabhängig von den Tendenzen zu einer beruflichen Wahrnehmung sozialer Arbeit. Der weiteren Entwicklung sozialer Ausbildung allerdings hat die Tatsache, daß soziale Arbeit seit der Jahrhundertwende immer mehr zum Beruf wurde, unzweifelhaft einigen Auftrieb gegeben, wie umgekehrt die fachliche Ausbildung sich als wirksames Instrument der Frauen erwies, um in die verschiedenen Bereiche kommunaler und privater Fürsorgetätigkeit einzudringen und so Sozialarbeit als Frauenberuf zu konstitutieren."*

Dieser Entwicklung kam die Spezialisierung der beruflichen Tätigkeiten in der kommunalen und privaten Wohlfahrtspflege entgegen, die an den Prinzipien der Rationalität, Effektivität und Fachlichkeit orientiert war. Insbesondere die Gesundheits-, Wohnungs- und Jugendfürsorge entwickelten eine verstärkte Nachfrage nach fachlich geschultem Personal. Da diese Bereiche als „wesensgeeignet" für Frauen galten und es kaum männliche Konkurrenz gab, waren es zunächst ausschließlich Frauen, die über eine entsprechende Fachqualifikation verfügten und die neu entstehenden Arbeitsfelder besetzten. An dieser Stelle entstand die Sozialarbeit als Frauenberuf – und nicht in der *„Verdrängung der Männer aus ihren angestammten Tätigkeiten in der ehrenamtli-*

■ 16
Käuferschlangen vor den Lebensmittelgeschäften, Juni 1923

chen Armenfürsorge", hebt Sachße hervor. Der diesem Konzept von sozialer Arbeit implizite Begriff von „Arbeit", orientiert an einer Verfachlichung und Rationalisierung der Fürsorge, gründete auf den Vorstellungen der *„besonderen Kulturaufgabe"* der bürgerlichen Frau, deren mütterliche Eigenschaften sie einerseits im besonderen Maße für diese Tätigkeiten befähigen, sie gleichzeitig aber auch verpflichten sollte, an der Heilung sozialer Schäden mitzuwirken. Indem die Frauen sich diese Zuschreibung zu eigen machten, war es ihnen gelungen, sich einen ihnen angemessenen Ort in der Gesellschaft zu erobern.
Mir scheint in dieser Verquickung wenigstens eine der Wurzeln zu liegen, die das soziale Engagement der bürgerlichen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg ausmachte: Die Not war größer denn je, die Frauen waren da – und sie waren qualifiziert. In den verschiedensten Ämtern, die im Verlauf des Krieges mit Frauen besetzt wurden, finden sich überproportional viele Frauen, die in den Mädchen- und Frauengruppen ausgebildet worden waren. Alice Salomon und Marie Elisabeth Lüders hatten zudem führende Positionen inne.

Zusammenbruch und Revolution
Gezielte Desinformationspolitik seitens des Generalstabes, überzogene territoriale Forderungen, die Ausrichtung der Wirtschaft an den Erfordernissen des Krieges auf der einen Seite, Kälteeinbrüche, Rohstoff- und Lebensmittelverknappung durch die englische Blokkade, Hungersnöte und soziale Spannungen auf der anderen bestimmten das Bild in Deutschland. In vielen Städten brachen Streiks aus; die politische Lage im Inneren verschärfte sich gleichzeitig mit der drohenden Niederlage auf dem Felde. Am Ende stand der totale Zusammenbruch, unvorstellbares Leid und Elend, die den sich neu formierenden Staat vor teilweise unlösbare Schwierigkeiten stellten.
Nach Aufständen in einigen norddeutschen Hafenstädten erreichten die Unruhen am 9. November 1918 die Reichshauptstadt. Wilhelm II. und die meisten deutschen Fürsten dankten ab, der Kaiser floh ins Exil in die Niederlande. Am gleichen Tag übergab der Reichskanzler, Prinz Max von Baden, dem Führer der Sozialdemokratischen Partei, Friedrich Ebert, die Regierungsgeschäfte. Vor dem Reichstag rief der SPD-Abgeordnete Philip Scheidemann die Republik aus.
Nach dem Vorbild der russischen Revolution übernahmen in den großen Städten Arbeiter- und Soldatenräte die Verwaltung. Mehrheits- und Unabhängige Sozialdemokraten teilten sich zunächst die Macht auch im Rat der Volksbeauftragten, der von Ebert gebildeten Regierung. Die Sozialdemokratische Partei hatte sich während des Krieges in zwei Gruppen – einen rechten und einen linken Flügel – gespalten, wobei der linke Flügel die nationalistische Haltung der Parteiführung verurteilte. Die sogenannten Mehrheitssozialisten unter Ebert und Scheidemann erstrebten den Aufbau einer parlamentarisch-demokratischen Republik, alle sozialen Veränderungen sollten vom Parlament beschlossen werden. Die Unabhängigen, die später die Kommunistische Partei Deutschlands gründeten, forderten sozialrevolutionäre Entscheidungen vor der Wahl zu einer Nationalversammlung und die Beibehaltung der Räte. Bei diesen gegensätzlichen Einstellungen war eine Zusammenarbeit von vornherein zum Scheitern verurteilt. Ebert, als Feind eines gewaltsamen Umsturzes und Befürworter einer friedlichen Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse, gewann die Unterstützung des Militärs und der Beamtenschaft, obwohl deren Führer selbst diesen politischen Wandel vehement ablehnten.
Bereits im Januar 1919 fanden Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung statt, an denen erstmals auch die Frauen teilnahmen. Ein Aufstand der Unabhängigen wurde mit Hilfe des Militärs niedergeschlagen, die Führer der KPD, Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, wurden von Soldaten ermordet.
Am 6. Februar 1919 trat die Nationalversammlung in Weimar zusammen und wählte Friedrich Ebert zum Reichspräsidenten. Philip Scheidemann bildete aus Sozialdemokraten, Demokraten und dem Zentrum die erste demokratische Regierung Deutschlands. Am 11. August 1919 trat die von der Nationalversammlung geschaffene Reichsverfassung in Kraft. Damit war das Deutsche Reich eine demokratische Republik. Und nicht nur das: In ihren Artikeln 151, 157, 161 und 167 schrieb die Weimarer Reichsverfassung spezifische soziale Grundrechte fest, so daß der Ausbau des Sozialstaates nunmehr zum Verfassungsauftrag geworden war.

III Das Archiv für Wohlfahrtspflege

(Nicht nur) Goldene Zeiten
Berlin war nach dem verlorenen Krieg geradezu paralysiert; gezeichnet von sozialem und ökonomischem, geistigem und moralischem Zusammenbruch – gezeichnet aber auch von Lebenshunger, Libertinität und Experimentierfreude. Der Krieg mit seinen ungeheuren Verlusten an Menschen und Idealen, die aus der Niederlage resultierenden Reparationszahlungen, die gallopierende Inflation und die unüberschaubaren Kämpfe zwischen links und rechts, zwischen SPD und USPD führten zu einer gewaltigen Krisenstimmung, die in diesem Ausmaß allenfalls von kulturpessimistischen Intellektuellen prophezeit worden war. Oswald Spenglers ‚Untergang des Abendlandes' fand hier gleichsam in den Trümmern des Kaiserreiches statt.

■ 17
Verteilung von Liebesgaben an Kinder im Rathaus Neukölln um 1920

Berlin – eine Stadt expandiert

Einen sehr plastischen Eindruck von dieser Umbruchstimmung vermittelt Carl Zuckmayer, der als junger Autor nach Berlin gekommen war, in seinen Lebenserinnerungen ‚Als wärs ein Stück von mir': *„Berlin trug damals noch den Stempel des verlorenen Krieges. Die Menschen waren nervös und schlecht gelaunt, die Straßen schmutzig und von verkrüppelten Bettlern bevölkert. Blindgeschossenen und Beinlosen, über die es mit hastigen Schritten in Halbschuhen und Stiefeletten dahinging, so wie George Grosz und Otto Dix das gemalt haben."*

Drei voneinander deutlich unterscheidbare Epochen kennzeichnen das Jahrzehnt, das als das *„Goldene"* bekannt wurde; vieles von dem sagenhaften Glanz erweist sich bei näherer Betrachtung jedoch als Talmi:

1918–24: Revolution, Inflation, Arbeitslosigkeit

1924–28: Stabilisierung, Konsolidierung, Prosperität

1929–33: Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit, Diktatur

Dieser Zyklus deckt sich auf den Ebenen der Politik, der Ökonomie, der Kultur und – notabene – auch des Wohlfahrtswesens, das mit den anderen Bereichen ja verflochten ist.

Die Wahl einer demokratisch legitimierten Regierung beendete nicht automatisch die Unruhen im Reich. Berlin bildete auch in dieser Phase den Brennpunkt der Ereignisse: Einerseits als Regierungssitz, andererseits als Millionenstadt – im April 1920 wurde im Zuge einer Gebietsreform die Gemeinde Groß-Berlin gemeinsam mit den umliegenden Dörfern und Städten mit ca. 3,8 Millionen Einwohnern gebildet –, darunter ein Heer arbeits- und wohnungssuchender Menschen.

Einer der Hauptgründe für diese massenhafte Not war die Demobilmachung, im Zuge derer im gesamten Reich ca. 8 Millionen Soldaten wieder in Alltag und Wirtschaft eingegliedert werden mußten. Aufgrund der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion war die Wirtschaft allerdings enormen Belastungen unterworfen, so daß Friktionen nicht ausbleiben konnten. Daß diese letztlich nicht in die totale Katastrophe mündeten, war allerdings nicht einer planvollen wirtschaftspolitischen Gestaltung zu verdanken, sondern einer rigorosen Verdrängung der Frauen aus den von ihnen während des Krieges besetzten Arbeitsplätzen. Richard Bessel konstatiert in seiner Untersuchung über ‚Frauenarbeit und Demobilmachung nach dem Ersten Weltkrieg' lakonisch: *„Sexuelle Diskriminierung erschien am Ende des Ersten Weltkrieges in Deutschland in pragmatischem ökonomischem Gewande und funktionierte mit beachtlichem Erfolg."* Trotz dieses Verdrängungseffektes war die Arbeitslosenrate gewaltig angewachsen. Verschärft wurde die Lage noch durch hunderttausende Kriegsopfer, um deren Versorgung und Wiedereingliederung sich verschiedene Organisationen bemühten. Hier bewährte sich die ausdifferenzierte Kriegsfürsorge noch einmal und machte die Hilfsorganisationen handlungsfähig.

Die schon während des Krieges eingetretene schleichende Geldentwertung und Teuerung war in den ersten Nachkriegsjahren zur galloperenden Inflation angewachsen und brachte das Reich in Zusammenhang mit dem Verlust von Anbauflächen und Rohstoffen (Verlust von Reichsgebiet und Kolonien) sowie dem Rückgang der Produktion an den Rand des Ruins. Da es keine geeigneten Versuche gab, die Inflation zu stoppen – im Gegenteil: Die Defizitwirtschaft steigerte den Trend noch, indem sie einen industriellen Nachkriegsboom begünstigte, der die Arbeitslosigkeit in Grenzen hielt und dem Staat einen Finanzierungsspielraum für seine sozialpolitischen Aufgaben ermöglichte -, geriet die Währung im Herbst 1922 völlig außer Kontrolle und nach einer kurzen Erholung im Januar 1923 versank sie im Herbst 1923 vollständig ins Nichts. In Berlin waren 210.000 Arbeitslose registriert, in den Straßen gab es Hungerkrawalle, Bäckereien und Lebensmittelgeschäfte wurden gestürmt. Arthur Rosenberg kommentiert diesen Vorgang in seiner ‚Geschichte der Weimarer Republik' mit folgenden Worten: *„Es kamen in Deutschland die wahnwitzigen Monate, in denen man für ein Brot Papierscheine hinlegen mußte, auf denen Milliarden oder gar Billionen aufgedruckt waren. Tatsächlich hatte das deutsche Reichsgeld jeden Wert verloren. Die ... Nutznießer der Inflation, die Finanzspekulanten, Großindustriellen und Großgrundbesitzer, hatten goldene Zeiten. Da die deutschen Unternehmer mit lächerlich geringen Unkosten produzieren konnten, waren auf dem Weltmarkt die deutschen Preise niedriger als die Angebote der Konkurrenz. Darum wurde in Deutschland im Jahre 1923 ziemlich viel produziert, und die Waren gingen als Schleuderexporte ins Ausland. Die*

Opfer der Inflation waren die deutschen Mittelschichten, die Lohn- und Gehaltsempfänger. . . . Die systematische Enteignung des . . . Mittelstandes, nicht etwa durch eine sozialistische Regierung, sondern in einem bürgerlichen Staat, der den Schutz des Privateigentums auf sein Banner geschrieben hatte, ist ein beispielloses Ereignis."
Am schwersten waren von der Not diejenigen betroffen, deren Rentenansprüche vernichtet waren und/oder deren produktive Fähigkeiten aufgrund von Alter, Versehrtheit oder Invalidität stark eingeschränkt oder gar nicht mehr vorhanden waren. Diese sich neu herausbildenden Gruppen Unterstützungsbedürftiger waren nicht nur quantitativ ein Problem für die öffentliche Fürsorge, sondern auch qualitativ, da ihre spezifischen Bedürfnisse sich von denen der traditionellen Armutsgruppen unterschieden. Im gleichen Maße war das traditionelle Instrumentarium der Armenpflege überfordert, so daß es schließlich auch auf Betreiben der freien Wohlfahrtsverbände zu einer Neuregelung des Fürsorgewesens kam.

Die Folgen des gesellschaftlichen Umstrukturierungsprozesses bestanden u. a. in einem Wandel im Verhältnis der Klassen und Schichten zueinander, was nicht ohne Auswirkungen auf das öffentliche und kulturelle Leben blieb. Die junge Schicht der Angestellten bildete eine eigene Kultur mit den dazugehörigen Protagonisten aus. In den Romanen von Irmgard Keun oder Hans Fallada erwachen sie als „Typen" zum Leben und beeindrucken mit ihrer nüchternen Lebensphilosophie noch heute.
Das Berliner Kulturleben verarbeitete die Depression auf eine sehr eigene, fruchtbare Weise: Soviel geistige und künstlerische Freiheit hatte es in Deutschland nie zuvor gegeben, das Klima der Stadt war geprägt von Weltoffenheit, Wißbegier und Risikofreude. *„Das Bürgertum unterzog sich bereitwillig dem Schock durch die Kunst"*, es suchte das Aufsehen und den Skandal, wie Thilo Koch in seinem Beitrag ‚Die *„Goldenen"* zwanziger Jahre' treffend bemerkt.

So wuchs die Metropole Berlin zur drittgrößten Stadt der Welt und stilisierte sich in einem unbeschreiblichen Rausch des Neuen zu *der* Kunststadt Europas. Nirgendwo sonst, so Carl Zuckmayer, *„wurde mit soviel Geist und Witz gestritten, fanden so abenteuerliche Experimente statt, hatten Spleens und Moden so gleißende Laufstege wie in Berlin. Hier bekam jeder seine Chance – vorausgesetzt er traf Ton und Tempo der Stadt."*

Soziale Fürsorge im Wohlfahrtsstaat
Das Ende des Ersten Weltkrieges brachte – wie bereits erwähnt – ein ungeheures soziales, politisches und ökonomisches Durcheinander, auf das der neue Staat schnell reagieren mußte. Dies geschah in Gestalt des Rates der Volksbeauftragten bereits im November 1918. Die sozialpolitischen Maßnahmen, die dieser verabschiedete, waren in erster Linie den brennenden Tagesereignissen geschuldet, weniger den langfristigen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen. Aufgrund der verfassungsmäßigen staatlichen Zuständigkeiten war das Fürsorgewesen bisher zwischen dem Reichsministerium des Innern (RdI) für das Gesundheitswesen und dem Reichsarbeitsministerium (RAM) für alle anderen Fürsorgeangelegenheiten aufgeteilt gewesen. Noch im Jahre 1918 entstand das Preußische Ministerium für Volkswohlfahrt als erste Ausführungs- und Verwaltungsbehörde der Länder. Die noch immer bestehenden Kriegsfürsorgeämter wurden in Fürsorgeämter umgewandelt und zum Teil mit den Armenämtern zusammengelegt. Zwar galt das alte auf dem U.W.G. basierende Armenrecht noch bis 1924, es war angesichts der aktuellen sozialen und politischen Verhältnisse jedoch nur noch ein formaler Bestand.

Die Sozialdemokraten lehnten zudem das Armenrecht mit seinen überwiegend ordnungspolitischen und diskriminierenden Elementen ab. Gestützt auf die allgemeinen politischen Erfahrungen während des Krieges, als große Teile der Fürsorge vom Staat übernommen worden waren, sowie auf die Erkenntnis, daß weite Kreise der durch den Krieg und seine Folgen Verarmten nicht zur traditionellen Klientel der Armenpflege gehörten, förderten sie ein neues Fürsorgerecht. Die in diesem Sinne entstandenen Wohlfahrtsämter waren in ihrer Aufgabenstellung noch weitgehend uneinheitlich, umfaßten in der Regel jedoch Abteilungen für Gesundheitsfürsorge, Jugendwohlfahrtspflege und Wirtschaftsfürsorge, oftmals waren diesen noch die Jugendämter zugeordnet.
In Berlin fiel die Umstrukturierung des Wohlfahrtswesens mit der Bildung der Gemeinde Groß-Berlin zusammen. Die räumliche und zahlenmäßige Größe der Stadt machten eine Aufteilung der zentralen Deputation in jeweils eine für die allgemeine Wohlfahrtspflege, die Gesundheitsfürsorge und die Jugendfürsorge nötig. Die Deputationen setzten sich aus Mitgliedern des Magistrats, der Bezirksämter, der Stadtverordnetenversammlung und gewählten ehrenamtlichen Bürgervertretern zusammen. Auf Bezirksebene fand die Bildung gemeinsamer Deputationen für allgemeine Wohlfahrt und Jugendfürsorge statt, gleichzeitig wurden Gesundheitsämter eingerichtet.
Die organisatorische und verwaltungstechnische Neugliederung des Wohlfahrtswesens war den politischen Bestrebungen nach Vereinheitlichung der Fürsorgegesetzgebung auf Reichsebene (und damit dem Verfassungsauftrag) vorausgeeilt. Aufgrund der desolaten ökonomischen Situation und der Inflation waren gesetzgeberische Maßnahmen auch kaum umzusetzen, wie sich am Beispiel des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (RJWG) zeigte, das im Juli 1922 bereits verabschiedet wurde, aufgrund der Krise aber erst am 1. April 1924 in Kraft treten konnte. Mit der Verabschiedung der Reichsfürsorgepflichtverordnung (RFV) im Februar 1924 kam es zu einer weitergehenden Erneuerung des Wohlfahrtswesens.
Das vordringlich zu regelnde, alles überschattende Problem war die massenhafte Arbeitslosigkeit, die durch die zurückkehrenden Kriegsteilnehmer eine Zuspitzung erfuhr. Die im Januar 1920 vom RAM als Demobilisierungsmaßnahme geplante Erwerbslosenfürsorge, ursprünglich auf ein Jahr befristet, hatte auch die Aufgabe, *„die Beendigung der Erwerbslosigkeit durch Aufnahme von Arbeit"* herbeizuführen. Im Zuge der Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft und einer gleichzeitigen Umstrukturierung der Wirtschaft durch Rationalisierungsprozesse war die Befristung jedoch nicht einzuhalten. Der Umstand, daß sich das krisenbedingte privatwirtschaftliche Interesse, überzählige Arbeitskräfte auf öffentliche Kosten unterhalten zu lassen, durchsetzte, erzwang einen Ausbau der Erwerblosenfürsorge. Während ursprünglich nur vom Krieg betroffene arbeitswillige und arbeitsfähige Personen über 14 Jahre in den Genuß dieser Fürsorge kommen sollten, waren laut einer Verordnung des RAM von 1923 alle Empfänger zu einer Gegenleistung, der sogenannten Pflichtarbeit, gezwungen. Zudem verpflichtete diese Verordnung Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Abgabe von Beiträgen an die Erwerbslosenfürsorge, so daß ei-

ne spezifische Mischform aus Versorgung und Versicherung entstand, die erst 1927 mit dem Gesetz über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweise überwunden wurde. Ca. vier Millionen Kriegsteilnehmer waren aufgrund ihrer Versehrtheit auf Unterstützung angewiesen, deren Rechtsgrundlage ab 1920 das Reichsversorgungsgesetz war. Zweck auch dieser Form der sozialen Fürsorge war es, *„den Beschädigten möglichst wieder erwerbsfähig zu machen und ihn dem Erwerbsleben zu erhalten"*.

Die Wirkungen der Inflation führten u. a. zur Leistungsunfähigkeit der Sozialversicherung, so daß es 1921 zur Verabschiedung des Gesetzes über die Notstandsmaßnahmen zur Unterstützung von Rentenempfängern der Invaliden- und Angestelltenversicherung kam. Unter die Empfänger dieser Sozialrentnerfürsorge fielen alle, deren Renten aufgrund des gestiegenen Preisniveaus den Lebensunterhalt nicht mehr deckten. Der Anteil der Frauen an dieser Gruppe war ungewöhnlich hoch: In Berlin gab es 1922 71,8 % weibliche Antragsteller. Ab Februar 1923 wurde die Unterstützungsleistung nach dem Gesetz über die Kleinrentnerfürsorge geregelt, deren Kosten die Gemeinden vorabzuleisten hatten; vier Fünftel übernahm später das Reich.

Aufgrund des komplizierten Abrechnungssystems und aufgrund sich überschneidender Zuständigkeiten kam es zwischen Reich, Ländern und Gemeinden zu Komplikationen, die kaum mehr zu durchschauen waren.

Mit dem Reichsermächtigungsgesetz vom 8. Dezember 1923 kam es anstelle des erwarteten Reichswohlfahrtsgesetzes lediglich zu einer Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht (RFV), deren Ausführungsverordnungen am 1. Januar 1925 in Kraft traten. Mit diesen Bestimmungen wurde *„die Selbstverwaltung der Kommunen in Fürsorgeangelegenheiten wiederhergestellt und die finanzielle Beteiligung des Reiches aufgehoben."*

Im Rahmen der RFV sind schließlich Lösungen für Fragen und Probleme entwickelt worden, die schon vor dem Krieg diskutiert worden waren:

- Die rechtliche Diskriminierung Hilfsbedürftiger entfiel.
- Das Prinzip des *„gewöhnlichen Aufenthalts"* löste das komplizierte System des U.W.G. ab.
- Die Aufgabenteilung zwischen öffentlicher und privater Fürsorge wurde festgeschrieben.
- Vorbeugende Maßnahmen sind Bestandteil des gesetzlichen Auftrages der Fürsorge geworden.
- Alle Fürsorgemaßnahmen wurden reichseinheitlich geregelt.

Das Problem der Arbeitslosigkeit, darauf weist Landwehr hin, ist allerdings auch von diesen gesetzlichen Bestimmungen nicht befriedigend geregelt worden, da sich hier das Paradox ergeben habe, daß die Fürsorge durch die Arbeitslosigkeit mit einem Problemkomplex belastet worden sei, der eigentlich gar nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehört habe. Dadurch sei eine *„enorme Diskrepanz zwischen dem eigentlich fortschrittlichen Gesetzeswerk und der Alltagspraxis eingetreten"*.

Nicht nur die Kriterien der Vergabe und der Bedürftigkeit waren der rechtlichen Gestaltung unterworfen, sondern auch die Höhe der zu zahlenden Unterstützung. Dies erfolgte mit dem Gesetz zur Abänderung der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 8. Juni 1926, in dem Richtsätze auf Reichsebene festgesetzt wurden. Die Festsetzung der Höhe sollte den Landesbehörden bzw. den von ihnen bestimmten Stellen obliegen. Da es für die zentralen Landesbehörden jedoch schwierig war, die Verschiedenartigkeit der lokalen Verhältnisse, nach denen die Höhe der Richtsätze bemessen sein sollte, zu beurteilen, wurde dies, weil man noch nicht auf Erfahrungen in der Aufstellung von Richtsätzen zurückgreifen konnte, zunächst den Selbstverwaltungskörperschaften, später den Bezirksfürsorgeverbänden, übertragen.

Die Richtsätze hatten den Charakter von *„Regelsätzen für die Bemessung des notwendigen Lebensunterhalts"*, schreibt David Kramer in ‚Das Wohlfahrtswesen in der NS-Zeit', und deshalb *„sollten sie sich auf das allernotwendigste, insbesondere auf Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege beschränken.... Als Grundlage dienten in der Regel keine empirischen Untersuchungen, sondern einfach die Erfahrungssätze früherer Unterstützungspraxis."* Dieses Verfahren brachte sehr unterschiedliche Resultate, die vor allem darin übereinstimmten, daß sie, gemessen an den damaligen Lebenshaltungskosten, sehr niedrig waren. Eine erste Korrektur der Richtsätze erfolgte 1927, und 1928–29 erforderte die Teuerungswelle eine neuerliche Anpassung. Des weiteren kam es zu einer politischen Erhöhung der Richtsätze anläßlich der Gemeindewahlen 1929. Kramer errechnet,

daß *„nach den Ergebnissen für Preußen ... somit die Richtsätze am 1. Juli 1930 im Durchschnitt um insgesamt 21 bis 23 v.H. gegenüber den Sätzen vom 1. September 1926 gestiegen (waren). Dagegen war die Teuerung, die nach amtlichen Zahlen etwa im März 1929 ihren Höhepunkt erreicht hatte, bereits wieder erheblich zurückgegangen."*
Mit Hilfe der Notverordnung wurde eine Hilfsbedürftigkeitsprüfung eingeführt, in deren Folge die Zahl der Unterstützten noch anstieg, da ein großer Teil der von der Arbeitslosenversicherung und der Kriegsfürsorge betreuten Arbeitslosen noch zu den öffentlich zu Fördernden kam. Im Verlauf dieser Entwicklung kam es zu der paradoxen Situation, daß die Fürsorgesätze höher waren als die Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, oftmals auch höher als die Arbeitseinkommen. Da den Gemeinden und dem Reich das finanzielle Aus drohte, wurde mit der Notverordnung vom 19. Oktober 1932 den Gemeindeverbänden die Festlegung der Richtsatzhöhe entzogen. Dies war zwar, so Kramer, auch ein Stück Verlust parlamentarisch-demokratischer Rechte, verhinderte aber den Zusammenbruch der Finanzen des Reiches, denn von dort mußten letztlich Zuschüsse kommen: *„Allem Anschein nach wurden einige Sparmöglichkeiten in der Praxis der Wohlfahrtsunterstützung gefunden. Die Handhabung der Richtsätze wurde verschärft. Während früher die Richtsätze häufig überschritten worden waren, wurden sie nun zunehmend als Normal- oder gar Höchstsätze angewendet."*
Die Höhe der Richtsätze galt im übrigen auch in der Zeit des NS-Regimes, wenigstens in den sogenannten Friedenszeiten von 1933–38, weiter.
Abschließend sei mit Landwehr resümiert, daß *„die Verstaatlichung der Fürsorge und die gruppenmäßige Differenzierung des Klientels ... die ... Resultate der Kriegs- und Nachkriegsentwicklung (sind). Das dritte sich deutlich abzeichnende Resultat ist eine institutionelle Differenzierung der Fürsorge und ihre damit einhergehende Bürokratisierung. Die Vielfalt der anfallenden Fürsorgeaufgaben erfordert eine arbeitsteilige Organisation der mit diesen Aufgaben betrauten staatlichen bzw. kommunalen Verwaltung."* Ein nicht unerheblicher Beitrag zur Bürokratisierung dürfte die rechtliche Codierung der Fürsorge gewesen sein.
In diesem Zusammenhang ist auch auf die forcierte Verberuflichung und Verrechtlichung fürsorgerischen Handelns hinzuweisen. Mit der Konzentration der Ausbildung auf die grundständigen Ausbildungsgänge an den sozialen Frauenschulen lief die Verrechtlichung und staatliche Lizensierung parallel. Das bedeutete die endgültige Professionalisierung eines vorwiegend weiblichen Berufes. Bereits 1920 fand in Preußen eine erste rechtliche Überformung der Ausbildung statt, die eine zweijährige Ausbildung für Fürsorgerinnen vorsah; 1930 erfolgte die inhaltliche Gestaltung der Ausbildungsfächer in Form der preußischen ‚Richtlinien für die Lehrpläne der Wohlfahrtsschulen'. In diese Richtlinien ist der Prozeß der Verwissenschaftlichung sozialpflegerischer Praxis eingegangen, denn es ist ein deutlicher Einfluß reformpädagogischen Denkens und der neuen Humanwissenschaften feststellbar.
Ein weiterer bemerkenswerter Effekt dieser Entwicklung war der, daß zunehmend mehr Männer sich für den Beruf des Fürsorgers interessierten. In der Praxis bedeutete das aber nicht etwa, daß die männlichen Fürsorger sich an den sozialen Frauenschulen ausbilden ließen. Sie neigten demgegenüber zur Gründung eigener Anstalten, die sich sowohl inhaltlich wie institutionell von den Frauenschulen unterschieden. Während die Frauenschulen die enge Verbindung von Theorie und Praxis betonten und sich auch bei der höheren Ausbildung gegen die Anknüpfung an die Universitäten und für eine eigenständige „soziale und sozialpädagogisch" ausgerichtete Akademie entschieden, orientierten sich die Männer weniger an der Praxis der Sozialarbeit als an ihrer eigenen Qualifizierung, die über ein Universitätsstudium zu erwerben war. Hans-Dieter Göschel und Christoph Sachße resümieren in ihrem Beitrag ‚Theorie und Praxis in der Sozialarbeit' diesen Prozeß mit folgenden Worten: *„Während also die soziale Arbeit noch im Begriff war, Gestalt als spezifischer Frauenberuf zu gewinnen, wurden – so kann man vereinfacht sagen – die Leitungsposten in diesem Beruf bereits unter den Männern verhandelt. Den Tendenzen zur Hierarchisierung sozialer Berufe wurde damit Vorschub geleistet. Das Verhältnis von Theorie und Praxis, ursprünglich als Verhältnis von Wissenschaft und ethischer Grundhaltung im Beruf diskutiert, spiegelt sich hier als eines höherer oder niederer Besoldungsgruppen im öffentlichen Dienst und zudem als das Verhältnis der beiden Geschlechter zueinander in Bezug auf die Ver-*

teilungschancen." Daran hat sich bis heute wenig geändert.
Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Organisationen der privaten Wohltätigkeit kam mit dem Ende des Ersten Weltkrieges zunächst eine schwere Krise, die von der bedrohlichen Knappheit der Mittel, dem Geldwertverfall der Stiftungen und der Tendenzen zur Sozialisierung bzw. Kommunalisierung der Fürsorge gekennzeichnet war. Zu diesen äußeren Faktoren trat als internes Problem der Ausfall einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern. Denn die horrende Geldentwertung brachte auch den bürgerlichen Mittelstand, den bisherigen Träger von Bildung und Ehrenamt, in eine schwierige wirtschaftliche Lage, weil Kapitalbesitz und Renteneinkommen weitgehend verloren waren, so daß die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zwingend geworden war. *„Gerade aus diesen Schichten jedoch"*, so betont Christoph Sachße in ‚Mütterlichkeit als Beruf', *„stammten die Männer und – vor allem – Frauen, die die großen Reformen in Fürsorge und Wohlfahrtspflege getragen und der eben entstehenden modernen Sozialarbeit den Charakter eines vorwiegend ehrenamtlichen sozialen Engagements für die niederen Volksklassen verliehen hatten."*
Angesichts von Geldentwertung und Kapitalverfall war auch für bürgerliche Frauen die Frage der Existenzsicherung vor den Anspruch der Teilhabe am öffentlichen Ehrenamt getreten.
Unter dem Eindruck von Not und Massenelend kam es zu einer ersten *„Neugestaltung der freien Wohlfahrtspflege durch die Begründung der Berliner Wohlfahrtsvereinigung, für deren Entwicklung Dr. Albert Levy die ersten Schritte unternommen hatte"*, wie Siddy Wronsky, Levys Nachfolgerin, im Tätigkeitsbericht der Zentrale von 1918–24 berichtet. Dieser *„Zusammenschluß der auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege tätigen Organisationen aller Richtungen"*, der sich 1922 unter Vorsitz Levys konstituierte, verfolgte das *„Ziel der Vertiefung der freien Wohlfahrtspflege und der Vertretung ihrer Ideen innerhalb des Gesamtkörpers der städtischen und freien Wohlfahrtspflege."*
Ebenfalls unter der treibenden Kraft der Zentrale und Siddy Wronskys kam es am 1. Januar 1924 zur Gründung der Zentralarbeitsgemeinschaft zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege, in der beide Zweige gleichberechtigt vertreten waren und sich gegenseitig ergänzen sollten. Siddy Wronsky nannte die Zentralarbeitsgemeinschaft *„den Schlußteil zu jener organisatorischen Entwicklung . . ., die seit Begründung der Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur in dem werdenden Groß-Berlin der Industrialisierungszeit einsetzte und durch Großstadt-Konzentration, Kriegszeit, gesetzliche Zusammenfassung Groß-Berlins, Inflationszeit zu dieser einen planmäßige Zusammenarbeit sichernden Form gelangt ist."*
Um der Bedrohung durch Kommunalisierung und Sozialisierung wirksam begegnen zu können und um Einfluß auf die Neugestaltung der Fürsorgegesetzgebung zu erreichen, schlossen sich die Organisationen der privaten Wohlfahrt zu den sogenannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammen.
Aus den damals bestehenden sieben Verbänden wurde 1924 die Liga der freien Wohlfahrtspflege gebildet, die 1934 aufgelöst wurde. Einzelorganisationen wurden der NSV unterstellt, andere wurden verboten. 1949 erfolgte ihre Wiedergründung unter maßgeblicher Beteiligung des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main.
Mit der Festschreibung des Subsidiaritätsprinzips in der RFV wurde die Stellung der Verbände wesentlich gestärkt, es kam zur Aufgabendelegation, zu paritätisch besetzten Ausschüssen, zur Subventions- und Unterstützungspflicht der öffentlichen Träger. Gerhard Buck weist in seinem Beitrag über ‚Die Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege von den ersten Zusammenschlüssen der freien Verbände im 19. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung' allerdings darauf hin, daß *„die sozialpolitische Gestaltung der Wohlfahrtspflegeaufgaben . . . weiter konkurrierend zwischen öffentlichen und freien Trägern (erfolgt). Erst im späteren BSHG und JWG werden auch die Initiativrechte der ersteren eingeschränkt."*
Zusammenfassend kann man feststellen, daß die Einrichtungen und Organisationen der freien Liebestätigkeit sich ihre in Zeiten des Massenelends, des Krieges und Zusammenbruchs erworbenen Erfahrungen zunutze machen und sich in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung eine eindeutige Vorrangstellung gegenüber der subventionspflichtigen öffentlichen Verwaltung erkämpft haben. (Allerdings darf nicht unerwähnt bleiben, daß auch die freien Träger subventioniert wurden und

nicht allein aus Sammlungen und Spenden zu finanzieren waren.)
In der Weltwirtschaftskrise brachen jedoch alle errungenen sozialstaatlichen Fürsorgeleistungen zusammen, und auch die freien Verbände waren nur für kurze Zeit in der Lage, die Kürzungen fast aller Sozialleistungen und deren am absoluten Existenzminimum des alten Armenrechts orientierten Ersatzleistungen aufzufangen bzw. abzumildern. Zu einem letzten Versuch einer Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern kam es u. a. im Winterhilfswerk und dem freiwilligen Arbeitsdienst Anfang der dreißiger Jahre.
Daß die enorme Entwicklung der freien Liebestätigkeit in der Weimarer Republik nicht nur befürwortet wurde, zeigt die kritische Stellungnahme einer Zeitgenossin, der Sozialwissenschaftlerin Else Wex, die ihre harsche Kritik 1929 in ihrer Untersuchung über ‚Die Entwicklung der Fürsorge in Deutschland' folgendermaßen formulierte: *„Das ganze Programm gemahnt in nahezu erschreckender Weise an die großen Kartelle der Wirtschaft. Auch hier in den Spitzenorganisationen der freien Fürsorge ist die Rationalisierung – wenigstens der Idee und Absicht nach – im Fortschreiten begriffen. Fast überkommt einen das Gefühl: Wo bleibt hier noch das der freien Fürsorge Eigentümliche? Man kann bereits von einer Art ‚Riesenvertrustung' der freien Wohlfahrtspflege sprechen, einem enormen Apparat, dessen Schaltwerk nur wenige Sachkundige kennen und zu bedienen vermögen. . ."*
Soweit die sozialpolitische Situation der Wohlfahrtspflege in der Weimarer Republik, vor deren Hintergrund im folgenden die Arbeit des Archivs für Wohlfahrtspflege und seiner Leiterin Siddy Wronsky beleuchtet werden soll.

Siddy Wronsky – Begründerin einer sozialtherapeutisch orientierten Fürsorge

Eine der engagiertesten und kompetentesten Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege im ersten Drittel des zwanzigsten Jahrhunderts ist trotz ihrer Verdienste und Funktionen nahezu in Vergessenheit geraten: Siddy Wronsky. Sie teilt damit das Schicksal vieler jüdischer Deutscher, deren Bedeutung und Leistungen in den Jahren des Nationalsozialismus verfemt und vernichtet wurden. An ihre Vorarbeiten wurde nach dem Kriege nur selten angeknüpft. Zwar werden Wronskys Schriften häufig in der Fachliteratur zitiert, über ihre Person und ihr Leben ist aber wenig bekannt.
Als Sidonie Neufeld am 20. Juli 1883 in Berlin geboren, zweitälteste Tochter einer assimilierten jüdischen Familie, wuchs Siddy mit drei Schwestern und drei Brüdern in einigem Wohlstand auf. Über ihre Schulbildung ist nur bekannt, daß sie 1903 das Lehrerinnenexamen ablegte, welches sie mit einem Aufbaustudium der Heil- und Sonderpädagogik ergänzte. Wann Siddy den Kaufmann Eugen Wronsky geheiratet hat, ist nicht bekannt, ihr erster Auftritt in der Öffentlichkeit erfolgte jedoch schon unter ihrem Ehenamen. Im Januar 1910 zeichnen Siddi und Eugen Wronsky als Verfasser der 4. Auflage des ‚Graubuchs', an dem sie nach eigener Auskunft seit etwa 1908 gearbeitet hatten. Siddys Engagement in der Zentrale für private Fürsorge geht auf das Jahr 1906 zurück, als sie die Abteilung Archiv für Wohlfahrtseinrichtungen der Zentrale übernahm, lange bevor sie nach dem Tod Dr. Albert Levys die Geschäfte offiziell führte. In ihren ersten Veröffentlichungen von 1912 (insgesamt sind ca. 200 bekannt) erscheint Wronsky als Vertreterin eines modernen Begriffes von Wohlfahrtspflege, als Apologetin Albert Levys. Mit Beginn des Ersten Weltkrieges verstärkten sich Wronskys publizistische, praktische und organisatorische Aktivitäten. Auch außerhalb des Archivs bekleidete sie eine Reihe von Ämtern und Funktionen, die entweder mit der Wohlfahrtspflege oder der jüdischen Sozialarbeit, Gemeindepolitik oder Frauenbewegung zusammenhingen: Im August 1914 wurde sie in den Vorstand des Nationalen Frauendienstes gewählt, dem sie bis 1919 angehörte, 1916 in die Kommission zur Beratung des Aufbaus eines Wohlfahrtsamtes der Stadt Berlin kooptiert; 1919 bekam sie

die ehrenamtliche Geschäftsführung der Berliner Frauen-Wohlfahrtsstellen übertragen und wurde in den Hauptausschuß des Deutschen Vereins gewählt; als im Jahre 1924 die Zentralarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Berlin ins Leben trat, war Siddy Wronsky Gründungsmitglied, auch im Hauptausschuß der 1919 konstituierten Arbeiterwohlfahrt war sie vertreten. Gemeinsam mit Levy führte sie den Kampf gegen *„die Zersplitterung der Mittel und Kräfte in der Wohlfahrtspflege"*, rang um das Prinzip der staatlichen Kontrolle der (öffentlichen und privaten) Fürsorge, um die Einführung individualisierender Methoden in die soziale Arbeit und um eine qualifizierte Ausbildung der Fürsorgerinnen. Die beiden letztgenannten Ziele verfolgte sie in enger Zusammenarbeit mit Alice Salomon, was sich in einer Reihe gemeinsamer Veröffentlichungen und auch der praktischen Arbeit niederschlug. Die Lehrtätigkeit hatte für Siddy Wronsky offensichtlich eine große Bedeutung, denn sie unterrichtete nicht nur verschiedene Fächer, sondern betreute die Schülerinnen auch während ihrer praktischen Ausbildung. Außerdem verfaßte sie mehrere Lehrbücher, von denen einige exemplarisch genannt werden sollen: ‚Quellenbuch zur Geschichte der Wohlfahrtspflege', ‚Lehrgänge in der Wohlfahrtspflege', ‚Methoden der Fürsorge'; gemeinsam mit Alice Salomon entstanden: ‚Leitfaden der Wohlfahrtspflege', ‚Soziale Diagnose' und ‚Soziale Therapie'. Auffallend ist schon in dieser kleinen Auswahl die Konzentration auf das praktische Handeln in der Fürsorge. Im Mittelpunkt der Ausbildung stand nach Wronskys Vorstellung nicht die reine wissenschaftliche Erkenntnisfähigkeit, sondern die *„Bildung der Persönlichkeit"*, wie aus ihrer Definition der Wohlfahrtsschule hervorgeht: *„Die Wohlfahrtsschule soll nicht als wissenschaftliches Forschungsinstitut angesehen werden, sondern als Fachschule, die Menschen für die praktische Sozialarbeit fähig machen soll."* Dennoch wäre es falsch, dieser *„ungewöhnlich energischen und umsichtigen Frau"*, wie Manés Sperber sie in seinen Lebenserinnerungen nannte, Wissenschaftsfeindlichkeit vorzuwerfen. Am Beispiel der Methodendiskussion ist das Gegenteil nachweisbar, allerdings unter dem Primat der Operationalisierbarkeit wissenschaftlich bestimmten Agierens. Den Anstoß zu der sich über Jahre hinziehenden Methodendiskussion lieferte der amerika-

■ 18
Siddy Wronsky, 1947

nische Case-work-Ansatz, den Alice Salomon in dem Buch ‚Soziale Diagnose' 1924 der Fachöffentlichkeit vorgestellt hatte. Dabei handelte es sich um ausgewählte Aspekte des Modells von Mary Richmond, das diese in ihrem Werk ‚Social Diagnosis' entwickelt hatte. Bei der Social-Case-Work-Methode handelte es sich um ein pragmatisches, streng rationalen Prinzipien folgendes Modell fürsorgerischen Handelns, das zunächst davon ausging, daß sich die persönliche Entwicklung des Individuums vor dem Hintergrund seiner sozialen Verhältnisse vollzog, womit eine unfruchtbare Trennung in „Milieu"- und „Anlage"-bedingte Probleme des Hilfsbedürftigen vermieden wurde. Die auf dieser Grundlage entwickelten Methoden einer qualifizierten individuellen Hilfe wurden im Sinne der Behandlung einer „sozialen Krankheit" verstanden, die dem Individuum als Heilungsprozeß die Anpassung an die „normalen" Lebensverhältnisse abverlangte.

Franz-Michael Konrad hat in seiner Untersuchung ‚Wurzeln jüdischer Sozialarbeit in Palästina' diese Methodendiskussion analysiert, die Anpassung des Case-Work-Ansatzes an deutsche Bedingungen verfolgt und den Beitrag Siddy Wronskys und des Archivs für Wohlfahrtspflege herausgearbeitet. Dabei geht er zunächst davon aus, daß dieser Ansatz in Deutschland deswegen auf fruchtbaren Boden fiel, weil auch hierzulande die Diskussion schon seit längerer Zeit um die Individualisierung und Pädagogisierung fürsorgerischen Handelns kreiste. Führender Vertreter war Albert Levy, der schon 1907 in einem Beitrag über ‚Die Ausbildung der Fürsorgerin' ein abgestuftes Vorgehen empfahl, das den *„elaborierten Case-Work-Ansatz in allen wesentlichen Punkten"* vorwegnahm, wie Konrad betont. Die vier aufeinanderfolgenden Stufen reichen vom „Sehen und Erkennen" des Falles und seiner „individuellen Eigenart" sowie seiner „Zusammenhänge" über die „Beurteilung" des Ansatzpunktes und den „Entwurf eines Planes" bis zur Durchführung des „entworfenen Planes". Im Unterschied zum amerikanischen Modell war Levys Stufenplan noch den eher ökonomischen Prämissen der Armenfürsorge unterworfen, ein erzieherisches Element ist jedoch bereits angelegt. Beiden Konzepten gemeinsam ist, daß sie dem *„Rationalitätsparadigma sozialpolitischen Hintergrunds einerseits und dem Qualifizierungsgedanken andererseits"* verpflichtet waren, wodurch das pädagogische Denken Eingang in die Fürsorge erhielt. Die Betonung der Pädagogisierung sei jedoch, so Konrad, eine *„spezifisch deutsche Eigenart"* sozialen Helfens, denn der *„amerikanische Pragmatismus und sein psychologisches Korrelat, der Behaviorismus"*, wurden abgelehnt und durch Sprangers geisteswissenschaftliche Psychologie ersetzt. Im Ergebnis bedeutet das, daß aus dem amerikanischen *„Modell einer ausgereiften, wissenschaftlich-reflektierten Technologie sozialen Helfens"* in Deutschland eine *„Technik der therapeutisch-pädagogischen Beeinflussung"* wurde.

Die Weiterentwicklung dieses Ansatzes war der originäre Beitrag Siddy Wronskys zur Methodendiskussion. Sie überwand den Salomonschen Ansatz mit Hilfe ihrer pragmatischen Orientierung, wobei sie die Möglichkeiten der Zentrale für private Fürsorge und des Archivs für Wohlfahrtspflege gezielt einsetzte: Sie lud Vertreter der verschiedensten Disziplinen ein, um *„die Zusammenarbeit der Sozialarbeit mit den Psychologen und Psychiatern zum Zweck der Entwicklung einer Methode der therapeutisch erziehenden Beeinflussung in der Fürsorge zu fördern"*, und aus dieser *„interdisziplinären Zusammenarbeit"* erwachse *„ihr Beitrag zur Methodendiskussion"*, konstatiert Konrad. Wronskys Ansatz gründe auf der Annahme, daß Armut, Verwahrlosung und deviantes Verhalten als *„Fehlanpassungen des Menschen an die für ihn ausschlaggebenden Umweltbedingungen gedeutet werden, nicht als Unfähigkeit, die eigenen legitimen Bedürfnisse im sozialen Kontext gegenüber anderen zur Geltung zu bringen."* Als Gründe für solches Fehlverhalten wurden anlage- oder entwicklungsbedingte Störungen des Individuums angenommen, d. h. Defizite an Sozialisation und Motivation, an Kenntnissen und Fertigkeiten. In der Praxis bedeutete dieses Konzept, daß das Individuum, dem die Anpassungsleistung an die sozialen Bedingungen mißlang, als „gestört" galt.

In Wronskys Worten definiert sich Fürsorge in diesem Sinne folgendermaßen: *„Sie vermag das seelische Gleichgewicht des sozial Erkrankten ganz oder bis zu einem gewissen Grade wieder herzustellen, und gibt ihm dadurch die Fähigkeit, den Mikrokosmos seiner Persönlichkeit in Einklang zu bringen mit dem Makrokosmos des Umweltgeschehens,"* schreibt sie in ‚Soziale Therapie in den Methoden der Fürsorge'. Mit anderen Worten: Durch Erziehung und Therapie muß sich das Individuum der Umwelt anpassen,

während an eine Änderung der Umweltbedingungen nicht gedacht war.
Das sich aus diesen Prinzipien ableitende Vorgehen ist bei Wronsky, wie schon vorher bei Levy, mehrstufig: Vor der eigentlichen Hilfeleistung muß *„der Fürsorger das Wesen der Notlage verstehen, die einzelnen Symptome des Notstandes erkennen, das Stadium der Entwicklung der Notlage festlegen und eine Sichtung der Zusammenhänge vornehmen. Aus der Summe der Erkenntnisse muß er sich ein Urteil zu bilden suchen über die Ursachen und Umstände, die zur Notlage geführt haben und über die Möglichkeit ihrer Ausschaltung. Das Urteil des Fürsorgers muß eine Antwort auf die Frage geben, welche aufbauenden Stoffe und welche schaffenden Kräfte in dem zu behandelnden Individuum zu finden sind, um seine Eingliederung in die soziale Umwelt zu ermöglichen,"* wie sie in der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' schrieb. Die Bezeichnung dieser Stufen, dem medizinischen Vokabular entlehnt, hießen *„soziale Anamnese", „soziale Diagnose"* und endlich *„soziale Therapie"*, welche das Kernstück des Wronskyschen Ansatzes war.
Das auf den Einzelfall abgestellte *„Behandlungsprogramm"* sollte auf zwei Ebenen greifen:
1. stand nach wie vor die Vermittlung materieller Hilfe an,
2. spielte die erzieherische Komponente eine große Rolle, d. h. durch gezielte therapeutische Intervention (Beratung, Kontrolle, Information, Belehrung) sollte eine auf Dauer angelegte Verhaltensänderung des Klienten erreicht werden.
Ein solches Konzept ist naturgemäß nur mit einem universalen Anspruch an die Fürsorge zu verwirklichen, dem Wronsky durch die Rückbindung an das Konzept der „Familienfürsorgerin" entsprach. Diese koordiniere die differentiellen Aufgaben der Fürsorge in ihrer Person, vollende so die angestrebte Zentralisation und Rationalisierung der sozialen Arbeit und mache das zersplitterte Expertentum überflüssig.
Dieser Anspruch weckte das Interesse sozial engagierter Psychologen und Therapeuten und führte zu einer ausgesprochen fruchtbaren Zusammenarbeit u. a. mit dem Jasper-Schüler und Psychiater Arthur Kronfeld und dem Individualpsychologen der Adlerschen Schule, Manés Sperber, den Sozialmedizinern Ernst Joel und Fritz Fraenkel und der Entwicklungpsychologin Hildegard Hetzer. Die im Rahmen des Archivs für Wohlfahrtspflege veranstalteten Diskussionsrunden, Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften ließen im Laufe der Zeit das „Herzstück der Methode" Wronskys in Form einer *„sozialen Kasuistik"* reifen. Gemeinsam mit Arthur Kronfeld veröffentlichte sie die Ergebnisse dieser Fallbesprechungen 1932 unter dem Titel ‚Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge', das reichsweit ein ungewöhnlich positives Echo fand. Kritiker dieses pädagogisch-fürsorgerischen Ansatzes bemängeln überwiegend den „Rationalitätsüberschuß", vermissen das „Ideal der Caritas" und warnen vor einer rein „schematischen Anwendung" der Methoden, die nicht durch „die Helferintuition" zu ersetzen seien. Diese Argumentation zeugt von einer Ablehnung psychologisch und therapeutisch orientierter Sozialarbeit und setzt religiös motiviertes Helfen dagegen.
Im Jüdischen Volksheim e.V. wurde Siddy Wronsky Anfang der zwanziger Jahre mit ihrer eigenen sozialen und kulturellen Situation konfrontiert. Die Folgen dieser Begegnung beschreibt Regina Schaechter, Schülerin und Mitarbeiterin Wronskys in Palästina, in einem Interview mit Gertrud Heitz, das diese in ihrem Porträt ‚Siddy Wronsky, Pionierin sozialer Arbeit' wiedergibt: Der Rabbiner *„Dr. Lehmann hatte einen Freundeskreis gegründet, Siddy Wronsky wurde eines seiner Mitglieder. Doch es geschah noch etwas anderes: Über der Arbeit des Jüdischen Volksheimes und ihrem Interesse daran wurde sie sich dessen bewußt, daß sie als Jüdin geboren war."* Konsequent wandte sie sich der Poale Zion, der jüdischen Sozialdemokratie zu, die neben der Interessenvertretung der jüdischen Werktätigen auch die Umgestaltung der Gesellschaft in ein sozialistisches Gemeinwesen verfolgte und die Lösung der Judenfrage durch den Aufbau eines sozialistischen Palästinas erstrebte. Von 1920 bis 1923 hatte sie den Vorsitz der deutschen Landesvertretung des Weltverbandes zionistischer Frauen (WIZO) inne und beteiligte sich an der Gründung des Vereins Ahawa (hebr. Liebe), der die Jüdischen Kinder- und Jugendheime ins Leben rief. Diese Einrichtungen dienten der Unterbringung und Versorgung überwiegend aus Osteuropa geflüchteter jüdischer Pogromwaisen und wurden von einem sogenannten Kinderrat selbstverwaltet. Ebenso

naheliegend war ihre Mitarbeit in der Zentralwohlfahrtsstelle der deutschen Juden (ZWST) und im Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden; in letzterem setzte sie sich vehement für die Gleichberechtigung der Frauen in der Religionsgemeinschaft ein.
Diese Rückbesinnung auf die jüdische Religion und Tradition machte aus der ehemals assimilierten Jüdin eine überzeugte Zionistin, deren politisches und persönliches Interesse der Errichtung eines jüdischen Staates in Palästina galt. Im Sommer 1932 besuchte sie das Land während einer Urlaubsreise und war von den ungeordneten Verhältnissen derart betroffen, daß sie mit dem Gedanken spielte, dorthin umzusiedeln.
Als Siddy Wronsky im September 1933 schließlich nach Palästina auswanderte, verließ sie Deutschland nicht freiwillig. Bereits im März 1933 war sie aus der Geschäftsführung der Zentrale für private Fürsorge und dem Archiv für Wohlfahrtspflege „entfernt" worden, ebenso wurde ihr die Redaktion der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' von den Nationalsozialisten entzogen. Siddy Wronsky war nicht nur ihrer jüdischen Herkunft wegen, sondern auch aufgrund ihres politischen und sozialen Engagements extrem gefährdet. Insofern war ihre Auswanderung anläßlich der neuen politischen Verhältnisse und ihrer Machthaber in Deutschland Flucht, nicht Passion.
In Palästina wurde sie bereits dringend erwartet, auch wenn ihr zunächst keine feste Anstellung beschafft werden konnte. Gertrud Heitz zitiert aus einem Brief, den die Leiterin der Abteilungen für Erziehung und Gesundheitswesen in Palästina, Henrietta Szold, schon 1932 an die noch Unentschlossene geschrieben hatte: *„Wir erwarten Sie sehnsüchtig als Helferin in unserer organisatorischen Not..."* Abgesehen von den großen Schwierigkeiten, die die Fünfzigjährige mit dem Erlernen der hebräischen Sprache hatte, stand ihrer Tatkraft nichts im Wege: Sie arbeitete ab 1934 in der Sozialabteilung des Vaad Leumi, dem politisch-administrativen Selbstverwaltungsorgan der jüdischen Gemeinschaft in Palästina, von wo aus sie den Aufbau der modernen Sozialarbeit, gründend auf ihren Berliner Erfahrungen, leitete. Das heißt, sie führte ihre Methodenlehre in die entstehende Jugend- und Familienfürsorge ein, begann schon Ende 1934 mit der Ausbildung künftiger Fürsorgerinnen in Form von Jahreskursen, woraus einige Jahre später die erste Sozialschule Jerusalems am Vaad Leumi wurde. Miriam Itzkovitz, eine ihrer Schülerinnen, erinnert sich in einem Interview mit Gertrud Heitz voller Bewunderung an Siddy Wronskys Engagement: *„Die Schule gründete sie, im wahrsten Sinn des Wortes, aus dem Nichts. Mit dynamischem Starrsinn gelang es ihr, die Apathie der Institutionen, das Fehlen eines Haushaltes, den Mangel an Lehrern und Fachkräften, an Ausbildungsplätzen, Lehrmaterialien und vieles mehr zu überwinden."* Neben diesem, *„ihrem eigentlichen Lebenswerk"*, war sie mit der *„infrastrukturellen Absicherung der neuen Sozialarbeit im jüdischen Palästina beschäftigt: Aufbau einer Zentralstelle für Kinderfürsorge beim Vaad Leumi, Planung und Aufbau eines wissenschaftlichen sozialen Institutes nach dem Vorbild des Archivs, Gründung des Verbandes der palästinensischen Fürsorgerinnen, Aufbau des Quartiersystems in der Armenpflege nach deutschem Muster, Herausgabe der ersten hebräischsprachigen Wohlfahrtspflegezeitschrift in Palästina, die Gründung einer Society for Mental Hygiene"*, schreibt Franz-Michael Konrad. Ihre persönliche Sammlung von Fachbüchern und Zeitschriften bildete den Grundstock der Central Library for Social Work.
Als Siddy Wronsky am 8. Dezember 1947, wenige Monate vor der Gründung des ersehnten Staates Israel, starb, lag ein arbeitsreiches Leben hinter ihr. Wegen der Unruhen im Land konnte sie zunächst nicht angemessen bestattet werden; ihre Grabstelle auf dem Friedhof auf dem Ölberg war zwanzig Jahre lang nicht bekannt. Als sie 1968 schließlich gefunden wurde, ehrte der israelische Staat die Verstorbene mit einer Feier und setzte ihr mit einem Grabstein, dessen Inschrift sie als *„Gründerin der Sozialarbeit in Erez Israel"* bezeichnet, ein bleibendes Denkmal.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege – im Aufwind

Die besonderen Bedingungen, denen die Sozialpolitik und die Fürsorge während und nach dem Ersten Weltkrieg gegenüberstanden, hatten wie erwähnt zu einer Arbeitsteilung in der Zentrale für private Fürsorge geführt und damit zu einer größeren Bedeutung des Archivs für Wohlfahrtseinrichtungen. Dessen Aktivitäten waren zwar noch überwiegend auf Berlin bezogen, allerdings waren *„schon in der Kriegszeit (. . .) die Sammlungen über die Kriegswohlfahrtspflege systematisch durchgeführt und über den lokalen Berliner Charakter hinaus erweitert (worden)"*, schrieb Siddy Wronsky in ihrem Tätigkeitsbericht von 1924. Im Zuge der Umstrukturierung der Wohlfahrtspflege nach dem Krieg, insbesondere durch die Verlegung der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge nach Frankfurt am Main (1919) und die Auflösung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt (1920) verlor die Berliner Wohlfahrtspflege zwei der wichtigsten Materialsammlungen. Aller Protest der betroffenen Kreise gegen diese Entscheidungen blieb wirkungslos, genauso wie die Etablierung der wichtigsten sozialen Reichs- und Staatsministerien in der Reichshauptstadt, wie etwa des Reichsarbeitsministeriums (RAM) und des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, die ein zentrales Interesse daran haben mußten, über das gesamte Material des Fürsorgewesens verfügen zu können. Infolgedessen wurden auf Anregung des RAM die Sammlungen des Archivs auf die Gebiete der gesetzlichen Fürsorge, der Fach-Bibliographie und der Organisationen im Reich, in den Ländern, Provinzen und Städten ausgedehnt. Schließlich kam es *„unter Führung des Reichsarbeitsministeriums . . . (zur) Neuorganisation des Archivs im Jahre 1923 in der Weise . . ., daß das Archiv – bisher das Organ eines einzelnen Vereins – fortan sich zum Organ der gesamten deutschen Wohlfahrtspflege entwickeln könne"*, schrieb Siddy Wronsky in ihrem Arbeitsbericht von 1924. An anderer Stelle fügte sie hinzu, daß diese Verselbständigung auch bedeute, das *„das Archiv als deutsche Reichsorganisation mit eigener Verwaltung und Finanzgebarung neu konstituiert (wurde)."* Nach seinem Statut war das Archiv die *„Einrichtung einer Gemeinschaft"*, die sich aus den Vertretern des Reichsrates sowie Abgeordneten der führenden Verbände der freien Wohlfahrtspflege zusammensetzte. Damit war das Archiv mit dem neuen Namen Archiv für Wohlfahrtspflege und unter Vorsitz von Senatspräsident Dr. Spiegelthal, Reichsversicherungsamt, und Geheimrat D. Mahling, Professor an der Berliner Friedrich-Wilhelms-Universität, zunächst eine halbamtliche Einrichtung des RAM. Als Geschäftsführerin wurde die frühere ehrenamtliche Leiterin des Archivs, Siddy Wronsky, bestellt. Zwar arbeitete das Archiv unter der Oberaufsicht des RAM durchaus erfolgreich, dennoch wünschte man nach einiger Zeit eine unabhängigere Organisationsform. Aus diesem Grunde wurde mit dem Magistrat der Stadt Berlin 1926 eine Vereinbarung getroffen, nach der das Archiv unter dem Vorsitz des Magistrats, der Stellvertretung durch den Deutschen Städtetag, der Beiordnung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin und der Zentrale für private Fürsorge als nunmehr rechtlich selbständige Gesellschaft bürgerlichen Rechts konstituiert wurde. Dieser Prozeß beschloß gleichzeitig die Zielsetzung der bürgerlichen Sozialreformbewegung, die Verantwortung des Staates über eine sozialpolitische Funktion einzufordern. Nunmehr war seine Rolle auch als initiierendes, planendes und ordnendes Gemeinwesen, wenn auch nur auf einem bestimmten Sektor und allenfalls exemplarisch, festgeschrieben. Die Zusammenarbeit mit den Städten erwies sich als so erfolgreich, daß das Auskunftsvolumen und die Sammlungen enorm anwuchsen. Dies hatte zur Folge, daß die Räumlichkeiten in der Flottwellstraße zu eng wurden; neue Geschäftsräume wurden am 1. Juli 1930 in der Neuen Friedrichstraße 36 bezogen.

Die anfallende Arbeit wurde zunächst von fünf Referentinnen, zwei Stenotypistinnen und zwei Lehrlingen geleistet. Ohne ehrenamtliche Helferinnen und Praktikantinnen der sozialen Frauenschulen wäre der enorme Arbeitsaufwand aber nicht zu leisten gewesen, wie Siddy Wronsky im Arbeitsbericht von 1924 betont. Zweck und Aufgaben des Archivs definierte die Geschäftsordnung folgendermaßen: *„Das Archiv für Wohlfahrtspflege dient der Sammlung von Material auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege zur Auskunfterteilung und Benutzung für interessierte Kreise."*
Die Aufgabenstellung des Archivs macht die Arbeitsteilung zwischen der Zentrale für private Fürsorge und dem Archiv deutlich:

Nicht die fürsorgerische Hilfe selbst steht im Mittelpunkt, sondern die Serviceleistung für den Helfenden in der privaten oder öffentlichen Fürsorge, für Organisationen und Behörden. Die Sammlungen umfaßten dabei das gesamte Spektrum der öffentlichen, konfessionellen, humanitären und politisch orientierten sowie der betrieblichen Wohlfahrtspflege und der neu entstandenen Berufsorganisationen im In- und Ausland. Eine Fachbücherei von etwa 1.000 Büchern, ein Bestand von ca. 125 Fachzeitschriften und 4 Tageszeitungen standen den Benutzern zur Verfügung, ergänzt durch die Organisationsstatuten, die Jahres- und Tätigkeitsberichte einschlägiger Einrichtungen und Organisationen. Dazu kamen eine Reihe von Umfragen, die z. T. vom Archiv initiiert bzw. ausgewertet wurden. Das Themenspektrum reichte hier von der Notlage der Kleinrentnerfürsorge über die Verteilung der Unterstützungslasten und die Einrichtungen zur Bekämpfung des Bettelunwesens bis zu den Betriebswohlfahrtseinrichtungen bei Behörden, Industrie und Handel, bis zu der Unterschiedlichkeit der sozialen Frauen- und Fachschulen. Auch aus dem Ausland (Österreich, USA, Holland, Sowjetunion) fand sich einschlägiges Material. Dafür sorgten über 80 Korrespondenten, die der Arbeit des Archivs gleichzeitig eine internationale Bedeutung gaben.

Die Auskunftserteilung fand in unterschiedlicher, nämlich sachlicher und gutachtlicher Weise statt; die Anfrager waren Reichs- und Staatsbehörden, Kreise und Kommunen, Anstalten der Sozialversicherung, Berufsorganisationen und Verbände der Arbeitgeber, Kreise aus Industrie und Handel, Studierende, Fachschüler, Dozenten, die Presse u.v.a.m. In der Zeit vom 1. Januar 1923 bis zum 30. Juni 1924 wurden 3.106 Anfrager gezählt, von denen 429 auf amtliche, 48 auf halbamtliche, 2.515 auf freie Organisationen und 114 auf Hoch- und Fachschulen entfielen. Die Mehrzahl der sachlichen Auskünfte wurde zu Hilfsmaßnahmen erteilt (667); gutachtliche Auskünfte bezogen sich in sehr großem Maße (1.544) auf Wohlfahrtseinrichtungen; 29mal wurde die Herstellung wissenschaftlicher Arbeiten betreut.
Im folgenden soll eine Reihe solcher Anfragen dokumentiert werden, die die inhaltliche und überregionale Tätigkeit des Archivs belegen. Sie wurden von Siddy Wronsky 1929 für einen Bericht im ‚Wohlfahrtsblatt der Stadt Berlin' zusammengestellt:

- *„Referentin eines Länderministeriums: Material über Müttererholungsfürsorge.*
- *Referent eines Länderministeriums: Material über Wandererfürsorge.*
- *Landeshauptmann einer Provinz: Material über Pflichtarbeit der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger nach § 19 RFV.*
- *Leiter eines Kreisausschusses: Material über gute Typen von Mütterheimen.*
- *Kommunaler Spitzenverband: Material über Haftpflichtversicherung in der Wohlfahrtspflege.*
- *Medizinalrat einer Großstadt: Für den Aufbau des Gesundheitsamtes wird Angabe von wesentlichen Literaturwerken, Abhandlungen über Gesundheitsfürsorge und gute Beispiele von großstädtischen Gesundheitsämtern erbeten.*
- *Verwaltungsbeamter einer Großstadt: Material über Gesundheitsfürsorge in London zum Zweck einer Studienreise.*
- *Wohlfahrtsdezernent einer Großstadt: Entwürfe zum Bewahrungsgesetz und entsprechende Fachliteratur.*
- *Magistrat einer ostdeutschen Stadt: Organisationsmaterial und Literatur über Eheberatungsstellen.*
- *Mitglied einer großstädtischen Wohlfahrtsdeputation: Gutachtliche Auskunft über Ledigenheime.*
- *Leiter eines schlesischen Wohlfahrtsamtes: Zusammenstellung von Entscheidungen des Bundesamtes für das Heimatwesen.*
- *Stadtrat eines Berliner Wohlfahrtsamtes: Material über die österreichische Wohlfahrtsgesetzgebung.*
- *Direktor eines großstädtischen Wohlfahrtsamtes: Zusammenstellung von Richtlinien für Wohnungspflege und Wohnungsfürsorge.*
- *Dozentin einer westdeutschen Wohlfahrtsschule: Material über Bürokunde für Wohlfahrtspflege.*
- *Leiterin einer baltischen Wohlfahrtsschule: Zusammenstellung einer sozialen Bibliothek für ihre sozialpädagogischen Institute.*
- *Blinder Student der Berliner Universität: Material für eine Dissertationsarbeit über die Entwicklung der Blindenfürsorge.*
- *Student der Berliner Universität: Material für eine Dissertationsarbeit über Arbeitsgemeinschaften in der Wohlfahrtspflege.*
- *Hörerin der Sozialen Akademie: Material über die Entwicklung der Fürsorge für Kriegerwaisen.*
- *Schülerin einer Berliner Wohlfahrtsschule: Material über die Herkunft der Armen.*

ARCHIV FÜR WOHLFAHRTSPFLEGE

SAMMLUNGS- UND FORSCHUNGS-INSTITUT BIBLIOTHEK UND AUSKUNFTS-STELLE

VORSITZENDER STADTRAT WUTZKY / BERLIN

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER
BEIGEORDNETER DR. MEMELSDORFF / BERLIN

BERLIN C2, NEUE FRIEDRICHSTR. 36
FERNSPRECHER D2 WEIDENDAMM 3614

DIENSTSTUNDEN 8-5 / SONNABEND 8-2 UHR
SPRECHSTUNDEN DER GESCHÄFTSFÜHRERINNEN
S. WRONSKY, S. GÖTZE } MITTWOCH UND SONNABEND 9-10 UHR

MATERIAL-SAMMLUNGEN
der Wohlfahrts-Fachliteratur
der Wohlfahrtsgesetze
der Wohlfahrtsorganisationen
der Wohlfahrts-Ausbildungs- und Berufsfragen

AUSKUNFT
über Hilfsmaßnahmen, Wohlfahrtsformen, Wohlfahrtsmethoden
Wohlfahrtsorganisationen, Wohlfahrtsgesetze, Wohlfahrtsliteratur
Fachausbildung

BERATUNG
bei wissenschaftlichen Arbeiten, Vorträgen, Unterricht und Kursen
Organisation, Methoden, Mittelverwendung

MITARBEIT
an Fachzeitschriften, Fachwerken, Fachausstellungen, Kursen

BEARBEITUNG
theoretischer und praktischer sozialer Fragen

VERMITTLUNG
von Auskünften, Material, Vortragenden, Gutachten

VERANSTALTUNG
von Fachkursen, Seminaren, Arbeitsgemeinschaften,
Aussprachen, Führungen

HERAUSGABE
von Fachliteratur

- *Schülerin einer südöstlichen Wohlfahrtsschule: Material über die Entwicklung der Gefährdetenfürsorge.*
- *Schüler einer mitteldeutschen Wohlfahrtsschule: Material über die Entwicklung der Arbeiterfürsorge.*
- *Schülerin einer westlichen Wohlfahrtsschule: Material über soziale Diagnose.*
- *Gewerbeschülerin: Material über berufliche Gliederung der deutschen Bevölkerung und den Geburtenrückgang in Deutschland.*
- *Ärztin: Material über soziale Hygiene für einen Radiovortrag.*
- *Arbeitgeberverband: Zusammenstellung mustergültiger Fabrikspeisungen.*
- *Industriefirma aus Süddeutschland: Mustersatzungen von Pensionsstiftungen für die Belegschaften."*

Für 1927 ist mit 7.634 Anfragen bereits ein enormer Anstieg zu verzeichnen, der 1928 (12.363) weiter wuchs und 1929 mit 20.134 Anfragen geradezu explodierte. Hintergrund dieses Wachstums war die zu jenem Zeitpunkt stattfindende Umwandlung der Organisationsform des Archivs in eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Einer der Gesellschafter war der Deutsche Städtetag, dessen Mitglieder die Dienstleistungen des Archivs nun verstärkt in Anspruch nahmen.

Aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Krisenlage gingen nach einem Höchststand von 25.825 Anfragen für das Jahr 1930 die Zahlen ab 1931 kontinuierlich zurück.
Ein ähnliches Wachstum hatten auch die Bibliotheksbestände zu verzeichnen, die 1928 bereits 20.000 Fachbücher umfaßten und für 1929 in einem Bestand von 22.000 Büchern einen Anteil von 10% an ausländischer Literatur aufwiesen. Im Arbeitsbericht für 1931 wird ein Bestand von nunmehr 30.000 Bänden angegeben, die ein breites Spektrum umfaßten: von den Organisationsformen über Mittelbeschaffung, Bevölkerungspolitik, Jugend-, Wohnungs-, Arbeits- und Gesundheitsfürsorge, Darlehenswesen, Methoden der Fürsorge bis zur sozialen Ausbildung.
Als Veranstalter kam das Archiv der „Forderung der Zeit" nach, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, sowie den Gesetzgebern und Amtsträgern Material aus der Praxis zuzuführen. Demzufolge lauteten Veranstaltungsthemen etwa: ‚Fragen des Stiftungswesens', ‚Fragen der Kleinrentnerfürsorge', ‚Staatskommissare für die Regelung der Wohlfahrtspflege in Preußen und Berlin', ‚Sachverständigenrat zur Vereinheitlichung der Wohlfahrtspflege', ‚Entwicklung der Betriebswohlfahrtspflege'.
Im Rahmen dieser Aufgabe betreute das Archiv zudem eine Reihe von Arbeitsgemeinschaften, deren wichtigste die ‚Arbeitsgemeinschaft für Betriebswohlfahrtspflege' (seit 1926) und diejenige mit dem Kommunalwissenschaftlichen Seminar der Berliner Universität waren.
Regelmäßige monatliche Informationsabende fanden im Rahmen der Schutzgemeinschaft – einer unter Führung des RAM und des Archivs gegründeten Einrichtung aller interessierten Verbände der freien Wohlfahrtspflege – statt, auf denen alle bekanntwerdenden Spendenwerbungen diskutiert und entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden.
In diesem Zusammenhang nutzte das Archiv schon sehr früh das neue massenwirksame Medium des Rundfunks, um seine Warnungen und Empfehlungen zu verbreiten.
Ferner bot das Archiv eine Reihe von Lehrgängen und Kursen in der Fort- und Weiterbildung an und veröffentlichte zahlreiche einschlägige Werke, ergänzt von Lehrbüchern, einem Nachrichtendienst und einem illustrierten Wegweiser ‚Bilder deutscher Wohlfahrtsarbeit', der gemeinsam mit dem Landesjugendamt erstellt worden war und vom Berliner Fremdenverkehrsamt in tausenden von Exemplaren an in- und ausländische Gäste der Stadt verteilt wurde.
An der angeregten sozialpolitischen Diskussion in der Weimarer Republik nahm das Archiv an richtungsweisender Stelle teil, und zwar in Gestalt der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' (DZW). Sie wurde gemeinsam von Ministerialrat Oskar Karstedt vom Reichsinnenministerium und Siddy Wronsky vom Archiv herausgegeben und sollte ein Forum bieten, daß der *„gegenwärtigen Entwicklung"* im In- und Ausland Rechnung trug. *„Unter Beachtung der verschiedenen Strömungen und Richtungen soll in großem Umfang die Möglichkeit sachlicher Auseinandersetzung geboten und auf diese Weise an der Förderung der Entwicklung mitgewirkt werden"*, betonen die Herausgeber in der ersten Ausgabe. Zu diesem Zweck sollen auch Randgebiete der Wohlfahrtspflege beleuchtet, dem sozialen Ausbildungswesen und der Betriebswohlfahrtspflege besondere Bedeutung beigemessen werden. Einen weite-

ren wichtigen Teil bildete die ‚Bibliographie des Wohlfahrtswesens', mit der beabsichtigt war, *„in einer systematisch geordneten Folge die Leser mit den wesentlichen Erscheinungen der Wohlfahrtsliteratur vertraut zu machen."* In der DZW stellte Siddy Wronsky um 1930 zuerst ihre ‚Methoden der Fürsorge' vor und veröffentlichte ausgewählte Fallbeispiele der Fürsorgearbeit in der Rubrik ‚Soziale Kasuistik'.
Im Jahre 1927 wurde entsprechend der äußeren Entwicklung die Aufgabenstellung des Archivs neu definiert, wobei das Primat der Verbindung von Theorie und Praxis unangefochten blieb. Im Arbeitsbericht für 1927–28 heißt es dazu: *„Die Wohlfahrtspflege wird immer mehr ein selbständiges Gebiet der Wissenschaften. Ihrem Wesen entsprechend kann es sich dabei nur um eine angewandte Wissenschaft handeln, die, ebenso wie die medizinischen und die Naturwissenschaften unmittelbar aus dem wirklichen Leben schöpfen muß."* Der *„Wohlfahrtsforschung"* habe infolgedessen das im Archiv gesammelte Material zu dienen. Das Archiv habe sich *„diese Förderung der sozialen Aufgaben in der Verbundenheit von Theorie und Praxis angelegen sein lassen. Nur aus dieser Verbindung heraus können die entsprechenden rechtlichen und wirtschaftlichen Formen erkannt und die Experimente und ihre Wirkungen an den einzelnen Stellen allen an der Entwicklung arbeitenden Kreisen zugänglich gemacht werden."*
An anderer Stelle formuliert Siddy Wronsky die sich aus dieser Aufgabenstellung folgerichtig ergebende Konsequenz: Die Erfahrung der vergangenen Jahre habe zu dem Ziel geführt, *„eine sozial-wissenschaftliche Bildungsstätte für alle in der Wohlfahrtsarbeit Tätigen zu sein . . ."*, denn: *„Die moderne soziale Arbeit bedarf ständig systematischer Beobachtung, weil es ihr nur dadurch möglich ist, die Entwicklung der Arbeit zu erkennen und diese Erkenntnisse für die Forschung und Auswirkung in der Praxis zu verwerten."* In diesem Sinne bezeichnet sie das Archiv als *„soziale Beobachtungsstation für die Entwicklung der Wohlfahrtspflege . . ., die aufzeigt, in welchem Umfange in der Wohlfahrtspflege gearbeitet wird, welche Gebiete mit den anderen Kulturbewegungen bestehen und in welchem Maße die Vergeistigung der Arbeit fortschreitet."*
Nachdem bis zur Mitte der zwanziger Jahre der Prozeß der Verrechtlichung der Fürsorge und der Verberuflichung fürsorgerischen Helfens vorläufig abgeschlossen war, wandte sich die sozialpolitische Diskussion den Inhalten und Methoden der Fürsorgepraxis zu. Das Archiv für Wohlfahrtspflege war an führender Stelle an allen zeitgemäßen Diskussionen beteiligt, stellte Lehr- und Lernmaterialien zusammen, bot Fort- und Weiterbildung an, brachte unterschiedliche Richtungen und Disziplinen in Arbeitsgemeinschaften zusammen und suchte den interdisziplinären Austausch und eine weitgehende Kooperation zwischen Theoretikern und Praktikerinnen zu ermöglichen.
Nicht nur der Austausch der verschiedenen Zweige und Richtungen, sondern auch die unterschiedliche Praxis in den europäischen Nachbarstaaten war ein weiterer Aspekt der Arbeit des Archivs um 1930, dem bisherigen Höhepunkt seiner Aktivitäten. So fand sich eine bemerkenswerte Sammlung ausländischen Materials, wurden zahlreiche ausländische Besucher gezählt und ein Zentralbüro für Studienreisen als eigenständige Abteilung des Archivs gebildet, das die Betreuung der Gäste und die Vermittlung von Auslandskontakten übernahm. Intensive Beziehungen bestanden zur Industrial Welfare Society in London und zum Tschechischen Sozialbeamtinnen-Verband.
Bei der Durchführung des Internationalen Kongresses für soziale Arbeit in Berlin 1932 leistete das Archiv seinen Anteil in der Erstellung einer Bibliographie über Familie und Fürsorge und in der Organisation von Besichtigungsfahrten zu Berliner Wohlfahrtseinrichtungen. Letztere stießen auf ein großes Interesse und wurden über den Zeitraum des Kongresses hinaus beibehalten. All diese Aktivitäten rechtfertigen den Anspruch des Archivs, eine *„wissenschaftlich-praktische Sammel-, Forschungs- und Arbeitsstelle"* zu sein.
Die Machtergreifung der Nationalsozialisten erreichte das Archiv auf dem Höhepunkt seines Wirkens. Die Entfernung seiner Geschäftsführerin und die Gleichschaltung der Wohlfahrtspflege in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, Krieg und Zerstörung, bedeuteten für das Archiv einen empfindlichen Rückschlag, von dem es sich über viele Jahre nicht erholte.

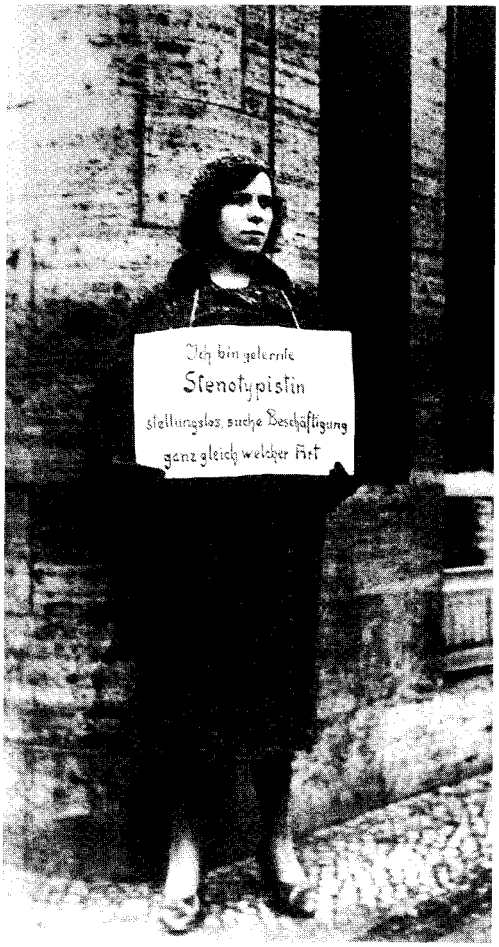

■ 20
Stellungslose Stenotypistin sucht Arbeit, 1930

Nationalsozialismus und Volkswohlfahrt, Berlin – im Dunkel der Diktatur

Als Adolf Hitler am 30. Januar 1933 die Macht über das Deutsche Reich aus der Hand des greisen Reichspräsidenten Paul von Hindenburg entgegennahm, begann das, was Historiker später die *„dunkle Zeit"* Deutschlands nannten. Mit Propaganda und Terror setzte die NSDAP ihre faschistische Politik durch, deren überwiegend irrationale Elemente um die Themen „Deutschtum" (Volk, Blut, Boden, Brauchtum) und „Expansion" (deutscher Art, deutschen Raumes, deutscher Rasse) kreisten und mit Hilfe von Verfolgung, „Säuberung" und Vernichtung, wenigstens aber durch Gleichschaltung Andersdenkender, Andersgläubiger oder Andersartiger verwirklicht wurden.

Mit der Notverordnung vom 28. Februar 1933 und dem Ermächtigungsgesetz vom 23. Februar 1933 war die Diktatur schließlich perfekt, die Prinzipien der Weimarer Verfassung waren außer Kraft gesetzt. Tausende von oppositionellen Politikern, Intellektuellen und Künstlern waren schon nach dem Reichstagsbrand vom 27. 2. 1933 verhaftet worden oder waren untergetaucht, nach den Reichstagswahlen vom 5. 3. 1933 ging es dann *„Schlag auf Schlag"*, wie Ribbe/Schmädecke in der ‚Kleinen Berlin-Geschichte' ausführen, *„und immer war Berlin nicht der einzige, aber der Hauptschauplatz: Am 1. April zeigte der inszenierte ‚Boykott' jüdischer Geschäfte, daß der Weg in den mörderischen Rassenwahn begonnen hatte. Dann wurden die Verwaltungen des Reiches, der Länder und der Gemeinden ebenso ‚gleichgeschaltet' wie die Justiz. Nachdem der 1. Mai 1933 als ‚Tag der nationalen Arbeit' auf dem Tempelhofer Feld wie eine riesige Propaganda-Schau inszeniert worden war, verbot man die Gewerkschaften, die an der Maifeier noch aktiv teilgenommen hatten. Alle Parteien, außer der NSDAP, wurden verboten oder zur Auflösung gezwungen. Mit der ‚Verbrennung undeutschen Schrifttums', in Berlin auf dem Opernplatz vor der Universität, ergriff die ‚Gleichschaltung' auch Kultur und Wissenschaft. Bei all dem war der Rundfunk, den Goebbels sogleich in seine Hand gebracht hatte, eines der wirkungsvollsten Propaganda-Instrumente. Schließlich erfaßte die Gleichschaltung nahezu alle Lebensbereiche."* Das Führerprinzip setzte sich auf den meisten Ebenen des inner- und außerparteilichen Lebens durch, der Unterschied zwischen Staat und Partei war nicht mehr zu er-

■21
„Kleinholz für Kartoffelschalen" – ein beliebtes Tauschgeschäft der Zeit, Berlin-Kreuzberg um 1930

kennen; dieser Umstand war beabsichtigt, denn über allem stand als oberstes Prinzip die „Volksgemeinschaft". An die auf elitären, sozialdarwinistischen und emotionalen Grundlagen beruhende Ideologie des Nationalsozialismus glaubten große Teile der deutschen Bevölkerung. In psychologisch sorgfältig inszenierten Massenaufmärschen, in medienwirksamen Ritualen, wurde die „Volksgemeinschaft" als „Schicksalsgemeinschaft" beschworen.

Die gewaltsame Durchsetzung der NS-Politik hatte jeden offenen Widerstand zum lebensbedrohlichen Risiko gemacht, wer es vermochte, zog sich in die „innere Emigration" zurück; vielen aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen Verfolgten blieb nur die tatsächliche Flucht außer Landes, um wenigstens das nackte Leben zu retten. Die Folgen dieses Exodus waren für das geistig-kulturelle Leben (nicht nur) Berlins verheerend, wie Ribbe/Schmädecke schreiben: *„Schon bald nach dem 30. Januar 1933 war Berlins wissenschaftliches, kulturelles und künstlerisches Leben der geistigen Vielfalt beraubt, die es zum internationalen Anziehungspunkt gemacht hatte."*

Bevorzugte Opfer der NS-Rassenideologie waren die Juden (es gab etwa 500.000 im gesamten Deutschen Reich, gerade 1% der Bevölkerung), denen ihr vermeintliches oder tatsächliches Anders-Sein vorgeworfen wurde, während ihre überragenden Beiträge zur wissenschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklung Deutschlands übergangen, verkehrt oder vernichtet wurden. Die Verfolgungen verschärften sich schrittweise, von der Eliminierung aus den öffentlichen Bereichen über Boykottaufrufe bis zur Entrechtung und systematischen Vernichtung in den Gaskammern der Konzentrationslager.
Abgesehen von den unvorstellbaren Qualen, die den Juden angetan wurden (und die bis heute noch nicht angemessen gesühnt sind), erlitten deutsche Politik und Kultur einen tiefgreifenden Kahlschlag, der vielfach noch immer nicht verheilt ist. Am Beispiel der Wohlfahrtspflege wird noch nachzuweisen sein, daß der Verlust der jüdischen und sozialengagierten Eliten einen Abbruch der Entwicklung bedeutete, an die nach dem Krieg nicht wieder angeknüpft werden konnte.
Der Beginn des Zweiten Weltkrieges am 1. September 1939 hatte Depression und Skepsis unter der Bevölkerung ausgelöst; wie sich zeigen sollte, zu recht. Zwar ging das Leben noch etwa ein Jahr lang ziemlich „normal" weiter, doch dann folgte nach ersten Bombardements die „Luftschlacht um Berlin". Vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1944 starben zehntausende von Menschen, wurden etwa 1,5 Millionen obdachlos. *„Jetzt wußten die Berliner"*, so Ribbe/Schmädecke sarkastisch, *„was der ‚totale Krieg' bedeutete, den Goebbels 1943 im Sportpalast unter frenetischem Beifall proklamiert hatte."* Am Ende standen totale Zerstörung und totale Kapitulation, das Ende auch der Metropole Berlin.

Soziale Lage und nationalsozialistische Sozialpolitik

Die Machtergreifung der Nationalsozialisten hatte sich in einer Zeit größter wirtschaftlicher und politischer Krisen vollzogen, die die Weimarer Republik am Ende erschütterten und die den Anschein erweckt hatten, als sei der demokratische Staat nicht in der Lage, ein wirkungsvolles Instrumentarium zu ihrer Bewältigung zu entwickeln. Das Heer der Arbeitslosen – im Januar 1933 waren 40% der arbeitswilligen Bevölkerung ohne Arbeit – wuchs, gleichzeitig wurden aufgrund des defizitären Staatshaushaltes die sozialen Leistungen abgebaut. Die politische Lage war gereizt und angespannt, die soziale hoffnungslos. Umso erstaunlicher sei, darauf weist David Kramer in seinem Aufsatz über ‚Das Wohlfahrtswesen in der NS-Zeit' hin, daß auch die Nationalsozialisten bei ihrer Machtübernahme weder über ein Konzept noch über eine Organisation verfügten, die der Misere reichsweit hätte abhelfen können.
Aufgrund der ideologischen Ausrichtung der nationalsozialistischen Politik war eine Gesellschaftsanalyse, die die ökonomischen Ursachen der Weltwirtschaftskrise hätte erklären können, nicht von Belang. Als *„Hauptwurzel der Armut"*, so Paul Schoen in seiner Untersuchung über die ‚Wirtschaftsfürsorge im Nationalsozialismus', sahen die Nationalsozialisten die Arbeitslosigkeit und die unzureichend bezahlte Arbeit mit den daraus resultierenden Folgen für die Familien an. *„Arbeitsbeschaffung und Pflege der Arbeit"* habe, nach dem von Schoen zitierten NS-Ideologen Groot, *„eine der ersten Aufgaben des neuen Staates (zu sein), denn um der sittlichen Pflicht gegenüber der Gemeinschaft genügen zu können, mußte diese Gemeinschaft das Recht erheben, wodurch jeder Volksgenosse einen Rechtsanspruch gegen das Gemeinwesen, ihm durch Gewährung einer Arbeitsgelegenheit die Existenzgrundlage zu geben, erwarb."* Mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsprogrammen sollten die Betroffenen „von der Straße geholt" werden, indem sie die Autobahnen bauten, die Rollbahnen deutscher Expansion.
Die Wertung der Arbeit entsprach dem allgemeinen Verständnis von nationalsozialistischer Wohlfahrtspflege, die einen eindeutigen volkspflegerischen Charakter haben sollte und damit zur Pflicht des Staates erwuchs. Damit wurde sie – zumindest theoretisch – von der Fürsorge geschieden, die *„ihrem Wesen*

■ 22
Wohnungsnot in Berlin – acht Mietparteien in einer Wohnung, um 1930

nach nicht gesetzliches Handeln, sondern in erster Linie freiwilliges Tun" sei, wie Schoen herausarbeitet. Groot zitierend fährt er fort: *„Sie (die Fürsorge, d. Verf.) will nicht eigentlich mit Zwang arbeiten, wie es der Staat tun muß, dessen Wille sich in Gesetzen und polizeilichen Maßnahmen ausdrückt."* Bemüht, eine eindeutige Abgrenzung zur verhaßten Weimarer „Systemzeit" zu erreichen, definiert Groot als neues Ziel einer nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege, daß *„das Volk als biologische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale Tatsache des Lebens zu erhalten und zu fördern"* sei. Das bedeutet, daß *„die erzieherische und gesundheitliche Stärkung des deutschen Menschen ... daher Grundpfeiler nationalsozialistischer Politik und insbesondere nationalsozialistischer Wohlfahrtspolitik"* war. Daraus leitet Schoen als Ergebnis die *„weitere wesentliche Neuerung"* ab, daß *„Staat und Partei nun Träger der Volkspflege wurden und die frühere Einteilung in öffentliche und freie Wohlfahrtspflege praktisch beseitigt war."* An ihre Stelle sollten sozialpolitische Maßnahmen treten, flankiert von speziellen Programmen im Bereich der Jugend- oder Gesundheitsfürsorge.

Der Anspruch dieses auf vorbeugende Maßnahmen zielenden Systems war, paradoxerweise das Versagen dieser Maßnahmen gleich einkalkulierend, den Hilfsbedürftigen beizustehen und ihnen aus einer Notlage herauszuhelfen. Das setzte die genaue Kenntnis des jeweiligen Falles voraus, weil es das Prinzip der Fürsorge sei, die Ursachen der Not zu beseitigen und außerdem davon ausgegangen wurde, daß es sich angesichts der ständigen Verbesserung der Lebensbedingungen nur um individuelle Notfälle handeln könne. Schoen weist darauf hin, daß *„das Prinzip der Individualfürsorge"* praktisch kaum angewendet werden konnte, weil es unter bürokratischen und schematisierenden Zwängen verschüttet gewesen sei. Ein weiteres Prinzip *„konsequent praktizierter individueller Fürsorge"* im nationalsozialistischen Verständnis war laut Schoen *„das der Differenzierung der Klienten nach ihrem Wert für die Volksgemeinschaft."* Aus dieser Bewertung des Menschen ergab sich auch ein Aspekt des fürsorgerischen Berufs. Dem „Volkspfleger" oblag demzufolge die Pflicht, über den Nutzwert der gewährten Hilfeleistungen den Wert eines Menschen festzulegen. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, bedurfte es einer neuen Berufsdefinition, die Schoen unter Verwendung der Grootschen Formulierung folgendermaßen zusammenfaßt: *„Für den Beruf sind besonders die Menschen geeignet, die nicht den ‚rationalen Methoden ... der Nachkriegszeit' verbunden sind, sondern ‚die Fürsorge aus (der) inneren Familiengebundenheit heraus' betreiben und die ‚den Weg zurückfinden zu den irrationalen, gefühlsmäßigen Bindungen.' Allen Menschen wohnt ‚ein gewisser Hilfs- und Pflegetrieb inne ..., der auf den Urinstinkten metaphysischer Verbundenheit beruht."*

Abgesehen von dieser genuin nationalsozialistischen Basis existierte die öffentliche Fürsorge im wesentlichen unter den rechtlichen Rahmenbedingungen der Weimarer Republik bis mindestens 1944 fort und spielte eine wichtige Rolle bei der Betreuung „Minderbemittelter" und „Asozialer". Neben den gesetzlichen Bestimmungen wurden auch die Richtsätze übernommen und als *„Grenze des realen Existenzminimums"* akzeptiert. Trotz aller Sparmaßnahmen wurden diese nicht angegriffen, wenn auch ihre Anwendung rigide gehandhabt wurde.

Kramer betont neben der Kontinuität der rechtlichen Voraussetzungen des Wohlfahrtswesens im Dritten Reich auch eine vergleichbare Konstanz im personellen Bereich der Ämter und der Praxis. Dem kann allerdings nur mit der Einschränkung zugestimmt werden, daß es schon bald nach der Machtübernahme zu einer regelrechten Säuberungswelle unter den hochqualifizierten Frauen in den Führungspositionen der Sozialadministration zugunsten „alter Kämpfer" der Partei kam. Diese Verdrängungsbewegung verfolgte einerseits das Ziel, gutdotierte Arbeitsplätze Männern zukommen zu lassen, andererseits diente sie *„dem Ausbau und der Sicherung der männlichen Dominanz im Kompetenzbereich sozialer Arbeit,"* wie Susanne Dammer in ihrem Aufsatz ‚Nationalsozialistische Frauenpolitik und soziale Arbeit' feststellt. Diese Strategie, die auch in der berüchtigten „Doppelverdiener-Kampagne" ihre Entsprechung fand, stand unter dem Einfluß des Frauenbildes der NS-Ideologie, derzufolge die „deutsche Frau" sich vornehmlich um Heim und Herd, Familie und Kinder zu kümmern hatte. Zwar weist Dammer zu recht darauf hin, daß das NS-Frauenbild niemals einheitlich war – neben die „Hausfrau und Mutter" trat immer auch die „Arbeits- und Kampfgefährtin" –, daß sich trotz aller Widersprüche jedoch ein „bestimmtes Grundmuster" feststellen läßt, nämlich die erneute Festigung der auf tradierten Wertvorstellungen basierenden geschlechtsspezifischen Rollen- und Machtverteilung. Dies allerdings mit einer biologistisch-rassistischen Aufladung, nach der die Frau zur *„Hüterin des deutschen Blutes"* und zur *„Mutter der Nation"* erhoben wurde. Die Mystifizierung des Mütterlichen diente sowohl der Polarisierung der Wesenseigenschaften der Geschlechter, als auch der Wiederherstellung einer starken Position der Frau, deren gesellschaftlicher Ort die Familie war. *„Allerdings"*, führt Claudia Koonz in ihrer Untersuchung über die ‚Mütter im Vaterland' aus, würde *„die Wiederherstellung einer in diesem Sinne starken Position der Frau nicht von allein erfolgen ... Dazu bedurfte es der Unterstützung durch den Staat, und darin lag das Paradoxe: Indem der Staat intervenierte, um die bedrohte Familie zu schützen, verlor diese gerade ihr wichtigstes Merkmal, den privaten, nichtöffentlichen Status."* Der Staat übernahm etwa auf dem Erziehungssektor eine Reihe von Funktionen und verlangte zudem im Rahmen der absoluten Treueverpflichtung die Zeit und das Engagement von Ehemän-

nern und Kindern in den entsprechenden Organisationen von Partei und Hitlerjugend (HJ). Um die Mütter aus ihrem leeren Heim herauszuholen, entfaltete das NS-Frauenwerk eine Reihe von Aktivitäten, mit denen die Mutterschaft den neuen Bedingungen angepaßt wurde. In diesem Konzept der Mutterschaft, so Koonz, das die Mütter – zwar jenseits der männlichen Sphären Politik und Ökonomie – im öffentlichen Bereich organisierte, steckt der Widerspruch, daß sie aus der Familie herausgeführt wurden, *„die sie doch eigentlich als die ‚Keimzelle' des Deutschen Volkes hüten und bewahren sollten."*

Dieses Konzept birgt m.E. auch die Konsequenz der Umdeutung des Staates zur Familie. Wenn man beachtet, daß *„über eineinhalb Millionen Frauen ... in den ersten fünf Jahren der NS-Herrschaft die Mütterschulungen besucht und fast eine halbe Million ... an Hauswirtschaftskursen teil(nahm),"* und dies, ohne je der Partei anzugehören, so steht zu vermuten, daß sich vor allem Frauen beteiligten, *„die die konventionellen Vorstellungen von der Rolle der Frau verinnerlicht hatten und die öffentliche Anerkennung und die staatliche Unterstützung ihrer Forderungen nach einem weiblichen Wirkungsbereich freudig begrüßten,"* wie Koonz schreibt. Gerade am Beispiel der gering oder gar nicht bezahlten sozialen Frauenarbeit, die nach 1933 ständig anstieg, ist diese These zu belegen. Dammer weist darauf hin, daß diese Arbeit die Stellung der Frauen nicht verbesserte. *„Innerhalb der NS-Organisationen wurden sie auch in ‚Führerinnen-Positionen' schlecht bezahlt; außerhalb der Frauenorganisationen waren Frauen nur in unteren und mittleren Positionen anzutreffen. Die Rahmenbedingungen und Richtlinien wurden allein von Männern bestimmt."* Das patriarchale Familienmodell mit dem Vater (Führer) an der Spitze und der unterstützenden Mutter (Fürsorgerin) ihm nachgeordnet kommt sowohl in dieser Konstellation als auch im Bewußtsein vieler Frauen zum Ausdruck. Am Beispiel der NS-Frauenführerin Gertrud Scholz-Klink läßt sich dieses Modell einleuchtend beschreiben. Obwohl Scholz-Klink (Anfang dreißig, blond, fünffache Mutter, Witwe eines NS-Funktionärs) ganz oben im Organisationsschema der NSDAP rangierte, wurde sie von den Männern nie als gleichrangig wahrgenommen, viele kannten noch nach Jahren nicht einmal ihren Namen. Zur Durchsetzung ihrer Ziele entwickelte sie ein großes manipulatives Geschick und verwendete hauptsächlich eine Strategie der Anpassung und Zurückhaltung, mit der sie auch außerordentlich erfolgreich war. In der Praxis stellte sich dies z. B. so dar: *„Sie gehorchte den Weisungen ihrer Parteivorgesetzten, ohne je selbst an Diskussionen auf höherer Ebene teilzunehmen, wo die Entscheidungen getroffen wurden. Sie traf allenfalls auf Hochzeiten und Gesellschaften mit Parteioberen zusammen – und konnte nur darauf bauen, daß der Leiter der NSV, Erich Hilgenfeldt, ihre Interessen vertrat,"* wie Koonz anhand eines Interviews mit Scholz-Klink interpretiert. Auf diese indirekte Weise leitete sie bis 1945 eine gigantische Maschinerie, die konsequent im Dienste der Ideologie des NS-Staates stand. Sie entsandte Rednerinnen, Aufbauhelferinnen, Sozialhelferinnen, Schulungsleiterinnen etc. in alle Winkel des Reiches und *„lenkte ... die deutschen Frauen dahin, ihr Leben an dem auszurichten, was für den Staat Priorität hatte: zunächst an der Mutterschaft und später dann, als Hitler die Nation aufrüstete, an der Doppelaufgabe, in der Landwirtschaft und in der Industrie zu arbeiten und gleichzeitig Kinder großzuziehen, während die Männer in den Krieg zogen,"* folgert Koonz. Damit wäre das Modell der Familie auf den Staat zu übertragen, in dem die Männer physisch nicht mehr anwesend waren, deren Macht und Verantwortung (wie in der Familie) jedoch ständig imaginiert wurde.

Auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege verfügte die NSDAP noch aus der Weimarer Zeit über einige Wohlfahrtsinitiativen, überwiegend von Frauen gegründet und parteiintern wirksam, denen sie zunächst keine große Bedeutung beimaß. So wurden bereits 1923 der Völkische Frauenbund und der Verein der Hakenkreuz-Frauen gegründet, 1927 folgte der Deutsche Frauenorden, der später als Rotes Hakenkreuz Keimzelle der NS-Frauenschaft wurde. Ursprünglicher Schwerpunkt der Aktitiväten dieser oftmals unkoordinierten und unspezifizierten Initiativen war die SA, die der Partei zu Beginn der dreißiger Jahre aufgrund ihres sprunghaften Wachstums Probleme im Hinblick auf Disziplin und Kontrolle machte.

Zur Gründung einer umfassenden NS-Wohlfahrtsorganisation kam es im September 1931 in der Reichshauptstadt. Die Parteifunktionäre Erich Humbert und Hermann Kluge hatten als Gründer der Nationalsozialisti-

■ 23
Sammlung der NSV Ortsgruppe Luisenstadt für das Winterhilfswerk, Oktober 1934

schen Volkswohlfahrt (NSV) deren Aktionsradius ursprünglich auf den Stadtteil Wilmersdorf bezogen; sehr bald hatte sich die Organisation aber über Groß-Berlin ausgebreitet und wurde am 18. April 1932 ins Vereinsregister eingetragen. Die bis dahin unbedeutende Gruppe zählte im November 1932 bereits 1.680 Mitglieder, hatte sich aber aufgrund der Namensführung zunächst das Mißtrauen der Reichsleitung der NSDAP zugezogen. Nach erheblichen Auseinandersetzungen ging die NSV, gestützt auf die Intervention prominenter Parteimitglieder (insbesondere Magda Goebbels), gestärkt aus dem Konflikt hervor. Einen wirklichen Durchbruch erreichte die NSV allerdings erst mit ihrem Vorsitzenden Erich Hilgenfeldt, der die Leitung des Vereins im April 1933 übernommen hat. Ihm fällt nach Einschätzung Kramers das Verdienst zu, im organisatorischen Anfangschaos des NS-Regimes eine Chance erkannt und ergriffen zu haben, um seine unbedeutende Organisation aus der Marginalität herauszuheben. Zwar war Hilgenfeldt kein Experte in Sachen Wohlfahrtspflege, als geübtem Funktionär und Taktiker gelang es ihm jedoch bald, *„die Hauptverantwortung für die Wohlfahrtspflege im 3. Reich an sich zu ziehen. Mit der Entscheidung Hitlers vom 3. Mai 1933, die NSV zur „Organisation der Partei für Deutschland" zu erheben, war sie endgültig etabliert. Auf einer großangelegten Informationsveranstaltung am 6. Mai 1933 trat Hitler vor 600 geladenen prominenten Gästen selbst auf und gab sich zunächst maßvoll: „Man denke sich die NSV als richtunggebend für das gesamte deutsche Wohlfahrtswesen. Privates Hilfswesen soll dadurch nicht behindert werden."*
Die ‚Richtlinien für die Arbeit', die die Reichsleitung der NSV im Juli 1933 herausgab, bezogen sich in erster Linie auf die Arbeitslosen, denen *„als Opfern der Zeit"* besonderes Augenmerk geschenkt werden sollte. Der Anspruch allerdings ging weiter, betont Kramer an dieser Stelle.
Im Rahmen der Gleichschaltung der Wohlfahrtspflege im Juli 1933 wurde der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband in die NSV übernommen, die sozialdemokratische Arbeiterwohlfahrt wurde aufgelöst, ihr Eigentum fiel überwiegend an die NSV. Der Verband der jüdischen Wohlfahrtspflege wurde aus der Liga der freien Wohlfahrtspflege ausgeschlossen, durfte aber weiter bestehen. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsor-

ge wurde zu einer Forschungsstelle geschrumpft und zwangsverlegt nach Berlin. Insgesamt wurden nur noch vier private Wohlfahrtsverbände als Spitzenverbände von der NS-Regierung anerkannt: die NSV, die Innere Mission, die Caritas und das Rote Kreuz. Im März 1934 weitete die NSV die Kontrolle über die freie Wohlfahrtspflege noch einmal aus, indem Hilgenfeldt den Vorsitz der neugegründeten Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege übernahm. Die NSV war ihrerseits dem Hauptamt für Volkswohlfahrt unterstellt; ein enges, sich nach und nach verdichtendes Personalnetz verband beide Institutionen miteinander. Das Mitgliederwachstum war beachtlich, die NSV war die zweitgrößte Massenorganisation nach der Deutschen Arbeitsfront.

Für Hilgenfeldt und die NSV war es offenbar unerläßlich, wohltätige Aktionen mit Propaganda zu verbinden. Jedenfalls wird dieser Eindruck erweckt, wenn man sich die Arbeitsfelder und die Art und Weise, in der die NSV dort auftrat, ansieht. Häufig wurden die Sammlungen, die u. a. für die NSV-Abteilungen Winterhilfswerk (WHW), Hilfswerk Mutter und Kind (MuK) und das NSV-Ernährungshilfswerk durchgeführt wurden, von Parteiprominenz angeführt. Die Damen Göring und Goebbels in Nerz und Zobel waren den Berlinern ein besonders verhaßter Anblick bei Sammlungen für die frierenden Soldaten an der Ostfront.

Während des Krieges, auf den die NSV mit militärischer Haltung reagierte, versuchte sie die Kontrolle über die gesamte geschlossene Jugendarbeit an sich zu reißen. Sie mußte dabei keine Rücksicht auf Konflikte mit den Kommunen oder Kirchen nehmen, denn sie konnte sich parteiintern prominenter und einflußreicher Unterstützung in Gestalt von Goebbels, Göring und Himmler sicher sein. Ganz nebenbei profitierte die NSV erheblich von der Judenverfolgung, indem nämlich, wie Kramer schreibt, *„Möbel, Kleider und sonstige Gegenstände, die von verschleppten Juden hinterlassen wurden"*, von den Finanzämtern *„teilweise der NSV übergeben"* wurden. *„In den 1942 in Polen eingerichteten Vernichtungslagern ging man auf Befehl von Himmler dazu über, die Kleidungsstücke der Toten, säuberlich sortiert, dem WHW bzw. der NSV zur Verfügung zu stellen."*

Nicht unerwähnt bleiben soll die ideologische Ausrichtung der NSV auf ihre „erbbiologische" Funktion, die von der Diskriminierung der Juden über deren Ausgrenzung bis zur Vernichtung *„lebensunwerten Lebens"* reichte und die damit *„radikal und systematisch mit christlich-humanistischen Vorstellungen in der Wohlfahrtspflege"* brach, wie Kramer betont. Innerhalb der Reichsgrenzen konfrontierte das *„Ausbleiben des Endsieges"* nicht nur die NSV, sondern auch die öffentliche Fürsorge mit *„zunehmend weniger lösbaren Aufgaben"*, die alle verfügbaren Ressourcen in Anspruch nahmen. Zwar blieb, so Kramer, *„die formale Arbeitsteilung zwischen NSV und öffentlicher Fürsorge"* – jedenfalls bis Ende 1944 erhalten, erwies sich in der Alltagspraxis jedoch als irrelevant. *„Die Aufgaben der Fürsorge wurden zunehmend von der negativen Kriegsentwicklung bestimmt. Die Zahl der Kriegshinterbliebenen wuchs gewaltig. Alliierte Bombenangriffe zerstörten große Teile vieler deutscher Städte und trugen zur allgemeinen Desorganisation und Demoralisierung bei. Die Fürsorge strengte sich an, unmittelbar Betroffenen zu helfen und einen Beitrag dazu zu leisten, daß die öffentliche Ordnung und Disziplin aufrechterhalten wurde"*, erläutert Kramer. Verschärft wurde die Situation gegen Ende des Krieges durch die Flüchtlinge, die in großen Trecks von Osten nach Westen strömten. Angesichts des unüberschaubaren Elends wurde die Fürsorgearbeit geradezu überwältigt, war eine klare Abgrenzung nicht mehr praktizierbar.

Mit Kramer wäre an dieser Stelle das sarkastische Fazit zu ziehen, daß es den Nationalsozialisten nach zwölfjähriger Herrschaft gelungen war, auf *„makabre Weise ihr so oft propagiertes Ziel"* zu erreichen: *„... die ‚Volksgemeinschaft' der Bunker und der Notunterkünfte war für viele Deutsche zur Realität geworden."*

Archiv für Wohlfahrtspflege

Berlin, im Januar 1937
C 2, Neue Friedrichstr. 36.

An die Preußischen Provinzialverwaltungen
die Stadt- und Landkreise
die kreisangehörigen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern

Das Archiv für Wohlfahrtspflege, dessen Tätigkeit dort im Einzelnen bekannt ist und über die auch der beifolgende Jahresbericht für 1935 erschöpfenden Aufschluß gibt, steht seit langen Jahren mit dem Deutschen Gemeindetag in Zusammenarbeit. Dieses enge Zusammenwirken ist seit 1926 dadurch zum Ausdruck gekommen, daß der Deutsche Gemeindetag den stellvertretenden Vorsitz führte.

Die Fülle theoretischer Fragen, die auf dem Gebiete der Praxis der kommunalen Wohlfahrtspflege überhaupt und endlich der Grenzgebiete, insbesondere der Sozialversicherung, der archivarischen Sammlung und methodischen Behandlung bedürfen, hat es zweckmäßig erscheinen lassen, die Verbindung zwischen dem Deutschen Gemeindetag und dem Archiv für Wohlfahrtspflege noch enger zu gestalten. Damit soll für den Deutschen Gemeindetag und für die Gemeinden und Gemeindeverbände die Möglichkeit vertiefter Bearbeitung von aus der kommunalen Praxis erwachsenden Fachfragen geschaffen werden.

Die enge Verbindung wird in einer räumlichen Vereinigung, die im kommenden Jahr beabsichtigt ist, und in einer Änderung der Satzung zum Ausdruck kommen. Die Satzungsänderung wird bewirken, daß in Zukunft der Geschäftsführende Vorsitzende des Archivs vom Vorsitzenden des Deutschen Gemeindetages bestellt wird. — Gleichzeitig wird der Name des Archivs in:

„Archiv für öffentliche Wohlfahrtspflege"

umgeändert.

90

Ich richte aus diesem Anlaß an alle Verwaltungen die Bitte, der Arbeit des Archivs zur Förderung der oben kurz angedeuteten Ziele ein verstärktes Interesse entgegenzubringen und ihm alles anfallende Material an Verwaltungsberichten, Dienstanweisungen u.a.m. zur Verfügung zu stellen.

Die stärkere Beschäftigung des Archivs mit kommunalwichtigen Fragen der Wohlfahrtspflege und der Sozialpolitik wird eine gewisse Erhöhung der Kosten zur Folge haben, die die bisherigen Träger des Archivs allein nicht übernehmen können. Ich würde es daher mit besonderem Danke begrüßen, wenn Ihre Verwaltung die Mitgliedschaft des Vereins „Archiv für öffentliche Wohlfahrtspflege" erwerben würde.

Dieser Appell richtet sich in erster Linie an die Verwaltungen der Provinzialverbände, der großen Städte und großen Landkreise, die naturgemäß an den wissenschaftlichen Arbeiten des Archivs und seiner Auskunftstätigkeit besonders interessiert sind.
Als Jahresbeitragssätze sind folgende Beträge in Aussicht genommen:

Jahresbeitragssätze

für Gemeinden mit	10 bis	15 000	Einwohnern	= 20.– RM.
" " "	15 bis	25 000	"	= 40.– RM.
" " "	25 bis	50 000	"	= 50.– RM.
" " " mehr als	50 bis	100 000	"	= 100.– RM.
" " " mehr als	100 bis	200 000	"	= 150.– RM.
" " " mehr als		400 000	"	= 500.– RM.
für Gemeindeverbände:				
" Provinzialverbände				= 300.– RM.
" Kreisverbände				= 50.– RM.

Dafür wird die gebührenfreie Benutzung des Archivs gewährt.

Heil Hitler!

Dr. Zeitler
Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des
Archivs für öffentliche Wohlfahrtspflege.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege – im Leerlauf

Von den politischen Umwälzungen nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten war das Archiv für Wohlfahrtspflege in mehrfacher Hinsicht betroffen: auf personeller, materieller und inhaltlicher Ebene.

Dem Arbeitsbericht für 1933 kann man entnehmen, daß die z. T. zwangsweise erfolgten Umstrukturierungen nicht nur besorgt, sondern ganz offensichtlich auch optimistisch bewertet wurden. So findet sich dort zunächst einmal der selbstbewußte Hinweis auf das vierzigjährige Bestehen und die eigene Definition der Aufgaben *„auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, der Sozialpolitik und seiner Grenzgebiete,"* verbunden mit der Versicherung, daß *„der Arbeit in dieser Zeit des Umbruchs eine besondere Bedeutung"* zukomme. Im folgenden wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß *„in einem Augenblick, der Altes verschwinden und Neues an seine Stelle treten läßt, der Gutes erhalten und Schlechtes ausmerzen will, ... die gesammelten Erfahrungen einer solchen Arbeitsstelle Ansatzpunkte und Unterlagen für die Ausgestaltung und Formung von Arbeitsgebieten geben (können)."* Inwieweit diese Zuversicht berechtigt und tragfähig sein konnte, wird zu beleuchten sein.

Die einschneidenste Veränderung erlebte das Archiv gleich nach der Machtergreifung, indem es die Entfernung seiner langjährigen Leiterin Siddy Wronsky hinnehmen mußte. Formal endete ihre Tätigkeit am 31. März 1933, sie wurde jedoch schon im Februar suspendiert. Der Jahresbericht für 1933 vermerkt dazu lapidar, daß *„die bisherige Leiterin des Archivs, Frau S. Wronsky ... ausgeschieden"* sei. Weder Gründe noch ein genaues Datum sind angegeben. Daß Wronskys jüdische Abstammung, ihre Kontakte zur linken Sozialdemokratie, insbesondere aber ihre zionistische Überzeugung ausschlaggebend für ihre umgehende Entlassung waren, steht zu vermuten. Nachfolgerin wurde zunächst kommissarisch die bisherige Stellvertreterin Dr. Sofie Götze, am 1. Oktober wurde dieser *„die alleinige Hauptgeschäftsführung"* übertragen. Im Juni 1936 wurde auch ihr dieses Amt entzogen und dem Vizepräsidenten des Deutschen Gemeindetages (der Nachfolgeorganisation des Deutschen Städtetages), Dr. Ralf Zeitler, übertragen. Aufgrund von Zeitlers Protektion konnte Götze intern weiterhin als *„technische Leiterin"* fungieren und überstand so die Nachstellungen der NSDAP und des Hauptamtes für Volkswohlfahrt (HAfVW).

Eine weitere organisatorische Veränderung, die zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gleichschaltungsversuchen der NSDAP zu sehen ist, die solchen Bestrebungen jedoch in gewisser Weise entsprach, war die Erweiterung des Vorstandes. Im Verlauf des Jahres 1933 fanden Verhandlungen zwischen dem Verband der Krankenkassen Berlins und dem Vorstand des Archivs statt, der als zahlendes Mitglied der Träger-Gesellschaft beitreten wollte. Die Bedingungen, an die der Beitritt gebunden sein sollte, waren

1. die stärkere Ausrichtung der Arbeit des Archivs *„auf die Probleme der Sozialversicherung"* und
2. die Erhaltung des Archivs *„als objektive, rein wissenschaftlich orientierte Stelle"*,

wie es im förmlichen Antragsschreiben vom 8. November 1933 heißt. Begründet wurde diese Forderung mit der überaus erfolgreichen Zusammenarbeit der vergangenen Monate und mit den *„Bestrebungen, die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der Krankenversicherung dergestalt zu vertiefen und zu verfeinern, dass einerseits die einzelnen Kranken stärker fürsorgerisch betraut werden, andererseits die gesamte Tätigkeit der Krankenkassen nach den bevölkerungspolitischen Zielen des Nationalsozialismus ausgerichtet wird ..."*. Dem Antrag wurde stattgegeben und der Vertreter der Allgemeinen und besonderen Ortskrankenkassen, Dr. med. Otto Walter, war in Personalunion gleichzeitig auch der Vertreter des Krankenkassenverbandes bei der Sozialversicherung – und er war Mitglied der SA. Hintergrund dieses Vorgangs scheint der Versuch zu sein, das Archiv weitgehend aus den Bereichen der traditionellen privaten Fürsorge herauszudrängen und der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu öffnen. Es blieb nicht bei diesem als Einzelfall kaum ins Gewicht fallenden Vorgang.

Die Vorstöße des HAfVW, das Archiv, d. h., dessen Arbeitsgebiet, Personal und sozialpolitische Ausrichtung auf Parteikurs zu bringen, waren vielfältig: Nach der *„Übernahme der Geschäftsführung in arische Hände"* (Zeitler) ist als nächster Schritt der Versuch der Eingliederung in eine andere Institution zu vermerken. Am 10. April 1933 schrieb die kommissarische Geschäftsführerin eine resolute Stellungnahme, mit der sie sich gegen die Vorschläge

der Zusammenlegung mehrerer Institutionen, darunter das Archiv, mit dem Kommunalwissenschaftlichen Institut der Universität Berlin zur Wehr setzte. Detailliert legt sie dar, daß weder inhaltliche noch materielle Gründe einen solchen Vorgang rechtfertigten; offenbar mit Erfolg, denn ein solches Ansinnen taucht in der Korrespondenz zunächst nicht wieder auf. Erst 1934 findet sich ein Vermerk von Dr. Zeitler, inzwischen stellvertretender Vorsitzender des Archivvorstandes, über eine Beratung zwischen Ministerialrat Ruppert vom Reichsinnenministerium, Oberregierungsrat Schott vom RAM und dem Parteigenossen Althaus von der NSV. Beratungsgegenstand war der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV). Man kam zu dem Schluß, daß die Arbeit des Prof. Polligkeit, des Vorsitzenden des DV, in andere Richtung geleitet werden müßte. Wörtlich heißt es: *„Hierbei tauchte der neue Gedanke auf, den Verein mit dem Archiv für Wohlfahrtspflege zu vereinigen."* Zeitler wurde beauftragt, die Rechtsverhältnisse zu prüfen; dies besonders unter der Wahrung der *„wertvollen Bibliothek"* des Archivs. Vorgeschlagen wurde ein *„e.V."* mit einer Beschränkung der Mitgliederzahl und ausschließlich korporativer Mitgliedschaften. Auch diese Überlegungen sind anscheinend versandet, denn sie wurden nicht weiter verfolgt.

Die sich aus der Personalunion Zeitlers als Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages (DGT) und als stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Archivs ergebende enge Kooperation mit den im DGT zusammengeschlossenen Kommunen bzw. deren Sozialbehörden und -organisationen wurde vom Archiv als große Chance angesehen: Angestrebt wurde die Mitgliedschaft der Gemeinden, die über gestaffelte Jahresbeiträge anschließend gebührenfrei die Fachkompetenz des Archivs abfragen sollten. Der DGT lehnte jedoch unter Hinweis auf die chronisch schlechte Finanzlage eine Zwangsmitgliedschaft im Archiv ab, so daß sich die Gemeinden sehr widersprüchlich verhielten. Während ein großer Teil regelmäßig und oft die Dienste des Archivs in Anspruch nahm – das geht aus den vorliegenden Jahresberichten hervor -, lehnten andere eine Zusammenarbeit kategorisch ab bzw. verweigerten ihrerseits Auskünfte und Mitteilungen an das Archiv.

Auf der Basis dieser Kooperation fand schließlich der letzte und zwingendste Versuch des HAfVW statt, dem Archiv einen eigenen nationalsozialistischen Charakter zu geben. Im Arbeitsbericht für 1936 findet sich dazu folgender Hinweis: *„Die enge Verbindung (mit dem DGT, d. Verf.) wird in einer räumlichen Vereinigung, die für 1937 beabsichtigt ist, und in einer Änderung der Satzung zum Ausdruck kommen. Die Satzungsänderung wird bewirken, daß in Zukunft der Geschäftsführende Vorsitzende vom Deutschen Gemeindetag bestellt wird und der Name des Archivs in ‚Archiv für öffentliche Wohlfahrtspflege' umgewandelt wird."* Damit wäre nicht nur die rechtliche Selbständigkeit des Archivs beendet gewesen, auch die inhaltliche Ausrichtung hätte sich vollkommen verändert. Wenn sich auch zunächst noch ein relativierender Ton in dem Bericht feststellen läßt, scheint darüber kein Zweifel bestanden zu haben: *„Das Tätigkeitsgebiet des Archivs wurde schon lange Jahre durch seinen alten Namen ‚Archiv für Wohlfahrtspflege' nicht abgedeckt. Auch der neue Name, ‚Archiv für öffentliche Wohlfahrtspflege' umschreibt die Aufgaben nicht genau, da – wie allgemein bekannt – sich die Tätigkeit des Archivs auch auf Grenzgebiete der Wohlfahrtspflege – insbesondere auf Sozialversicherung und andere Fragen der Sozialpolitik erstreckt. Das Archiv wird aber fortan sich besonders der öffentlichen Wohlfahrtspflege zuwenden und gerade hier das Schwergewicht auf die Bearbeitung kommunalwichtiger Fragen legen."* Abgesehen von mehreren Entwürfen zur Satzungsänderung und einem Aufruf Zeitlers an die Preußischen Provinzialverwaltungen vom Januar 1937 findet sich allerdings kein Hinweis auf eine endgültige Namens- oder Satzungsänderung in den Akten.

Es scheint, als habe auch dieser Statuswechsel nicht zu einer Verbesserung der Beziehungen zwischen dem HAfVW und anderen NS-Organisationen und dem Archiv beigetragen. In den Akten des DGT, die im Bundesarchiv Koblenz aufbewahrt werden, gibt es einige Briefwechsel anläßlich verschiedener Vorkommnisse, in denen etwa der Vorsitzende des Archiv-Vorstandes, Stadtrat Spiewok, oder sein Stellvertreter, Dr. Zeitler, von vermeintlichen Fehlhandlungen oder Übergriffen des Archivs in Kenntnis gesetzt und um Abhilfe gebeten wurden. In einem Brief vom 29. April 1936 an Spiewok etwa beschwert sich das HAfVW darüber, *„daß innerhalb dieses Archivs Arbeiten durchgeführt werden, die der notwendigen Verbindung mit zentralen Stellen der Wohlfahrtspflege,*

insbesondere der N.S.V. entbehren." Im einzelnen werden fünf Punkte aufgezählt, deren Bearbeitung durch das Archiv offenbar den besonderen Zorn erregt hatten:

„1. Soziale Studienreisen.
2. Wohlfahrtspflege in Betrieben des Handels und der Industrie.
3. Gutachtenstelle über die Zweckmäßigkeit von Spenden.
4. Fachliteraturbesprechungen aus dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtsarbeit.
5. Sozialpolitische Schulung von Vertrauensfrauen."

Spiewok wird aufgefordert, *„im Interesse einer einheitlichen Zielsetzung ... eine Verbindung zwischen dem Archiv für Wohlfahrtspflege und dem Hauptamt für Volkswohlfahrt herzustellen."*

Dieser Konflikt scheint dem oben bereits angedeuteten Wechsel in der Geschäftsführung zugrunde gelegen zu haben, der auf Intervention Spiewoks zustandekam und der zudem das Arbeitsfeld des Archivs weiter beschränken sollte.

Ein weiteres Beispiel für die massive Einflußnahme des HAfVW auf die Aktivitäten des Archivs ist ein Brief des Amtsleiters Althaus an den neuen Geschäftsführenden Vorstand Dr. Zeitler. Dieser Brief enthält einen in überaus freundlicher Diktion gehaltenen Verweis über *„Fehlgriffe"* des Archivs, die in dezidierter Form zurückgewiesen werden. Diesem Vorgang war vorausgegangen, wie Althaus schrieb:

1. *„... daß das Archiv für Wohlfahrtspflege sich an einen Zweigverein des mir unterstellten Reichsverbandes für Jugendheimstätten gewandt hat, um sich über angeblich zu Unrecht erfolgte Sammlungen zu orientieren und hierüber Auskunft zu verlangen.*
2. *... daß das Archiv für Wohlfahrtspflege Fragebogen an mir unterstellte Einrichtungen versendet, die Fragen über die Arbeit und die Einrichtungen der betreffenden Anstalten enthalten."*

Zu 1.: Die erhaltene Auskunft war von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Archivs offenbar so ausgelegt worden, daß die Sammlungen nicht ordnungsgemäß beantragt und genehmigt worden waren, demzufolge war Anzeige beim Polizeipräsidenten erstattet worden. Althaus verurteilt diesen Schritt als *„nicht nötig (...), da durch mein Eingreifen leicht eine Änderung (hätte) herbeigeführt werden können."* Soweit bleibt er konziliant –

1417. Archiv für Wohlfahrtspflege

(Gesamtreich) Der Arbeitsbericht des Archivs für Wohlfahrtspflege für das Jahr 1937 ist nicht erschienen, weil aus technischen Gründen die Berichte für 1937 und 1938 gemeinsam erstattet werden sollen.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege, das in engster Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gemeindetag steht, ist die zentrale Sammel-, Forschungs- und Auskunftsstelle auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrts-Volkspflege und seiner Grenzgebiete (zB Wohnungswesen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht). Seine Bibliothek mit etwa 60 000 Bänden, seine bibliographische Sammlung (das gesamte fachwissenschaftliche Zeitschriftenmaterial) und seine Organisationssammlung auf allen Gebieten des Wohlfahrtswesen einschließlich der Bevölkerungspolitik, des Wohnungswesens, der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts können von allen interessierten Stellen in Anspruch genommen werden.

Das Archiv stellt auch Material (Buch-, Zeitschriften-, Zeitungen- oder Organisationsmaterial) zu bestimmten angegebenen Themen zusammen. Es veröffentlicht monatlich in der Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege eine fachlich geordnete Zusammenstellung der Zeitschriftenaufsätze des jeweils vergangenen Monats, so daß auch hier Quellenmaterial zur Verfügung steht, das bei Bedarf ausgeliehen werden kann.

Die Erwerbung der Mitgliedschaft oder die sonstige Unterstützung des Vereins „Archiv für Wohlfahrtspflege", dessen geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vizepräsident des Deutschen Gemeindetages ist, wird allen interessierten Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen.

Nachrichtendienst DGT, 11. 12. 1938

um dann sehr deutlich zu werden: *„Im übrigen halte ich es auch nicht für die Aufgabe eines Archivs für Wohlfahrtspflege, sich mit derartigen Dingen zu beschäftigen, da die Überwachung der Inhalte des Sammlungsgesetzes zweifellos anderen Stellen zusteht."*
Scheint es in diesem Punkt vorwiegend um Kompetenzstreitigkeiten gegangen zu sein, so ist im folgenden auch noch der Zentralisierungsanspruch des HAfVW betroffen.
Zu 2.: Althaus erläutert seine Kritik mit dem Hinweis, *„auch hier wäre, wenn tatsächlich eine derartige Kenntnis für das Archiv notwendig ist, leicht durch eine Anfrage bei meinem Amt, eine Klarheit möglich gewesen."*
Beide Kritikpunkte bezogen sich auf originäre Aufgaben des Archivs bzw. seiner Vorgänger und betrafen das Spendenwesen und die Informationen für das ‚Graubuch'. In ihrer Stellungnahme an Zeitler wies Sofie Quast (Sofie Götze hatte 1935 geheiratet) diese Vorwürfe entschieden zurück und betonte die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem HAfVW, die im Jahre 1936 zugenommen habe. Bis November des Jahres seien *„allein 109 große Auskünfte über fachliche Fragen mit Literatur und fachlichen Ausführungen von uns erledigt worden, wobei 912 Stück Leihmaterial zur Verwendung kam."* Dazu kämen noch *„49 Auskünfte über Wohlfahrtsorganisationen"* an die NSV. Im Hinblick auf das Sammlungswesen weist sie auf die gute Zusammenarbeit zwischen Archiv und Behörden, sowie die langgeübte Praxis der Prüfung spendensammelnder Einrichtungen hin. Nachdem sie betont hat, daß mit Hilfe der Aktivitäten des Archivs *„Schwindelunternehmen ... rechtzeitig gefaßt und der Strafe zugeführt werden"* konnten, schrieb sie wörtlich: *„Es dürfte nicht unwichtig sein, darauf hinzuweisen, dass die Geheime Staatspolizei gerade an dem durch diese Auskunftstätigkeit gesammelten Material erhebliches Interesse bezeigte und wir Gelegenheit hatten, ihr für ihre Arbeit durch unser Material zu nutzen."*
Zeitler intervenierte daraufhin beim HAfVW. Dennoch ist der Korrespondenz zu entnehmen, daß sowohl die Partei und ihre Organe als auch die Gemeinden und ihre Behörden in den folgenden Jahren immer wieder Auskünfte oder Unterlagen, die das Archiv erbat, verweigerten. Immer wieder mußte Zeitler als Vizepräsident des DGT auf das berechtigte Interesse des Archivs hinweisen und um Übergabe der Informationen bitten. Der Politik der NSDAP, das Archiv für Wohlfahrtspflege aus dem sozialpolitischen Bereich auszugrenzen und zu einer Forschungsstelle zu reduzieren, trug Sofie Quast mit entsprechenden Aktivitäten Rechnung. Auf Anregung von Quast erteilte der DGT dem Archiv u. a. den Auftrag, eine ‚Erhebung über die Herkunft, Ausbildung, die Tätigkeit und die materielle Einordnung der Volkspflegerinnen' durchzuführen. Hintergrund für eine solche Studie, die an 2.158 Abgängerinnen der 34 deutschen Wohlfahrtsschulen der Jahrgänge 1933–37 (ohne die der fünf NS-Schulen, die erst später übernommen oder gegründet worden waren) vorgenommen wurde, war der Nachwuchsmangel, *„der zu ernsten Bedenken hinsichtlich der geordneten Durchführung der Wohlfahrtspflege Anlaß gibt"*, wie es in der Untersuchung heißt.
Mit dieser Studie als Heft 1 sollte offenbar eine Schriftenreihe der Forschungsstelle des Archivs begründet werden, um einerseits dem Archiv eine eigene Existenzberechtigung zu geben, gleichzeitig aber auch der offenbar mit viel Neid beobachteten sehr *„regen Tätigkeit des Deutschen Vereins"* etwas entgegenzusetzen. Es sei *„eine Prestigefrage"*, so Quast in ihrem Begleitschreiben an Zeitler, *„daß auch unsere Arbeit einmal an die Öffentlichkeit tritt."* Wie es scheint, wurde ihrem Anliegen nicht entsprochen, denn in der Folgezeit ist von einer solchen Schriftenreihe nicht mehr die Rede.
Mit einem anderen Projekt, von Quast liebevoll als *„ein neues Kind unseres Archivs"* vorgestellt, scheint sie 1942 vorübergehend mehr Erfolg gehabt zu haben: den ‚Sozialen Mitteilungen'. Die zunächst im einfachen Umdruckverfahren vervielfältigte Zusammenstellung von Fach- und Sachinformationen, spezifiziert nach den verschiedensten Gebieten der Wohlfahrtspflege, sollten den *„leitenden Wohlfahrtsbeamten der größeren und mittleren Städte, eventuell auch der Landkreise"* zugestellt werden. Zur Begründung führt Quast in der Einführung des ersten Heftes in *„steigendem Maße"* eingehende Bitten *„von leitenden und den in der praktischen Durchführung der sozialen Arbeit tätigen Kräften"* an, Wege zu suchen, die es *„den Fachkräften der sozialen Arbeit mit geringem Zeitaufwand ermöglicht, die Entwicklung der sozialen Fragen, die Forschungen auf diesem Gebiet zu verfolgen und damit den Zusammenhang mit der Entwicklung und die Möglichkeit des tätigen Einsatzes in der Fortgestaltung der sozialen*

Arbeit nicht zu verlieren." Diesen Überlegung lagen *„die Kriegsverhältnisse"* zugrunde, *„die es mit sich gebracht haben, daß sich die Überlastung der Fachkräfte steigert"* und *„die sonst gegebenen Möglichkeiten der Information und Fortbildung mehr und mehr versiegen . . ."*. Außerdem seien vom Archiv, heißt es weiter, *„Soziale Besprechungen"* geplant, die *„gemeinsame Aussprachemöglichkeiten"* bieten und *„programmgemäß in verschiedenen Gauen stattfinden sollten"*, um einen engen Kontakt zwischen Lesern und Archiv herzustellen.

Die Resonanz auf die ‚Sozialen Mitteilungen' war wohl sehr groß, denn in einem Brief an den Schriftleiter der DZW, Kurt Peiser, schrieb Sofie Quast stolz, *„bereits jetzt kaum 10 Tage nach ihrem Erscheinen"* habe *„die Stadt Berlin bereits die regelmäßige Übergabe von je 200 Exemplaren für ihre leitenden und durchführenden Kräfte in der sozialen Arbeit"* erbeten und *„der Oberbereichsleiter Dr. Walter beabsichtigt, die Mitteilungen seinen Vertrauensärzten im Reich zuzustellen"*; ebenso wollten *„die Landesversicherungsanstalten sie für ihre Arbeit ausnutzen . . ."*.

Die seit Juli 1942 gedruckt erscheinenden Mitteilungen stießen jedoch auch auf Kritik und Ablehnung, wie eine Stellungnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des DGT, Frl. Wolff, zeigt. Sie fand zwar die Idee als solche *„gut"*, *„die Ausführung"* jedoch *„äußerst mangelhaft"*: Sie vermißte eine *„innere Systematik"*, beurteilte die Informationen als *„zu oberflächlich"*, die Literaturhinweise *„überflüssig"* und bezweifelte *„den Sinn"* der Mitteilungen angesichts der DZW und des ‚Nachrichtendienstes' des Deutschen Vereins.

Tatsächlich war den ‚Sozialen Mitteilungen' wohl kein langes Leben beschieden, denn auf Wunsch des Reichsministers des Innern sollten Archive und Institute im Verlauf des Jahres 1943 Ausweichquartiere für ihre Sammlungen suchen. In einem ehemaligen Gutshaus in Guscht/Neumark fand das Archiv ein neues Quartier, in dem – wie Sofie Quast schrieb – zeitweise auch gearbeitet wurde. Wie richtig diese Auslagerung war, erwies sich im November 1943, als die Geschäftsräume in der Neuen Friedrichstraße 36 bei einem Nachtangriff ausgebombt wurden, das Haus wurde total zerstört.

Die folgende Zeit bis zum Ende des Krieges schilderte Sofie Quast in ihrer Broschüre zum 75jährigen Bestehen knapp und sachlich: *„Das Archiv erhielt vom Deutschen Gemeindetag in seiner zweiten Geschäftsstelle, Saarlandstr. 14, 2 Geschäftsräume als Notquartier, die am 24. 11. 1943 bezogen wurden; es hat dort bis in die letzten Kriegstage gearbeitet. Dann ging auch dieses Büro im Beschuß verloren. Im April 1944 verlangte der Reichsminister des Innern, daß die Restbestände des Archivs – dem Archiv waren 50.000 RM zur Wiederbeschaffung von Material zur Verfügung gestellt worden – in die kriegsfreie Zone verlegt wurden; der Harz war vorgeschlagen. . . . Alles Archivgut, das dorthin aufgegeben wurde, ging bei einem Nachtangriff auf den Zug verloren."*

Damit war das Archiv für Wohlfahrtspflege – nach 12 Jahren Behinderung und Leerlauf – zunächst einmal mit dem Nationalsozialismus in Schutt und Trümmer gefallen.

■ 26
Dr. Sofie Quast, um 1960

Dr. Sofie Quast – Dokumentarin aus Leidenschaft

Kaum ein Name ist mit dem Archiv für Wohlfahrtspflege enger und dauerhafter verbunden als der von Dr. Sofie Quast. Mehr als 50 Jahre gehörte sie dem Archiv an, führte seine Geschäfte und war wesentlich daran beteiligt, es zu einer unverzichtbaren Institution auszubauen – sie prägte die Hälfte seiner zeitlichen Existenz. Bereits als sehr junge Frau war Sofie Quast in das damals gerade unabhängig werdende Archiv eingetreten. Dies geschah Ende 1921 auf Wunsch und Initiative der Leiterin Siddy Wronsky, die sie schon 1922 zu ihrer Stellvertreterin ernannte. Nach der Entfernung der Jüdin Wronsky aus dem Archiv wurde Sofie Quast zunächst die Geschäftsführung übergeben, 1936 wurde sie ihr aus politischen Gründen wieder entzogen; als technische Leiterin blieb sie dem Archiv jedoch erhalten. Nach dem Krieg übernahm sie die Geschäftsführung erneut und gab sie bis zu ihrem Ausscheiden Ende 1972 nicht mehr aus der Hand. Allerdings: Die auf den ersten Blick beeindruckende Kontinuität im Leben von Sofie Quast ist eine scheinbare – politische und soziale Umstände sorgten für zahlreiche Brüche und Widersprüche.

Als Sofie Götze am 12. Februar 1901 in einer Berliner Kaufmannsfamilie geboren, besuchte das intelligente Mädchen zunächst das einzige staatliche Mädchengymnasium, das sie aber 1917 während des Ersten Weltkrieges wieder verließ. In einem Interview, das sie 1982 den Herausgebern des Zeitzeugen-Buches ‚1933: Wie die Deutschen Hitler zur Macht verhalfen' gab, nannte sie für den Abbruch der Schule folgende Gründe: „*... weil wir, die guten Schüler, aufgefordert wurden, die Plätze derer einzunehmen, die eingezogen waren.*" Also sei sie mit 16 Jahren Einkäuferin bei den Sauerstoff-Werken, einem Kriegszulieferer, geworden. Dort habe sie „*mehr gelernt, als ich sonst irgendwann und irgendwo und irgendwie gelernt habe.*"

Dennoch scheint die Wirtschaft nicht ihren Neigungen entsprochen zu haben, denn nach dem Krieg wollte sie zunächst, entgegen dem Rat ihres Vaters, „Armenarzt" werden. Da sie jedoch kein Abitur hatte, änderte Sofie Götze ihren Plan und besuchte die Soziale Frauenschule von Alice Salomon, an der sie von 1920 bis 1922 auch als Dozentin tätig war. Dozenturen hatte sie im übrigen bis ins

hohe Alter an nahezu allen Sozialen Fachschulen in Berlin inne, auch während der NS-Zeit. Ihre Themenschwerpunkte waren Sozialpolitik, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt. Nachdem ihr Ehemann, Finanzbeamter und Dozent an der Technischen Hochschule Berlin, 1940 zum Militärdienst eingezogen worden war, übernahm sie auch dessen Vorlesungen über Steuerrecht.

Eine ihrer Lehrerinnen an der Sozialen Frauenschule war Siddy Wronsky, die von der Intelligenz und dem Organisationstalent ihrer Schülerin so überzeugt war, daß sie deren Mentorin wurde, sie begleitete und förderte. So wurde Sofie Götze Mitarbeiterin im Archiv für Wohlfahrtspflege und nach wenigen Monaten der Einarbeitung, mit gerade 21 Jahren, bereits die Stellvertreterin der Geschäftsführerin. Aus dem Lehrerin-Schülerin-Verhältnis entwickelte sich eine dauerhafte Freundschaft, die am Ende der zwanziger Jahre zu einer Wohngemeinschaft führte und die auch nach der Emigration Siddy Wronskys zunächst noch anhielt.

Neben der Tätigkeit im Archiv holte Sofie Götze das Abitur nach und studierte ab 1927 Volkswirtschaft und Medizin an der Berliner Universität. 1931 erwarb sie dort zunächst ihr Diplom in Volkswirtschaft und promovierte anschließend 1932 *„cum laude"* mit dem Thema ‚Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit'.

Die Aufgaben Sofie Götzes im Archiv hatten in den zwanziger Jahren vorwiegend administrativen bzw. dokumentarischen Charakter, denn politisch und repräsentativ hatte Siddy Wronsky die Führung inne. Das geht jedenfalls aus einem Bericht hervor, den eine langjährige Mitarbeiterin 1936 im Zuge einer Untersuchung über die politische Zuverlässigkeit Sofie Quasts an den Vizepräsidenten des Deutschen Gemeindetages, Dr. Ralf Zeitler, schrieb: *„Die Verteilung der Aufgaben zwischen Frau Wronsky und Frau Dr. Quast war, sowohl auf Grund dessen, was ich tatsächlich wusste als auf Grund meiner Beobachtungen und Eindrücke etwa folgende: die geistige Leitung und Lenkung wesentlicher Teile der Arbeit, so die Einrichtung und Durchführung von Kursen (z. B. über Wohlfahrtsmethoden, Fürsorge und Psychotherapie etc.), die geistige Gestaltung der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' lag in den Händen von Frau Wronsky, die praktische Erledigung der Sacharbeiten, die Leitung und Ausgestaltung der gutachtlichen Auskunftstätigkeit auf Grund des Sammlungsgesetzes, die Betriebswohlfahrtspflege, die Verwaltung des Archivs einschließlich der Kassenführung sowie die Herstellung der monatlich im Rahmen der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' erscheinenden Bibliographie, die fachliterarischen Veranstaltungen gehörten zu den wesentlichen Aufgabengebieten von Frau Dr. Quast."* Die erwähnten Bibliographien erschienen 1928 als eigenständige Publikation im Carl Heymanns Verlag, Berlin, und enthielten eine nahezu vollständige Übersicht der Fachliteratur des Jahrgangs 1927. Eine geplante Fortsetzung für 1928 scheiterte an der Knappheit der Mittel, so daß die Bibliographien weiterhin nur in der DZW erschienen. Die Universität Bremen hat die gesamte Bibliographie bis 1944 im Jahre 1981 unter dem Titel ‚Materialien zu einer Sozialgeschichte der Sozialpolitik, Sofie Götze's Bibliographie der Wohlfahrtspflege, neu herausgegeben.

„Den politischen Umschwung", sagt Sofie Quast in dem genannten Interview, habe man schon seit 1930 befürchtet, *„und daß es für unsere neutrale Organisation jede Menge Schwierigkeiten geben und all unserer Kunst – Führungskunst – bedürfen würde, um durchzukommen."* Obwohl sie in diesem Gespräch die Bedeutung der Juden an der Geschichte des Archivs und den Einsatz jüdischer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die Maßen betont, findet sich kein erklärendes Wort zum zwangsweisen Ausscheiden Siddy Wronskys. Im Gegenteil: neben der euphemistischen Umschreibung *„als Frau Wronsky dann im September (. . .) wegging (. . .)"* gibt sie den Zeitpunkt von Wronskys Emigration an, nicht den ihrer Eliminierung. Hintergrund für diese Verdrängungsleistung könnte das politische Zerwürfnis zwischen den beiden Frauen sein, zu dem es Anfang der dreißiger Jahre gekommen sein muß. Aus dem oben bereits zitierten Bericht für Zeitler geht hervor, daß sich Siddy Wronsky entschieden dem linken Flügel der SPD und dem Zionismus zuwandte, während Sofie Götze politisch eher indifferent war. Zu einer politischen Richtung hat sie sich erst nach dem Krieg bekannt, indem sie um 1950 der CDU beitrat.

Obwohl Dr. Sofie Quast zunächst offensichtlich politisch unbedenklich war, geriet sie nach 1936 in die Mühlen des NS-Regimes. Ausschlaggebend für diese Konfrontation war wohl weniger ihre *„politische Unzuverlässigkeit"*

– auch wenn diese begründend angeführt wurde – als ihre ungewöhnlich starre Haltung in bezug auf die Tätigkeit und die Selbständigkeit des Archivs. Aus den im Bundesarchiv lagernden Akten des Deutschen Gemeindetages geht hervor, daß sowohl die NSV als auch das HAfVW auf angebliche *„Übergriffe"* des Archivs bzw. Frau Quasts äußerst scharf reagierten. Als alle Versuche gescheitert waren, das Archiv durch Zusammenlegung oder Auflösung zu eliminieren, richteten sich die Angriffe nun gegen die Person Frau Quasts. Nachdem ihr schon Mitte 1934 die Mitherausgeberschaft der DZW entzogen und im Juni 1936 die Geschäftsführung abgenommen worden war, erhielt sie Ende 1937 vom Amtsleiter Althaus des HAfVW ein Publikationsverbot für die DZW. Gleichzeitig wurde ihre Abberufung aus dem Archiv für Wohlfahrtspflege betrieben.

Aktueller Anlaß scheint ein Konflikt mit dem Reichsfrauenamt gewesen zu sein bzw. die Verweigerung der Zusammenarbeit durch Frau Quast bei der Erfassung von sogenannten Fabrikpflegerinnen durch das Frauenamt in der Deutschen Arbeitsfront (DAF). Zu dieser Auseinandersetzung war es offenbar nach dem Personalwechsel in den führenden Ämtern gekommen, denn die bereits erwähnte, von Zeitler befragte Mitarbeiterin berichtete, daß Frau Dr. Quast mit der ersten Reichsfrauenführerin, Frau Sieber, schnell Kontakt geschlossen habe. *„Frau Sieber hat Frau Dr. Quast vielfach mit ihrer Vertretung in Sitzungen beauftragt, bis sie selbst abberufen wurde."* Genauso erfolgreich sei die Zusammenarbeit mit der ersten Leiterin des Frauenamtes der DAF, Fräulein Raumer, gewesen. Nach einer Rücksprache habe diese Frau Quast gebeten, *„die sozialpolitische Schulung sowohl ihrer Reichsbetriebsgemeinschaftsreferentinnen als auch ... ihrer Vertrauensfrauen in den Betrieben zu übernehmen."* Der 16-stündige Schulungskurs lief neun Monate lang mit großem Erfolg; Fräulein Raumer selbst nahm an dem ersten Durchgang teil. Frau Quasts Versuche, auch mit der neuen Reichsfrauenführerin Gertrud Scholz-Klink, die Ende 1934 ihr Amt angetreten hatte, zusammenzuarbeiten, schlugen jedoch fehl. Auf diese Zurückweisung hat sie offenbar gekränkt reagiert und zunächst einmal ihre Position verteidigt.

Ihr Widerstand führte zu einer Ausforschung ihres privaten und beruflichen Umfeldes, z.T. mit eindeutig denunziatorischem Charakter. Ihre freundschaftlichen Beziehungen zu der *„Jüdin Wronsky"* wurden kritisiert, wobei ihr insbesondere vorgeworfen wurde, daß sie sich mit Nachdruck für die Zahlung einer Rente an die Emigrantin eingesetzt, daß sie Materialien des Archivs nach Palästina geschickt und angeblich ein Treffen mit Wronsky anläßlich eines Social-Work-Kongresses in London geplant habe. Außerdem wurde ihr zur Last gelegt, daß sie weder Mitglied der DAF noch der NSDAP war. In einer umfangreichen Stellungnahme stellte sich der Geschäftsführende Vorsitzende des Archivs, Dr. Ralf Zeitler, hinter Frau Quast, indem er betonte, daß nicht die Beziehungen in der Vergangenheit zählten, sondern *„Haltung und Leistung in der Gegenwart ... Diesbezüglich ist mir über die Tätigkeit der Frau Götze-Quast von den Archivbenutzern nur Gutes zu Ohren gekommen, und zwar nicht etwa nur aus kommunalen Kreisen, sondern auch von Seiten der Reichsbehörden usw. und der Industrie. Zahlreich sind die Anerkennungen aus befreundeten Auslandskreisen, was ich als politisch besonders wertvoll betrachte."* Damit scheinen die Auseinandersetzungen um die Person Sofie Quasts beendet gewesen zu sein, jedenfalls finden sich ab 1938 keine Hinweise mehr in den Akten. Sie selbst erwähnte später in einem Gespräch mit ihrem Nachfolger nicht ohne Stolz, daß es ihr erspart worden sei, in ihrem Büro ein Hitler-Bild aufzuhängen – die ‚Betenden Hände' von Dürer seien immer an der Wand geblieben.

Rückblickend kann man sagen, daß der hartnäckige Kampf von Dr. Sofie Quast um die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Archivs dazu geführt hat, daß es zwar isoliert war und um seine Existenzberechtigung ringen mußte, letztlich aber in seinen traditionellen Strukturen weitgehend erhalten werden konnte.

Von den Folgen des Krieges war Sofie Quast doppelt schwer getroffen: Sie verlor ihren Mann, den Vater ihrer 1936 und 1939 geborenen Söhne, der von einem Einsatz an der Ostfront 1942 nicht zurückkam, und sie verlor das Archiv.

Ein Radiorückruf der Deutschen Zentralverwaltung in Berlin erreichte sie in St. Andreasberg/Harz. Sie fuhr sofort zurück und nahm schon am 6. Dezember 1945 den Archivbetrieb mit einigen Mitarbeiterinnen in ihrer Wohnung wieder auf.

■ 27
Die Grünflächen am Gendarmenmarkt werden gepflügt zum Gemüseanbau, November 1942

Die Aktivitäten Sofie Quasts im Nachkriegs-Berlin waren nicht nur auf den Wiederaufbau des Archivs beschränkt, sondern sie beteiligte sich auch an der Neueinrichtung bzw. Restrukturierung sozialer Institutionen und Organisationen. Besonderes Gewicht hatte dabei ihre Zusammenarbeit mit den britischen Quäkern, mit denen sie eine Vielzahl von Veranstaltungen durchführte. Sofie Quast hielt Vorträge vor britischen Frauenvereinen, übersetzte Beiträge englischer Redner ins Deutsche. Zentrales Thema dieser Aktivitäten war die Notlage der Jugend in der zerstörten Stadt und das Bemühen um Abhilfe.
Auf Einladung der britischen Militärregierung und des Foreign Office war sie 1947/48 dreimal vier Wochen in Großbritannien, um bei der Repatriierung deutscher Kriegsgefangener mitzuwirken. Damit hatten sich die sozialpolitischen Initiativen Sofie Quasts weitgehend erschöpft und sie wandte sich in der Folgezeit intensiver dem Archiv und seinen Aufgaben zu. Die Aktivitäten der inzwischen Fünfzigjährigen lassen sich insbesondere auf drei Gebieten verfolgen: Restitution und Ausbau des Archivs für Wohlfahrtspflege, Infor-

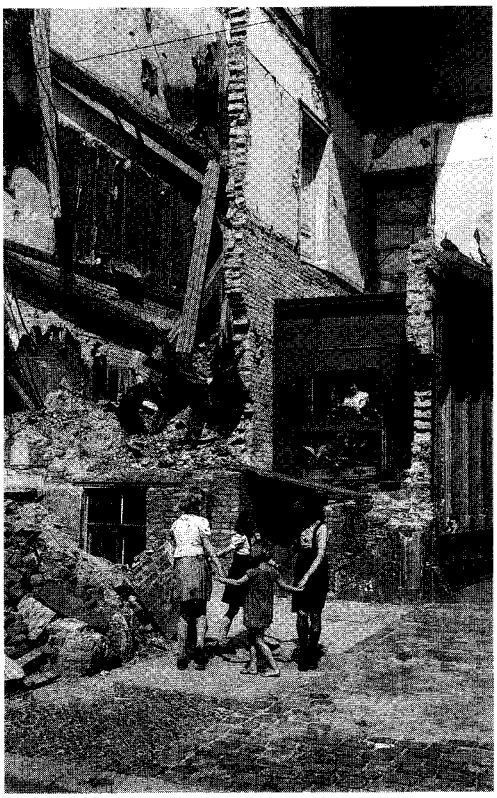

■28
Ruine mit Notwohnung, 1948

mationskampagnen zum Spendenwesen und die Dozententätigkeit an verschiedenen sozialen Fachschulen. Betrachtet man die Fülle der gesammelten Zeitungsartikel zu den verschiedenen Informationsveranstaltungen, so stellt man fest, daß Sofie Quast sehr geschickt im Umgang mit den Medien war. Zeitungen und Zeitschriften, Radio und Fernsehen brachten z.T. ausführliche Berichte über die Auskunfts- und Beratungstätigkeit des Archivs. Sie scheint die daraus resultierende Popularität genossen zu haben, denn in dem schon erwähnten Interview nennt sie sich einen „bunten Hund", den in Berlin jedes Kind kenne.

Der Senat von Berlin erkannte die Leistungen seiner Bürgerin an und ehrte sie am 7. Januar 1962 mit einer Ehrenurkunde für die *„während 40jähriger Tätigkeit treu geleistete Arbeit"*. Mitte 1969 wurde Frau Dr. Quast außerdem vom Bundespräsidenten mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet. Am 31. Dezember 1972 zog sich Sofie Quast kurz vor ihrem 71. Geburtstag nicht ganz freiwillig aus dem aktiven Berufsleben zurück. Das bedeutete aber nicht, daß sie sich aus dem Feld sozialer Arbeit zurückzog. Seit vielen Jahren schon war sie im Vorstand des Kuratoriums der Hilda-Heinemann-Stiftung engagiert, im März 1977 übernahm sie den Vorsitz des Vereins Wohnstättenwerk für geistig Behinderte und seelisch Erkrankte e.V.; 1978 wurde in Anwesenheit der Namenspatronin ein Trainingshaus für geistig Behinderte auf den Namen ‚Hilda-Heinemann-Haus' getauft.

Am 20. Februar 1983 starb Dr. Sofie Quast in Berlin, kurz nach Vollendung des 82. Lebensjahres. In seinem Nachruf nennt der damalige Geschäftsführer des Archivs, Rainer Borgmann-Quade, seine Vorgängerin *„eine ausgeprägte Persönlichkeit, eine kämpferische Natur und eine außergewöhnliche Frau."*

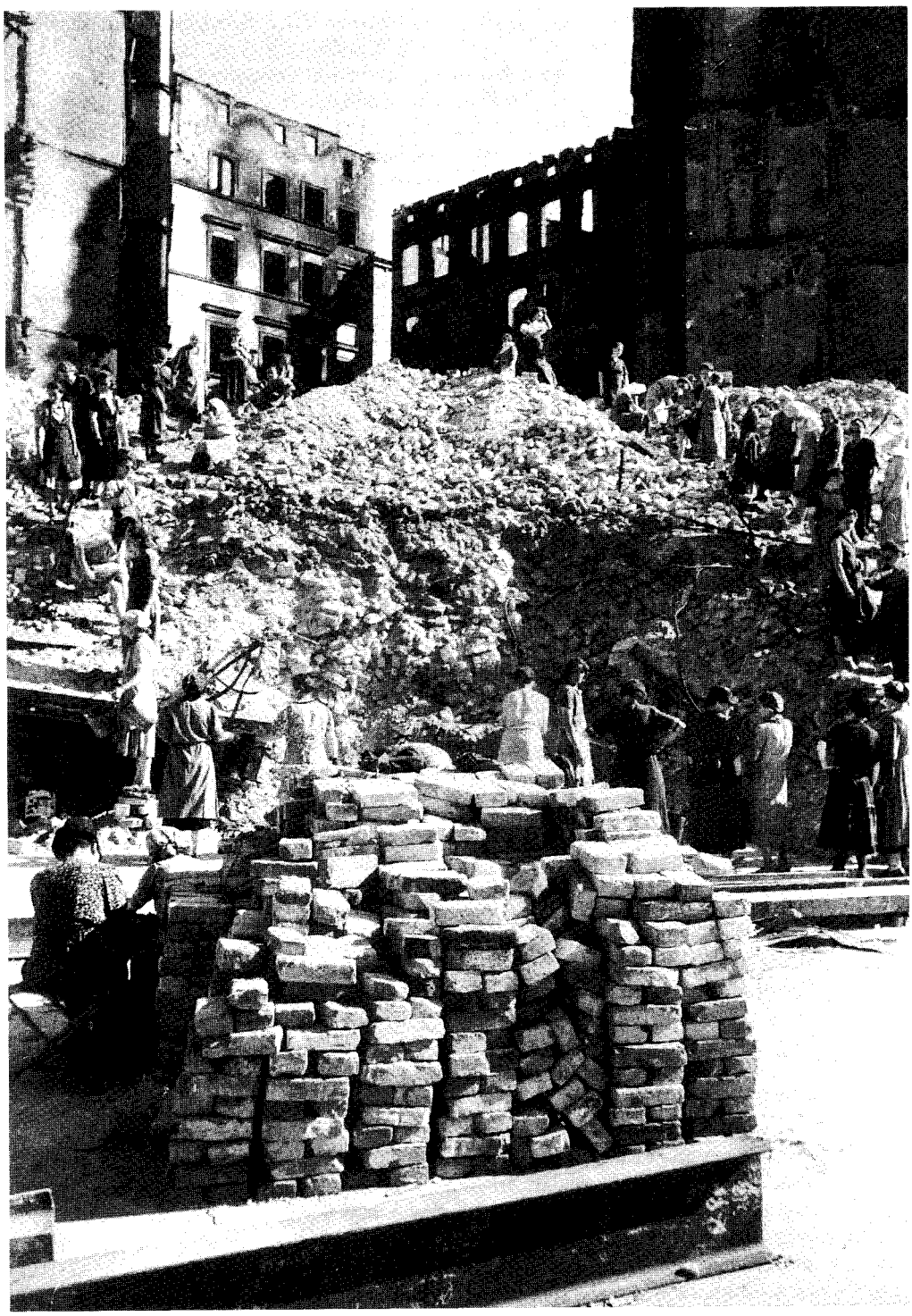

■ 29
Trümmerfrauen in der Hagelberger Straße, 1949

Wiederaufbau und Konsolidierung, Berlin – ein Mythos unter Trümmern

Am Ende des Krieges im Mai 1945 lag mit den imperialistischen und rassistischen Weltmachtphantasien der Nationalsozialisten auch deren reales Reich in Schutt und Asche. 40 Millionen Tote vieler Völker waren zu beklagen, darunter 6 Millionen Juden. Letztere waren allerdings weniger Opfer des Krieges als einer systematischen, industriell betriebenen Vernichtung in den Gaskammern der Konzentrationslager geworden. Die Schäden, die der Krieg nicht nur über andere Staaten und Völker, sondern auch über das eigene Land gebracht hatte, waren unermeßlich: Die Wirtschaft war zusammengebrochen, die großen Städte zerstört, die Bevölkerung paralysiert. Deutschland war in vier Zonen geteilt und stand unter Besatzungsrecht.

Berlin, die ehemals blühende und sprühende Metropole, war ein Ruinenfeld: Alliierte Bomber hatten in einer unerhörten Luftschlacht vom Herbst 1943 an Tages- und Nachteinsätze geflogen und die Stadt vollständig verwüstet. 50.000 Menschen kamen dabei ums Leben, 612.000 Wohnungen wurden völlig zerstört, 1,5 Millionen Menschen waren obdachlos; Hunderttausende waren aus Berlin geflohen, zehntausende Flüchtlinge aus den Ostgebieten waren in die Stadt gekommen; Mitte 1945 lebten noch immer 2,8 Millionen Menschen in der Trümmerwüste. Die Lage der Bevölkerung war entsprechend deprimierend: 75 Millionen Kubikmeter Trümmerschutt türmten sich auf, es gab weder Strom noch Gas, der Verkehr stand still; die Wasserversorgung hatte im inneren Stadtbereich versagt, die Lebensmittellieferungen stockten; Telefon und Post, Zeitungen und Rundfunk waren eingestellt. *„All diese für das Leben einer Großstadt notwendigen Einrichtungen kamen erst im Laufe des Sommers allmählich wieder in Gang"*, kommentieren Ribbe/Schmädecke die Situation. Das größte Problem der Menschen war die Versorgung mit Lebensmitteln; Schwarzmärkte und Hamsterfahrten aufs Land bestimmten den Alltag, aus ehemaligen Park- und Grünanlagen waren Gemüse- und Getreidefelder geworden.

Das Bild der Stadt war geprägt von den Frauen, den verlassenen, verwitweten, verwaisten, die energisch an der Beseitigung der schlimmsten Beeinträchtigungen arbeiteten. *„Als ‚Trümmerfrauen', die aus den Ruinen die Steine für den ersten Wiederaufbau gewannen, wurden sie zu legendären Gestalten,"* konstatieren Ribbe/Schmädecke respektvoll.

Nicht weniger dramatisch war die politische Situation in Berlin. Die Stadt war besiegt, besetzt, in vier Sektoren geteilt und zwangsverwaltet. Ihre Lage inmitten der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) hatte zur Folge, daß die Sowjets alle Zufahrtswege (ausgenommen den Luftverkehr) kontrollierten; die Landwege *„erwiesen sich bald als die krisenanfälligsten Stellen des Berlin-Status,"* stellen Ribbe/Schmädecke fest. Nach ersten Normalisierungsprozessen – noch 1945 erschienen die ersten Tageszeitungen, eröffnete die Hochschule der Künste wieder, nahm 1946 die Universität den Betrieb wieder auf, fanden im Oktober erste freie Wahlen statt (Mehrheit: SPD mit 48,7%) – kam es 1948 zu Differenzen zwischen den Besatzungsmächten über die zukünftige Entwicklung Deutschlands. Die Vorstellungen der Sowjetunion bezüglich eines sozialistischen Staates auf deutschem Boden widersprachen denen der Westmächte (besonders der USA) von einer bürgerlichen Demokratie. Nachdem die Verhandlungen über eine gemeinsame Währungsreform gescheitert waren, kam es zu ersten Verkehrsbehinderungen durch die Sowjets. Nach der in den Westsektoren durchgeführten Währungsreform vom Juni 1948 blockierten sie alle Zugänge zu Wasser und zu Lande, so daß West-Berlin fast ein Jahr lang auf dem Luftwege versorgt werden mußte.

Ende November 1948 setzten SED und östliche Betriebsangehörige den Magistrat ab und wählten einen neuen; daraufhin zog die Stadtverordnetenversammlung am 1. Dezember in die Westsektoren. Die verwaltungstechnische und die politische Teilung der Stadt waren vorprogrammiert.

1949 wurde das ehemalige Deutsche Reich endgültig aufgelöst und geteilt. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland erklärte am 23. Mai Berlin zu einem Bundesland; am 7. Oktober wurde in Ost-Berlin die Deutsche Demokratische Republik ausgerufen. Am 1. Oktober 1950 bekam West-Berlin eine eigene Verfassung und begann, sich unter alliierter Oberaufsicht selbst zu verwalten. Damit begann der Wiederaufbau der Stadt vor dem Hintergrund des Ost-West-Gegensatzes, der sich im Lauf der Jahre zu einem mit allen Mitteln ausgetragenen Kalten Krieg auswei-

■ 30
Hamsterer, 1946

tete. Wohnungsnot und Hunger waren die augenfälligsten Notstände im zerstörten Berlin, gefolgt von Arbeitslosigkeit und Kriminalität. Durch die riesigen Flüchtlingsströme, durch die Rückkehr von Kriegsgefangenen und Evakuierten verschärfte sich die schlechte Versorgungslage in hohem Maße, denn auch diese Entwurzelten mußten neben der einheimischen Bevölkerung und den Angehörigen der Besatzungsmächte ernährt und untergebracht werden.

Die Folgen des Krieges hatten zudem eine signifikante Veränderung der Bevölkerungsstruktur in dem Sinne verursacht, daß durch Tod, Gefangenschaft oder Flucht (Emigration) eine große Lücke bei den jungen und mittelalten Männern entstanden war, gemeinhin den Leistungsträgern in Wirtschaft und Gesellschaft. Berlin war eine Stadt der Frauen, Kinder und Greise geworden: Jeder dritte Einwohner war eine Frau über 40.

Die Unterkunft in menschenunwürdigen Behausungen wie Kellern, Verschlägen, Gartenlauben, dachlosen Räumen ohne Heizung, Wasser und ausreichende sanitäre Einrichtungen hatte schwere Auswirkungen auf die phy-

sische und psychische Gesundheit der Menschen. Die Lebensmittelversorgung war sowohl quantitativ als auch qualitativ unzureichend, so daß nicht nur die geringe Kalorienzufuhr sondern auch die schlechte Zusammensetzung der Nahrung für Mangelkrankheiten wie Rachitis verantwortlich war. Die Verteilung der Lebensmittel erfolgte mit Hilfe von Lebensmittelkarten, die nicht mehr als ein Versorgungsminimum bieten konnten; Schwarzmärkte und Schieber erlebten ihre Blütezeit.

Der Verlust der Hauptstadtfunktion, die Abwanderung ganzer Industriezweige aufgrund der Blockade und die anfänglichen Demontageaktionen der Siegermächte ließen die Arbeitslosenzahlen noch einmal wachsen. Hans Nootbaar spricht in seinem Beitrag ‚Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Bundesrepublik 1949-1962' von 300.000 Erwerbslosen im Jahr 1950 in Berlin, womit die Arbeitslosenquote vier- bis fünfmal so hoch war wie in den westlichen Bundesländern. Auch die Arbeitsmarktsituation wurde durch die Flüchtlingswelle zugespitzt, kam es aufgrunddessen doch zu einem erheblichen Verdrängungswettbewerb.

Es dauerte etwa 10 Jahre, bis erste wirtschaftliche Erfolge in der westlichen Stadthälfte unübersehbar wurden: Dank steuerlicher Vorteile und „Berlin-Hilfe" war die Stadt fast auf westdeutschem Niveau angelangt. *„Ziel aller Anstrengungen"* sei es gewesen, schreibt Thilo Koch über ‚Die Fünfziger Jahre', *„West-Berlin ökonomisch lebensfähig zu machen und die Stadt politisch zu einem Brückenkopf und Bollwerk im Ost-West-Konflikt auszubauen."* Demzufolge seien sowohl der Aufschwung West-Berlins als auch die Berlin-Krisen Ergebnisse der direkten Konfrontation im Machtkampf zwischen den USA und der UdSSR gewesen.

Ein Schaufenster des Westens sollte und wollte West-Berlin inmitten des DDR-Staatsgebietes sein, anknüpfend an die große Zeit der inzwischen verklärten Goldenen Zwanziger, als die Stadt lebendige Metropole war. Internationale Wettbewerbe sollten das Interesse auf die Notwendigkeiten und Möglichkeiten richten, die die Zerstörungen (auch) bargen: Neue Konzepte großstädtischen Wohnens, moderner Stadtplanung, zukunftsträchtiger Verkehrsführung hatten in Berlin große Chancen. Im Rahmen einer Bauausstellung entstand 1957 mit dem Hansa-Viertel ein neues, modernsten Kriterien urbanen Wohnens gehorchendes Stadtviertel am Rande des Tiergartens, wurde die „Wohnmaschine" von Le Corbusier nahe dem Olympia-Stadion gebaut, entstand mit überwiegend amerikanischer Unterstützung die Kongreßhalle im Tiergarten – allesamt städtebauliche Attraktionen.

Die Grüne Woche wurde zur größten deutschen Landwirtschaftsausstellung ausgebaut, die Filmfestspiele erreichten internationales Niveau; die in jedem Herbst veranstalteten Theaterfestwochen hatten bundesweit Gewicht, denn *„es wird in jener Zeit nirgendwo in Deutschland besseres Theater gespielt als in West-Berlin"*, schreibt Thilo Koch.

Dennoch: Die unsichere politische Lage der Stadt verhinderte die Rückkehr abgewanderter Betriebe und ehemals bedeutender Wirtschaftszweige, wie etwa Film und Mode.

Gegen Ende der fünfziger Jahre spitzte sich die politische Lage in und um Berlin zu: Millionen Menschen waren aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen aus der DDR geflohen, Hunderttausende über West-Berlin; Zehntausende pendelten täglich zum Arbeiten von Ost nach West. West-Berlin wurde zum Unsicherheitsfaktor für die DDR und die Interessen der Sowjetunion. Mit dem Berlin-Ultimatum von 1958 verfolgte der sowjetische Partei- und Staatschef Chruschtschow die Absicht, die nach Kriegsende in Mitteleuropa willkürlich gezogenen Grenzen vertraglich abzusichern und West-Berlin aus der Bindung an die Bundesrepublik herauszubrechen. Weder die Genfer Berlin-Konferenz von 1958 noch die Pariser Gipfelkonferenz von 1959 brachten befriedigende Lösungen. Im Jahre 1961 beendete der Bau einer Mauer rund um West-Berlin zunächst alle Hoffnungen auf eine politische Lösung des Ost-West-Konfliktes. *„Der Bau der Mauer ist das Eingeständnis einer gescheiterten Politik"*, notiert Koch und erläutert: *„Weder hatten die Kommunisten die DDR attraktiv genug gestalten können, um die Flüchtlingsbewegung zu stoppen, noch hatten sie West-Berlin vereinnahmen können."*

■ 31
Flüchtlinge in Berlin, 1945

Dilemma und Strukturwandel der Fürsorge

Die besonderen Schwierigkeiten der Fürsorge unmittelbar nach dem Krieg ergaben sich aus den geschilderten Notlagen, verbunden mit der besonderen Problematik, daß alle Einrichtungen und Unterlagen der Sozialversicherung in der ehemaligen Reichshauptstadt so vollkommen zerstört und vernichtet waren, daß sie nicht mehr rekonstruiert werden konnten. *„In dieser Situation"*, so folgert Kristin Dyckerhoff in ihrem Beitrag ‚Die Fürsorge in der Nachkriegszeit', *„war die Fürsorge das einzig intakte System materieller Existenzsicherung. Ab Mai 1945 wurden Arbeitsunfähige, Rentner und Kranke allein von den Sozialämtern betreut."*

Die Frage der Finanzierung dieser Aufwendungen wurde auf beeindruckend einfache, von den Westzonen abweichende Weise geregelt. Noch vor dem Eintreffen der westlichen Alliierten im Sommer 1945 hatte der Sozialpolitiker Dr. Erich Schellenberg ein völlig neues System entwickelt, *„das auf einem Beitrag von 20% der Löhne beruhte, der von dem Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber zu gleichen Teilen zu zahlen wäre und der mehr oder weniger alle Leistungen der früheren sozialen Systeme decken würde"*, berichtet Georg Foggon in seinem Aufsatz ‚Alliierte Sozialpolitik in Berlin'. Die Alliierten stimmten dieser Einheitsversicherung zu, Träger wurde die Versicherungsanstalt Berlin (VAB), abgesichert waren Krankheit, Unfall, Alter, Invalidität und nach dem 30. Juni 1946 auch die Arbeitslosigkeit; versichert waren alle in Berlin beschäftigten Arbeitnehmer, Selbständige und Gewerbetreibende mit maximal fünf Beschäftigten zu einem Einheitsbetrag von 20% des Bruttoeinkommens. Der Erfolg dieses Systems war beeindruckend: Bereits am 1. Juni 1946, so Dykkerhoff, waren ca. 90% der Berliner Bevölkerung in irgendeiner Form durch die VAB sozial gesichert, die Zahlen der Fürsorgeempfänger sanken dementsprechend rapide. Waren Ende Dezember 1945 noch 519.474 Personen in Groß-Berlin von der öffentlichen Fürsorge abhängig und Ende Dezember 1946 noch knapp die Hälfte, nämlich 253.447, so waren es Ende Dezember 1947 nur noch 149.586. Die Währungsreform verschärfte die Versorgungslage noch einmal, da die Lebensmittelsubventionen fortfielen und viele Hilfsbedürftige, vor allem Sozialrentner, deren Renten unter den notwendigen neuen Richtsätzen lagen, neu in die Fürsorge aufgenommen werden mußten.

Alles in allem unterlagen die sozialen Sicherungen in Berlin einer starken Beanspruchung. Nootbaar schreibt, daß im Jahr 1952 *„eine Million Menschen in West-Berlin dauernd oder vorübergehend, ganz oder teilweise von öffentlichen Zuschüssen oder Sozialversicherungsrenten (lebten)."* Noch 1956 erhielt beinahe jeder zehnte Einwohner der Stadt Leistungen aus der öffentlichen Fürsorge. Auch der Arbeitsmarkt im Westteil der Stadt blieb angespannt, wie Nootbaar weiter ausführt: *„1955 wurden im Rahmen des staatlichen Notstandsprogramms immer noch über 14.000 Personen beschäftigt; in der gesamten Bundesrepublik waren es zu diesem Zeitpunkt nur noch doppelt so viele. Die Arbeitslosenquote lag in West-Berlin im Jahre 1957 mit 9,7% noch fast dreimal so hoch wie im Bundesgebiet."*

Zu finanzieren waren die enormen, z. T. der hohen Überalterung geschuldeten Kosten nur mit Hilfe westdeutscher Unterstützung, die nach der wirtschaftlichen Konsolidierung der Bundesrepublik und der rechtlichen Assoziierung West-Berlins im Jahre 1952 reichlich floß. Zudem wurde die Stadt an den Flüchtlingsländerausgleich angeschlossen und erhielt Bundeszuschüsse zu Leistungen für Kriegsgeschädigte und -invaliden. Dadurch wurde die Fürsorge erheblich entlastet; die Verteilung der Flüchtlinge auf westdeutsche Bundesländer entspannte die Lage zusätzlich. Mit der rechtlichen Assoziierung hatte West-Berlin auch die sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen der Bundesrepublik übernommen, die geprägt waren von der Kriegsfolgenbeseitigung und den staatlichen Regulierungsbestrebungen. Aufgrund der marktwirtschaftlichen Orientierung hatte die Regierung einerseits die Notlage vieler Menschen zu berücksichtigen und andererseits die gegensätzlichen Interessen der Opposition. Regierungspolitik mußte also von vornherein darauf gerichtet sein, gesellschaftsverändernde Kräfte mit Hilfe einer entsprechenden Sozialpolitik in das kapitalistische Wirtschaftssystem einzubinden. Die Tendenz zur „Schaffung sozialer Rechtsansprüche" prägte die christdemokratische Sozialpolitik auch in den Folgejahren und ist lediglich durch den Umstand des „Wirtschaftswunders" überhaupt zu finanzieren gewesen.

Nicht nur wirtschaftliche Bedenken, sondern sozialpolitischer Widerstand gegen eine so weitgehende staatliche Verantwortung kam von seiten der Vertreter des verbandlichen Fürsorgewesens, die vor den negativen Erfahrungen der Weimarer Republik warnten, aus Sorge, das *„Versicherungs- und Versorgungssystem könnten sich abermals den finanziellen Anforderungen nicht gewachsen zeigen, so daß die Anspruchsberechtigten schließlich doch der Fürsorge zur Last fallen"*, wie Nootbaar bemerkt. Vorbeugend *„wollte man da doch lieber gleich nach den sparsamen Grundsätzen der Armenfürsorge (individuelle Bedürfnisprüfung etc.) verfahren."* Ein weiteres Argument war die Befürchtung, das System der staatlichen Versorgung und Versicherung könnte zu Lasten der Selbsthilfebereitschaft gehen. Der gewaltige wirtschaftliche Aufschwung ist jedoch die beste Voraussetzung für den Auf- und Ausbau der sozialen Marktwirtschaft und ihrer finanziellen Absicherung gewesen.
Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Sozialpolitik entbrannte Ende der fünfziger Jahre in der Bundesrepublik erneut die Diskussion um die eigentlichen Aufgaben der Sozialarbeit, die bereits in der Weimarer Republik angeklungen war und die nun bis in die siebziger Jahre hinein die Diskussion bestimmte. Erste in eine solche Richtung gehende Ansätze finden sich schon in den fünfziger Jahren, sie zielen auf die Abwendung der rein materiellen Hilfe zugunsten der verstärkten persönlichen Hilfe, insbesondere in der Jugend- und Familienfürsorge. Eine rechtliche Grundlage fand die Pädagogisierung und Psychologisierung der Fürsorge schließlich im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1962.

Das Archiv für Wohlfahrtspflege – Wiederaufbau und Restitution

Nach dem Ende des Krieges stand das Archiv für Wohlfahrtspflege zunächst buchstäblich vor dem Nichts. Die früheren Geschäftsräume waren zerstört, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen geflohen oder evakuiert, der weitaus größte Teil des umfangreichen Buch-, Zeitschriften- und Materialbestandes war vernichtet oder ausgelagert.
Als Dr. Sofie Quast Ende November 1945 nach Berlin zurückkam, galt ihr vordringliches Interesse dem Wiederaufbau des Archivs. Am 6. Dezember schon nahm sie den Betrieb vorerst in ihrer Wohnung mit wenigen Mitarbeiterinnen unter sehr improvisierten Bedingungen wieder auf. Die Probleme, die sich ihr stellten, waren vielschichtig und vielfältig:

- Die ausgelagerten Bibliotheksbestände mußten zurückbeschafft werden.
- Es mußte versucht werden, Bücher, Zeitschriften, Organisationsstatuten und dergleichen von Privatpersonen oder Behörden zu beschaffen, um einen ersatzweisen Bibliotheks- und Auskunftsbetrieb wieder aufnehmen zu können.
- Schreibtische, Schreibmaschinen, Papier etc. für einen minimalen Bürobetrieb waren notwendig.
- Die Restitution des Archivs mußte veranlaßt werden.
- Kontakte zu befreundeten in- und ausländischen Einrichtungen, Organisationen, Korrespondenten mußten wieder aufgenommen werden.
- Die Situation sozialer Hilfseinrichtungen und -organisationen mußte erfaßt und in Form des bewährten ‚Graubuches' der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Als sehr schwierig und langwierig erwies sich die rechtliche Wiederherstellung des Archivs in der letztgültigen Form der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, wie sie 1926 gegründet worden war. Abgesehen von dem eher marginalen Problem der Beschaffung eines Exemplars der Satzung, war die eigentliche Schwierigkeit die desolate Lage der Gesellschafter. Die Zentrale für private Fürsorge hatte sich 1933 aufgelöst, der Deutsche Städtetag, in der NS-Zeit Deutscher Gemeindetag, mußte selbst restituiert werden, der Magistrat war noch nicht wieder gewählt worden und die IHK selbst noch nicht wieder funktionsfähig.

Aufgrund ihrer privaten Kontakte erreichte Frau Quast nach mühsamen Verhandlungen mit den beiden großen Kirchen, daß der Deutsche Caritasverband und der Zentralausschuß für die Innere Mission noch 1946 ein Notstatut errichteten, mit dem das Archiv bis 1952 arbeiten konnte. Eine Spende des Caritasverbandes in Höhe von 2.000 RM erleichterte den Beginn.
Am 9. Januar 1952 konnte das Notstatut zugunsten der Restitution der alten Satzung von 1926 abgelöst werden. Das bedeutete auch, daß der alte Vorstand wieder in sein Amt eingeführt werden konnte. Unter Vorsitz des Senates von Berlin (in Gestalt des Regierenden Bürgermeisters Prof. Dr. Ernst Reuter, nach dessen Tod regelmäßig vertreten durch den Senator für Soziales) rekrutierten sich der Deutsche Städtetag und die Industrie- und Handelskammer zu Berlin; an die Stelle der Zentrale für private Fürsorge trat 1955 die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die seit 1962 Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege heißt.
Im April 1957 erreichte das Archiv seine jetzige Rechtsform, indem es unter der Trägerschaft des Senates von Berlin, der Industrie- und Handelskammer, des Deutschen Städtetages und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zu einer Stiftung privaten Rechts wurde. Als fünfter Stiftungsträger kam 1973 das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hinzu, heute das Bundesministerium für Familie und Senioren.
An der inhaltlichen Arbeit sollte sich nichts ändern, denn der § 2 der Satzung von 1926 wurde in die neue Satzung unverändert aufgenommen. Er lautet:
„Die Stiftung bezweckt in ausschließlich gemeinnütziger Weise die Unterhaltung und Fortführung des Archivs für Wohlfahrtspflege als Sammlungs-, Auskunfts- und Forschungsstelle für das gesamte Gebiet der sozialen Arbeit, unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse der praktischen Wohlfahrtsarbeit. Das Archiv umfaßt in seinen Sammlungen Material über Praxis und Theorie auf allen Gebieten der Wohlfahrtspflege, das der organisatorischen Entwicklung wie der wissenschaftlichen Forschung dient. Das Archiv steht allen an der Wohlfahrtspflege interessierten Kreisen und Personen, insbesondere Behörden, Hochschulen, Sozialen Fachschulen, Organisationen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, den Trägern der Sozialversicherung und den Industrie- und Handelskreisen zur Verfügung."
Der Stiftung Archiv für Wohlfahrtspflege steht ein Beirat aus Vertretern der Bundesministerien, der Länder, der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Sozialversicherung, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften u. a. zur Seite.
In Verbindung mit der britischen Militärkommandantur suchte Frau Quast die Rückführung der im nunmehr polnischen Guscht lagernden Bestände zu erreichen. Die mit den verantwortlichen polnischen und sowjetischen Stellen geführten Verhandlungen zogen sich bis 1956 hin und verliefen erfolglos. Damit war der größte Teil der einmaligen Sammlung sozialpolitischer Literatur und Materialien endgültig verloren. Also war man auf Neubeschaffung, Rückgabe ausgeliehener Materialien, Spenden und Schenkungen angewiesen.
Nachdem das Archiv sich bis 1950 ansatzweise konsolidiert hatte – wozu auch die Übernahme eigener Geschäftsräume im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in der Dahlemer Archivstr. 12–14 ab Oktober 1950 gehörte –, kam die Idee zur Gründung einer neuen sozialen Fachzeitschrift auf. Mit Unterstützung der Inneren Mission und der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbänder der Freien Wohlfahrtspflege konnte das Projekt schon bald verwirklicht werden. In ihrer Jubiläumsschrift zum 75jährigen Bestehen des Archivs erinnert sich Sofie Quast 1968: *„Ab Oktober 1951 konnte im Verlag Franz Vahlen, Berlin, die Zeitschrift ‚Soziale Arbeit' herausgegeben werden. Sie ist der Sachnachfolger der früher mit dem Archiv verbundenen ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege'. Die Zeitschrift darf im Kopf den früheren Regierenden Bürgermeister Dr. Reuter als Gründer führen.... sie hat alle Phasen der Entwicklung seit 1945 festgehalten; die Bibliographie aus den jeweils gelesenen Fachzeitschriften des In- und Auslandes ... hat für die wissenschaftliche Welt besonderen Wert. Sie ist die einzige ohne fremde Zuschüsse arbeitende soziale Fachzeitschrift, die in Berlin erscheint und nimmt die Materialien und Erkenntnisse aus dem In- und Ausland auf ...".* Die Soziale Arbeit ist mit anderen Worten ein wichtiges Instrument zur Verbreitung und Diskussion von Fachkenntnissen und neuen Ideen. Gegenwärtig erscheint die ‚Soziale Arbeit' im 42. Jahrgang in modernem

Gewande, aber mit nach wie vor gültigem Selbstverständnis, wie das auf der Rückseite der Zeitschrift befindliche Statement ausweist.
Das Schwergewicht der Arbeit des Archivs lag zu Beginn der fünfziger Jahre auf der Auskunftserteilung. Im Jahresbericht von 1951 werden 4.000 gegebene Auskünfte gezählt, für 1952 wurde die Zahl von 10.000 bereits überschritten, bei 4.173 Materialausleihungen. Die Art der Anfragen, so wird in den Arbeitsberichten ausdrücklich betont, habe sich nicht verändert, sie reiche immer noch von den einfachen Adressennachweisen, über den Nachweis von Heimen oder Fürsorgeeinrichtungen, zu fachlichen Materialzusammenstellung für Vorträge, Referate, Dissertationen, zu Gutachtenerstellung über Organisationen und Arbeitsnachweisen bis zur Vermittlung von Besichtigungen sozialer Einrichtungen für in- und ausländische Fachbesucher.
Im Laufe der Jahre konnten alle Sammlungsteile ausgebaut, verbessert und vermehrt werden. Größte Aufmerksamkeit galt den Katalogen, denn von ihrer sorgfältigen Führung hing es ab, ob das Material in jeder möglichen Kombination schnell gefunden werden kann. Zahl und Art der geführten Kataloge gab Aufschluß über ihr Zusammenwirken: Es wurden 15 Kataloge geführt, darunter ein Autoren- und ein systematischer Katalog der Fachbücherei, ein bibliographischer Katalog aus dem Material der in- und ausländischen Fachzeitschriften, ein Schlagwortkatalog, der das gesamte Material der bibliographischen Abteilung alphabetisch aufschließt, ein alphabetischer und ein systematischer Katalog internationaler Sozialarbeit.
Der Arbeitsbericht für 1960/61 verzeichnet noch einmal einen großen Arbeitszuwachs. *„Dabei ist nicht einmal die Zahl der Auskünfte das wesentliche, vielmehr verlagert sich das Gewicht ständig auf schwierige Auskünfte, Gutachten, Stellungnahmen usw., bei denen das zur Benutzung überlassene Material zur Erläuterung der wiedergegebenen Auffassung ist."*
Aufgrund des Finanzierungsproblems war das Archiv bis weit in die sechziger Jahre auf ehrenamtliche Hilfskräfte, Rentner und Hausfrauen angewiesen, die den steigenden Ansprüchen letztlich kaum gerecht werden konnten.
Ein bedeutender Arbeitsschwerpunkt wurde recht bald nach der Konsolidierung die Zu-

Soziale Arbeit
ist die deutsche Fachzeitschrift für Sozialwesen, Sozialarbeit und Sozialpädagogik.

Soziale Arbeit
analysiert, informiert und kritisiert konstruktiv und praxisbezogen.

●●●
bringt Grundlagen, Modelle und Trends.

●●●
erörtert, wägt und nimmt Stellung zur Ausländerarbeit, Behindertenintegration, zu Jugend- und Familienfragen, Problemen alter Menschen und anderer gesellschaftlicher Gruppen.

●●●
wendet sich an Lehrende und Lernende der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, an den Sozialarbeiter im Beruf, an die Sozialverwaltungen der Länder und Kommunen, an Verbände und Institutionen, an die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege wie an jeden Interessierten.

●●●
erscheint monatlich im Verlag des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.

sammenarbeit mit der Wirtschaft und ihren fachlichen, regionalen und überregionalen Verbänden. Diese fand in dem von der gewerblichen Wirtschaft 1951 gegründeten Arbeitskreis Spendenwesen ihren Ausdruck, dem das Archiv als Fachstelle 1953 beitrat. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis sollte der *„Unterbindung schwindelhafter Sammlungen, der Konzentrierung der Mittel auf wirksame Träger der Arbeit, der Förderung aussichtsreicher Versuche, insgesamt der Ordnung im Sammelwesen"* dienen, wie es in dem Arbeitsbericht für 1955 heißt.

Im Geschäftsjahr 1956 wurden etwa 4.000 Auskünfte an die Wirtschaft in bezug auf Bittgesuche und Sammlungen erteilt. Die vom Arbeitskreis Spendenwesen unter Federführung des Archivs um die Weihnachtszeit veranstalteten Medienkampagnen unter dem Motto *„Wem sollen wir geben?"* fanden in Presse, Funk und Fernsehen großen Widerhall. In mehr oder weniger ausführlichen Artikeln wurden Spender und Verbraucher darauf aufmerksam gemacht, daß Sammelaktionen einer Genehmigungspflicht unterliegen und daß das Archiv die Förderungswürdigkeit spendensammelnder Einrichtungen und Organisationen prüfe.

Eine weitere, vom Archiv schon vor dem Kriege gepflegte Aufgabe war die Betriebsfürsorge. Auch hier konnte z. T. an alte Verbindungen angeknüpft werden und seit etwa 1955 fanden wieder regelmäßige Zusammenkünfte mit dem Arbeitskreis Werksfürsorge unter Leitung von Frau Dr. Quast statt. Die Tätigkeit auf diesem Sektor fand ihren Niederschlag auch in einer von Dr. Margarete Cordemann verfaßten Monographie über die ‚Werksfürsorge', die anhand des im Archiv vorhandenen Materials erstellt wurde und 1955 im Eigenverlag erschien; 1960 mußte sie bereits erneut aufgelegt werden. Die Tradition eigener Veröffentlichungen wurde auch in den folgenden Jahrzehnten beibehalten, wobei das Themenspektrum naturgemäß sehr heterogen war.

Mit dem Aufschwung der Wirtschaft und der Stabilisierung des Sozialstaates verbreitete und vertiefte sich auch die Tätigkeit des Archivs für Wohlfahrtspflege, was zu einem altbekannten Problem führte: Raumnot. Da weder eigene Mittel vorhanden waren, noch die Stiftungsträger Gelder zur Verfügung stellen konnten, wurde ein Antrag beim Berliner Zahlenlotto gestellt, der Ende 1956 bewilligt wurde. Am 9. April 1957 konnte das Archiv sein erstes eigenes Haus in der Miquelstr. 83 in Berlin-Dahlem beziehen. Schon Anfang der sechziger Jahre erwies es sich als nicht ausreichend, so daß – wieder mit Lottomitteln – das Haus auf einem anstoßenden Grundstück erworben werden konnte. Dieses Gebäude, eine großzügige alte Villa in der Bernadottestr. 94, beherbergt seit Anfang 1993 nach gründlicher Renovierung und raumschaffendem Umbau das gesamte Archiv und seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

IV Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen

Berlin – die eingemauerte Metropole
Auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges kam es 1961 zu einer Zerreißprobe um Berlin. Veranlaßt durch enorme Flüchtlingsströme aus dem Ostteil der Stadt und der DDR forderte der sowjetische Parteichef Chruschtschow ultimativ die Lösung des „Westberlin-Problems", dem der junge amerikanische Präsident J.F. Kennedy seine ‚Three Essentials' zur Berlin-Politik entgegensetzte, mit denen die westliche Anwesenheit gerechtfertigt, das Recht auf Zugang als notwendig und die Selbstbestimmung und die freie Wahl ihrer Lebensformen den West-Berlinern gewährleistet wurden. Am 13. August 1961 reagierte Ost-Berlin und begann mit dem Bau einer Mauer. West-Berlin wurde nunmehr eine Insel im Meer des Staatssozialismus, isoliert, abgeschnürt und voll trotzigen Widerstands und verzweifelter Hoffnung; das Ergebnis war eine gewisse Bunkermentalität bei denen, die nicht fliehen wollten oder konnten.
Den Abwanderungsbestrebungen von sich bedroht fühlenden Industriebetrieben, Organisationen und Privatpersonen setzte man von seiten des Senats eine rege Betriebsamkeit entgegen, die sich in Planung und Bau großer und großartiger Projekte ausdrückte, die zwar durchaus von realem Nutzen waren, nicht zuletzt aber auch immer der Selbstversicherung und der Festigung politischer Ansprüche dienten: Monumentale Satellitenstädte wurden am Stadtrand errichtet, anonym und kinderfeindlich, z.T. ohne die notwendige Infrastruktur an Versorgungs-, Betreuungs- oder Freizeitstätten; Autobahnen durchzogen dicht bewohnte Stadtviertel und trennten gewachsene Strukturen. 1965 wurde das Europa-Center fertiggestellt, Berlins höchster Büro- und Gewerbeturm, modern und komfortabel geplant, von der Bevölkerung zunächst jedoch nicht angenommen. Erst ein neues Konzept brachte viele Jahre später eine gewisse Akzeptanz.
Auch auf kulturellem Gebiet zeigte man sich ehrgeizig und hauptstädtisch: 1961 eröffnete die Deutsche Oper, 1962 wurde die Stiftung Preußischer Kulturbesitz begründet, 1963 wurde die Philharmonie eingeweiht und 1968 die Neue Nationalgalerie.
Im Zuge der Entspannungspolitik, eingeleitet und durchgesetzt vom Regierenden Bürgermeister West-Berlins, Willy Brandt, kam es zu ersten humanitären Annäherungen zwischen

Ost und West. Für West-Berliner bedeutete das, daß sie 28 Monate nach dem Bau der Mauer aufgrund des Passierschein-Abkommens Weihnachten 1963 Verwandte im Ostteil der Stadt besuchen konnten; 1972 wurde eine Absicherung des Status der Stadt im Vier-Mächte-Abkommen über Berlin getroffen, und der Grundlagenvertrag zwischen der Bundesrepublik und der DDR regelte den Reise- und Besuchsverkehr zwischen Deutschen (Ost) und Deutschen (West).
Wenn der Beginn des Jahrzehnts von einer außenpolitischen Zerreißprobe gekennzeichnet wurde, so ist das Ende von innenpolitischen Konflikten geprägt. Das Aufbegehren der Studenten der Berkeley-Universität in San Francisco gegen das amerikanische Militärengagement in Vietnam sprang wie ein Funke auch nach Europa über. *„Daß Berlin diejenige europäische Stadt war, in der sich früher als anderswo Umbruchstimmung und Unbehagen artikulierten"*, schreibt Rainer Höynck in seiner Replik über ‚Die sechziger Jahre', *„entspricht genau seiner Rolle als Brennspiegel, als Ort sensiblen Veränderungswillens."* Die ersten Demonstrationen der Außerparlamentarischen Opposition (APO) Anfang 1966 richteten sich zunächst gegen die amerikanische Politik in Südostasien, sehr bald jedoch auch gegen die restriktiven Elemente des Obrigkeitsstaates und gegen den *„Muff von 1000 Jahren unter den Talaren"* der Ordinarien an den Universitäten.
Festzuhalten ist, daß parallel zur wirtschaftlichen und außenpolitischen Konsolidierung in den siebziger und achtziger Jahren ein innenpolitisches Spannungsverhältnis bestand, das die Stadt in zwei Lager spaltete: Die einen, die aufgrund berechtigter oder neurotischer Ängste die Ruhe zur ersten Bürgerpflicht erhoben, denen ein starker Staat Garant der inneren und äußeren Sicherheit der Stadt war, die zur Ausgrenzung und Abwehr alles Neuen und Fremden neigten, standen denen gegenüber, die gerade die Ruhe und Trägheit als Momente der Entpolitisierung betrachteten und das Verdrängen der Vergangenheit für gefährlich hielten, die aus der Protestbewegung Denkanstöße erhofften und gesellschaftliche Veränderungen anstrebten. Die Konfrontation zwischen beiden Seiten brach in den achtziger Jahren noch einmal in der Hausbesetzerbewegung aus, die sich gegen die Sanierungskonzepte des Senates in den alten Wohnvierteln und gegen den Leerstand von Häusern und Wohnungen richtete.
Nach einer vorübergehenden Erholung ist die Stadt auch gegenwärtig wieder einmal ein Brennspiegel für die politische und soziale Lage im vereinigten Deutschland. In keiner anderen Stadt prallen die Widersprüche der Systeme und die Verletzungen der Vergangenheit seit dem Fall der Mauer im November 1989 in so unmittelbarer Weise aufeinander wie in Berlin.

Die Modernisierung des Fürsorgewesens im BSHG

Die aus der Nachkriegsnot geborene Differenzierung der Fürsorge hatte zunächst eine umfassende Sozialreform verhindert, die von sozialdemokratischer Seite schon 1952 gefordert worden war. Eine solche Reform sollte in das verschlungene Gewirr von Versicherung, Versorgung und öffentlicher Fürsorge eine neue systematische Ordnung bringen. Nach einer intensiven öffentlichen Diskussion kam es schließlich zu der seit langem geforderten Reform des Fürsorgewesens im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vom 30. 6. 1961. Mit diesem Gesetz, das am 1. Juni 1962 in Kraft trat, wurden die Fürsorgepflichtverordnung und die Reichsgrundsätze über Art und Maß der öffentlichen Fürsorge, beide aus dem Jahre 1924, abgelöst. Bereits der Begriff der *„Sozialhilfe"* impliziert ein neues Verständnis der Fürsorge, das sich an den Bedürfnissen der gewandelten Gesellschaft orientiert und die ehemalige „Armenfürsorge" endgültig ablöst. Tragende Prinzipien, die dem BSHG zugrundeliegen, sind allerdings nicht unbedingt neu, sondern bestimmten schon die Diskussion in der Weimarer Republik. Dazu gehören u. a. ein menschenwürdiges Leben, Hilfe zur Selbsthilfe, das Subsidiaritätsprinzip, die Individualisierung der Hilfe und die Gewährung von persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe. *„Die Sozialhilfe umfaßt Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen,"* wie es im § 1 Abs. 1 des BSHG heißt.

Zu den Prinzipien gehört auch der Rechtsanspruch auf Sozialhilfe, mit dem im BSHG die Sozialstaatsklausel des Grundgesetzes konkretisiert wird. Das garantiert dem Hilfeempfänger – unbeschadet der vorrangigen Regelung der anderen Zweige der sozialen Sicherung – die umfassende Hilfe des Staates im Bedarfsfalle. *„Die Neuerung gegenüber dem früheren Fürsorgerecht, das im Leistungsrecht noch von dem Zentralbegriff des ‚notwendigen Lebensbedarfs' beherrscht war, liegt dabei nicht in erster Linie in dem erweiterten Katalog der einzelnen Hilfearten, sondern in den für die einzelnen Hilfen in besonderen Lebenslagen geltenden besonderen Voraussetzungen für den Einsatz des Einkommens und Vermögens, die von der herkömmlichen fürsorgerechtlichen Bedürftigkeitsprüfung erheblich abweichen",* erläutern Schellhorn/Fichtner. Nicht zuletzt dieser Umstand läßt das BSHG zu einer Zäsur in der Geschichte der Fürsorge werden. Es ist seit seinem Bestehen mehrfach ergänzt und novelliert worden, ohne jedoch in seiner Substanz verändert worden zu sein.

Am Beginn der sechziger Jahre ist ein Funktionswandel innerhalb der Sozialarbeit festzustellen, der – befreit von der Sorge um materielle Leistungen – die *„eigentliche Aufgabe"* der Fürsorge begünstigt, nämlich die gezielt pädagogischen oder sozial-therapeutischen Bemühungen um den Klienten. *„Der in seinem Verhalten abweichende Erwachsene oder Jugendliche wird als solcher immer weniger als eigenverantwortlich Handelnder angesehen, sondern vielmehr als Hilfloser, Ratsuchender, als von Natur oder Gesellschaft Benachteiligter, als Kranker, dem durch Beratung und Therapie der Weg der Reintegration in die Gesellschaft gewiesen werden muß",* schreibt Nootbaar zu dieser Entwicklung. Die Gefahr eines solchen Verständnisses liegt auf der Hand: Weder der Adressatenkreis noch das Arbeitsfeld Sozialarbeit sind prinzipiell eingegrenzt. Die enorme Expansion, die die Sozialarbeit in den sechziger und siebziger Jahren sowohl inhaltlich als auch personell erfuhr, spricht in diesem Zusammenhang für sich. Auch Hans Nootbaars Kommentar bedarf keiner weiteren Erläuterung: *„Wurde die Armenpflege in der Entstehungsepoche als Antwort auf die Arbeiterfrage verstanden, so hat sie im demokratischen und sozialen Rechtsstaat der Bundesrepublik ihre Orientierung auf bestimmte soziale Schichten scheinbar verloren: diese Gesellschaft ist so demokratisch, daß grundsätzlich jeder zum Klienten werden kann."*

Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse im wiedervereinigten Deutschland ist auch der Sozialstaat heftig in die Diskussion geraten. Die desolate Lage auf dem sozialen Sektor, die hohe Arbeitslosigkeit und die Rezession haben Zweifel an der Verantwortung des Staates für die grundsätzliche soziale Sicherung aufkommen lassen. Zu hoffen bleibt, daß es ihm gelingt, die Angriffe auf den Besitzstand seiner Bürger (vor allem: Bürgerinnen) abzuwehren.

Der Funktionswandel der Sozialarbeit konnte nicht ohne Auswirkungen auf die Ausbildung und das Selbstverständnis der sozialen Berufe bleiben. Die Nachkriegsfürsorge war zunächst noch auf den Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte angewiesen, die jedoch schon Anfang

der fünfziger Jahre stark im Schwinden waren, weil es ihnen in der Regel an der notwendigen beruflichen Qualifikation mangelte. Zwar gab es allenthalben Anstrengungen, das durch den Nationalsozialismus schwer geschädigte Selbstbewußtsein der Fürsorger/-innen wieder aufzubauen, das zudem durch die aktuelle Diskussion um *„Organisation und Technik"* der Sozialarbeit irritiert war. *„Die natürliche Hilfe von Mensch zu Mensch"* werde immer schwieriger und man trauerte der Maxime des Elberfelder Systems nach, bei dem *„Bürgersinn und Gemeinsinn eine Einheit"* waren. Der ‚Nachrichtendienst' des DV schreibt in seiner Nr. 6/1953, *„daß dieser Frühling des vorigen Jahrhunderts einem sehr späten Herbst, wenn nicht gar einem Winter gewichen ist.... Nach der eingetretenen sehr starken Verrechtlichung der Fürsorge müssen wir wieder zu einer Fürsorge der Vermenschlichung kommen. Das Problem ist also: wie bringen wir das Menschliche, die Liebe, die Humanität wieder in unsere Fürsorge hinein?"*

Gleichzeitig suchte man die durch die Weltwirtschaftskrise und die NS-Zeit gebrochene Berufsidentität wiederzufinden, indem man nach einer Aufwertung des Berufes innerhalb der Gesellschaft, insbesondere aber in der Verwaltung strebte. Eine Resolution von Fürsorger/-innen, die 1949 an der Evangelischen Akademie Tutzing verabschiedet wurde, gibt Aufschluß über die Problemlage, indem gefordert wurde, alle *„in der öffentlichen Verwaltung für fürsorgerische und jugendwohlfahrtspflegerische Aufgaben vorhandene bzw. einzurichtende Stellen ... nicht mit Verwaltungsbeamten, sondern mit staatlich anerkannten Wohlfahrtspflegern und -pflegerinnen zu besetzen."* Dazu sollte die Ausbildung um entsprechende verwaltungstechnische Elemente ergänzt werden, um auch fürsorgerisch Ausgebildeten den Zugang zu leitenden Stellen zu ermöglichen. Diesem Ansinnen widersetzten sich die Kommunen zunächst; die Entwicklung der sozialpolitischen Wirklichkeit überwand diesen Widerstand jedoch bald, so daß einer Modernisierung des Berufsbildes nichts mehr entgegenstand. Ein Faktor dieses Wandels war auch das Reeducation-Programm der amerikanischen Besatzungsmacht, das stark auf den Methoden des „social work" aufbaute und ein modernes Verständnis von sozialer Arbeit enthielt.

Nootbaar weist an dieser Stelle darauf hin, daß die deutsche, von Alice Salomon und Siddy Wronsky begründete Tradition methodischen Arbeitens von der „volkstümelnden" Herangehensweise der NSV und ihrem *„Zwangscharakter"* verschüttet worden sei. *„Aus eigener Kraft"*, so fährt er fort, *„konnte sich die deutsche Sozialarbeit nur mühsam davon erholen. Das amerikanische ‚case-work' (Einzelfallhilfe) betonte die Freiwilligkeit des Kontaktes zwischen Sozialarbeiter und Klient, ohne die eine ‚helfende Beziehung' nicht zustande kommen kann. Auch die soziale Arbeit mit Gruppen (‚social group work') war den deutschen Amtsfürsorgern ausgesprochen fremd. Noch unpassender jedoch muß ihnen das angelsächsische Konzept der Gemeinwesenarbeit (‚community organization') vorgekommen sein, das erst in den 60er Jahren in der Bundesrepublik Fuß faßte."* Das Mißtrauen war auch nicht überwunden, als die Konferenz der Wohlfahrtsschulen 1954 den Beschluß faßte, die moderne Methodenlehre grundsätzlich anzuerkennen. Denn, darauf weist Nootbaar hin, es mangelte nicht zuletzt an *„kompetenten Lehrkräften"*, die noch nicht einmal 1960, als die Methodenlehre in die Ausbildungsordnungen übernommen wurde, in ausreichendem Maße zur Verfügung standen. Für die Praxis scheint zunächst das Problem der Uneinheitlichkeit und der Differenzierung der Ausbildung von größerer Bedeutung gewesen zu sein. Ziel war eine einheitliche Grundausbildung, die die frühere Spezialisierung in Gesundheits-, Jugend- und Wirtschaftsfürsorge aufheben und eine spätere Vertiefung eines Spezialbereiches ermöglichen sollte, damit den Absolventen der Wohlfahrtsschulen alle Arbeitsgebiete offen stünden.

1958 war es schließlich nach zahlreichen Schwierigkeiten soweit: Auf einer Konferenz aller interessierten Vereine, Organisationen und Administrationen wurden ‚Richtlinien für die Neugestaltung der Ausbildung' erarbeitet, die schließlich grundlegend für die 1964 in allen Bundesländern verabschiedete neue Ausbildungsordnung wurden. Darin wird *„die Aufhebung der Dreiteilung, die Verlängerung der Ausbildung auf drei Jahre, zuzüglich eines einjährigen Berufspraktikums (bestimmt) sowie die Aufnahme von verwaltungspraktischen Unterrichtsinhalten, insbesondere Verwaltungskunde in die Ausbildung, was den Absolventen den Eintritt in den gehobenen Verwaltungsdienst mit entsprechender Besoldung sichern sollte"*, wie Nootbaar zusammenfassend schreibt. Zu bemerken ist, daß die Methodenlehre erst ab 1960 Eingang in

die Ausbildungsordnungen fand, allerdings nicht als Pflichtfach.
In dem Maße, in dem sich das methodische Vorgehen als „wesentliches Kriterium" Anfang der sechziger Jahre gegen die von der staatlichen Bürokratie vorgegebenen Maßstäbe verwaltungstechnischen Handelns durchsetzte, wird es auch zum entscheidenden Kriterium der Sozialarbeiter und der Sozialpädagogen.
Damit ist die vorläufig letzte Stufe der Professionalisierung in Form der Verwissenschaftlichung des Fürsorge-Berufes erreicht, die sich bis 1971 durch die Einrichtung von Fachhochschulen und sozialpädagogischen Studiengänge an den Universitäten durchsetzte. Diesem Wandel in der sozialarbeiterischen Praxis mußte auch das Archiv für Wohlfahrtspflege Rechnung tragen, wollte es nicht ins Abseits der Geschichte geraten.

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen

Die veränderte Landschaft in den Bereichen Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialwesen zu Beginn der sechziger Jahre wirkte naturgemäß sowohl in das Selbstverständnis der in der sozialen Arbeit Tätigen wie in das der Institutionen hinein. Auch das Archiv für Wohlfahrtspflege wurde von diesem Prozeß erfaßt, zumal die Bezeichnung schon länger als zu eng und als das gesamte Aufgabengebiet nicht repräsentierend begriffen wurde.
Aus diesem Grunde beschloß der Vorstand am 12. Oktober 1964 die Umbenennung in Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Die historisch gewachsene Aufgabenstellung blieb davon unberührt und umfaßte nach wie vor die Schwerpunkte Sammlung, Dokumentation, Auskunfterteilung, Spenderberatung und Verlagsarbeit.
Die Sammlungen, von jeher um Vollständigkeit bemüht, führten Mitte der sechziger Jahre mehr als 50.000 Bände in der Bibliothek, rd. 1.500 bibliographierte Fachzeitschriften, ca. 200.000 Karten in 14 Sachkartotheken. Es wurden in ca. 30.000 Fällen Auskünfte erteilt, die von der Zusammenstellung von Materialien für einen Vortrag/Artikel/wissenschaftliche Arbeit bis zur ständigen Belieferung mit speziellen Unterlagen (Gesetze, Verordnungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden etc.) der sozialen Arbeit reichten.
Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Spendenwesen erwies sich notwendiger und fruchtbarer denn je, war die Anzahl der Spenden sammelnden Organisationen doch mit dem wachsenden Spendenvolumen ebenfalls gestiegen. Das mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 5. 8. 1966 ausgehebelte Sammlungsgesetz geriet bundesweit in die Diskussion mit dem Erfolg, daß einige Sammelorganisationen den dadurch entstandenen rechtsfreien Raum für sich ausnutzten. Nicht nur die als verfassungswidrig erkannte „Bedürfnisprüfung", sondern auch die überregionale Bedeutung des Gesetzes waren Anstoß zur Kritik. Ziel war – und sei es per Normenkontrollverfahren – die Zuständigkeit der Länder für das Sammelwesen zu erreichen.
An der heftig wogenden Debatte beteiligte sich das DZI in Person seiner Geschäftsführerin Dr. Sofie Quast, die den aufkeimenden Liberalisierungstendenzen entschieden entgegentrat. Dabei ging sie davon aus, daß das

Sammlungsaufkommen jährlich eine gleichbleibende Höhe habe, eine übermäßige Inanspruchnahme der Geber zur „Sammlungsmüdigkeit" führe und damit eine Gefährdung für die zahlreichen mit Hilfe der Sammlungseinnahmen zu leistenden Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege eintrete. Sie forderte eine Prüfung der Förderungswürdigkeit vor der Zulassung einer Sammelaktion, was jedoch auf nur wenig Interesse stieß.
Mit Hilfe der Medien versuchte das DZI aufzuklären und veranstaltete gemeinsam mit der Wirtschaft besonders in der sammelfreudigen Vorweihnachtszeit Pressekonferenzen, die jedesmal für ein großes Echo sorgten; die Nachfragen waren kaum zu bewältigen.
Nach wie vor standen auch sozialpolitische Themen auf dem Programm des DZI, zu denen es über Presse und Rundfunk Stellung bezog. Im folgenden eine Auswahl der Themen:

- Notwendiger Ausbau der Fürsorge für geistig Behinderte;
- Unterbringung in Pflege, überhaupt Erziehung von Kindern außer Haus;
- Unterhaltspflicht getrennt lebender Ehegatten;
- Unterhaltspflicht bei geschiedener Ehe;
- Das uneheliche Kind und seine Mutter;
- Gibt es noch Armut?
- Haben wir einen Mangel an Sozialarbeitern und warum?

Verstärkt wurde die Zusammenarbeit mit den Sozialschulen, deren Dozenten und Studenten, die die Hilfe des DZI für die Planung und Durchführung von Unterricht und Examensarbeiten in Anspruch nahmen.
Ein ebenfalls weitergeführter Arbeitsschwerpunkt war die Arbeitsgemeinschaft Werksfürsorge, der aus Gründen der Information sogar eine Gruppe aus den Ländern der Bundesrepublik angehörte. Im Abstand von etwa sechs Wochen gab es Treffen, die mehr oder minder die Form eines permanenten Fortbildungskurses angenommen hatten, indem neueste Entwicklungen und Tatbestände diskutiert wurden.
Zusammenfassend ist festzuhalten, daß sich das DZI im Verlauf der sechziger Jahre endgültig etabliert und im Bewußtsein der sozialen Institutionen und der auf dem sozialen Sektor Tätigen einen festen Platz eingenommen hat. Dies ist z. B. an der Besetzung des Beirates der Stiftung zu erkennen, in dem Vertreter verschiedener Bundesministerien, der Bundesanstalt für Arbeit, der Sozialministerien der Bundesländer, der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, von Wirtschaft, Wissenschaft, Sozialversicherung, Gewerkschaft, Fachorganisationen ebenso vertreten sind wie – aufgrund ihres sozialen Engagements – prominente Einzelpersonen aus diesen Bereichen.
Die Bedeutung, die das DZI sich erarbeitet hatte, kann man auch an den Besuchen der politischen Prominenz ablesen. So tagten etwa Ausschüsse des Berliner Abgeordnetenhauses und des Bundestages im DZI, und das Präsidentenehepaar Lübke sowie die Präsidentengattin Hilda Heinemann interessierten sich ebenso für die Arbeit des Institutes wie eine Reihe ausländischer Besucher.

Weiteres gehört zur Geschichte:
Am 14. Mai 1970 wurde Andreas Baader, ehemaliger Student und wegen Kaufhaus-Brandstiftung inhaftierter späterer Mitbegründer der Rote-Armee-Fraktion (RAF) von Gesinnungsgenossinnen und -genossen, unter ihnen Ulrike Meinhof und Gudrun Ensslin, gewaltsam befreit.
Unter dem Vorwand, ein Buch über Jugendkriminalität schreiben zu wollen, hatte Baader eine Sondererlaubnis erhalten und war, begleitet von zwei Aufsichtsbeamten am Vormittag im Institut eingetroffen und arbeitete im Lesesaal mit Meinhof hinter hohen Bücherstapeln. Als einige Zeit später zwei bewaffnete junge Männer, von zwei bereits im Haus befindlichen Komplizinnen eingelassen, den Lesesaal stürmten, kam es zum Schußwechsel. Ein Polizist wurde leicht und ein Institutsmitarbeiter schwer verletzt. Dem Gefangenen und seinen Befreiern gelang die Flucht. Es war die erste spektakuläre Terroristenaktion in der Bundesrepublik.
Ein wesentliches Ereignis war das Ausscheiden von Dr. Sofie Quast am 31. Dezember 1972. Nach 51jähriger Tätigkeit ging sie im Alter von fast 72 Jahre in den wohlverdienten Ruhestand. Für das Institut war damit eine „Ära zu Ende", wie der spätere Geschäftsführer des DZI, Rainer Borgmann-Quade, in der Festschrift zum 90jährigen Bestehen schrieb, denn: *„In den fünfzig Jahren ihrer Tätigkeit hat Sofie Quast nicht nur die Arbeitsweise des DZI entscheidend geprägt (saubere Recherchen, gründli-*

■ 33
Die Kartothek des DZI, 1964

che Auskunft an jedermann), sie war auch gleichermaßen intensiv in die spezielle Ausformung des Aufgabenspektrums wie um dessen Rückkoppelung bei den verschiedenen Benutzer- und Interessentenkreisen in der Wohlfahrtspflege, den Kommunalverwaltungen und der Wirtschaft bemüht." Die Maxime, die sie damit verfolgt habe, gelte noch heute uneingeschränkt, nämlich: *„Das breite Feld der sozialen Praxis sollte dadurch das DZI für bestimmte Fragen als notwendigen und zuverlässigen Partner ansehen, wie sich ebenso das DZI über Stiftungsträger und Förderer dieser Sozialpraxis im weitesten Sinne in seiner Zweckbestimmung verpflichtet wußte."*

Nachfolgerin von Sofie Quast wurde Ilse Bueren, ihre bisherige Stellvertreterin. Die 46jährige, aus Ostpreußen stammende Juristin war seit vier Jahren im DZI und übte ihr Amt – so ehemalige Mitarbeiterinnen – engagiert und energisch aus. Sie leitete das Institut acht Jahre und verließ es zum 1. April 1981, um die Leitung der Zentralen Dokumentationsstelle der Freien Wohlfahrtspflege für Flüchtlinge e.V. in Bonn zu übernehmen.

Unter Ilse Buerens Ägide trat das DZI ins elektronische Zeitalter ein, denn es hatte sich schon länger gezeigt, daß das traditionelle System des Archivierens den unschätzbaren, mittlerweile aber beinahe unübersehbaren Fundus des Institutes nicht mehr bewältigen konnte.

Begonnen wurde die Umstellung auf eine EDV-gestützte Literaturdokumentation mit der Entwicklung eines Thesaurus, da sich die alte hauseigene Systematik, im Laufe vieler Jahre zweckgerecht, doch nicht immer logisch ergänzt, den formal strengen Forderungen eines Datenverarbeitungssystems nicht anpassen ließ. Allerdings gab es nicht nur ein technisches, sondern auch ein finanzielles Problem.

Erst durch die großzügige Hilfe der Deutschen Klassenlotterie Berlin und die entgegenkommende Haltung der Siemens AG konnte schließlich im November 1978 ein Datenerfassungsgerät des Kleinrechnersystems Siemens SICOMP 10C angeschafft werden. Im Rahmen eines Projektes finanzierte das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und eine Datatypistin, die die Einrichtung der rechnergestützten Informationsverarbeitung übernahmen. Es dauerte noch einmal vier Jahre bis Borgmann-Quade 1983 schreiben konnte: *„Derzeit ist das DZI im Begriff, einen Datenpool einzurichten, der auf einem Hostrechner des Großrechenzentrums für die Wissenschaft in Berlin (GR) betrieben wird. Als Betriebssoftware dient das Siemens-Datenbasissystem GOLEM. Der Datenpool ermöglicht vorerst Literaturnachweise für die Sozialpraxis, eine Erweiterung auf Dokumentationsbelange in der Organisationendokumentation ist geplant. Archivierung ist möglich und soll auch schnellstens verwirklicht werden. Am Ende wird dann eine den allgemeinen wissenschaftspraktischen Anforderungen an eine moderne Informations- und Dokumentationsstelle entsprechende Einrichtung stehen."*

Der Arbeitsbericht für 1989 gibt Auskunft über zehn Jahre Datenverarbeitung im DZI: *„Schwerpunkte dabei waren und sind heute ca. 60.000 Quellen und die Datenbank Berliner sozialer Einrichtungen, aus der auch das ‚Graubuch, Der Führer durch das soziale Berlin' erzeugt wird. Die großen Datenbanken liegen auf den beiden Siemens-Rechnern in den Rechenzentren der Freien Universität Berlin und der Technischen Universität Berlin und werden vom DZI aus ständig erweitert und gewartet."*

Ein Kooperationsabkommen mit dem InformationsZentrum Sozialwissenschaften in Bonn sollte dazu führen, die notwendigen Entwicklungsarbeiten im Institut qualitativ voranzutreiben. Der Arbeitsbericht von 1985 geht ausführlich auf die erfolgreiche Zusammenarbeit ein: Eine Ausweitung der Literatur-Dokumentation fand in Zusammenarbeit mit dem InformationsZentrum Sozialwissenschaften in Bonn statt, *„indem alljährlich eine vertraglich festgelegte Anzahl von Dokumentationseinheiten (im Jahre 1985 500) im DZI erarbeitet und dann in den Pool des IZ-Sozialwissenschaften gegeben werden. Die vom DZI abonnierten Zeitschriften sind hinsichtlich einer Auswertung für das IZ-Sozialwissenschaften einmal grundsätzlich abgestimmt worden, während im Monographienbereich das DZI alljährlich eine Vorschlagsliste zusammenstellt. Da das DZI dem IZ-Sozialwissenschaften gegenüber für den Bereich Sozialarbeit für die anzuschaffende Literatur verantwortlich zeichnet, besteht eine zusätzliche Aufgabe in der Abstimmung über die Praxisrelevanz. Außerdem muß auch eine zweifach orientierte Verschlagwortung vorgenommen werden. Das DZI nimmt sie für seinen eigenen Pool konsequent nach dem in Wissenschaft und Praxis gebräuchlichen Vokabular des Bereiches Soziale Arbeit vor. Die Dokumentationseinheiten für das IZ-Sozialwissen-*

schaften werden dagegen nach einem Soziologie-orientierten Vokabular erstellt (beispielsweise verweist der IZ-Thesaurus die in Sozialarbeit und Bewährungshilfe eindeutigen Begriffe ‚Nachbetreuung' und ‚Proband' auf die für das DZI so nicht zu akzeptierenden Begriffe ‚Nachsorge' bzw. ‚Testperson')", heißt es im Arbeitsbericht für 1985. An dieser Stelle ein Wort zur Thesaurus-Pflege: Der im DZI seit dem Sommer 1979 benutzte Thesaurus zur inhaltlichen Erschließung der im DZI dokumentierten Literatur hat das Ziel, auch die Dokumentation der Organisationensammlung zu gewährleisten. Entstanden sei er, so führt der Arbeitsbericht für 1985 aus, *„als die begriffliche Weiterführung der in mehreren Jahrzehnten an den Bedürfnissen und den Gegebenheiten der Praxis gewachsenen Systematik (die noch heute für Recherchen in den Altbeständen benutzt werden muß). Damit war prinzipiell das zu verwendende Vokabular vorgegeben. Es mußte allerdings oft in größeren Passagen neu geordnet und insgesamt auf den inhaltlich und formal zeitgemäßen Begriff verwiesen werden. Richtlinie war dafür speziell bei den Korrekturen seit 1980 das ‚Fachlexikon der sozialen Arbeit' des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.... Zum ersten Mai des Berichtsjahres erhielt das DZI eine wissenschaftliche ABM-Angestellte zum Zweck einer nun überfälligen gründlichen Überarbeitung des Thesaurus. Es ging dabei in erster Linie um eine Bereinigung des Wildwuchses, der sich im Laufe der Jahre – auch durch nur vorübergehende Dokumentare – eingeschlichen hatte. Des weiteren mußte eine Anzahl von Begriffen eingefügt und innerhalb der Systematik dem Sachgebiet zugeordnet werden. Zwangsläufig hat sich dabei auch eine Korrektur bzw. Erweiterung der Systematik ergeben. Schließlich ist besonderer Wert auf die Präzisierung von Begriffen gelegt worden, indem sie Definitionen, Paragraphen und Anmerkungen als erklärende Zusätze erhalten haben, wenn das Wort doppeldeutig zu verwenden ist."* Diese Änderungen mußten im Maschinenthesaurus ebenfalls vorgenommen werden, damit bei einer Recherche die tatsächlich gewünschte Dateneinheit gefunden wird.

Zu Beginn des Jahres 1989 startete das DZI als Versuch einen neuen Service in Form des ‚Computergestützten Sozial-Presse-Archivs' (COSPA). Dieser sollte die Ergänzung zur Literaturdokumentation darstellen, der Akzent allerdings auf der Aktualität des tagespolitischen Geschehens im sozialpolitischen Bereich liegen. Dafür wurden 12 überregionale Tageszeitungen und drei Wochenjournale abonniert. Der Arbeitsbericht für 1989 führt zu diesem Punkt aus: *„Entsprechend dieser Zielvorgabe werden Sachberichte, Meinungsäußerungen und Meldungen gesammelt und dokumentiert. Die Ergänzungsfunktion zur Literaturdokumentation macht es zwingend, daß auch für COSPA prinzipiell das Sammel- und Zuständigkeitsgebiet des DZI gilt."* COSPA war ein interessanter und sinnvoller Versuch, die Servicepalette des DZI zu erweitern; aus verschiedenen Gründen mußte das Projekt nach zwei Jahren wieder eingestellt werden.

In den Jahren 1990–91 wurde das EDV-System noch einmal erweitert, nun um ein hausinternes Verfahren, das *„zur Unterstützung der Arbeitsabläufe in der Spenderberatung – Informationsbeschaffung und Auskunftserteilung – ein DZI-eigenes Softwarepaket entwickelt und einsetzt"*, wie es im Arbeitsbericht für 1991 heißt. Außerdem wurde im gleichen Jahr eine Organisationen-Datenbank (ODABA) eingerichtet und erprobt. Sie hat den Zweck, als hausinternes Informationsmedium Stammdaten Spenden sammelnder Organisationen zu verwalten.

Zum Alltag des DZI gehörte bis 1988 auch die Betreuung des Helene-Lange-Archivs, das seitdem im Landesarchiv Berlin untergebracht ist. Im Arbeitsbericht für 1986 hieß es noch: *„Im Rahmen eines Obhutvertrages mit dem Berliner Frauenbund von 1945 e.V. betreut das DZI in dieser oder ähnlicher Form bereits seit dem Jahre 1969 die Belange des Helene-Lange-Archivs. Wie in den vorangegangenen Jahren unterstützen die Mitarbeiter des DZI... den Wunsch des Berliner Frauenbundes, das sehr spezielle Archivmaterial einer interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich zu machen."* Das begründete Interesse des DZI an den Beständen des Helene-Lange-Archivs fand trotz der fast 20jährigen Betreuung der Benutzer durch die Mitarbeiter/-innen des DZI keine Berücksichtigung beim Berliner Frauenbund. Im Arbeitsbericht für 1988 ist dazu vermerkt, daß die Bestände zum 1. Oktober des Jahres in das Landesarchiv Berlin gebracht worden sind.

Die Spenderberatung hatte sich in den siebziger Jahren mehr und mehr zu einem Hauptarbeitszweig der Institutsarbeit entwickelt. In ihrem Arbeitsbericht von 1977 begründet Ilse Bueren diesen Umstand wie folgt: *„Die rezessionsbedingte Verknappung der öffentlichen Mittel im humanitären Bereich ist noch immer deutlich*

spürbar, so daß viele Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Verpflichtungen von Bund und Ländern mit wahrnehmen, erhebliche Einschränkungen in den Mittelzuwendungen hinnehmen mußten." Um ihre wichtigen und notwendigen Vorhaben dennoch durchzuführen, waren sie darauf angewiesen, ihr Defizit aus Spendengeldern auszugleichen. Parallel dazu seien in immer stärkerem Maße Spendengesuche an die Wirtschaft, aber auch an die Privathaushalte herangetragen worden, ohne daß der soziale Nutzen auf den ersten Blick erkennbar war. Ein weiterer Grund waren die seit Beginn der siebziger Jahre zahlreich entstandenen Hilfsorganisationen für die Länder der sogenannten Dritten Welt, die nun Spenden für die Entwicklungshilfe einwerben wollten.

Die verhältnismäßig liberalen Sammlungsgesetze machten Mißstände möglich, denen das Institut, wie schon früher in seiner Geschichte, entgegentrat. Da zunächst nur Haus- und Straßensammlungen unter Genehmigungspflicht standen, Briefsammlungen mußten nur in Bayern beantragt, andernorts lediglich angezeigt werden, konnten sich zu den alten, eingeführten Wohlfahrtsorganisationen immer mehr neue gesellen, die – oft klein und unerfahren –, die Hilfe zersplitterten oder die sogar als scheinsoziale Organisationen mit rein gewerblichen Interessen entlarvt werden konnten. Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges, der Untreue etc. wurden oft eingestellt, weil die subjektiven Tatbestandsmerkmale der entsprechenden Strafrechtsbestimmungen nicht erfüllt waren. Im Zusammenwirken mit interessierten Stellen gelang es jedoch in Einzelfällen, betrügerisch arbeitenden Organisationen die Rechtsfähigkeit zu entziehen oder über eine Prüfung durch die zuständigen Finanzämter die Gemeinnützigkeit aberkennen zu lassen.

In die zu Beginn der achtziger Jahre aktuellen Probleme auf dem Spendenmarkt versuchte Rainer Borgmann-Quade, seit dem 1. September 1981 Geschäftsführer des DZI – er war damit seit der Einrichtung des Institutes als Archiv für Wohlfahrtseinrichtungen im Jahre 1906 der erste Mann an der Spitze – ein gewisses System und schnelle Überschaubarkeit zu bringen. Der knapp 40jährige Jurist entwickelte das Konzept zu einem Handbuch ‚Stichwort Spendenwesen', das 1982 im Eigenverlag des DZI erschien. Es enthielt u. a. tabellarisch gefaßte Selbstdarstellungen von 43 Organisationen. Journalisten und eine Reihe von Experten befragten und prüften das Spendenwesen auf seinen Anspruch und seine Wirklichkeit. In einem Abschnitt des Buches sind Rechtsmaterialien und Gesetzestexte zusammengefaßt, so daß auch dadurch der Charakter eines vielseitig verwendbaren Handbuchs unterstrichen wurde. Im Vorwort schrieb der damalige Berliner Sozialsenator Ulf Fink, von dem Werk dürfe erwartet werden, *„daß es gerade wegen seiner Vielschichtigkeit gleichermaßen Informationsgrundlage und Ratgeber sein wird. Möge das Buch dazu beitragen, daß mehr Menschen als bisher erfahren, wie nutzvoll ihre Gabe eingesetzt wird. Und daß bei denjenigen, die bislang dem Spendenwesen eher skeptisch oder gar ablehnend gegenüberstanden, die Bereitschaft geweckt wird, trotz aller Skepsis offen zu werden für die Notwendigkeit, durch Spenden anderen Menschen zu helfen."* Das Buch ist aufgrund reger Nachfrage längst vergriffen, eine Neuauflage ist nicht vorgesehen.

In gezielten Kampagnen, unter Einsatz von Print- und elektronischen Medien, suchte Borgmann-Quade aufzuklären und zu warnen: Bei einem Spendenvolumen von über 2 Mrd. DM sei es angebracht, den Spenden sammelnden Organisationen eine freiwillige Selbstkontrolle abzuverlangen, für die er konkrete Richtlinien aufstellte.

Nach jahrelangen harten Beratungen in den zuständigen Gremien, u. a. in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. und dem Bensheimer Kreis, sowie mit zahlreichen Fachleuten aus Finanz-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaft und dem Steuerrecht, war es schließlich soweit: Am 28. November 1991 präsentierte die Vorstandsvorsitzende, Sozialsenatorin Ingrid Stahmer, zusammen mit dem derzeitigen Geschäftsführer des DZI, Dipl.-Kfm. Lutz E. Worch, auf einer Pressekonferenz das Spenden-Siegel der Öffentlichkeit. Im Arbeitsbericht von 1991 heißt es dazu: *„Die Einführung des Spenden-Siegels als ein ‚Zeichen für Vertrauen', wie es die Schweizer ZEWO bereits seit Jahrzehnten vergibt, hat sich auch in der Bundesrepublik als notwendig herausgestellt, denn schätzungsweise vier Milliarden DM fließen pro Jahr den mehr als 20.000 Hilfsorganisationen als Spenden zu.... Viele Menschen in der Bundesrepublik sind bereit, durch Spenden zusätzlich zu helfen; es ist aber un-*

übersehbar, daß das Spender-Bewußtsein gewachsen ist... Dafür soll das Spenden-Siegel als ‚Zeichen für Vertrauen' Orientierungshilfe und Spendersicherheit geben wie es den Hilfsorganisationen Stärkung der Mittelausstattung und damit Sicherung der Aufgabenerfüllung geben wird."
Die Hilfsorganisationen verfolgten die Anstrengungen des DZI nicht ohne Skepsis. Dennoch konnten Vorstandsvorsitzende und Geschäftsführer nach Ablauf der ersten zehn Monate eine Liste von 42 Hilfswerken vorstellen, die das Spenden-Siegel erhalten hatten.
Der Arbeitsbericht für das Jahr 1992 verzeichnet eine starke Zunahme der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr und führt dies auch auf die Anforderungen der ‚Spenden-Siegel-Liste' zurück. Diese Liste komme *„gerade der Vielzahl bewußter gewordener Spender entgegen. Das Geben muß gerechtfertigt sein, weil die Organisation mit der Spende sinnvoll, wirtschaftlich und sparsam umgeht"*, heißt es erläuternd.
Zu den Aktivitäten auf dem Gebiet des Spendenwesens waren auch in den achtziger Jahren immer Sonderaufgaben in den anderen Arbeitsbereichen gekommen. So sind eine Reihe von Publikationen herausgegeben worden, von denen Rainer Borgmann-Quades ‚Stichwort Spendenwesen' von 1982 bereits erwähnt wurde. 1984 erstellte das DZI im Auftrag des Senators für Gesundheit, Soziales und Familie eine Bibliographie zu den Themen ‚Ehrenamt/Selbsthilfe/Sozialstation' für den Kongreß ‚Neue Wege in der Sozial- und Gesellschaftpolitik – Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, freie und lokale Initiativen', der im Berliner Johannesstift stattfand. Die Bibliographie war praktisches Ergebnis der Literaturdokumentation.
Anläßlich der 750-Jahr-Feier Berlins 1987 erschien ‚Sozialstadt Berlin. Beispiele aus Jahrhunderten' von Sabine Johanna Kretschmer, eine exemplarische Darstellung der Geschichte und Entwicklung sozialer Felder und Institutionen in Berlin. *„Die Publikation wurde mit Mitteln des Senators für Gesundheit und Soziales ... hergestellt und sollte speziell die lange Tradition des Helfens in der Stadt in den Vordergrund stellen"*, vermerkt der Arbeitsbericht für 1987. In Anwesenheit des Senators Ulf Fink wurde das Buch am 13. Juli 1987 im ehemaligen Bethanien-Krankenhaus in Berlin-Kreuzberg der Öffentlichkeit übergeben. *„Bei dieser Arbeit war es die Absicht aller Beteiligten, keine Sozialge-*

■ 34
Das DZI-Spenden-Siegel – hier weiß der Spender: Wirtschaftlichkeit ist garantiert

schichte Berlins vorzulegen, sondern in Einzeldarstellungen sowohl für die Stadt typische Erscheinungen im weiten Bereich der Wohlfahrtspflege wieder aufleben zu lassen als auch Personen und Institutionen zu behandeln, die noch heute beim Leser zumindest als Namen bekannt sind", heißt es im Arbeitsbericht. Unter intensiver inhaltlicher Betreuung eines wissenschaftlichen Beirates, bestehend aus den Professoren Ingeborg Blauert (damals Prorektorin der Ev. Fachhochschule Berlin), Prof. Dr. Charlotte Rieden (ehemalige Direktorin der Helene-Weber-Akademie) und Prof. Dr. Ernst-Günther Skiba (vom Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Freien Universität Berlin), hatte die Autorin in zwölf geschlossenen Kapiteln ... u. a. das Werden des Evangelischen Johannesstiftes dargestellt, die Geschichte des St. Hedwigkrankenhauses, der Invalidensiedlung und des Berliner Waisenhauses dargestellt; andere Kapitel sind dem Wohnen in Berlin, der Betrieblichen Sozialberatung, der jüdischen Wohlfahrtspflege, der Frauenbewegung und dem sozialen Auftrag der Kunst gewidmet. Insgesamt lag mit dem Buch eine Publikation vor, die auf 400 Seiten mit 163 Abbildungen zu zeigen versuchte, daß Berlin auch im sozialen Bereich zu allen Zeiten eine sehr offene Stadt gewesen ist.

Im Sommer 1988 beging der International Council on Social Welfare (ICSW) seine 24. Internationale Konferenz in Berlin. Anläßlich des 60jährigen Bestehens dieser Organisation brachte das DZI die Publikation ‚Internationale Wohlfahrt. Ursprünge und Entwicklung des ICSW' heraus. Der Text war – nach vorheriger Absprache mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge – in einem zweijährigen ABM-Programm von Martin Blankenburg, unter zeitweiliger Mitarbeit von Gerti Wendling, erarbeitet worden. In seinem Vorwort schreibt Otto Fichtner, damaliger Vorsitzender des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge: *„Dieses Jubiläum gab den Anstoß, die bisherige Geschichte des ICSW wissenschaftlich aufzuarbeiten und darzustellen. 60 Jahre ICSW – 60 Jahre einer Entwicklung einer in Europa gegründeten Fach-Konferenz von Fürsorge-Organisationen zu einer weltweiten ‚NGO' (Non Governmental Organization) mit Konsulativstatus bei den Vereinten Nationen und anderen internationalen Regierungsorganisationen, einem freien Verband für soziale Arbeit und soziale Hilfen; 60 Jahre Einbindung in die Entwicklung wohlfahrtsstaatlicher Strukturen in modernen Industriegesellschaften, wohlfahrtsstaatlicher Ambitionen und Staatsziele aber auch in den sozialökonomisch noch nicht so weit entwickelten Ländern der Dritten Welt; 60 Jahre Arbeit für soziale Grundrechte und Grundwerte in einer Zeit voll geschichtlicher Umbrüche und Katastrophen, vor den Herausforderungen von totalitären Regimen und Ideologien, die Leben nur nach seinem angeblichen Wert für Rasse, Klasse und Staat taxierten und für die Sozialpolitik nur Mittel zur Auslese der Starken und Ausmerzung der Schwachen war – unmenschlich und unbarmherzig."*
Diese Publikation zeigt wie auch die zuvor genannten, daß zu bestimmten Anlässen das DZI immer wieder einmal aufgefordert wurde, mit seinem Fachwissen und mit seinen ihm durch seine Bibliothek zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gleichsam Dienstleistungen auch in gedruckter Form zu erbringen.

Im Bereich der Dokumentation verfügt das DZI seit Jahren über zwei Arbeitsbereiche *„mit unterschiedlichem Ausgangsmaterial, das für ebenso unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten aufbereitet wird",* erläutert der Arbeitsbericht für 1985. Es handelt sich dabei um die Literatur- und die Organisationen-Dokumentation. *„Inhaltliche Schnittstellen zwischen beiden Bereichen sind möglich und werden im Einzelfall berücksichtigt. Gemeinsames und damit die Arbeit des Institutes insgesamt charakterisierendes Moment ist die Begriffsverbindung Soziale Arbeit/ Wohlfahrtspflege/ Sozialwesen. Theorie und Praxis gehen ohne Widerspruch ineinander über. Literatur kann theoretisch sein, sie dokumentiert aber auch in großem Umfang Modelle und Projekte sozialer Arbeit, sie bringt Praxisberichte und dient stets dazu, Anregungen zu geben, Maßstäbe zu setzen und Handlungskriterien aufzuzeigen. Für Organisationen gilt ausschließlich die praktische Umsetzung des in Satzung und Statuten Festgeschriebenen",* führt der Arbeitsbericht weiter aus.
Für den Bereich der Literaturdokumentation ist anzumerken, daß das DZI – trotz der im Krieg erlittenen erheblichen Verluste – inzwischen wieder über einen bemerkenswerten Bestand an Literatur aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verfügt.
Im Bereich der Fachzeitschriften hat das DZI rund 300 aus den Gebieten Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Sozialrecht, Sozialversicherung, Psychologie, Medizin, Sonderpädagogik und

Soziologie abonniert bzw. erhält sie regelmäßig zugeschickt. *„Damit sind sowohl die Grundlagenwissenschaften des Faches Sozialarbeit abgedeckt wie andererseits auch die einzelnen Arbeitsfelder der sozialen Arbeit wie Jugendhilfe, Altenhilfe, Familienfürsorge, Behindertenhilfe, Bewährungshilfe, Obdachlosenhilfe, Ausländerarbeit und jede Form von Randgruppenarbeit"*, vermerkt der Arbeitsbericht. Speziell im Jahr 1985 wurden verstärkt ausländische Zeitschriften unter dem Begriff „social work" in die Dokumentation einbezogen. 200 Periodika, darunter Statistische Veröffentlichungen, Gesetzsblätter, Mitteilungs- und Informationsschreiben, werden lediglich magaziniert. *„Ca. 230 Fachzeitschriften werden regelmäßig von wissenschaftlichen Mitarbeitern ausgewertet. Die Dokumentation erfolgt anhand eines Schemas von 24 Kategorien, das neben allen bibliographischen Angaben auch die für die Auffindbarkeit wichtige Verschlagwortung über die Schlagwortliste (Thesaurus) enthält. Auch eine freie Verschlagwortung ist kategorienmäßig zusätzlich vorgesehen und ermöglicht im Einzelfall das Auffinden eines Beitrages, wenn es sich zeitgeschichtlich um einen neuen Begriff (‚neue Armut') handelt. Das von den Dokumentaren aufbereitete Material wird danach von Datatypistinnen EDV-mäßig erfaßt; das Kategorienschema hat seine Entsprechung in einer für die Erfassung bestimmten Maske.... Zu Beginn eines Monats wird die Produktion des Vormonates in den Literatur-Pool eingespeist und ist sodann für die Benutzer verfügbar. Die Recherche ist sowohl im On-Line-Betrieb am Terminal als auch in einem Verfasserkatalog durchführbar."*

Die Zeitschriften-Dokumentation findet zu einem Teil auch in der Fachzeitschrift ‚Soziale Arbeit' ihren Niederschlag, die damit die seit 1925 bestehende Tradition der ‚Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege' fortführt. Unter der Rubrik ‚Zeitschriftenbibliographie Soziale Arbeit' findet sich eine systematisch gegliederte Zusammenstellung von jeweils ca. 300 Zeitschriftenartikeln, die in Fachzeitschriften in den letzten vier bis acht Wochen erschienen und für die Fachwelt von Interesse sind.

Die Bibliothek des DZI wurde in steigendem Maße von Besuchern frequentiert, eine prinzipielle Verlagerung der Literaturwünsche ließ sich – auch über größere Zeiträume – nicht feststellen.

Während einer Feierstunde anläßlich des neunzigjährigen Bestehens des DZI im Jahre 1983, ging der damalige Vorsitzende des DZI-Vorstandes, Staatssekretär a. D. Werner E. Müller, in seiner Begrüßungsansprache insbesondere auf die historischen Verdienste des Institutes und der Menschen ein, die es wesentlich geprägt haben. *„Dieses waren vor allem Frauen: Jeanette Schwerin, Siddy Wronsky und die in diesem Jahr verstorbene Sofie Quast.... Ich wage zu behaupten, daß der Arbeitsstil dieser Frauen eine bestimmende Konstante der Arbeit des Archivs war. Viele von uns hatten während ihrer Ausbildung zu Fürsorgern bzw. Sozialarbeitern mit dem Berliner sogenannten Sofie-Quast-Institut Berührung, erhielten vom Archiv Hilfeleistungen bei der Vorbereitung ihrer Examensarbeiten oder später bei der Lösung von Praxisproblemen. Die Mitarbeiter des Archivs waren dabei immer bemüht, schnell und gründlich zu helfen. Diese Arbeitsauffassung ist trotz einer unglaublichen Entwicklung z. B. im Bereich der sozialen Literatur bis heute unverändert geblieben. Sie wird beibehalten werden."*

Senator Fink, Schirmherr dieser Veranstaltung, ging in seinen Ausführungen besonders auf die Abgrenzung zwischen staatlichen Aufgaben und privatem, ehrenamtlichem Engagement der Bürger ein: *„Wir können uns nicht darauf verlassen, daß alle Aufgaben, wo sie auch immer bestehen, ausschließlich durch den Staat vollzogen, finanziert und durchgeführt werden. Der Staat hat seine soziale Verpflichtung, so wie sie ihm auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland übertragen worden ist. Aber es ist ein Irrtum – und diejenigen, die je einem solchen Irrtum erlegen sind, haben es im Laufe der Zeit mehr und mehr erkannt – zu glauben, daß alle sozialen Probleme durch den Staat gelöst werden können. Die schlichte Forderung nach mehr Sozialarbeiterstellen hat bisher noch kein Problem gelöst. Deshalb bin ich der Auffassung, daß man neben der Mithilfe der einzelnen Bürger und der einzelnen Institutionen durch materielle Hilfen, wie sie in Form der Spenden gegeben werden, etwas Weiteres hinzukommen muß.*

Die Menschen können ihrer sozialen Verpflichtung gegenüber dem Nächsten, gegenüber ihrer Nachbarschaft, Gemeinde, gegenüber den Mitbürgern in der Stadt, im Land nicht nur dadurch gerecht werden, daß sie bereit sind zu spenden; sondern die beste Spende, die der einzelne geben kann, ist, selbst mitanzupacken, selbst mitzuhelfen: Neben dem Geld brauchen wir die eigene tätige Mithilfe."

Auf diesen Aspekt ging auch der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohl-

fahrtspflege, Direktor i. R. Erwin Strauss ein, indem er zunächst die Bedeutung der freien Wohlfahrtspflege hervorhob, um dann kritisch auf die gegenwärtige Situation einzugehen: *„Es läßt sich nicht leugnen: Soziale Arbeit und Sozialhilfe stehen vielleicht in einer der kritischsten Situationen dieser 90 Jahre, auf die wir heute zurückblicken."* Zwar sei es den Menschen in der vergangenen Zeit schon sehr viel schlechter gegangen als heute, führt er weiter aus, jedoch sei in allen schwierigen Situationen nie bestritten worden, daß die Gemeinschaft den Menschen, die auf Hilfe angewiesen waren, die Mittel für eine menschenwürdige Existenz zu Verfügung stellen müsse. Diese Grundlage sei gegenwärtig gefährdet. Von einer regelrechten *„Vertrauenskrise der Wohlfahrtspflege"* könne geredet werden, die man nicht übersehen dürfe. Wörtlich führt er aus: *„Leere Kassen vor Augen und im Rücken das Vorurteil: nur durch verschärfte staatliche Kontrollen könnten die leeren Kassen gemeistert werden – in dieser Situation sind wir mehr denn je auf die dokumentierende und begleitende Arbeit des DZI angewiesen."*

Für die Wirtschaft wies der Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin Horst Elfe auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem DZI hin, indem er zunächst auf die historische Entwicklung einging. Aus dem Tätigkeitsbericht der Zentrale für private Fürsorge von 1911 zitierend bezieht er sich auf Albert Levys Herausstellung der Zusammenarbeit der Zentrale mit den Ältesten der Berliner Kaufmannschaft und der Handelskammer zu Berlin und betont, daß diese Kooperation nach wie vor hochaktuell sei: *„... die Spenderberatung der Wirtschaft war die Keimzelle unserer Zusammenarbeit. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die gemeinsame Geschichte. So führte die Arbeit des Instituts auf dem Gebiet der Spenderberatung im Jahre 1910 zur Gründung der Wohltätigkeitszentrale der Berliner Kaufmannschaft durch den Berliner Kaufmann Heinrich Grünfeld. Heinrich Grünfeld war dann der Erste Vorsitzende dieser Wohltätigkeitszentrale, zugleich aber auch Zweiter stellvertretender Vorsitzender der Zentrale für private Fürsorge e.V. in Berlin. Die fachliche Zusammenarbeit wurde also bereits damals durch eine personelle Verbindung unterstrichen. Die ersten Spenderberatungen des Instiuts (...) sind im eigentlichen Sinne die Vorläufer des 1952 von der deutschen gewerblichen Wirtschaft gegründeten Arbeitskreises Spendenwesen in Bonn, dem neben den Spitzenverbänden der Wirtschaft das Zentralinstitut seit 1953 als Fachmitglied angehört. Hier besteht eine inzwischen unverzichtbare Verbindung, denn die Zahl der Spendengesuche, die auf die Wirtschaft, ja und auf die ganze Bevölkerung zukommt, ist erstens unübersehbar und zweitens vom sozialen Nutzen her zumindest auf den ersten Blick nur selten richtig einzustufen. Es handelt sich also um eine Form der Kooperation zwischen dem Zentralinstitut und der Wirtschaft, die ein hochrangiges öffentliches Interesse beansprucht und auch künftig (...) beanspruchen muß. Denn die Sozialverantwortung der Wirtschaft kann nicht einfach so verstanden werden, daß immer knapper werdende Mittel überhaupt bereitgestellt werden. Sozialverantwortung muß viel mehr die Verpflichtung einschließen, die Spendengelder in sinn- und zweckvolle Bahnen zu leiten. Das gilt um so mehr als die, wie vorhin zitiert, bedeutenden Mittel, wie es im Jahre 1911 noch hieß, heute ein sehr relativer Begriff geworden sind."*

Es ist aufschlußreich, nach zehn Jahren wieder in die Reden von damals hineinzusehen. Sie sind aktuell trotz ihrer Zeitbezogenheit und sie weisen damit zugleich klar auf ein im Sozialwesen sich wohl immer gleichbleibendes Moment hin: *„Leere Kassen vor Augen und im Rücken das Vorurteil: nur durch verschärfte staatliche Kontrollen könnten die leeren Kassen gemeistert werden."* Dem DZI war es in hundert Jahren mit unterschiedlichen Fragestellungen für wechselnde Zielgruppen Arbeitsinhalt. Sozialen Wandel hat das DZI nicht nur theoretisch in seiner Dokumentation festgehalten, sondern es hat ihn auch in seiner eigenen Geschichte praktisch erfahren. Seinen Beginn und die entscheidende Arbeit haben über Jahrzehnte hinweg Frauen geprägt, wie Werner E. Müller anläßlich des neunzigjährigen Jubiläums zu recht betont hatte. Gegenwärtig liegt die politische Führung des DZI in den Händen einer Frau: Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales in Berlin, ist qua Amt Vorstandsvorsitzende. Sie nimmt den Vorsitz persönlich wahr und setzt sich engagiert und kenntnisreich für die Interessen des Institutes ein. In diesem Sinne geht das DZI den Schritt in sein zweites Jahrhundert mit der den aktuellen sozialen Verhältnissen angemessenen Unterstützung. Auch dies ist in seiner Geschichte kein Einzelfall.

Fortschreibung
Soziale Arbeit wird auch künftig von den gesellschaftlichen Notwendigkeiten auf der einen Seite und auf der anderen von den finanziellen und sonstigen Möglichkeiten bestimmt. Handlungsmaxime ist der Solidarpakt zwischen arm und reich und stark und schwach, Individuum und Gruppe. Jeder einseitige Autonomieanspruch wird letztlich beim Bürger Uneinsichtigkeit und Unwillen auslösen. Soziale Arbeit ohne Bürgerpartizipation ist verwaltete Not und hat ihre humanitäre Grundidee verloren. Wissen und Wollen werden auch künftig die soziale Arbeit bestimmen müssen.
Dem DZI kommt in seiner Funktion als wissenschaftliches Dokumentationszentrum im Bereich von Theorie und Praxis der sozialen Arbeit – wie anderen Wissensvermittlern auch – eine Schlüsselrolle zu. Das Sammeln, Archivieren, Dokumentieren und letztlich das Zugänglichmachen von Sozialinformationen ermöglicht systematisches, sachgerechtes und verantwortungsvolles Helfen. Allein die rationalen Elemente des Helfens – Kompetenz, Recht, Mitverantwortung und Solidarität – gewährleisten gerechte Mittelverteilung und damit letztlich sozialen Frieden.
An die Arbeit des DZI werden deshalb heute mehr denn je erhöhte qualitative und quantitative Leistungsanforderungen gestellt. Wissenschaftliche Dokumentation muß schnellere und umfassendere Wege finden, aus mehr Informationen weniger, aber bessere Ergebnisse herzuleiten. Das DZI wird sich dieser Herausforderung stellen. Das Institut muß seine Arbeit ständig selbst hinterfragen.

Die offizielle Forderung der Stiftungsträger nach mehr finanziellen Eigenleistungen des Instituts bedingt zugleich mehr Innovation, Flexibilität und Eigenverantwortung, verlangt zunehmende Qualifizierung des Betriebsmittels Arbeit.
Die bisherige Rolle des DZI als öffentlich finanzierter Dienstleistungsbetrieb zum Nutzen der sozialen Arbeit wird in dieser puristischen Form künftig den Anforderungen nicht mehr gerecht werden können. Das heißt, daß künftig mehr und bessere Leistung nur im Zusammenwirken von staatlichen Mitteln, individuellen Gebühren und möglichen Überschüssen aus Auftragsarbeiten erzielt werden. Daß dies eine nicht unproblematische Konstellation in bezug auf die notwendige neutrale Position des DZI bedeuten kann, liegt auf der Hand.
Das DZI wird insbesondere im Bereich der Literaturdokumentation bemüht sein müssen, durch Vervollkommnung seiner EDV-Systeme und der Arbeitsabläufe, durch Verkürzung von Dokumentationszeit, durch Beschränkung auf hochwertigere wissenschaftliche Aussagen, durch die Diversifikation der Vertriebswege Print, Diskette, Mailbox sowie durch einen schnellen und unkomplizierten Service diese Entwicklung zu seinen Gunsten zu bestimmen.

Im Bereich der Spenderberatung ist die Einführung des Spenden-Siegels Symbol und Signal für die künftige Arbeitsweise des DZI. Es wurde aus der Einsicht geboren, daß ein überhitzter Spendenmarkt allen Beteiligten schadet: dem Spender, dem Staat, den Hilfsorganisationen wie vor allem den Betroffenen selbst. Es wurde entwickelt in Verbindung mit dem Finanzausschuß der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Bensheimer Kreis, fortgetragen und weiterentwickelt durch das DZI und nicht zuletzt ermöglicht durch einzigartige Leistungen von Persönlichkeiten.
Spender und Presse haben einhellig die Einführung und Wirkungsweise des DZI-Spenden-Siegels begrüßt. Es nimmt nicht wunder, daß eine so tiefgreifende Neuerung wie das Spenden-Siegel eine vielschichtige Diskussion hervorruft. In einem Gesellschaftssystem mit überwiegenden Staatskontrollen tun sich Selbstverpflichtung und Eigenverantwortung naturgemäß schwer. Die bei den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Jahrzehnten entstandenen Identitäten und Selbstverständnisse sind auf Einzigartigkeit angelegt und nicht auf gemeinsame Wirkung. So kann der Beschluß des Vorstandes der Freien Wohlfahrtspflege vom 16. 5. 1990, die „Leitlinien für die Selbstverpflichtung überregional spendensammelnder Organisationen mit humanitärer und karitativer Zielsetzung" anzuerkennen, nicht hoch genug eingeschätzt werden. Da muten die Diskussionen um die Entwicklungsschwierigkeiten, um Verbesserungen des Systems, um verbale Korrekturen in ihrer Intensität unverständlich an.
Mangelnde Koordination der Entwicklungshilfe für Länder der Dritten Welt, die Unvoll-

kommenheit der Absprachen von Hilfsorganisationen und staatlichen Stellen untereinander, die Zufälligkeit vieler Hilfseinsätze werden auch künftig mehr Fragen aufwerfen, als von einem nationalen Spenden-Siegel beantwortet werden können. Hinzu kommt, daß durch die Öffnung der Grenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft der Bereich des Spendensammelns eine neue Dimension bekommen hat.

Das International Committee on Fund Raising Organizations (ICFO), dessen Präsidentschaft derzeit beim Leiter des DZI liegt, propagiert und koordiniert die Bemühungen um Harmonisierung des europäischen Spendenmarktes durch einheitliche Standards. Das ICFO ist die Antwort auf die Internationalisierung der Spendenakquisition, auf die Bildung multinationaler Administrationen und weltweiter Hilfeverflechtung.
Damit ist auch das DZI konkret in die Vorbereitung des Prozesses einer europäischen Harmonisierung im sozialen Bereich eingebunden und zugleich aufmerksamer Zeitzeuge dieser Entwicklung. Die Bildung eines europäischen Idealvereins, die Einbindung deutscher Interessen in eine neue europäische Steuerordnung, z. B. im Bereich der Gemeinnützigkeit, die Schaffung und zukunftsorientierte Nutzung von Sozialinformationssystemen sind die Grundfragen, auf die das DZI auch im Rahmen seiner Mitgliedschaft im ICFO schon Antworten mitgeformt hat.
Das DZI als wissenschaftliches Dokumentationszentrum wird seinen Beitrag auch unter europäischen Dimensionen leisten. Die Gunst der Geschichte hat es ermöglicht, daß dies in der deutschen Hauptstadt geschieht.

Lutz E. Worch

Literatur

Baron, Rüdeger (1983): Die Entwicklung der Armenpflege in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 11 ff
Bäumer, Gertrud (1930): Heimatchronik während des ersten Weltkrieges, Berlin
Berliner Fürsorgearbeit während des Krieges (1916): Vorträge und Berichte aus dem Ausbildungs-Lehrgang der Zentrale für private Fürsorge e.V. Berlin, Berlin
Bessel, Peter (1983): Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes – Frauenarbeit und Demobilisierung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: Geschichte und Gesellschaft 9, S, 211 ff
Böhme, Hartmut; Elisabeth Sundermann (1981): Aspekte preußischer Kulturpolitik zwischen reformerischem Elan und staatstragender Reaktion, in: Preußen, Beiträge zu einer politischen Kultur, a.a.O, S. 253 ff
Borgmann-Quade, Rainer (Hrsg.) (1982): Stichwort Spendenwesen. Ein Handbuch, Berlin
ders. (1983): Das DZI seit dem Beginn der siebziger Jahre, in: Soziale Arbeit, Heft 6, S. 259 f
Brodersen, Ingke; Klaus Humann; Susanne von Pacensky (Hrsg.) (1983): 1933: Wie die Deutschen Hitler zur Macht verhalfen. Ein Lesebuch für Demokraten, Reinbek bei Hamburg
Bröhan, Margrit (1987): Kaiser – Künstler – Bürger, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 113 ff
Buck, Gerhard (1983): Die Entwicklung der freien Wohlfahrtspflege von den ersten Zusammenschlüssen der freien Verbände im 19. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 139 ff
Dammer, Susanne (1989): Nationalsozialistische Frauenpolitik und soziale Arbeit, in: Otto/Sühnker (Hrsg.), Soziale Arbeit und Faschismus, a.a.O., S. 132 ff
Das BerlinBuch (1987): Ohff, Heinz und Rainer Höynck (Hrsg.), Berlin
Ethische Kultur, Wochenschrift zur Verbreitung ethischer Bestrebungen, Berlin II. Jg./1894
Die Fürsorgepflicht (1924): Vorträge aus dem Lehrgang über die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 14. Februar 1924, veranstaltet vom Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin
Dreßen, Wolfgang (Hrsg.) (1985): Jüdisches Leben. Berliner Topographien 4, Berlin
Dyckerhoff, Kristin (1983): Die Fürsorge der Nachkriegszeit, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 219 ff
Fachlexikon der sozialen Arbeit (1986): Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/M.
Frauen suchen ihre Geschichte (1987): Hausen, Karin (Hrsg.), München
Führende Frauen Europas. In sechzehn Selbstschilderungen (1928): hrsg. und eingeleitet von Elga Kern, München
Goeschel, Hans-Dieter; Christoph Sachße (1981): Theorie und Praxis in der Sozialarbeit. Ein Rückblick auf die Anfänge sozialer Berufsausbildung, in: Jahrbuch der Sozialarbeit 4, a.a.O., S. 422 ff
Heitz, Gertrud (1988): Siddy Wronsky, Pionierin sozialer Arbeit, in: Bulletin des Leo-Baeck-Institutes 80, S. 19 ff
Hering, Sabine (1990): Die Kriegsgewinnlerinnen: Praxis und Ideologie der deutschen Frauenbewegung im Ersten Weltkrieg, Frauen in der Geschichte, Bd. 16, Pfaffenweiler
Hinterbliebenenfürsorge (1915): Mitteilungen aus der Arbeit der Zentrale für private Fürsorge e.V., Berlin
Hirschberg, E. (1897): Die soziale Lage der arbeitenden Klasse in Berlin, Berlin

Höynck, Rainer (1987): Berlin 1945. Was für ein Jahr!, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 181 ff
ders. (1987): Die sechziger Jahre, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 215 ff
Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte (1981): Hrsg. vom Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Dortmund
Koch, Thilo (1987): Die ‚Goldenen' Zwanziger Jahre. ‚Hoppla, wir leben!', in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 165 ff
ders. (1987): Die fünfziger Jahre, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 187 ff
Kocka, Jürgen (1987): Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914-1918, Göttingen
Konrad, Franz-Michael (1987): Paradigmen sozialpädagogischer Reform in Deutschland und Palästina. Zur Erinnerung an Siddy Wronsky (1883 – 1947), in: Soziale Arbeit 12, S. 459 ff
ders. (1993): Wurzeln jüdischer Sozialarbeit in Palästina. Einflüsse der Sozialarbeit in Deutschland auf die Entstehung moderner Hilfesysteme in Palästina 1890 – 1948, Weinheim und München
Koonz, Claudia (1991): Mütter im Vaterland. Frauen im Dritten Reich, Freiburg i. Br.
Kramer, David (1983): Das Fürsorgesystem im Dritten Reich, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 173 ff
ders. (1983): Das Wohlfahrtswesen in der NS-Zeit, in: Soziale Arbeit, H. 6/1983, S. 294 ff
Kuntze, Liselotte (1919): Fünfundzwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit, in: Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit, S. 19 ff
Landwehr, Rolf (1983): Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 73 ff
Landwehr, Rolf; Rüdeger Baron (Hrsg.) (1983): Geschichte der Sozialarbeit, Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Weinheim und Basel
Leistung und Schicksal. 300 Jahre Jüdische Gemeinde zu Berlin, Hrsg. Berlin Museum, Berlin, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung vom 10.9. – 10. 11. 1971
Levy, Albert (1912): Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit, in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, München und Leipzig
Lindner, Helmut (1987): Berlin als Zentrum von Technik und Industrie, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 127 ff
Lüders, Marie Elisabeth (1963): Fürchte Dich nicht. Persönliches und Politisches aus mehr als 80 Jahren 1878 – 1962, Köln und Opladen
Martin, Bernd; Ernst Schulin (Hrsg.) (1981): Die Juden als Minderheit in der Geschichte, München
Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, 1. bis 3. Jg. 1893 bis 1895
Mieck, Ilja (1981): Zielsetzungen und Ertrag der preußischen Reformen, in: Preußen, Beiträge zu einer politischen Kultur, a.a.O., S. 181 ff
Münchmeier, Richard (1981): Zugänge zur Geschichte der Sozialarbeit, München
Nootbaar, Hans (1983): Sozialarbeit und Sozialpädagogik in der Bundesrepublik 1949 – 1962, in: Landwehr/Baron (Hrsg.), Geschichte der Sozialarbeit, a.a.O., S. 251 ff
Notz, Gisela (1989): Frauen im sozialen Ehrenamt. Ausgewählte Handlungsfelder: Rahmenbedingungen und Optionen, Freiburg i. Br.
Oettermann, Stephan (1980): Panorama. Geschichte eines Massenmediums, Berlin
Osius, R.; P. Chuchul (1896): Die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege, in: Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, Leipzig
Otto, Hans-Uwe; Heinz Sühnker (Hrsg.) (1989): Soziale Arbeit und Faschismus, Frankfurt am Main
Plothow, Anna (1907): Die Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung, Leipzig
Preußen. Beiträge zu einer politischen Kultur (Bd. 2) und Zur Sozialgeschichte eines Staates (Bd. 3) (1981): Katalog zur Ausstellung Preußen – Versuch einer Bilanz Berlin 1981, Reinbek bei Hamburg
Ribbe, Wolfgang; Jürgen Schmädecke (1987): Kleine Berlin-Geschichte, Berlin
Riemann, Ilka (1989): Soziale Arbeit als Hausarbeit. Von der Suppendame zur Sozialpädagogin, Fachhochschule Frankfurt am Main, FB Sozialarbeit/FB Sozialpädagogik, Materialien zur Sozialarbeit und Sozialpolitik, Band 14, Frankfurt am Main
Rivinius, Karl Josef (1989): Die soziale Bewegung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, München
Sachße, Christoph (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 – 1929, Frankfurt am Main
Sachße, Christoph; Florian Tennstedt (1980): Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart
dies. (Hrsg.) (1981): Jahrbuch der Sozialarbeit 4. Geschichte und Geschichten, Reinbek bei Hamburg
Salomon, Alice (1913): Zwanzig Jahre soziale Hilfsarbeit. Anläßlich des zwanzigjährigen Bestehens der ‚Mädchen- und Frauengruppen für soziale Hilfsarbeit' in Berlin im Auftrage des Vorstandes verfaßt, Karlsruhe
dies. (1928): Jugend- und Arbeitserinnerungen, in: Führende Frauen Europas. In sechzehn Selbstschilderungen, hrsg. und eingeleitet von Elga Kern, München, S. 34 ff
dies. (1983): Charakter ist Schicksal. Lebenserinnerungen, Weinheim und Basel
Sauer, Birgit (1987): Den Zusammenhang zwischen der Frauenfrage und der sozialen Frage begreifen. Die ‚Frauen- und Mädchengruppen für soziale Hilfsarbeit' (1893–1908), in: Unter allen Umständen. Frauengeschichte(n) in Berlin, a.a.O., S. 80 ff
Schoen, Paul (1985): Armenfürsorge und Nationalsozialismus: Die Wohlfahrtspflege in Preußen zwischen 1933 und 1939 am Beispiel der Wirtschaftsfürsorge, Weinheim und Basel
Schwerin, Jeanette (1894): Die Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, 2. Jg./Heft 5
dies. (1894/95): Armut und Armenpflege, in: Die Frau 2, S. 86 ff
dies. (1895): Arbeiterschutz und Fabrikinspektorinnen, in: Die Frau 2, S. 263 ff
dies. (1896): Gründungen, in: Die Frauenbewegung 2, S. 25 f
dies. (1896): Dame oder Frau?, in: Die Frauenbewegung 2, S. 108
Sombart, Werner (1913): Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, Berlin
Soziale Therapie (1926): Ausgewählte Akten aus der Fürsorge-Arbeit. Für Unterrichtszwecke zusammengestellt und bearbeitet von Siddy Wronsky und Alice Salomon, Berlin
Sozialstadt Berlin. Beispiele aus Jahrhunderten (1987): Von Sabine Johanna Kretschmer. Hrsg. Lutz E. Worch für das DZI, Berlin
Stoehr, Irene (1987): Organisierte Mütterlichkeit. Zur Politik der deutschen Frauenbewegung um 1900, in: Frauen suchen ihre Geschichte. Hrsg. Karin Hausen, a.a.O., S. 225 ff
Unter allen Umständen Frauengeschichte(n) in Berlin (1986): Hrsg. Christiane Eifert und Susanne Rouette, Berlin
Vorwärts vom 23. 10. 1892
Vossische Zeitung vom 19., 21., 22. 10.; 7., 24. 11. 1892
Wehler, Hans-Ulrich (1975): Das Deutsche Kaiserreich 1871–1914, Göttingen
Wendt, Wolf Rainer (1990): Geschichte der sozialen Arbeit, Stuttgart

Wex, Else (1929): Die Entwicklung der sozialen Fürsorge in Deutschland, Berlin
Wirth, Irmgard (1987): Berlin als Kaiserstadt, in: Das BerlinBuch, a.a.O., S. 97 ff
Wörterbuch Soziale Arbeit (1983): Hrsg. Dieter Kreft und Ingrid Mielenz, Weinheim und Basel
Wronsky, Siddy (1913): Die wirtschaftliche Bedeutung der Weihnachtszeit für die Armenpflege, in: Zeitschrift für die Armenpflege (ZFA)
dies. (1915) Wohlfahrtspflege unter Aufsicht, in: Vossische Zeitung vom 19.6.1915
dies. (1925): Quellenbuch zur Geschichte der Wohlfahrtspflege. Zum Gebrauch an Berufsschulen, Seminaren und Universitäten, Berlin
dies. u. Hans Muthesius (1928): Methoden deutscher Fürsorgearbeit (1), in: Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege, Jg. 4/Nr. 3
dies. u. Arthur Kronfeld (1932): Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge, Berlin
dies. (1932/33): Soziale Kasuistik, in: DZW 8
Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, No. 11, 1. Juni 1986 u. No. 17, 1. September 1896
Zeller, Susanne (1987): Volksmütter. Frauen im Wohlfahrtswesen der zwanziger Jahre, Düsseldorf
Zuckmayer, Carl (1966): Als wärs ein Stück von mir, Stuttgart/Hamburg

Graubuch-Ausgaben

Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins. Ein Auskunftsbuch, Hrsg. Auskunftsstelle der Deutschen Gesellschaft für ethische Kultur, Berlin 1896; 2. Auflage 1899
Die Wohlfahrtseinrichtungen Berlins und seiner Vororte. Ein Auskunftsbuch, Hrsg. Zentrale für private Fürsorge, 3. Auflage 1904, 4. Auflage 1910
Die Wohlfahrtseinrichtungen der Stadtgemeinde Berlin. Ein Auskunfts- und Handbuch, Hrsg. Zentrale für private Fürsorge, Berlin 1921
Die Wohlfahrtseinrichtungen in der Stadtgemeinde Berlin (Graubuch). Ein Auskunfts- und Handbuch, Hrsg. Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin 1927
Die Einrichtungen des Wohlfahrts- und Gesundheitswesens sowie die sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen in der Reichshauptstadt Berlin (Graubuch), Hrsg. Archiv für Wohlfahrtspflege, Berlin 1941
Führer durch das soziale Berlin (Graubuch), Hrsg. Archiv für Wohlfahrtspflege, 8. (1952), 9. (1956) und 10. (1960) Auflagen, Berlin
Führer durch das soziale Berlin (Graubuch) Hrsg. Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen 11. bis 16. Auflage 1965 bis 1993, Berlin

Geschäftsstellen

5/1893 bis 10/1893: Berlin-Mitte, Zimmerstr. 16, I
1893 bis 1899: Berlin C, Ziegelstr. 10–11, Langenbeckhaus
1899 bis 1911: Berlin-Mitte, Unter den Linden 16
1911 bis 6/1930: Berlin W 35, Flottwellstr. 4
7/1930 bis 1943: Berlin C 2, Neue Friedrichstr. 36
11/1943 bis 4/1945: Berlin SW Saarlandstr. 14
12/1945 bis 9/1950: Berlin-Wilmersdorf, Mansfelder Str. 32
10/1950 bis 4/1957: Berlin-Dahlem, Archivstr. 14
4/1957 bis 12/1992: Berlin-Dahlem, Miquelstr. 83
seit 1/1993: Berlin-Dahlem, Bernadottestr. 94

Abkürzungsverzeichnis

ADAV	Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
ADF	Allgemeiner Deutscher Frauenverein
BDF	Bund Deutscher Frauenvereine
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
DAF	Deutsche Arbeiterfront
D.G.E.K.	Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur
DGT	Deutscher Gemeindetag
DV	Deutscher Verein für öffentlich und private Fürsorge
DZW	Deutsche Zeitschrift für Wohlfahrtspflege
HAfVW	Hauptamt für Volkswohlfahrt
JWG	Jugendwohlfahrtsgesetz
ND	Nachrichtendienst des Deutschen Vereins
NF	Nationaler Frauendienst
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
RAM	Reichsarbeitsministerium
RdI	Reichsministerium des Innern
RFV	Reichsverordnung über die Fürsorgepflicht
RGr	Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
SAD	Sozialdemokratische Arbeiterpartei Deutschlands
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
U.W.G.	Unterstützungswohnsitzgesetz
VAB	Versicherungsanstalt Berlin

Bildnachweis

Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz: Abb. 1, 2, 3, 7, 8, 12, 14, 16, 20, 21, 22, 27
Anna Plothow, Die Begründerinnen der deutschen Frauenbewegung, S. 108: Abb. 4
Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin: Abb. 10
Landesbildstelle Berlin: Abb. 13, 15, 17, 23, 28, 29, 30, 31
DZI: Abb. 18, 26, 33